

THEOLOGISCHES

Katholische Monatsschrift

Begründet von Wilhelm Schamoni

Jahrgang 41, Nr. 03/04

März/April 2011

INHALT

Manfred Hauke Editorial	130
Paul Bernhard Wodrazka Hosanna – Crucifige – Alleluia! Gedanken aus den Predigten des seligen Kardinal John Henry Newman zur Heiligen Woche	131
Walter Kardinal Brandmüller Offener Brief an theologisierende Politiker	137
Arturo Cattaneo Die Bedeutung des Priesterzölibates. Eine kurze Antwort auf gängige Einwände	137
Impressum	143
Hubert Gindert (Forum Deutscher Katholiken) Keine Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten!	145
Gregor Hausmann – Raoul Meurer (Pro Sancta Ecclesia) Appell an unsere Bischöfe: Stehen Sie zum Papst und zum Zö- libat!	145
Felizitas Küble Ist der Zölibat die Ursache des Priestermangels?	147
Johannes Maria Schwarz Ist der Zölibat Ursache für sexuellen Mißbrauch?	149
Inge M. Thürkauf Brauchen wir noch Priester? Über die angefochtene Bedeutung des Priestertums	153
Felizitas Küble Der selige Kaplan Gerhard Hirschfelder: Priester und Märtyrer	163
Michael Becker Eucharistie – Mitte des Lebens. Theologische Reflexionen mit Benedikt XVI.	165
Franz Prosinger Habemus altare	189

Manfred Hauke Funktioniert unser „Antivirusprogramm“? Zur Situation der deutschsprachigen Kirche nach dem Memorandum „Kirche 2011“	213
Johannes Stöhr Fragen von Dozenten an die Memorandisten: Wer ist „Theolo- ge“? Wer ist dialogbereit? Klärungsbedarf bei den Erklärern	231
Walter Hoeres Thomismus als Sackgasse? Anmerkungen zu einer Propädeutik	235
Matthias Vonarburg Die Relation zwischen „Körper“ und „Bewußtsein“ insbesonde- re <i>in statu viae</i> bei Pim van Lommel und Thomas von Aquin – ein Vergleich	243
Christoph Heger Islamisches Recht (sharia) – mit dem Grundgesetz vereinbar?	249
Christa Meves Wer vergiftet hier wen mit was? Für eine verantwortungsvolle Sexualerziehung	261

BUCHVORSTELLUNGEN

Johannes Stöhr Wilhelm Overhoff, Der große Paradigmenwechsel. Schöpfungs- lehre-Evolutionslehre	265
Erik M. Morstad Waltraud Maria Neumann, Philosophie und Trinität. Erörterun- gen III	267
Johannes Vilar Johannes Stöhr, „Er hat sich für uns hingegeben“ (Tit 2,14). Die Erlösungstat Christi und seine Kirche	269

MANFRED HAUKE

Editorial

Die vorliegende Nummer unserer Zeitschrift beginnt, pas- send zum Höhepunkt des Kirchenjahres, mit einer Besinnung über die Heilige Woche nach Kardinal Newman. Es folgen aus aktuellem Anlaß einige Beiträge zum Thema „Zölibat“, eingeleitet von einem nachdrücklichen Leserbrief aus der Feder von *Kardinal Walter Brandmüller*. Wir dokumentieren dann zum gleichen Thema zwei vorbildliche Stellungnahmen aus dem Kreis engagierter Laienorganisationen (*Forum Deutscher Katholiken, Pro Sancta Ecclesia*). Der Artikel von *Arturo Cattaneo* stellt ein neues internationales Standardwerk vor, das die Haltung der Kirche auf griffige Weise zur Geltung bringt. Weitere

Beiträge befassen sich mit dem Priestermangel sowie mit dem allzu sehr mißbrauchten Thema des sexuellen Mißbrauchs. *Inge Thürkauf* beleuchtet das Thema des Weihepriestertums aus der Zeitgeschichte heraus und *Felizitas Küble* mit einer Bekennergestalt aus der Zeit des Nationalsozialismus (Kaplan Hirschberger). Das Weihepriestertum ist nach katholischem Glauben unverzichtbar, um die Heilige Messe feiern zu können, in der das Opfer auf Kalvaria unblutig gegenwärtig wird und der aufgestandene Christus sich den Seinen als geistliche Nahrung schenkt. In diese Perspektive fügt sich der Artikel von Michael Becker ein, der einige Gesichtspunkte der Eucharistie nach den Werken Joseph Ratzingers herausstellt. Der Beitrag von *Franz Proisinger* über den Altar bietet eine ergänzende biblische Perspektive, in der sich die Verbundenheit zwischen dem gemeinsamen Priestertum aller Getauften und des Amtspriestertums in der liturgischen Verherrlichung Gottes zeigt.

Die gegenwärtige Krise des Glaubens zeigt sich auf markante Weise in dem „Memorandum“ von Theologen aus dem deutschen Sprachraum, das am 3. Februar in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht wurde. Damit befassen sich kritisch die Hinweise von *Manfred Hauke* und *Johannes Stöhr*. *Walter Hoeres*

greift sich exemplarisch einen prominenten Unterzeichner des Memorandums heraus, den Dekan der Münsteraner Katholisch-Theologischen Fakultät, *Klaus Müller*. Dabei zeigt sich, wie eine fragwürdige Philosophie die Fundamente des Glaubens untergräbt und dem Glauben gleichsam die Luft zum Atmen nimmt.

Für die Erneuerung der Theologie ist die Besinnung auf die klassischen Zeugen unter den Heiligen wesentlich. Dazu gehört nicht zuletzt der hl. Thomas von Aquin, wie *Matthias Vonarburg* im Blick auf die Thesen Pim van Lommels über die Nah-toderfahrungen darlegt. Dringlich ist auch die Besinnung auf die Grundlagen der abendländischen Kultur, wie der Beitrag *Christoph Hegers* über die Scharia indirekt sehr deutlich macht. Dazu gehört nicht zuletzt eine Sexualerziehung, die das Recht der Eltern zur Geltung bringt, wie *Christa Meves* mit einem Hinweis auf eine wegweisende Ansprache Papst Benedikts XVI. betont.

Herzlich willkommen heißen möchte ich schließlich die neuen Abonnenten unserer Zeitschrift, die in den letzten Monaten zu uns gestoßen sind. Möge auch die Lektüre von „Theologisches“ zu dem neuen Frühling im Glauben beitragen, den wir in deutschen Landen dringend brauchen.

PAUL BERNHARD WODRAZKA

Hosanna – Crucifige – Alleluia!

Gedanken aus den Predigten des seligen Kardinal John Henry Newman (1801-1890) zur Heiligen Woche

Hosanna, Crucifige und Alleluja sind die drei großen Rufe, die wir in der Liturgie der Heiligen Woche hören. Was damals geschah und Jahr für Jahr in der liturgischen Feier der Karwoche von neuem im heiligen Geheimnis des Leidens, Sterbens und Auferstehens des Herrn dargestellt wird, soll uns helfen, in gläubiger Verbundenheit mit der Kirche die heiligen Geheimnisse zu feiern. Der große englische Oratorianer John Henry Kardinal Newman, der von Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. am 19. September 2010 in Birmingham seliggesprochen wurde, hat der Nachwelt allein aus seiner anglikanischen Zeit über 600 Predigten hinterlassen. Nur ein kleiner Teil aller Predigten wurde veröffentlicht und von 1948 bis 1965 in insgesamt zwölf Bänden in deutscher Sprache vorgelegt. Zur Vorbereitung auf das höchste Fest im Kirchenjahr, der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus von den Toten, sollen kurze Auszüge aus den Predigten Newmans zu Palmsonntag, Karfreitag und Ostersonntag bedacht werden. Anhand der drei genannten Rufe der Karwoche – Hosanna, Crucifige und Alleluia – wollen wir in das große Geheimnis des Leidens, Sterbens und Auferstehens Jesu Christi tiefer eintauchen. Im Folgenden soll, nach einer kurzen Einleitung zur geschichtlichen Entwicklung der drei großen Rufe, Newman selbst uns das Festgeheimnis des jeweiligen Tages erschließen. Es handelt sich dabei um Auszüge aus drei Predigten, die er als Anglikaner in den Jahren 1831 (Predigt: Christus ein belebender Geist), 1836 (Predigt: Der menschgewordene Sohn, Dulder und Opfer) und 1841 (Predigt: Das Kreuz Christi, das Maß der Welt) gehalten hat.

I. Palmsonntag – „Hosanna! Benedictus, qui venit in nomine Domini, et rex Israel!“ (Joh 12, 13)

Eine herausragende Stellung in der Zeit der Quadragesima nimmt der die Heilige Woche eröffnende Sonntag ein, der *Palmsonntag vom Leiden Christi*, wie die vollständige Benennung im römischen Messbuch lautet. In dieser Bezeichnung wird deutlich, dass in der Liturgie dieses Sonntags zwei Aspekte verschmelzen, nämlich das Gedächtnis des Einzugs Jesu in Jerusalem und das Gedächtnis seiner Passion. Das Volk jubelte, als Jesus feierlich in die Stadt Jerusalem bis hinauf zum Tempel ritt. Heerscharen von Menschen riefen Hosanna, weil sie meinten, nun sei der Tag gekommen, an dem das lang verheißene messianische Reich errichtet werden sollte, mit dem König Jesus aus Nazareth. Aus dem Itinerarium der Pilgerin Egeria erfahren wir, dass die Christen in Jerusalem zu Beginn des 5. Jahrhunderts sich am frühen Nachmittag auf dem Ölberg zu einem ausgedehnten Wortgottesdienst versammelten, um dann gegen Abend in einer Prozession mit Palm- oder Ölzweigen in Händen in die Stadt Davids zu ziehen¹. Mit dem Ruf Hosanna begrüßten die Menschen Jesus, als er auf einem Esel reitend in Jerusalem einzog. Dieser bedeutet eigentlich „hilf, schaffe Heil“, jedoch hat er schon im Evangelium einfach die Bedeutung eines Huldigungsrufes wie „Heil“ erhalten. Darüber hinaus finden wir diesen Ruf am Ende des Sanctus und Benedictus in der hl. Messe. Bis heute ist die Palmprozession vom Ölberg in die Stadt Davids ein eindrucksvolles Glaubenszeugnis der Katholiken im Heiligen Land.

Mit der Predigt „*Das Kreuz Christi, das Maß der Welt*“ (gehalten am Palmsonntag, dem 9. April 1841) aus seiner anglikanischen Zeit erläutert uns der große Lehrer der Kirche, wie Kardinal Joseph Ratzinger Kardinal Newman einmal nannte, das Wesen des Palmsonntags. Mit einem Auszug aus dieser Homilie seien die Betrachtungen zur Heiligen Woche eröffnet: „... *unser Herr [ist] vor seinem Leiden im Triumph in Jerusalem eingeritten, begleitet von den Scharen, die Hosanna riefen und seinen Weg mit Palmzweigen und Kleidern bestreuten. Das war nur ein eitler und leerer Aufzug, und unser Herr hatte keinen Gefallen daran. Es war ein Schatten, der nicht standhielt, sondern verflog. Es konnte nicht mehr als ein Schatten sein, denn er hatte sich noch nicht dem Leiden unterzogen, das erst seinen wahren Triumph bewirkte. Er konnte nicht in seine Herrlichkeit eingehen, bevor er nicht gelitten hatte. Er konnte kein Gefallen haben an diesem Scheintriumph; er wusste, dass er hohl war. Doch war dieser erste schattenhafte Triumph das Vorzeichen und die Verheißung des wahren, künftigen Triumphes, wenn er einmal die Bitterkeit des Todes überwunden hätte. Und wir gedenken dieses vorbildhaften Triumphes am letzten Sonntag in der Fastenzeit, um darin eine Aufmunterung für die folgende Trauerwoche zu finden und uns jene wahre Freude in Erinnerung zu rufen, die mit dem Ostertag kommt. Und so steht es auch mit all den Genüssen dieser Welt, die doch enttäuschen. Trauen wir ihr nicht; schenken wir ihr nicht unser Herz; beginnen wir nicht mit ihr. Beginnen wir mit dem Glauben; beginnen wir mit Christus; beginnen wir mit Seinem Kreuz und der Verdemütigung, zu der es führt. Zuerst lasst uns emporgezogen werden zu ihm, der erhöht wurde, damit er so mit sich selbst uns auch alles andere schenken könne. ‚Suchen wir zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit‘, dann werden alle die Dinge dieser Welt ‚uns hinzugegeben werden‘ [Mt 6, 33]. Nur jene können wahrhaft diese Welt genießen, die mit der unsichtbaren Welt beginnen. Nur jene genießen sie, die zuerst auf sie verzichtet haben. Nur jene können wahrhaft Feste feiern, die zuerst gefastet haben; nur jene können die Welt gebrauchen, die gelernt haben, sie nicht zu mißbrauchen; nur jene erben sie, die sie als einen Schatten der kommenden Welt betrachten und um jener kommenden Welt willen verlassen“².*

II. Karfreitag – „*Clamaverunt ergo illi: „Tolle, tolle, crucifige eum!“ (Joh 19, 15)*

Der Karfreitag (von kara = Klage) ist als Todestag Christi von jeher ein Tag der Trauer und des mitleidenden Fastens. Während die ersten christlichen Jahrhunderte auf eine besondere Karfreitagsliturgie verzichteten, bildeten sich im 4. Jahrhundert verschiedene Formen des Gottesdienstes heraus. Aus Jerusalem berichtete die Pilgerin Egeria um 400, dass sich dort die Christen am Vormittag zur Verehrung des von Kaiserin Helena im Jahre 320 wiederaufgefundenen Kreuzes Christi auf Golgota versammelten, von der sechsten bis zur neunten Stunde (von Mittag bis zum Tode Jesu) zu einem Wortgottesdienst mit der Lesung der Passion³. An diesem Tag wird die Passion aus dem Evangelium nach Johannes (Joh 18, 1-19, 42) gelesen. Eingehender als die übrigen Evangelisten berichtet Johannes über die Lehre Jesu, wie sie vor dem römischen Stadthalter dargelegt wird. In allen

Antworten, die Jesus Pilatus gibt, leuchtet seine Gottheit auf. Hier steht nicht ein Angeklagter vor seinem Richter, sondern der Herr, der sogar im Prätorium des römischen Stadthalters predigt und lehrt. Jesus trägt keine goldene, sondern eine Dornenkrone und keinen königlichen Purpur, sondern ein Spottkleid. Und auch die Menschen rufen nicht mehr Hosanna, sondern Crucifige, ans Kreuz mit ihm! Der Heiland greift in Jerusalem nicht nach der Macht, sondern er bekennt sich auf die Frage des Pilatus als König, dessen Reich nicht von dieser Welt ist.

Lassen wir uns von Kardinal Newman das Geheimnis des Karfreitags erschließen: „*Wir nähern uns jetzt jenem überaus heiligen Tag, an dem wir das Gedächtnis des Leidens und Todes Christi begehen. Versuchen wir unseren Geist auf diesen großen Gedanken zu richten. Versuchen wir, was so überaus schwer ist, alle anderen Gedanken zu vertreiben, unseren Geist von den vergänglichen, zeitlichen und irdischen Dingen zu reinigen und ihn mit der Betrachtung des ewigen Priesters und seines einen, immerwährenden Opfers zu beschäftigen; – jenes Opfers, das ein für allemal auf Kalvaria dargebracht wurde, jedoch immer bleibt und in seiner Kraft und Gnade uns immer gegenwärtig ist, das zu allen Zeiten dankbar und ehrfürchtig in Erinnerung gerufen werden soll, besonders aber jetzt, da die jährliche Zeit gekommen ist, in der es vollbracht wurde. Schauen wir auf ihn, der erhöht wurde, damit er uns an sich ziehe; ... Nun bitte ich euch zu bedenken, dass jenes Antlitz, das so unbarmherzig geschlagen wurde, das Antlitz Gottes selbst war. Die Stirn, blutig von den Dornen, der heilige Leib, den Blicken ausgesetzt und von Geißeln zerrissen, die Hände an das Kreuz genagelt und, hernach, die Seite mit der Lanze durchbohrt: es war das Blut, das heilige Fleisch, es waren die Hände, die Schläfen, die Seite und die Füße Gottes selbst, die die tollgewordene Menge damals angaffte. Dieser Gedanke war so furchtbar, dass es fürwahr schwerfällt, sich mit anderen Gedanken abzugeben, hat man diesen erst einmal richtig erfasst; ja wir müssen, während wir daran denken, Gott bitten, er möge ihn uns mildern und möge uns die Kraft geben, in rechter Weise daran zu denken, damit er uns nicht erdrücke. Beherrigen wir also, dass Gott selbst, Gott Sohn, der Dulder war, dann werden wir besser als bisher die Beschreibung erfassen, die die Evangelisten von ihm geben; wir werden den Sinn seiner ganzen Haltung begreifen. Sein Schweigen und die Worte, die er gebrauchte, wenn er sprach, ebenso die Scheu, die Pilatus vor ihm hatte. ... Ja, wir werden eines Tages zu Wohl oder Weh jenes heilige Antlitz sehen, das ruchlose Menschen geschlagen und entehrt haben; wir werden jene Hände sehen, die ans Kreuz genagelt wurden; jene Seite, die durchbohrt wurde. Dies alles werden wir sehen; und es wird der Anblick des lebendigen Gottes sein. Da dies nun das große Geheimnis des Kreuzes Christi und seines Leidens ist, könnten wir, wie gesagt, mit gutem Grund annehmen, dass etwas Großes daraus entspringen müsse. Das Leiden und der Tod des fleischgewordenen Wortes konnten nicht wie ein Traum vorübergehen; sie könnten kein bloßes Martyrium sein oder ein bloßes Schauspiel und Bild von etwas anderem, sie müssten eine eigene Kraft in sich tragen. Davon müssten wir auch dann überzeugt sein, wenn uns nichts über seine Wirkung offenbart wäre. Aber auch die Wirkung ist uns offenbart: nämlich unsere Versöhnung mit Gott, die Sühne für unsere Sünden und unsere Neuschöpfung in Heiligkeit.“⁴*

An die Passion nach Johannes schließt sich das große Fürbittgebet (sog. *Große Fürbitten*) für die verschiedenen Anliegen der Kirche an, das ursprünglich die Sonntagsvigilien beendete und zur eucharistischen Liturgie überleitete. Dieses uralte Litaneiegebet nach dem Evangelium wird bereits im 2. Jahrhundert von Justinus bezeugt. Es handelt sich heute um zehn Gebetsanliegen, die dieser Grundstruktur folgen: „*für die heilige Kirche, für die Re-*

¹ Cf. *Itinerarium*, 31

² NEWMAN, Deutsche Predigtausgabe VI, 104 f.

³ Cf. *Itinerarium*, 37

gierenden, für jene, die von mancherlei Not bedrückt sind, und für alle Menschen und das Heil der ganzen Welt“. Bis heute sehr geschätzt sind die in Anlehnung an die Karfreitagsfürbitten verfassten – und für den nichtliturgischen Gebrauch bestimmten – zwölf *Betrachtungen und Fürbitten für den Karfreitag* von Kardinal Newman⁵. Beten wir mit John Henry Newman daraus einen Teil des Gebetes zur 11. Betrachtung und Fürbitte „Jesus, der Sohn Mariens“: „Wir bitten dich, allen das Licht deiner Wahrheit zu schenken oder sie in deiner Wahrheit zu erhalten, wenn sie sie schon kennen; bewahre sie im Stand der Gnade und gib ihnen die Tugend der Beharrlichkeit! Wir beten für unsere Eltern, für Vater und Mutter; für unsere Kinder; für jedes einzelne derselben, für unsere Brüder und Schwestern, für jeden einzelnen Bruder und für jede unserer Schwestern, unsere Verwandten und Freunde, für die Freunde unserer Eltern, für alle unsere alten und unsere teuersten und besten Freunde, für unsere Lehrer und Schüler; für unsere Meister und Dienstherrn, unsere Gehilfen und Untergebenen, Kameraden und Berufsgenossen, für unsere Nachbarn, Vorgesetzten und Regierenden, für jene, die uns Gutes, und die, welche uns Böses wünschen, für unsere Feinde und Neider; unsere Beleidiger und Verleumder. Und nicht nur für die Lebenden, sondern auch für die Toten, die in der Gnade Gottes verstorben sind, dass die Zeit ihrer Läuterung abgekürzt werde und sie Zugang finden zu deiner erhabenen Gegenwart“⁶.

III. Ostersonntag – „Surrexit Dominus vere,“ Alleluia! (Lk 24, 34)

Der Karsamstag war in der alten Kirche als Tag der Grabesruhe Christi ohne Liturgie. Es war ein Tag des strengen Trauerfastens, wodurch die Gedanken der Gläubigen intensiv auf Tod und Grabesruhe Christi ausgerichtet waren. In Rom waren nicht einmal die Kinder davon befreit. Wegen des Fasttages hielt man keinen eucharistischen Gottesdienst, denn die ganze Kirche war in freudiger Erwartung der hl. Nacht, die ihr die Auferstehung Christi bringen sollte. Noch am Ende des 4. Jahrhunderts scheint die Ostervigil die ganze Nacht in Anspruch genommen zu haben, so dass ein weiterer Gottesdienst am Ostersonntag nicht stattfand. Aber schon die Pilgerin Egeria berichtet von einer zweiten Eucharistiefeyer am Ostersonntag in Jerusalem⁷, auch der Kirchenvater Athanasius kannte eine zweite Eucharistiefeyer am Sonntagmorgen. Seit ältester Zeit findet am Osterfest die feierliche Spendung der Taufe statt. Jahrhundertlang hing das Alleluia, das sich mit „lobpreiset Gott“ übersetzen lässt, so innig mit der Osterfeier zusammen, dass es zur Zeit des *Sozomenos* (+ um 450) in Rom als Fluch galt, jemanden zu wünschen, er möge den Alleluiaesang des nächsten Osterfestes nicht mehr hören. Wie Augustinus bezeugt, ertönte das Alleluia während der ganzen Osterzeit bis zum hohen Pfingstfest. In Rom dehnte wohl Gregor der Große diesen Gesang auf alle Sonntage des Jahres aus, mit Ausnahme der Fastenzeit. Die Evangelien des Ostersonntags berichten von den Begegnungen der ersten Zeugen mit dem Auferstandenen Christus. Sowohl die Jünger als auch die Frauen machen die Erfahrung, dass Christus nicht tot ist, sondern lebt. Das ist der Grund ihrer Freude (cf. Joh 20, 20).

Lassen wir uns schließlich von der Osterfreude der Jünger über die Auferstehung unseres Herrn anstecken, die Kardinal Newman so außerordentlich gut zu beschreiben versteht: „Dies also ist unser auferstandener Heiland in sich und für uns: – empfangen vom Heiligen Geist; heilig von Mutterschoß an; sterblich, aber schmähend die Verwesung; wieder erstehend am dritten Tag durch sein eigenes, ihm innewohnendes Leben; erhöht als Gottessohn und Menschensohn, um uns zu erheben – ihm nach; in unbegreiflicher Weise uns mit seiner unsterblichen Natur erfüllend, bis wir ihm ähnlich werden; uns erfüllend im geistlichem Leben, das imstande ist, das Gift des Baumes der Erkenntnis auszustoßen und uns zurückzugeben. Welch wundervolles Werk der Gnade! Befremdend war es, dass Adam unser Tod sein sollte, aber noch befremdender und überaus huldvoll war es, dass Gott selbst unser Leben sein sollte mittels jenes menschlichen Zeltes, das er angenommen hat. O gesegneter Tag der Auferstehung, der in alten Zeiten die Königin der Feste genannt wurde und unter Christen einen sorgfältigen Wetteifer wachrief, ihn gebührend zu ehren! Gesegneter Tag, der einmal nur in Trauer verlief, als der Herr tatsächlich auferstand und die Jünger nicht glaubten, aber seither immer ein Tag der Freude war für den Glauben und die Liebe der Kirche! In alten Zeiten begannen ihn die Christen überall auf der Welt mit einem besonderen Morgengruß. Jeder sagte zu seinem Nachbarn: ‚Christus ist wahrhaft auferstanden und dem Simon erschienen‘. Selbst für Simon, den feigen Jünger, der ihn dreimal verleugnete, ist Christus auferstanden. Auch für uns, die wir seit langem gelobten, ihm zu gehorchen, und doch so oft vor den Menschen ihn verleugneten, die wir es so oft mit der Sünde gehalten haben und der Welt folgten, während Christus uns auf einen anderen Weg rief. ‚Christus ist wahrhaft auferstanden und dem Simon erschienen‘ Simon Petrus, dem bevorzugten Apostel, auf den die Kirche gebaut ist, ist Christus erschienen. Er ist zuallererst seiner heiligen Kirche erschienen und in der Kirche teilt er Gnadenerweise aus, wie sie die Welt nicht kennt. Selig jene, wenn sie ihr Glück erkannten, die gleich uns Woche um Woche und Festtag um Festtag in dieser heiligen Kirche den Heiland ihrer Seelen suchen und finden dürfen“⁸!

Immer spürt man, wie den Predigten des seligen Newman eine lange Betrachtung über den Evangelientext vorausging. Sein Anliegen war stets, dass seinen Zuhörern die Wahrheit so aufgeht, dass sie ihr eigenes Leben ändert. Die Zeitgenossen Newmans, die unter seiner Kanzel saßen, bezeugen einhellig, dass sie sich von den Predigten deshalb so getroffen fühlten, weil sie sich selbst in dem, was er predigte, widerfanden. Beten wir oft mit dem neuen Seligen: „Gott, du hast durch deinen eingeborenen Sohn den Tod besiegt und uns den Weg zum ewigen Leben aufgetan, stärke uns, wir bitten dich, durch deine Gnade, dass wir in allem so wandeln wie jene, die von ihren Sünden erlöst sind. Durch denselben Jesus Christus, unseren Herrn. Amen“⁹

P. DDr. Paul Bernhard Wodrazka C.O.
Oratorium des heiligen Philipp Neri
Landstraßer Hauptstraße 54-56
1030 Wien, Österreich

Weiterführende Literatur:

PAUL BERNHARD WODRAZKA (Hrsg.), *John Henry Newman, Oratorianer und Kardinal. Ein großer Lehrer der Kirche. Mit ausgewählten Quellen oratorianischen Lebens*. Bonn, nova & vetera 2009 (ISBN: 978-3-936741-18-6).

⁴ NEWMAN, Deutsche Predigtausgabe VI, 79 f. und 84 ff.

⁵ Cf. NEWMAN, *Betrachtungen und Gebete*, 136-161

⁶ NEWMAN, *Betrachtungen und Gebete*, 159 f.).

⁷ Cf. *Itinerarium*, 38

⁸ NEWMAN, Deutsche Predigtausgabe II, 168 f.

⁹ NEWMAN, *Betrachtungen und Gebete*, 183.

Offener Brief an theologisierende Politiker

Nachdem acht katholische Politiker der CDU einen Brief an die deutschen Bischöfe veröffentlicht hatten, der zur Revision der kirchlichen Gesetzgebung des Zölibates aufrief, meldete sich Kardinal Walter Brandmüller mit einem Leserbrief zu Wort, der am 26. Januar 2011 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht wurde. Für die Erlaubnis, den vollständigen Wortlaut des offenen Briefes hier wiederzugeben, danken wir Kardinal Brandmüller ganz herzlich (M. H.).

Da Sie sich mit Ihrer Antizölibatsinitiative an die Öffentlichkeit gewandt haben, bedarf diese auch einer öffentlichen Antwort. Sie besteht zunächst in einer Frage: Was legitimiert Sie als Politiker, zu einem innerkirchlichen Thema Stellung zu beziehen, das Sie weder von Amts wegen noch persönlich betrifft? Ihre Berufung auf den Priestermangel erscheint dabei in einem merkwürdigen Licht, bedenkt man die immer geringer werdende Zahl von Gottesdienstbesuchern und Gläubigen, die die Sakramente empfangen wollen. Wenn Sie dennoch auf Ihrem Begehren bestehen, nähren Sie den Verdacht, es gehe dabei nicht nur um den Zölibat, sondern um erste Schritte hin zu einer „anderen Kirche“. In diesem Zusammenhang einen nationalen deutschen Sonderweg ins Spiel zu bringen, führt in die Nähe eines Schismas, einer Nationalkirche.

Sind Sie sich auch dessen bewusst, dass Sie damit nur eine Kampagne fortsetzen, die in Deutschland seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in Gang ist – und die bis heute gescheitert ist? Sie stellen damit eine Lebensform in Frage, die von der überwältigenden Zahl der Priester überlegt und aus freien Stücken übernommen wurde und treu gelebt wird. Für sie alle bedeutet Ihre Kampagne eine persönliche Beleidigung. Es kommt Ihnen anscheinend nicht in den Sinn, dass Sie damit auch Jesus Christus, den Sohn Gottes, selbst beleidigen. Der ehelos lebende Priester tut als Jünger Jesu doch nichts anderes als die Lebensweise des Meisters sich zu Eigen zu machen.

Anscheinend ist Ihnen auch nicht bekannt, dass der Zölibat der Priester auf apostolischer Tradition beruht. Es ist gesichertes Forschungsergebnis, dass anfangs gewiss verheiratete Männer zu Bischöfen und Priestern geweiht wurden, diese aber vom Tag der Weihe an zwar das Familienleben, nicht aber die eheliche Gemeinschaft fortsetzten. Das bedeutet auch, dass die „Weltkirche“, das heißt auch ein ökumenisches Konzil, eine apostolische Überlieferung nicht ignorieren darf und kann.

Es sei darum die dringende Bitte ausgesprochen, diese Diskussion, die uns schon zum Überdruß belästigt und beleidigt und darüber hinaus die Verwirrung unter den Gläubigen vermehrt, zu beenden.

Die Bedeutung des Priesterzölibates

Eine kurze Antwort auf gängige Einwände

*In Italien ist soeben ein kurzgefaßtes Werk erschienen, das die gängigen Einwände gegen den Zölibat vorstellt und darauf theologisch fundierte Antworten gibt: Arturo Cattaneo (Hrsg.), *Preti sposati? 30 domande scottanti sul celibato sacerdotale, Elle Di Ci, Leumann (Torino) 2011* [„Warum heiraten die Priester nicht? 30 brennende Fragen zum Zölibat“]. Das Buch ist zwar von einem internationalen Team von Fachleuten geschrieben, aber gleichzeitig so angelegt, dass eine breite Öffentlichkeit davon Nutzen ziehen kann. Natürlich werden sich zuallererst die Priester und Priesteramtskandidaten für das Thema interessieren. Auch bestimmten Politikern sei die Lektüre dringend empfohlen. Das Vorwort schrieb Kardinal Piacenza, der neue Präfekt der Kleruskongregation. Vorgesehen ist die Übersetzung in die wichtigsten Weltsprachen, darunter auch ins Deutsche. Wir werden unsere Leser bald nach Erscheinen darüber informieren. Der folgende Beitrag gibt einen kleinen Vorgeschmack auf das hilfreiche Werk (M. H.).*

1. Heutige Fragen und Einwände

Der immer steigende Priestermangel im größten Teil des Westens, Priester, die ihr Amt niederlegen und heiraten oder der

Kindesmißbrauch durch einige Priester haben die Debatte um den obligatorischen Priesterzölibat neu entfacht. Diejenigen, die für die Abschaffung des Pflichtzölibates sind, weisen stets darauf hin, dass diese Bestimmung keinen dogmatischen, sondern nur disziplinarischen Rang besitze und daher von der Lehre her problemlos aufgegeben werden könne. Das leuchtet vielen Gläubigen ein, denn sie begreifen nur schwer die Gründe, weshalb die Kirche so unbeirrt an der bisherigen Praxis festhält.

Die Einwände gegen den Priesterzölibat kommen häufig von solchen, die den Priester als eine Art Sozialhelfer begreifen¹.

¹ Manfred Lütz hat dazu bemerkt: „Wer die Aufhebung des Zölibats mit dem Argument fordert, dass die Gemeinden sonst nicht ausreichend ‚versorgt‘ würden, übersieht, dass ohne solch radikales Bekenntnis ‚mitten in dieser Welt‘ die Gemeinden noch mehr Gefahr laufen würden, sich in gutbürgerlicher Betriebsamkeit zu erschöpfen und inhaltlich wie formal bloß noch zur Verdopplung der Kommunalverwaltung zu werden“: *Der blockierte Riese*, Pattloch, Augsburg 1999, S. 156 f.

Aus einer solchen Sicht ist es in der Tat kaum möglich, den Wert des Zölibates zu erkennen².

2. Entstehung und geschichtliche Entwicklung

Was die geschichtliche Entwicklung betrifft, so hat sich die irrtümliche Meinung verbreitet, der Priesterzölibat sei erst im Mittelalter eingeführt worden. In Wirklichkeit handelt es sich um eine der ältesten Überlieferungen innerhalb der Kirche. Fachleute wie Christian Cochini³, Alfons Maria Stickler⁴ und Stefan Heid⁵ konnten das klar feststellen. Christus war unverheiratet und zeugte auch außerhalb der Ehe keine Nachkommen. Seinem Vorbild folgten bereits die Apostel; jene, die verheiratet waren, verliessen Frau und Kinder um der Nachfolge Christi willen (vgl. Mk 10,28-30). Dabei liessen sie ihre Frauen nicht etwa einfach im Stich, sondern gaben sie in den Schutz des erweiterten Familienkreises. Die vollkommene Nachfolge Christi jedenfalls war für sie notwendig gekoppelt mit der Loslösung von ihren Familienbanden.

Im frühen Christentum besass die sexuelle Enthaltbarkeit eine viel bedeutendere Stellung, als heute normalerweise angenommen wird. Wissenschaftliche Forschungen sind diesbezüglich zu wichtigen Erkenntnissen gelangt⁶. Der dauerhafte Verzicht auf sexuelle Aktivität bei Priesterberufungen prägte die auf Christus folgenden Jahrhunderte.

Zum Zölibat liessen sich viele Zeugnisse der Kirchenschriftsteller und Kirchenväter zitieren, von Klemens von Alexandrien und Tertullian bis hin zu Johannes Chrysostomus und Hieronymus. Hinzu kommen die unzähligen synodalen Abhandlungen über den Enthaltbarkeitszölibat. Ab dem Jahr 200 gibt es immer zahlreichere Hinweise auf eine Enthaltbarkeitspraxis der Kleriker. Zwar ergeben die Quellen kein vollständiges Bild, doch muss man als historisch gesichert ansehen, dass die Enthaltbarkeit von verheirateten Diakonen, Priestern und Bischöfen immer eindeutiger als obligatorisch galt, in Anlehnung an das ursprüngliche Beispiel Jesu und seiner Apostel. Für die Päpste Siricius und Innozenz (4. und 5. Jh.) war die Enthaltbarkeit der Kleriker schlicht unverzichtbar.

Bereits im dritten Jahrhundert geht die allgemeine Tendenz in Richtung eines ledigen Klerus. Auf jeden Fall kann die Tatsache, dass einige Kleriker verheiratet waren, nicht als Argument gegen die Enthaltbarkeit oder den Zölibat angeführt werden. Die Gläubigen erwarteten vielmehr auch von ihren verheirateten Klerikern die Enthaltbarkeit und zogen einen ledigen Klerus vor.

Oft wird irrtümlich das (im 4. Jh. aufkommende) Mönchtum der frühen Kirche als Grund für die Entstehung der Kleriker-Enthaltbarkeit herangezogen. Diese sei durch die asketische Bewegung und ihre Abwertung des Leibes gefördert worden. Deshalb müsse man zwischen dem Zölibat der Mönche und dem Zölibat verheirateter Priester unterscheiden. In Wirklichkeit war es umgekehrt: Am Anfang stand die Enthaltbarkeit Jesu, dann jene der Apostel und der Kleriker (Diakone, Priester und Bischöfe). Die monastische Bewegung begann erst im 4. Jh. in Ägypten, breitete sich dann allerdings sehr schnell aus.

Das Aufkommen des Mönchtums im vierten Jahrhundert hat wohl lediglich zur theologischen Vertiefung der Kleriker-Enthaltbarkeit beigetragen. Gesucht war jedoch nicht eine asketische Begründung (nur für Mönche), sondern eine sakramentale. Tatsächlich begriff man, dass die Enthaltbarkeit der Priester nicht in der Option für einen strengen Lebensstil, sondern im Diakonen-, Priester- oder Bischofsamt selbst gründete. Kleriker sollen enthaltsam leben, weil sie sich vollumfänglich den Sakramenten widmen.

Bis zum Beginn des Hochmittelalters wurde den Klerikern erlaubt, verheiratet zu bleiben, falls sie es zum Zeitpunkt der Priesterweihe bereits waren. Doch war ihnen auferlegt, von nun an enthaltsam zu leben, ebenso wie ihre ledigen oder verwitweten Mitbrüder, die keine Ehe mehr eingehen durften. Der Zölibat umfasste also nicht nur das Heiratsverbot für ledige, sondern auch das Enthaltbarkeitsgebot für verheiratete Kleriker. Sämtliche Diakone, Priester und Bischöfe – ob verheiratet, verwitwet oder ledig – hatten sich spätestens ab dem Tag ihrer Weihe jeglicher sexueller Betätigung und Zeugung von Kindern zu enthalten. Das heisst, es existierten in der alten Kirche verheiratete Priester, die eine sogenannte „Josephsehe“ führten. Nirgendwo in der Geschichte der alten Kirche sind dagegen Zeugnisse auffindbar, wonach Priester legitim Kinder gezeugt hätten.

Es mag heute erstaunen, dass die Kirche einem rechtmässig verheirateten Ehepaar absolute Enthaltbarkeit vorschrieb. Besser versteht man diese Anordnung auf dem Hintergrund der damaligen sozialen Gepflogenheiten. Das Priesteramt war ein hoch angesehener sozialer Status; es musste deshalb mit Entbehrungen verbunden sein. Und ohnehin war es Bedingung, dass die Ehefrau eines künftigen Priesters mit seiner Weihe ausdrücklich einverstanden war. Zudem wurden die Kleriker erst in einem fortgeschrittenem Alter geweiht, wenn die Nachkommen bereits erwachsen und vielleicht auch schon von zu Hause weggezogen waren. Es war somit möglich, das Familienleben den kirchlichen Anforderungen anzupassen und es ihnen unterzuordnen.

Allerdings war die Enthaltbarkeit der verheirateten Kleriker wegen der Sakramentalität des Ehebundes problematisch. Dies brachte die Entwicklung im Lauf des Mittelalters dahin, auf verheiratete Kleriker zu verzichten, statt Verheiratete zu weihen und von ihnen Enthaltbarkeit zu verlangen. In der Zeit nach dem *Konzil von Trient* (1545-1563) wurden in der Tat bald nur noch ledige Priester geweiht.

3. Zur unterschiedlichen Disziplin in den Ostkirchen

In den ersten Jahrhunderten anerkannten die Ostkirchen die Enthaltbarkeit der Kleriker genauso wie im Westen, sowohl für verheiratete als auch für ledige und verwitwete Kleriker. Ja, im Osten finden wir in den ersten Jahrhunderten sogar noch stärkere Zeugnisse für die Enthaltbarkeit der Kleriker als im Westen. Der Zölibat war wirklich universal und ökumenisch. Wir vergessen das heute leicht, wenn wir von den orientalischen Kirchen sprechen.

² Kardinal A. M. Stickler hat zum Schluss seiner Forschung über den Priesterzölibat geschrieben: „Das Priestertum der katholischen Kirche ist ein Geheimnis, das selbst wieder eingebaut ist in das Geheimnis der Kirche Christi. Jedes Problem um dieses Priestertum – und vor allem das große immer aktuelle um die Enthaltbarkeit – kann und darf nicht mit rein anthropologischen, psychologischen, soziologischen oder ganz allgemein mit profanen und innerweltlichen Überlegungen und Begründungen gelöst werden“: *Der Klerikerzölibat. Seine Entwicklungsgeschichte und seine theologischen Grundlagen*, Kral Verlag, Abensberg 1994², S. 75.

³ *Les origines apostoliques du célibat sacerdotal*, préface du A. M. Stickler, P. Lethielleux-Culture et vérité, Paris-Namur 1981, zweite Auflage: Ad Solem, Genève 2006.

⁴ Vgl. Anm. 2

⁵ *Zölibat in der frühen Kirche, die Anfänge einer Enthaltbarkeitspflicht für Kleriker in Ost und West*, Schöningh, Paderborn 1997, 2003³.

⁶ Vgl. vor allem das oben zitierte Werk von S. HEID.

Erst im 5. Jh. zerbrach diese Einheit. Der Erosionsprozess begann im Osten mit der Abtrennung des grössten Teils der nicht-griechischen Kirchen von der Reichskirche; danach griff er auch auf die byzantinische Kirche selbst über. Heute lehnen fast alle Ostkirchen sowohl eine anspruchsvolle Enthaltensamkeitspraxis als auch den im Abendland befolgten Eheverzicht ab. So gibt es in den Ostkirchen nun verheiratete Diakone und Priester, die auch nach ihrer Weihe Kinder bekommen.

Wohl existieren im Osten auch heute noch zölibatsbezogene Elemente, doch es fehlt ihnen die volle innere Kohärenz. Sie sind letztlich nur als Überbleibsel der urkirchlichen Praxis erklärbar. Zu ihnen gehören das Verbot einer zweiten Ehe, das Verbot einer Ehe nach der Weihe und vor allem, dass nur zölibatäre Priester Bischof werden können.

Die jüngste historische Forschung hat aufzeigen können, weshalb es nach einer gemeinsamen ökumenischen Tradition zur Lockerung der Enthaltensamkeitsdisziplin kam.⁷ Nach langer Aufrechterhaltung des Ideals der Abstinenz stellte sich die byzantinische Kirche beim II. Trullanum⁸ in offenen Gegensatz zur lateinischen Kirche, von der sie sich zu trennen gedachte. Zu diesem Zweck berief sich diese Synode – ob wissentlich oder nicht – auf manipulierte oder schlecht übersetzte Schriften der nordafrikanischen Synoden von 390 und 401. Diese hatten sich klar zugunsten der vollständigen Enthaltensamkeit der Kleriker ausgesprochen; das II. Trullanum aber verdrehte sie ins Gegenteil.

Ein anderes, vom Osten noch heute angeführtes Argument gegen den Zölibat ist die berühmte Legende um Bischof Paphnutius. Demnach hätte das Konzil von Nizäa (325) die Enthaltensamkeit der Kleriker einstimmig abgelehnt, weil man von verheirateten Paaren unmöglich Enthaltensamkeit verlangen könne. Doch bereits vor einem halben Jahrhundert haben Nachforschungen ans Licht gebracht, dass dieses Dokument gefälscht ist. Die Legende fand vor allem deshalb so viel Gehör, weil sie in ein angesehenes byzantinisches Geschichtsbuch aufgenommen wurde. Ihr Einfluss ist im Osten noch heute spürbar.

Wir können also die Position der orthodoxen Kirchen nicht teilen, weil sie historisch nicht haltbar ist. Tatsache ist, dass die wichtigsten griechischen Kirchenväter der ersten Jahrhunderte die Enthaltensamkeit der Kleriker förderten, so z. B. *Epiphanius von Salamis*, um nur den bekanntesten und anerkanntesten anzuführen. Er spricht unmissverständlich von der Unverzichtbarkeit der Klerikerenthaltensamkeit, von genau demselben Brauch also, wie man ihn auch im Westen kannte. Vielleicht kann der ökumenische Dialog auf dem Boden dieser gesicherten Erkenntnisse zu einem neuen Einvernehmen kommen.

4. Theologische Überlegungen

Es geht aus den bisherigen Ausführungen hervor, dass der Priesterzölibat durchaus mehr ist als eine bloss disziplinarische Anordnung. Unter den verschiedenen Argumenten, mit denen im Laufe der Jahrhunderte die Angemessenheit des Priesterzölibates dargelegt wurde, ragt eine immer mehr hervor: Der Priester muss Christus, dem guten Hirten und Bräutigam der Kirche, gleichförmig werden. Dies wurde in den letzten Jahrzehnten sowohl in den Dokumenten des Lehramtes als auch in der theologischen Reflexion unterstrichen⁹.

Der Priester ist wesentlich dazu berufen, das Leben Christi nachzuahmen. Es geht nicht bloss um die schlichte Tatsache, dass Jesus unverheiratet blieb, sondern um den Grund für diese Entscheidung: Jesus betrachtet sich als „Bräutigam“ der gesamten Glaubensgemeinschaft, die seine „Braut“ wird. Er lag damit auf einer bereits im Alten Testament vorgezeichneten Linie: Die

Propheten beschrieben den Bund zwischen Gott und seinem Volk als eine „Ehe“, in welcher der „Bräutigam“ sich Israel, seiner „Braut“, hingibt (vgl. Mk 2, 19 f.). Aus diesem Grund beschreibt auch der Brief an die Epheser (5, 21-33) den Bund zwischen Christus und seiner Kirche als eine Ehe, worin der „Bräutigam“ Christus sich seiner „Braut“ ganz hinschenkt, um ihr vollkommene Schönheit zu verleihen. Die „Ehe“ Christi mit seiner Kirche hat bereits begonnen, sie wird aber ihre Vollendung erst in der neuen Welt finden, wenn der Herr am Ende der Zeiten zurückkommt (vgl. z.B. Mt 25,1-13; Offb 19,7-8). Dann wird jeglicher Wunsch von Glückseligkeit in Erfüllung gehen. Daher erscheint die paradiesartige Freude innerhalb der Heiligen Schrift unter dem Bild eines Hochzeitsmahls. Jesus Christus offenbart mit seinem Zölibat die vollkommene Liebe und eine vollkommene Hingabe an die gesamte Menschheit, die berufen ist, in einem unauflösliehen Bund zur Kirche zu gehören.

5. Lehramtliche Aussagen

Mit immer grösserer Klarheit hat das Lehramt der Kirche den theologischen Grund des Priesterzölibats in der Gleichgestaltung des Priesters mit Jesus Christus als Haupt und Bräutigam der Kirche erkannt. So hält das Nachsynodale Apostolische Schreiben *Pastores dabo vobis* (1992) fest: „Die Kirche als Braut Jesu Christi will vom Priester mit der Vollständigkeit und Ausschliesslichkeit geliebt werden, mit der Jesus Christus, das Haupt und der Bräutigam, sie geliebt hat. Das priesterliche Zölibat ist also Selbsthingabe in und mit Christus an seine Kirche und Ausdruck des priesterlichen Dienstes an der Kirche in und mit dem Herrn“ (Nr. 29).

In dieser biblischen und theologischen Sicht verbindet sich das Priesteramt mit dem Priestertum Christi. Er, der sich klar und ausschliesslich seinem Heilswerk hingegeben hat, wird zum Vorbild und Beweggrund für die zölibatäre Lebensform genommen. Für Paul VI. ist diese Sicht so tief und fruchtbar an theoretischen und praktischen Wahrheiten, dass er alle – nicht nur die Priester – auffordert, „weiterhin diese Sicht sorgfältig zu überdenken und ihre verborgenen und fruchtbaren Wirklichkeiten tiefer zu ergründen“. Eine solche Logik betrachtet den Zölibat nicht als isolierten Bestandteil oder negative Haltung („schweren Verzicht“), sondern gibt ihm einen höchst positiven, bejahenden Sinn. Sie begreift ihn als Frucht einer freien, immer wieder zu erneuernden Liebeswahl, als Antwort auf die Einladung Gottes, Christus in seiner Hingabe als „Bräutigam der Kirche“ nachzufolgen und so an der Vaterschaft und Fruchtbarkeit Gottes teilzuhaben.

Am 20. 4. 2005 sagte Benedikt XVI. in der ersten Botschaft seines Pontifikates am Ende der Konzelebration mit den Kardinälen in der Sixtinischen Kapelle: „Das Priesteramt ist im Abendmahlssaal entstanden, zusammen mit der Eucharistie, wie es schon mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. mehrmals unterstrichen hat. ‚Die priesterliche Existenz muss als besonderes Merkmal eine *eucharistische Form*‘ haben, so schrieb er in

⁷ S. HEID, *Zölibat in der frühen Kirche ...*, S. 285-289; A. M. Stickler, *Der Klerikerzölibat ...*, S.42-58.

⁸ Synode im Trullosaal des Kaiserpalastes von Konstantinopel, 690/691.

⁹ Vgl. z. B. L. TOUZE, *L'avenir du célibat sacerdotal et sa logique sacramentelle*, Parole et Silence-Lethielleux, Paris 2009. Unter den nachkonziliaren Dokumenten des Lehramtes kann man folgende erwähnen: Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum caritatis* (2007), Nr. 24; Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores dabo vobis* (1992), Nr. 29; Enzyklika *Sacerdotalis caelibatus* (1967), Nr. 17-29.

seinem letzten Gründonnerstagsbrief (Nr. 1)“. Es ist eben diese „eucharistische Form“ im Leben eines Priesters, die seine zölibatäre Lebensform so überaus angemessen macht. Sie ermöglicht es ihm, der Kirche in einer bräutlichen Liebe ganz zu gehören und seine pastorale Nächstenliebe im Dienste *aller* Seelen immer wieder neu zu entfachen.

Benedikt XVI. bekräftigte dies im Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Sacramentum caritatis* (2007): „Deshalb reicht es nicht aus, den priesterlichen Zölibat unter rein funktionalen Gesichtspunkten zu verstehen. In Wirklichkeit stellt er eine besondere Angleichung an den Lebensstil Christi selbst dar. Eine solche Wahl hat vor allem hochzeitlichen Charakter; sie ist ein Sich-Einfühlen in das Herz Christi als des Bräutigams, der sein Leben für die Braut hingibt“ (Nr. 24).

6. Antworten auf geläufige Kritiken am Priesterzölibat

Diese tief greifenden theologischen Gründe, auf die sich das Festhalten der Kirche am Priesterzölibat stützt, werden weder durch mangelnde Priesterberufungen noch durch das Scheitern oder das anstößige Verhalten einiger Priester in Frage gestellt. Es wäre, als würde man eine Aufhebung der Unauflösbarkeit der Ehe verlangen, weil so viele Ehepartner untreu sind oder gar ihre Ehe aufkündigen. Anerkannt werden sollte hingegen, dass viele emotionale Krisen eines Priesters vor allem von einem Mangel an echten Erfahrungen mit jener geistigen Vaterschaft herrühren, die den Heiligen Paulus ausrufen liess: „In Christus Jesus bin ich durch das Evangelium euer Vater geworden“ (1 Kor 4,15) und: „Meine Kinder, für die ich von neuem Geburtswehen erleide“ (Gal 4,19).

Einige werfen der Kirche vor, Gesetze aufzuerlegen für etwas, was eine freie Wahl sein sollte. Bei näherem Hinsehen fällt aber auch dieser Einwand dahin, denn der Zölibat wird weder von Christus noch von der Kirche auferlegt. Diese wählt nämlich von vornherein nur Kandidaten für das Priesteramt aus, die – nebst weiteren Voraussetzungen – die Gabe des Zölibats erhalten haben¹⁰. Damit aber diese Gabe weiterhin leuchtet und Frucht bringt, muss der Priester seine Hingabe an Gott, die Kirche und die Menschen täglich erneuern, so dass er sein ganzes Leben in ein freudiges Ja aus Liebe verwandelt.

Gerade die Kostbarkeit des Priesterzölibates lässt den sexuellen Mißbrauch von Seiten einiger Priester besonders abscheulich erscheinen. *Vittorio Messori* monierte zu Recht: „Wenn jemand entrüstet solche Niedertracht denunziert, dann deshalb, weil er die Erhabenheit der Botschaft ermisst, die von den Priestern der Welt verkündet wird und die er – ob gläubig oder nicht – nicht beschmutzt sehen möchte“¹¹.

Die Mißbräuche, die sich bekanntlich bei weitem nicht auf den kirchlichen Bereich beschränken und auch keineswegs eine Folge des Zölibates sind, offenbaren vielmehr, wie stark sich bereits eine hedonistische, erotisierte Kultur verbreitet hat. Gerade einer solchen Lebensauffassung aber widersetzt sich das Priesterzölibat. Es fordert eine Kultur heraus, die alles als provisorisch und relativ ansieht und die Fähigkeit des Menschen leugnet, lebenslange Verpflichtungen einzugehen, und die deswegen den Priesterzölibat für unmöglich und unmenschlich hält. Andererseits muss man wohl auf die Schwierigkeiten achten, mit denen die Priester in der heutigen Gesellschaft konfrontiert werden¹².

So kann man sagen, dass dem Zölibat heute ein besonderer Stellenwert zukommt. Er ist mehr denn je ein unübersehbares Zeugnis¹³ dafür, dass „Gott allein genügt“¹⁴. Mehr als den Gott der Philosophen und der Theologen braucht unsere heutige Welt den Gott der Apostel, der Jünger Christi, in denen er weiterhin gegenwärtig und wirksam ist.

Prof. Dr. Arturo Cattaneo
Via Canonica 14, CH-6900 Lugano

IMPRESSUM

Verleger:

Fördergemeinschaft Theologisches e.V., Köln

Herausgeber:

Prof. Dr. Manfred Hauke, Via Roncaccio 7, CH-6900 Lugano
E-mail: manfredhauke@bluewin.ch

Redakteur im Sinne des Pressegesetzes von Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Johannes Stöhr, Am Pantaleonsberg 5, D-50676 Köln

Nicht alle Deutungen und Meinungsäußerungen in unserer Zeitschrift entsprechen immer und in jedem Fall den Auffassungen des Herausgebers. Briefe an den Herausgeber können leider nur in Ausnahmefällen beantwortet werden.

Erscheinungsweise: in der Regel mindestens zweimonatlich, sonst monatlich.

Internetseite: www.theologisches.net

Produktion:

Verlag nova & vetera e.K., Bataverweg 21, 53117 Bonn,
Email: theologisches@novaetvetera.de, Telefax: 0228 - 676209

Konten der „Fördergemeinschaft Theologisches“ e.V. (gem. V.):

Konto 258 980 10 • BLZ 370 601 93 (Pax Bank eG Köln)

Konto 297 611 509 • BLZ 370 100 50 (Postbank Köln)

Für Auslandsüberweisungen:

Postbank: IBAN DE18 3701 0050 0297 6115 09, BIC PBNKDEFF
Pax-Bank: IBAN DE51 3706 0193 0025 8980 10, BIC GENODEDIPAX

Als gemeinnütziger Verein im Sinne der Abgabenordnung sind wir auf Ihre Jahrespende von mindestens 20 Euro angewiesen und bedanken uns im voraus herzlich dafür. Ihr Spendenbetrag ist steuerlich gegen Zahlungsnachweis berücksichtigungsfähig. Bei Beiträgen von mehr als 100 Euro erhalten Sie unaufgefordert eine gesonderte Spendenquittung.

ISSN 1612-6165

¹⁰ Es ist oft die Rede von der Abschaffung des Zwangszölibates. Diesbezüglich hat *Manfred Lütz* bemerkt: „Ein solcher Vorschlag enthält die böse Unterstellung, dass irgendjemand gezwungen werde, zölibatär zu leben. In Wirklichkeit ist diese Entscheidung eine der freiesten in dieser Gesellschaft überhaupt“: Anm. 1, S. 63.

¹¹ *Corriere della Sera*, 11. März 2010: „Chi denuncia indignato le bassezze, è perché misura l’altezza del messaggio che [i ministri di Dio] annunciano al mondo e che, credenti o no che si sia, non si vorrebbe infangato“.

¹² BENEDIKT XVI. hat im Interviewbuch *Licht der Welt* daran erinnert, dass „die Priester sich gegenseitig tragen müssen, sich nicht aus den Augen verlieren dürfen; dass die Bischöfe die Verantwortung dafür haben, und dass wir die Gläubigen anflehen müssen, ihre Priester auch mitzutragen“ (S. 54). Der Papst kommt später wieder auf dieses Problem zu sprechen, indem er bemerkt: „Es ist wichtig dass die Priester nicht irgendwo isoliert leben, sondern in kleinen Gemeinschaften beieinander sind, einander mittragen ...“ (S. 177).

¹³ Im Interviewbuch *Licht der Welt* spricht der Papst von der Notwendigkeit, die Priester zu stützen, damit sie den Zölibat „so leben, dass er auch ein Zeichen bleibt in dieser verworrenen Zeit“ (S. 58). Dabei stellt er sich aber auch die Frage: „Wie können wir junge Menschen wieder zum Zölibat erziehen?“ (S. 58).

¹⁴ HL. TERESA VON JESUS, *Gedichte*, 30. Im August 2009 schrieb KARDINAL MEISNER einen *Hirtenbrief zum Priesterjahr über den Zölibat*, wo er ihn als einen Lebensstil bezeichnet, der ohne Jesus Christus unerklärlich bleibe, und der für die moderne Gesellschaft ein kritisches und heilsames Zeichen der Provokation sei. Zum Schluss schreibt der Kardinal: „Was von außen betrachtet wie ein sinnlos verschwendetes Leben aussehen mag, besonders aus dem Blickwinkel einer Gesellschaft, die auf hektischen Genuss und materiellen Aufstieg setzt, wird für diese Gesellschaft zu einem kritischen und heilsamen Zeichen der Provokation“.

Keine Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten!

Zu dem Schreiben der CDU-Politiker an die deutschen Bischöfe bzgl. der Zölibatsfrage gibt das Forum Deutscher Katholiken folgende Stellungnahme ab (22. Januar 2011) [M.H.]:

Zum Glauben der Katholiken gehört das „sentire cum ecclesia“, mit Herz und Verstand das Vermächtnis Jesu an die Kirche annehmen, es treu bewahren und im Alltag umsetzen.

Die Einheit mit der Kirche in der Frage des umfassenden Lebensschutzes haben Norbert Lammert, Annette Schavan, Bernhard Vogel, Erwin Teufel, Dieter Althaus, Hermann Kues, Thomas Sternberg und Friedrich Kronenberg aufgekündigt, indem sie die Beratung „donum vitae“ gegen die Lehrautorität der Kirche zur Unterstützung der staatlichen Abtreibungsregelung fördern bzw. gegründet haben. Denn jeder Beratungsschein, den „donum vitae“ ausstellt, ist ein Freibrief für die Tötung eines Kindes im Mutterleib.

Nach der Aufweichung humaner Ethik versuchen sie sich nun auf dem Feld der kirchlichen Ordnung. Was seit der Zeit der Apostel zum Lebensprinzip der Kirche gehört, dass nämlich die Ehelosigkeit zur Berufung und Sendung der Apostel und ihrer Nachfolger gehört und das ehelose Leben Jesu Vorbild, Ansporn und Ursache für diese besondere Berufung ist, will man nicht wahrnehmen.

So soll die katholische Kirche in Deutschland in der Zöli-

batsfrage nach Auffassung zeitgeisthöriger Politiker deutsche Sonderwege gehen.

Den Politikern sei gesagt: Kümmert euch nicht um die innerkirchliche Ordnung! Die Verfassung gibt den Rahmen für eure Politik vor.

Kümmert euch um eure erste und wichtigste Aufgabe, den umfassenden Schutz des Menschen von der Zeugung bis zum Tod und damit um das Gemeinwohl!

Prof. Dr. Hubert Gindert für das Forum Deutscher Katholiken und die mit ihm verbundenen Gemeinschaften aus den Diözesen Augsburg, Bamberg, Dresden, Essen, Freiburg, Limburg, Mainz, München-Freising, Münster, Regensburg, Rottenburg-Stuttgart, Speyer, Trier; Aktionsgemeinschaft für das Leben, ATK (Arbeitskreis Theologie und Katechese e. V.), Generation Benedikt, Helfer für Gottes kostbare Kinder, Jugend 2000, Marianische Liga, Militia Sanctae Mariae (Nürtingen), Nova Militia Jesu Christi, Pro Conscientia (Heidelberg), Societas St. Norberti, Vaterhaus, Zusammenschluss papsttreuer Vereinigungen

*Prof. Dr. Hubert Gindert
Eichendorfstr. 7
86916 Kaufering*

www.forum-deutscher-katholiken.de

Appell an unsere Bischöfe: Stehen Sie zum Papst und zum Zölibat!

Am 22. Januar 2011 berichtete die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, eine Reihe katholischer Unionspolitiker habe die deutschen Bischöfe aufgefordert, sich für die Weihe von verheirateten Männern zu Priestern einzusetzen. Diese Forderung wird von den besagten CDU-Politikern mit dem Priestermangel begründet.

Dazu erklären die Vereinigung der Initiativkreise katholischer Laien und Priester im deutschen Sprachraum e. V. und die Initiative Pro Sancta Ecclesia e.V.:

Die Ehelosigkeit oder der Zölibat ist im Kirchenrecht der katholischen Kirche, dem *Codex Iuris Canonici* von 1983, für Kleriker (Bischöfe, Priester) verpflichtend vorgeschrieben (CIC 277 §1, CIC 1037). Die Wertschätzung des Zölibats und die Zölibatsverpflichtung ist zudem in den Texten des II. Vatikanischen Konzils zu finden: *Lumen gentium* Nr. 42, *Optatam totius* Nr. 10, *Presbyterorum ordinis* Nr. 16. Auch auf der II. und XI. Ordentlichen Generalversammlung der Weltbischofsynode in Rom 1971 und 2005 sprach sich die Mehrheit der Bischöfe für die Beibehaltung des Zölibats aus (2005 waren ca.

4/5 der Bischöfe für den Zölibat der Priester, eine überwältigende Mehrheit, siehe kathpedia.com/index.php/Ehelosigkeit).

Christus selbst rät jenen, die ihm in besonderer Weise nachfolgen wollen, zur Ehelosigkeit: „Wer das erfassen kann, der erfasse es!“ (Mt 19,12) und Paulus bekräftigt diesen Rat (vgl. 1 Kor 7).

Zwar ist in der Gegenwart die Zahl der Priesterberufungen in Mitteleuropa tatsächlich stark zurückgegangen, doch weist vieles darauf hin, dass dieser Rückgang nur in geringem Umfang dem Zölibat anzulasten ist.

Die Gemeinschaften nämlich, welche die Liturgie in der außerordentlichen Form feiern, können über zahlreiche Priesterberufungen berichten. Und gerade die strengsten Orden mit Keuschheitsgelübde erfreuen sich eines regen Zustroms. Ein Beispiel ist das Trappistenkloster Novy Dvur in Tschechien, eine Gründung der letzten Jahre. In kurzer Zeit hat sich die Trappisten-Gemeinschaft „mehr als verdoppelt, der Altersdurchschnitt halbiert. Wie kann das sein? Wie kann – zumal in einem Land mit weniger als 25 Prozent Katholiken, einer der strengsten Orden der katholischen Kirche für junge Menschen attraktiv sein?“ (Die Tagespost, 22.01.11)

Da, wo man die Heiligkeit Gottes noch begreift, da wird der Zölibat, die Ganzhingabe an Christus attraktiv. Der Priester lebt nämlich nicht nur aus praktischen Gründen zölibatär (ein hl. Pfarrer von Ars ist in seiner Hingabe an die ihm anvertrauten Seelen verheiratet so nicht denkbar, allein schon aus praktischen Gründen), sondern aus einer tiefen Ergriffenheit, die das Profane übersteigt. Die Salbung des Geistes befähigt den Priester, „in persona Christi Capitis“, in der Person Christi, des Hauptes, zu handeln. Er „repräsentiert“ somit Christus, auch in seiner Ehelosigkeit. Dabei handelt der Priester niemals im Namen eines Abwesenden, sondern in der Person des auferstandenen Christus selbst, der sich mit seiner real wirksamen Tätigkeit gegenwärtig macht. Christus handelt wirklich und realisiert das, was der Priester nicht tun könnte – die eucharistische Wandlung und die Vergebung der Sünden (vgl. Ansprache Benedikts XVI., im Bericht von kath.net/detail.php?id=26375).

Schwer wiegt bei dem Rückgang der Priesteramtskandidaten daher die geänderte Sicht des Priestertums im Bewusstsein der meisten Menschen: Sie sehen in ihm in erster Linie einen Gemeindevorsteher oder Katecheten, wenn nicht gar eine Art von Sozialarbeiter. Für diese Funktionen bedarf es in der Tat keines verpflichtenden Zölibats. Wo diese gebrochene Sicht des Priestertums Einzug gehalten hat, da wird es kaum Priesterberufungen geben.

Abschließend lässt sich feststellen: Eine Aufgabe des Zölibats löst die grundlegenden Probleme des Priestermangels nicht, sondern schafft neue schwerwiegende Probleme. Das zeigt das

Beispiel der protestantischen Pastoren mit ihrer überproportionalen Scheidungsrate. Selbst die sogenannten evangelischen „Bischöfinnen“ sind fast alle geschieden.

Diese und andere Probleme wären mit Sicherheit auch im katholischen Bereich unausweichlich.

Daher appellieren wir an unsere Bischöfe:

– Halten Sie in Übereinstimmung mit Papst Benedikt XVI. auch in der öffentlichen Auseinandersetzung am Zölibat fest.

– Sorgen Sie in der Verkündigung sowie in der Priesterausbildung in Seminarien und Universitäten dafür, dass wieder das genuin katholische Priesterbild vermittelt wird.

– Begegnen Sie den mit der überlieferten Liturgie verbundenen Katholiken wohlwollend, aus deren Reihen schon jetzt eine weit überproportionale Zahl an Priester- und Ordensberufungen hervorgeht.

München, den 22. Januar 2011

Die Vorsitzenden der Initiative Pro Sancta Ecclesia e. V. und der Vereinigung der Initiativkreise katholischer Laien und Priester im deutschen Sprachraum e. V.:

Gregor Hausmann und Raoul Meurer

Gregor Hausmann (Vorsitzender)

Postfach 2106, 94011 Passau

www.pro-sancta-ecclesia.de

FELIZITAS KÜBLE

Ist der Zölibat die Ursache des Priestermangels?

Auch evangelischerseits fehlen Pastoren

Der Zölibat bleibt in Deutschland in und außerhalb der Kirche ein Dauerbrenner in Medien und Öffentlichkeit, zumal das Thema nicht selten – sachlich völlig unberechtigt – in die teils hysterisch geführte Mißbrauchsdebatte einbezogen wurde.

Auch das sog. „Theologen-Memorandum“, das bislang von über 300 Personen unterzeichnet wurde (von denen freilich viele nicht mehr im aktiven Dienst oder keine Theologen, sondern Pädagogen sind) forderte u. a. die Abschaffung der priesterlichen Verpflichtung zum Zölibat.

Auch der CSU-Politiker Alois Glück, zugleich Vorsitzender des sog. „Zentralkomitees der deutschen Katholiken“ (ZdK), rief die katholische Kirche zur Lockerung des Zölibats auf. Ähnlich äußerte sich der vieldiskutierte Brief einiger prominenter Unions-Abgeordneter an die deutschen Bischöfe, der Mitte Januar 2011 im Pressewald veröffentlicht wurde.

Zahlreiche Stellungnahmen, darunter die erwähnte Erklärung zölibatskritischer Unionspolitiker, begründen ihre Position auch mit dem sog. „Priestermangel“ vor allem in Deutschland. Unbeantwortet bleibt freilich die Frage, warum in anderen Kontinenten (etwa Afrika) kein Priestermangel zu beklagen ist, obwohl

auch dort das kirchliche Zölibatsgesetz gilt. Nachdenkliche Beobachter geben außerdem zu bedenken, daß es nicht nur einen „Priestermangel“ in Deutschland und Mitteleuropa gibt, sondern auch einen massiven „Gläubigenmangel“.

Priestermangel und Gläubigenmangel sind wiederum nicht zuletzt auf einen „Kindermangel“ zurückzuführen, auch bei katholischen Eheleuten. Früher gab es vor allem unter kirchentreuen Katholiken viele kinderreiche Familien, in denen „geistliche Berufungen“ besonders gut wachsen konnten. Wenn katholische Eltern aber nur ein oder zwei Kinder haben, wünschen sie kaum, daß ihr Junge ein Priester oder ihre Tochter eine Ordensfrau wird.

In Wirklichkeit handelt es sich ohnehin um eine Engführung der Diskussion, wenn der Priestermangel in der katholischen Kirche allein oder vorwiegend auf den Zölibat zurückgeführt wird. Würde diese Auffassung zutreffen, dann dürfte es auf evangelischer Seite kein Problem mit dem Pastoren-Nachwuchs geben.

Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Bereits vor über acht Jahren, am 20. 6. 2002, meldeten diverse Presseagenturen nämlich Folgendes:

„Evangelische Kirche klagt über Pastorenmangel. In ganz Deutschland ist die Zahl der evangelischen Theologiestudenten in den vergangenen Jahren dramatisch gesunken. Jetzt fürchtet die Kirche, in ein paar Jahren ihre Pastorenstellen nicht mehr besetzen zu können.“

Die gemeldeten Zahlen ließen wirklich aufhorchen: „Mitte der 80er Jahre gab es allein in den westdeutschen evangelischen Kirchen rund 14.000 Theologiestudenten. Heute sind es bundesweit in der wiedervereinigten EKD (Evangelischen Kirche in Deutschland) nur noch knapp 4000.“

Die protestantischen Nachwuchssorgen haben sich mittlerweile noch mehr verstärkt. Am 14. 9. 2010 ging folgende Nachricht durch die Presse:

„Mangelercheinung. In Rostock beginnt in der kommenden Woche der Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrertag. 400 Theologen werden erwartet. Schon im Vorfeld warnen die Organisatoren davor, dass die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer stetig sinkt – und genug Nachwuchs ist nicht in Sicht...1992 hätten noch 8.500 junge Menschen für das evangelische Pfarramt studiert, derzeit seien es 2.300, sagte Verbandsvorsitzender Klaus Weber vor Beginn des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertages.“

In den evangelischen Konfessionen (ob lutherisch, reformiert oder freikirchlich) gibt es keinen Zölibat und fast überall auch Pastorinnen. Folglich ist die weitverbreitete Behauptung offensichtlich unsinnig, mit einer Abschaffung der Zölibatsverpflichtung und einer Einführung des Frauen-Priestertums könne die katholische Kirche ihre Nachwuchssorgen lösen bzw. loswerden.

Papst Benedikt XVI. stand der Realität weitaus näher als so manche Bischöfe oder sonstige „Zeitgeistliche“, als er bei einer Predigt während seines Deutschlandbesuchs offenherzig über den Priestermangel sprach, aber durchaus nicht über Zölibat und Frauenweihe lamentierte.

Stattdessen flehte er den Ewigen eindringlich um Hilfe und Beistand an; zugleich erinnerte er die Gläubigen daran, sich selber ehrlich der „Berufungsfrage“ zu stellen und aufgeschlossen zu sein für einen Ruf und Anruf Gottes.

Seine eindrucksvolle Ansprache vor Priesteranwärtern und Ordensleuten am 11. 9. 2006 im bayerischen Altötting begann er mit den Worten: „Wir wissen, der HERR sucht Arbeiter für seine Ernte; ER hat selber gesagt: ‚Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige. Bittet daher den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden‘ (Mt 9, 37-38).

Wir haben uns hier versammelt, um diese Bitte zum Herrn der Ernte hinaufzuschicken. Ja, die Ernte Gottes ist groß und wartet auf Arbeiter... Aber es fehlen Menschen, die bereit sind, sich zu Gottes Erntearbeitern zu machen. Es steht heute so wie damals, als den HERRN das Mitleid erschütterte über Menschen, die ihm wie Schafe ohne Hirten erschienen.

HERR, sieh die Not dieser unserer Stunde an, die Boten des Evangeliums braucht, Zeugen für Dich, Wegweiser zum ‚Leben in Fülle‘! Sieh die Welt und lass Dich auch jetzt vom Mitleid erschüttern! Sieh die Welt an und schicke uns Arbeiter!

Mit dieser Bitte klopfen wir an die Türe Gottes; aber mit dieser Bitte klopft dann der HERR auch an unser eigenes Herz. HERR, willst Du mich? Ist es nicht zu groß für mich? Bin ich nicht zu klein dazu?“

Abschließend erinnerte der pilgernde Papst an den Propheten Jesaja: „Fürchte Dich nicht, ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen – so spricht Gott durch den Propheten Jesaja auch zu uns (Jes 43, 1) – zu jedem einzelnen von uns.“

Felizitas Küble
Schlesienstr. 32
48167 Münster

JOHANNES MARIA SCHWARZ

Ist der Zölibat die Ursache des sexuellen Mißbrauchs?

In der öffentlichen Wahrnehmung hat sich ein vernichtendes Urteil über das sexuelle Verhalten des katholischen Klerus festgesetzt. Schon seit längerer Zeit werden fast alle kirchlichen Themen in interaktiven Medien von deren Nutzern mit derogativen Bemerkungen versehen, die von „alle Priester sind pädophile Schweine“ bis „sperrt alle Pfaffen in den Käfig“ reichen.

Viele solcher User-Kommentare entstehen gewiss vor dem Hintergrund einer pubertären religiösen Emanzipation oder verschiedenen Aggressionsprojektionen. Dennoch spiegeln sie nicht unwesentlich die gesellschaftliche Sicht auf die Katholische Kirche wieder. Mehr als ein Jahr nach dem Beginn des Bekanntwerdens zahlreicher Mißbrauchsfälle im deutschen Sprachraum, begleiten sie nach wie vor in Nebensätzen den Großteil der Berichterstattung zu kirchlichen Themen. Dass in diesem Zusammenhang und in vielen Berichten mittlerweile kaum mehr zwi-

schen sexuellen Übergriffen, körperlichen Strafen im Kontext früherer Erziehungsmethoden und unbewiesenen Behauptungen unterschieden wird,¹ verzerrt die öffentliche Wahrnehmung zusehens und verstärkt das entstandene problematische Priesterbild. Dieser Vorgang ist nicht neu. Als der klerikale Mißbrauchs-Skandal in den USA im Jahr 2002 seinen Höhepunkt erreichte, gaben 64 Prozent der Teilnehmer einer Befragung an, dass katholische Priester gewiß regelmäßig Kinder mißbrauchen würden.²

¹ z.B.: www.orf.at online, „Schwere Vorwürfe in ganz Österreich“, 8.3. 2011.

² Wall Street Journal-NBC News, April 2002.

Jeden Katholiken wird diese Sicht auf seine Kirche erschüttern. Es muß daher nicht unbedingt unlautere Absicht sein, wenn man unter dem Eindruck der öffentlichen Meinung in einer Kritik des Zölibats schnelle Antworten sucht; es muß nicht unbedingt unlauter sein, auch wenn erwartungsgemäß ideologisch motivierte Kämpfer im Skandal eine Angriffsfläche auf ihre Ziele suchen. Es muß nicht unlauter sein. Aber ist es wahr? Ist der Zölibat die Ursache für das abscheuliche Verbrechen des Kindesmißbrauchs bei Priestern?

Der Umfang und die Aufmerksamkeit, welche die Mißbrauchsvorwürfe im letzten Jahrzehnt in den Vereinigten Staaten erfuhren, hat auch viele Hinweise zu Tage gefördert, die in der Beantwortung dieser Frage helfen können. Laut Washington Post³ und New York Times⁴ bewegen sich die Zahlen der Priester, denen sexuelles Vergehen gegen Kinder und Jugendliche vorgeworfen wurde, zwischen 1,5 und 1,8 Prozent aller Priester, die zwischen 1950 und 2001 geweiht wurden. Pennsylvania State Professor Philip Jenkins beziffert den Anteil pädophiler Priester zwischen 0,2 und 1,7 Prozent in seinem Werk „Pedophiles and Priests“.⁵ 0,75 Prozent der in den USA gegenwärtig noch im Amt befindlichen Priester sind mit Mißbrauchsvorwürfen konfrontiert.⁶

In Europa liegen einige wenige detaillierte Zahlen vor. Der Mißbrauchskandal in Irland, der 2009 die Kirche erschütterte, reicht bis in die 1930er Jahre zurück. Sexueller Mißbrauch ist hier nur ein Teilaspekt, da die Arbeit der eingerichteten Kommission in der Aufarbeitung der Vergangenheit vor allem auch emotionalen Mißbrauch und die Anwendung körperlicher Strafmaßnahmen einbezieht, deren pädagogisch fragwürdiger Einsatz weniger spezifisch katholische als allgemeine Erziehungsvorstellungen der damaligen Zeit widerspiegeln. Aussagekräftiger für das Problem sexuellen Mißbrauchs sind Zahlen aus Deutschland. Als Reaktion auf Medienberichte, die das Bistum in der Berichterstattung als besonders betroffen hervorgehoben hatten, veröffentlichte die Diözese Rottenburg-Stuttgart eine Erklärung. Seit 2001 gab es dort 23 Verdachtsfälle, die sowohl Priester als auch Laienmitarbeiter betrafen. In 11 Fällen konnte ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten glaubwürdig gemacht werden. Sechs dieser Fälle lagen zum Teil Jahrzehnte zurück, und die Beschuldigten waren bereits verstorben. Bei den Strafverfahren in den restlichen 5 Fällen gab es einen Freispruch und verhängte Geldstrafen, die jedoch ohne Schuldeingeständnis gezahlt wurden. Umgelegt auf die Anzahl der seelsorgerischen Mitarbeiter würde sich die Zahl der Täter im Promillebereich bewegen.⁷

In Italien, mit gegenwärtig über 50.000 Priestern im Amt, sind im letzten Jahrzehnt 80 Priester unter Verdacht sexuellen Mißbrauchs geraten oder wurden rechtskräftig verurteilt.⁸ Wird diese Zahl in Verhältnis zu den Priestern gesetzt, die in den letzten 10 Jahren als Seelsorger wirkten, ergibt sich ein Anteil sexueller Straftäter im Klerus von etwas über 0,1 Prozent. Es ist zu befürchten, dass die aufgrund von sozialen Zusammenhängen ungemeldeten Fälle diese Quote deutlich erhöhen würden, aber ein Maß über einem vergleichbaren Wert zu anderen Län-

dern ist in jedem Fall unwahrscheinlich. Soweit die Zahlen für den katholischen Klerus.

Während die mediale Berichterstattung über den Mißbrauchsskandal im katholischen Klerus in den USA seinen Höhepunkt erreichte, veröffentlichte der Christian Science Monitor eher unbeachtet eine nationale Studie der überkonfessionellen Einrichtung „Christian Ministry Resources“, derzufolge die protestantischen Kirchen Nordamerikas noch zu einem höheren Anteil von Mißbrauchsfällen betroffen sein könnten als die Katholische Kirche und dass unter den beschuldigten Personen der Anteil der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Kirchen über jenen der hauptamtlichen Mitarbeiter und Pastoren liege.⁹ Philip Jenkins zitiert in seinem Werk eine Erhebung, wonach sich zwei bis drei Prozent der Pastoren aus den protestantischen Bewegungen mit dem Vorwurf sexuellen Mißbrauchs konfrontiert sehen.¹⁰ Generell ist stets Vorsicht im Umgang mit solchen Zahlen und Statistiken geboten, da sie nicht nach der jeweiligen protestantischen Gruppierung unterscheiden und der höheren Abfolge von Gemeindeleitern bei manchen der Konfessionen so möglicherweise nicht Rechnung tragen. Gegebenfalls wird der Prozentsatz also für die eine oder andere Strömung etwas niedriger ausfallen. Im Groben dürften die Zahlen jedoch stimmen, wie ein Bericht von drei nordamerikanischen Versicherungsanstalten aus dem Jahr 2007 nahelegt. Gemeinsam versichern sie rund drei Viertel aller protestantischen Kirchgemeinden gegen Schadensansprüche und registrieren rund 330 Mißbrauchsfälle jährlich, mit nur geringen Schwankungen über die letzten Jahrzehnte.

Wenngleich bei Kindesmißbrauch immer eine noch höhere Dunkelziffer zu befürchten und zu beklagen ist, liegt nach den zur Anzeige gebrachten Fällen die Anzahl der Mißbrauchsfälle von protestantischen Pastoren über jenen aus dem katholischen Klerus. Dass Vorwürfen gegen die katholische Kirche dennoch eine viel größere mediale Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist vielschichtig zu begründen. Nicht unerheblich ist jedoch, dass sie als einheitliche Körperschaft mit universaler Ausbreitung für nahezu alle Menschen konkret erfahrbar ist und damit überall mediale Relevanz besitzt. Während der sexuelle Mißbrauch amerikanischer katholischer Geistlicher auch in Europa breit diskutiert und wahrgenommen wurde, dürfte beispielsweise fast allen der Fall des lutheranischen Pastors Gerald Patrick Thomas Jr. aus Texas unbekannt sein, dessen unzähligen Opfern 69 Millionen USD Schadensersatz zugesprochen wurden.

Weitet man das Blickfeld über jenes der kirchlichen Mitarbeiter hinaus, finden sich weitere traurige und beunruhigende Zahlen. Charol Shakeshaft, der im Auftrag des US Bildungsministeriums forschte, vermutet, dass 15 Prozent aller Schüler bis zur Volljährigkeit mit einer sexuellen Verfehlung eines Lehrers konfrontiert werden, welche von unangebrachten Berührungen bis zur erzwungenen Penetration reichen.

Solche Daten machen das bedrückende Problem sexueller Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene nur allzu deutlich. Dazu kommt, dass laut allen Studien und Betroffenen-Organisationen der weitaus größte Täterkreis bei Sexualdelikten aus dem unmittelbaren familiären Umfeld kommt. In den letzten fünfzehn Jahren wurden in Deutschland rund 210.000 Fälle von

³ Washington Post, 9.6.2002.

⁴ New York Times, 12.1.2003.

⁵ Philip Jenkins, *Pedophiles and Priests*, Oxford University Press 2001, 80-82.

⁶ Star Tribune, 27.7.2002.

⁷ kath.net, 16.2.2010.

⁸ Zenit, 18.2.2010.

⁹ CSM, 5.4.2002.

¹⁰ Philip Jenkins, *Pedophiles and Priests*, 50-52.

Kindesmißbrauch polizeilich erfaßt. Für Kriminalpsychiater Hans-Ludwig Kröber seien Priester unterdurchschnittlich in Mißbrauchsfälle verwickelt. Nichtzölibatär lebende Männer würden mit einer 36 mal höheren Wahrscheinlichkeit zu Mißbrauchstätern, so Kröber.¹¹

Unabhängig von Statistiken und Zahlen ist sexueller Mißbrauch im Fall katholischer Geistlicher besonders tragisch und verletzend aufgrund des Anspruches, welches das Amt des Priesters in der Nachfolge Christi erhebt. Besonders gravierend scheinen auch die Mängel im Umgang verschiedener kirchlicher Autoritäten mit Vorwürfen, Opfern und der Versetzung beschuldigter Geistlicher. Zugegeben, es wird nicht immer einfach sein, den Sachverhalt zu prüfen. Zudem gibt es tatsächlich Fälle, wo haltlose Anschuldigungen ganz andere Gründe hatten. Dazu kommt noch ein anderes Problem. Der Großteil der Fälle von Kindesmißbrauch bei katholischen Geistlichen ist nicht pädophiler Natur, sondern homosexuelle Ephebophilie und betrifft damit post-pubertäre Teenager. Nach Jenkins ist diese Unterscheidung gerade für die Beurteilung des Vorgehens von kirchlichen Vorgesetzten in der Vergangenheit nicht rein semantisch. Zwischen 1970 und 1980 sei es gängige psychiatrische Lehrmeinung gewesen, dass ein ephebophiler Priester im Unterschied zu einem echten Pädophilen nach erfolgreicher Therapie wieder einer Seelsorgestelle zugeteilt werden könne. In diese Richtung wurden die Bischöfe auch von psychologischen Gutachtern beraten.¹²

All diese Ausführungen sind keineswegs geeignet, das Problem kleinzureden oder gar zu negieren. Es gibt Priester, die als Pädophile oder Ephebophile viel persönliches Leid über Kinder

oder Schutzbefohlene bringen und auch dem Ansehen der Kirche schaden. Gerade deshalb ist es heute von absoluter Dringlichkeit, dass mit Transparenz und Klarheit das Problem erkannt und gehandelt wird. Gerade auch in der Ausbildung der kommenden Priestergeneration ist auf Anzeichen sexueller Störungen und krankhafter Neigungen zu achten. Es darf nie erlaubt sein, solche Taten unter den Tisch zu kehren oder wegzusehen. Bei all der zu erwartenden Negativpresse muß die Kirche stets auch hier im Bewußtsein handeln, Gott mehr zu fürchten als die Menschen. Dass vielerorts entsprechende Meldestellen und Kommissionen eingerichtet wurden, ist sehr zu begrüßen. Wo es hingegen Aufholbedarf gibt, ist umgehendst zu handeln. Aufgrund der breiten gegenwärtigen Diskussion ist zu erwarten, dass uns noch viele Fälle aus der Vergangenheit beschäftigen werden, die nun endlich nach schmerzhaftem Schweigen von den Opfern vorgebracht werden. Es ist beschämend, wenn Mitbrüder im Priesteramt sich so verfehlt haben.

Es bleibt die Frage, die am Anfang stand: Ist der Zölibat die Ursache für das abscheuliche Verbrechen des Kindesmißbrauchs bei Priestern? Nach allen vorliegenden Daten ist Kindesmißbrauch kein spezifisch klerikales Problem - und mit Sicherheit kein Problem katholischer Geistlicher im besonderen. Eine Debatte über den Zölibat und die kirchliche Sexualmoral eignet sich daher nur als ideologischer Grabenkampf am eigentlichen Problem vorbei. Das „böse Rom“ bekommt von manchen Kreisen als Sündenbock nur allzu gerne den schwarzen Peter zugeschoben. Aber auch diese Instrumentalisierung der Opfer ist letztendlich eine Form der Verdrängung, nicht Aufarbeitung von Schuld.

*Dr. Johannes Maria Schwarz,
Gastprofessor für Liturgie und Sakramententheologie am Internationalen Theologischen Institut, Trumau (Österreich)
Kaplan in Triesenberg, Fürstentum Liechtenstein*

¹¹ KNA 7.2.2010.

¹² Philip Jenkins, *Pedophiles and Priests*, 91-94.

INGE M. THÜRKAUF

Brauchen wir noch Priester?

Über die angefochtene Bedeutung des Priestertums

Der priesterliche Auftrag steht heute in einem Widerstreit, der die Dimension einer Selbstzerstörung angenommen hat. Nach der einschlägigen Statistik der Kleruskongregation gaben von 1964 bis 2006 über 71.000 Priester ihr Amt auf¹. Der heutige Zustand des Priestertums lässt vermuten, nicht nur der Klerus, sondern auch die Gläubigen hätten in ihrem Gedächtnis die Erinnerung an den Weltauftrag des Priesters ausgelöscht.

Gebet und der Dienst am Wort

Das Ringen um die Identität des Priesters ist nicht neu. Es begann schon zur Zeit der Urgemeinde. Als die Zahl der Jünger immer mehr zunahm, mussten die Apostel infolge der Unzufrie-

denheit der Griechen gegenüber den Hebräern an eine neue Aufgabenverteilung denken. Jene „murrten“ (Apg 6, 1–2), weil ihre Witwen bei der täglichen Versorgung zurückgesetzt würden. So riefen die Zwölf die Schar der Jünger zusammen und schlugen ihnen eine Reform der verschiedenen Dienste vor, denn sie hielten es nicht für richtig, dass sie als Priester das Wort Gottes

¹ Vgl. <http://www.clerus.org/clerus/dati/2008-12/05-6/defectionsretours08.htm>. Allerdings gab es auch seit 1970 über 11.000 Wiederaufnahmen: *ibidem*.

vernachlässigten, während sie sich „dem Dienst an den Tischen“ widmen mussten. Darum gaben sie den Auftrag, sieben Männer von gutem Ruf und „voll Geist und Weisheit“ aus der Mitte der Jünger auszuwählen, die dann mit der Aufgabe des Dienens betraut werden konnten. Sie selbst aber „wollen (Zitat) beim Gebet und beim Dienst am Wort bleiben“ (Apg 6, 2-4). Das Gebet und der „Dienst am Wort“, wozu auch die Spendung der Sakramente gehört, ist der Lebensfaden des Priesters, dazu wurde er gesandt. Der Auftrag des Priesters muss sich daher vor allem am Gebet entzünden.

Auf den Gleichklang von Gebet und Apostolat mag Papst Benedikt XVI. sein Augenmerk gerichtet haben, als er am 19. Juni 2009 ein Jahr des Priesters ausrief. Mit dem Motto „Treue in Christus, Treue des Priesters“ sollte der priesterliche Weltauftrag wieder in Erinnerung gerufen werden, und wer könnte als Vorbild für die Treue im Priesteramt mehr dienen als Jean-Baptiste Vianney, der arme Pfarrer aus dem kleinen französischen Dorf Ars bei Lyon in der Region Rhône-Alpes. Waren auch die äußeren Verhältnisse zur Zeit Vianneys grundverschieden von heute, eines hatten die Menschen der damaligen Epoche mit unserem Zeitalter gemeinsam: die Gottvergessenheit, den Abfall vom Glauben, die Zurückweisung jeglicher Autorität und einen ungezügelter Freiheitsdrang. Die Parolen der Französischen Revolution, die Gott entthront und durch die Vernunft ersetzt hat, sind längst unsere Leitlinien geworden. Man spricht nur noch von Menschenrechten, die Rechte Gottes sind sekundär. Trotz der heute offensichtlich gewordenen Zerstörung unserer natürlichen Grundlagen scheint der Fortschrittsglaube immer noch eine leuchtende Zukunft vorzugaukeln, die von keiner Macht der Welt, auch nicht – nach Meinung der sich neu formierenden Atheisten – von Gott aufgehalten werden könne.

Die „Prophetien“ des Exkanonikus

Die ersten Wochen und Monate des Jahres 2010 haben uns schonungslos vor Augen geführt, was schon seit 2000 Jahren gegen die Pforten der Kirche hämmert: Hass gegen Christus und seine Stiftung. Feindschaft und Verhöhnung durch die Welt sind gewissermaßen das „Begleitpersonal“ der Kirche durch die Zeiten. Das Ziel der Zerstörungswut ist Jesus Christus, als das „Zeichen, dem widersprochen wird“ (Lk 2, 34). Papst Leo XIII. sprach nachdrücklich vom „unaustilgbaren Hass und Rachedurst gegen Jesus Christus“. Doch was sich heute über Kirche und Klerus entlädt und als Zielscheibe die Mißbrauchsskandale aufs Korn genommen hat, ist nicht wie ein Dieb in der Nacht über uns gekommen. Die Vorbereitungen dazu laufen schon seit einigen Jahrhunderten. Die Epoche der Aufklärung hat in der Folge der Französischen Revolution in drastischer Weise ange-mahnt, welch gewaltige geistige Umwälzung Kirche und Gesellschaft in nicht allzu ferner Zukunft zu bewältigen haben werden.

Eine spezielle Aufmerksamkeit in diesem Prozess verdienen die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verkündeten „Prophetien“ des Exkanonikus Roca (1830–1893) in Bezug auf das Priestertum. Darin finden sich schon all jene Grundgedanken und Begriffe, die heute die Kirche einer kaum mehr zu tragenden Belastungsprobe aussetzen. Unverhohlen verkünden sie, was seit einigen Jahrzehnten zum großen Teil unser kirchliches Leben bestimmt. Aus den Schriften Rocas lässt sich mühelos erkennen, dass die Kirche ihres übernatürlichen Charakters beraubt werden soll, um sie mit der Welt zu verbinden, „das konfessionelle Nebeneinander“² soll zu einem „ökumenischen Ineinander“ werden, wobei der Begriff „der alleinseligmachenden

Kirche“ aus dem Sprachschatz verschwinden soll.³ Großzügigerweise will man der Kirche „noch einmal eine Chance“⁴ anbieten, wenn sie sich in die anderen Religionen einreihet. Als Bedingung für diese „Chance“ wird die „Entpriesterlichung“⁵ der Kirche gefordert zugunsten einer „Laienkirche“, wobei das „Nebeneinander von zölibatären und verheirateten Priestern“⁶ als Übergangsform zu verstehen sei. Seine Äußerung: „Die neue Kirche, die vielleicht nichts mehr von der scholastischen Lehre und von der Urform der früheren Kirche bewahren wird können, wird nichtsdestoweniger von Rom die Weihe und die kanonische Jurisdiktion empfangen“⁷, trifft ins Mark, ebenso seine Feststellung, dass der Katholizismus wie alle Religionen von einem universellen Synkretismus absorbiert werden würde. Das käme beileibe keiner Unterdrückung gleich, sondern sei lediglich eine Integration.

Man darf sich schon fragen, wer Roca vor über 140 Jahren diese „Prophetien“ einge-flüstert hat, die heute folgenschwer die Kirche belasten? Auch andere Angaben aus den Werken dieses ehemaligen Priesters beleuchten grell unsere gegenwärtige Krise, wenn er im Blick auf eine zukünftige Veränderung der Kirche glaubte, „dass der göttliche Kult, so wie ihn die Liturgie, das Zeremoniell, das Ritual und die Vorschriften der römischen Kirche regeln, demnächst auf einem ökumenischen Konzil [sic!] eine Umwandlung erfahren wird, die ihm die verehrungswürdige Einfachheit des goldenen apostolischen Zeitalters zurückgeben wird in Übereinstimmung mit dem Gewissen und der modernen Zivilisation“⁸.

Roca wusste auch die Zukunft des Papsttums näher zu beschreiben: „Das Papsttum wird fallen“, erklärte er, „es wird sterben unter dem geheiligten Messer, das die Väter des letzten Konzils schmieden werden“⁹. Was Roca vor allem Gehör verschaffte, war der Begriff „neu“. Er verkündete „eine neue Religion, ein neues Dogma, ein neues Ritual, ein neues Priestertum“¹⁰. Die neuen Priester bezeichnete er als „Progressisten“¹¹, sprach von der Abschaffung der Soutane, von der Heirat der Priester und verstieg sich zum Geständnis: „Der religiöse, politische und soziale Erlöser wird durch unpersönliche Institutionen über die Menschheit herrschen“¹². Diese unpersönlichen Institutionen kann man heute in den zahllosen Konferenzen und Sitzungen der Pfarrgemeinde- und Priesterräte ausmachen oder in der anonymen Kollegialität der Bischofskonferenzen, wo Glaube und Stimme des einzelnen Bischofs kaum mehr ins Gewicht fallen. Das Individuum ist ausgelöscht durch das Kollektiv.

Auch andere „Brüder im Geist“ haben zu dieser Zeit ähnliche Gedanken veröffentlicht. „Nicht mehr die Vernichtung der Kirche ist das Ziel, sondern man sucht sie zu benutzen, indem man

² Bischof RUDOLF GRABER: [Geheimbünde und Maulwürfe.] *Athanasius und die Kirche unserer Zeit*, Abensberg (J. Kral) 1974; [Aachen (MM-Verlag 2005)], S. 38 [46].

³ Ebd., S. 39 [46].

⁴ Ebd., S. 39 [46].

⁵ Ebd., S. [46].

⁶ Ebd., S. [46].

⁷ Ebd., S. 36 [43].

⁸ Ebd., S. 36 [43].

⁹ Ebd., S. [44].

¹⁰ Ebd., S. [44].

¹¹ Ebd., S. [44].

¹² Ebd., S. 37 [44].

in sie eindringt¹³. „Eines Tages muss die dogmatische Kirche verschwinden oder sich angleichen und, um sich anzugleichen, zu den Quellen zurückkehren“¹⁴. Die durch die Weihe erlangte besondere „Wesenheit des Priesters wird ebenfalls bald keine Bedeutung mehr haben, da er sich immer mehr mit der modernen Gesellschaft vermischen wird“¹⁵, liest man im bekannten Werk des Freimaurers Yves Marsaudon. Dort sprach er deutlich aus, was er sich unter Vermischung vorstellte: „Katholiken, Orthodoxe, Protestanten, Muselmanen, Hinduisten, Buddhisten, Freidenker und gläubige Denker sind bei uns nur Vornamen. Unser Familienname ist Freimaurerei“¹⁶. Die Revolution solle sich festsetzen in den Kollegien, Gymnasien, in den Universitäten, in Seminarien und in den Klöstern, damit in einigen Jahren ein „neuer“, junger Klerus alle Funktionen übernehmen kann. So wird eine „Revolution an der Tiara und beim Chorrock“ stattfinden, „eine Revolution, die nur ein ganz klein wenig angestachelt werden muss, um das Feuer an vier Winkeln der Welt anzuzünden“¹⁷.

Die Verwundung

Wie sehr die Revolution gezündet hat, soll am Beispiel des heutigen Arztes und Familienvaters, Jean-Pierre Dickès, geschildert werden, der am 17. Oktober 1965 zusammen mit 78 Seminaristen in das renommierte französische Seminar *Saint-Sulpice* in Issy-les-Moulineaux nahe Paris einzog. Bei seinem Eintritt empfand er diese Ausbildungsstätte für angehende Priester als einen Ort, der seiner Meinung nach hervorragend geeignet war „zur Entfaltung von Berufungen“. Das Seminar war, wie er dreißig Jahre später in seinem Buch „Die Verwundung“¹⁸ schreibt, ein Hafen des Friedens, und die Stille bot Raum für Gebet und innere Sammlung. Die Mahlzeiten wurden schweigend eingenommen. Ein Seminarist las *recto tono* einen Betrachtungstext. Die Dozenten trugen die Soutane. Die heilige Messe wurde noch in Latein gelesen, ebenso das Brevier. Zum liturgischen Rahmen und zur Spiritualität gehörten die Pflege des gregorianischen Gesangs sowie die Anbetung bei ausgesetztem Allerheiligsten und der Rosenkranz.

Jean-Pierre Dickès, der sich bei seiner Schilderung auf seine Tagebuchaufzeichnungen stützen konnte, erlebte in den folgenden Wochen und Monaten die völlige Umwälzung des Seminars und damit auch seiner Berufung. Anfang November trat eine Gruppe von ungefähr 30 Seminaristen ins erste Studienjahr der Philosophie ein, die sich als sogenannte *pressure group* entpuppte. Die meisten waren Arbeiter, sogenannte Spätberufene. Sie hatten sich schon in katholischen, aber auch in gewerkschaftlichen und politischen Organisationen engagiert und waren nun entschlossen, Arbeiterpriester zu werden, obwohl dieses Experiment schon längere Zeit offiziell als beendet galt. In kurzer Zeit bildeten sie innerhalb des Seminars diverse Gruppen

und organisierten Versammlungen mit dem Ziel, das Seminar ihren Vorstellungen anzupassen. Da in ihrer früheren Schulbildung Latein nicht inbegriffen war, gehörte ihrer Meinung nach ein solches Fach auch nicht unbedingt zu einer (arbeiter)priesterlichen Ausbildung. Ebenso wenig konnten sie einen Bezug zur Gregorianik herstellen, also wäre es doch sicher ein Leichtes, auch darauf zu verzichten. Von Vorlesungen hatten sie nur einen sehr vagen Begriff, infolgedessen wären diese im Seminar auch nicht nötig, und eine schulische Disziplin war ihnen in jedem Fall fremd, warum also sich mit Verhaltensvorschriften quälen? Die Agitation der Gruppe blieb nicht ohne Erfolg. In kurzer Zeit hatten sie aufgeräumt mit der scholastischen Methode in der Philosophie, mit der Autorität der Väter und dem kirchlichen Lehramt. Alles sollte nun in das Ermessen des Einzelnen gestellt werden: das Gebet, die Liturgie, die Disziplin. Auf der Tagesordnung stand vor allem das Infragestellen der Ordnung und der Gegebenheit eines Priesterseminars.

Fast ohne Schwierigkeiten und praktisch ohne Widerstand wurde eine dreihundertjährige Institution vom Sockel gestürzt. Die Patres selbst erwiesen sich mit wenigen Ausnahmen als Komplizen und waren sich nur dunkel darüber im Klaren, dass „Gebet, Ordnung und Studium durch Anarchie ersetzt“ wurde. Einige Wochen nachdem Paul VI. am 8. Dezember 1965 das Zweite Vatikanische Konzil beendet hatte, war von der einst renommierten Stätte der priesterlichen Bildung und Spiritualität *St. Sulpice* kaum mehr etwas vorhanden. Ende Dezember 1965, also drei Monate nach Eintritt des Seminaristen Dickès, waren die Messe verstümmelt, das Latein aufgegeben und die Altäre umgedreht. Das heilige Messopfer, die Wesensverwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi, wurde zum brüderlichen Mahl, das „auf Augenhöhe mit dem Volk“ gefeiert wurde, mit einem Vorsteher als Vollzieher der eucharistischen Handlung. Man hatte, wie die Gruppe sich ausdrückte, „die Nase voll von den Jeremiaden und weinerlichen Wehklagen der lateinischen Gesänge“. Übrig blieb lediglich noch der diffuse Bezug auf den „Geist des Konzils“. Und die Kirche? Sie „war auf der Suche nach sich selbst in einer in vollem Wandel begriffenen Welt“. Das Resultat war, dass weder die Priester noch die Bischöfe den Sinn ihres Auftrags mehr erkannten. Sie begannen sich selbst in Frage zu stellen und an der Institution, der sie zu dienen gelobt hatten, zu zweifeln. Eine Instruktion der Heiligen Kongregation über die liturgische Ausbildung der Seminaristen wurde durch die Bischöfe unterschlagen. Nicht ein einziger verteidigte, was Rom verlangte. Dickès resümiert: „Eintausendneunhundert Jahre Kirchengeschichte wurde im Seminar in acht Monaten ausstrahlt.“

Der ehemalige Seminarist, Jean-Pierre Dickès, hat den Sturm der Liturgiereform und den Umbruch der Kirche hautnah miterlebt. Da er an der thomistischen Theologie und der liturgischen Tradition, die er bei seinem Eintritt in *St. Sulpice* noch vorgefunden hatte, festhalten wollte, musste er das Seminar verlassen; er hätte niemand gefunden, der bereit gewesen wäre, ihn zu weihen.

Seine Geschichte könnte so oder ähnlich auch auf andere Seminare in der westlichen Welt übertragen werden. Es ist nicht übertrieben festzustellen, dass Tausende von Berufungen auf diese Weise verloren gingen. Eine Schlussfolgerung ergibt sich aus dieser sowohl kirchlichen als auch menschlichen Tragödie: Die Geschichte jener Bischöfe, Priester und Gläubigen, die an ihrer Verwundung, die ihnen durch den „Geist des Konzils“ geschlagen wurde, zerbrochen sind, wird eines Tages geschrieben werden, und es wird keine „Frohbotschaft“ sein. Das Buch von Jean-Pierre Dickès ist ein Anfang.

¹³ J. M. JOURDAN: *L'œcuménisme vu par un Franc-Maçon de Tradition*. Zitiert aus: *Permanences*, 1965, S. 11.

¹⁴ YVES MARSAUDON, *L'œcuménisme vu par un Franc-Maçon de Tradition*, Paris (Editions Vitiano) 1964, S. 120.

¹⁵ Zitiert nach J. M. JOURDAN, *Permanences* 1965, S. 27.

¹⁶ YVES MARSAUDON, *L'œcuménisme*, S. 126.

¹⁷ MARQUIS DE LA FRANQUERIE, *L'infalibilité pontificale – Le syllabus et la crise actuelle de l'Église* (Manuskript o. J.), S. 44.

¹⁸ JEAN-PIERRE DICKÈS, *Die Verwundung*, Ruppichteroth 2000.

„Schafft Herzen voll Laster“

Eine gleichermaßen dramatische Entwicklung wurde ebenfalls zu Beginn des 19. Jahrhunderts vorbereitet: die sexuelle Revolution. In seinem Buch „Athanasius und die Kirche unserer Zeit“ zitiert Bischof Rudolf Graber aus einem Brief vom 9. August 1839: „... popularisieren wir das Laster in den Massen. Was nur immer sie mit den fünf Sinnen erstreben, das soll seine Befriedigung finden. ... Schafft Herzen voll Laster und ihr werdet keine Katholiken mehr haben. Das ist die Korruption im Großen, die wir unternehmen haben, die Korruption des Volkes durch den Klerus, die des Klerus durch uns, die Korruption, die uns dazu führt, der Kirche das Grab zu schaufeln“¹⁹ ... „Lasst das Greisenalter und das reifere Alter beiseite, geht zur Jugend und wenn es möglich ist zu den Kindern“²⁰. Diese Anweisung wurde mit einer fast unheimlich zu nennenden Präzision durchgezogen (ausgeführt ist zu harmlos). Was als sexuelle Befreiung in den Jahren nach dem Ende des Zweiten Vatikanums über die westliche Welt hinweggefegt und als eine Erfüllung der Voraussagen des Exkanonikus Roca aus dem 19. Jahrhundert bezeichnet werden kann, hat Mütter, Väter und Hirten gleichermaßen mit sich gerissen. Das öffentliche Bewusstsein für Scham und Moral begann sich völlig zu wandeln. Da es offensichtlich ist, dass freie Sexualität und ein an der Lehre der Kirche sich orientierendes monogames Eheleben kaum harmonieren können, setzte man sich das Ziel, die bürgerliche Gesellschaft zum Verschwinden zu bringen. Ausdruck der Bürgerlichkeit sind in erster Linie Ehe und Familie, die Mutterschaft, die Vaterschaft und das Priestertum.

Der Rettungsanker *Humanae vitae*

Am 25. Juli 1968 erschien die Enzyklika *Humanae vitae* – „Über die rechte Ordnung der Weitergabe des menschlichen Lebens“. Dieses Rundschreiben wollte Papst Paul VI. gleichsam als Rettungsanker in die Welt hineinwerfen. Doch die Reaktionen, die dieses Dokument entfesselte, ließen vermuten, dass darin unaussprechbar Anstößiges verlangt würde. Keine pornografische Darstellung – und es stand uns in den vergangenen 40 Jahren genügend Anschauungsmaterial zur Verfügung – hat je einen solchen Aufruhr hervorgerufen, wie dieses Lehrschreiben. Vielleicht sind wir erst heute – wenn auch nur zögerlich – in der Lage, zu erkennen, welch kostbarer Schatz mit diesem Dokument seit Jahrzehnten unter dem Schutt der Unwissenheit vergraben wurde. In Erinnerung gerufen sei die Ablehnung bzw. permissive, abschwächende Auslegung der Enzyklika durch die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer *Königsteiner Erklärung* vom 30. August 1968 sowie in bestimmten Dokumenten der Würzburger Synode 1971 bis 1975. Der Vorgabe der *Königsteiner Erklärung* folgten die österreichische *Mariatroster Erklärung* und so manche „Erklärungen“ in anderen Ländern, in denen dem persönlichen Gewissen in Bezug auf die Weitergabe menschlichen Lebens Priorität gegenüber der untrüglichen Lehre der Kirche eingeräumt wurde. Die Folgen dieser Preisgabe der kirchlichen Doktrin werden sowohl die Kirche als auch die Gesellschaft noch lange belasten. Der Einsturz moralisch-ethi-

scher Werte in den letzten Jahrzehnten ist ebenso offensichtlich wie das große *Silentium* hinsichtlich der für Eheleute heilsamen und befreienden Wahrheit der Enzyklika, in dem ein Teil der kirchlichen Hierarchie seit Jahrzehnten verharret. Vonseiten der Bischöfe war und ist mit wenigen Ausnahmen kaum eine Korrektur der zahlreichen Verirrungen im Blick auf Disziplin, Liturgie oder modernistische Theologie zu hören. Es wurde und wird weiter geschwiegen zur ungeordneten Moralthologie progressistischer Theologen, vor allem aber zu den unsäglichen Verfälschungen und Verstümmelungen der heiligen Messe, die immer noch zu beklagen sind. Selbst Anmahnungen der Gläubigen bei den Ordinariaten werden heute noch meist mit Schweigen quittiert. Die Verteidiger der kirchlichen Lehre trifft Spott und Ausgrenzung.

Das Resultat des zunächst sublimen, doch heute immer offensichtlicher gewordenen Abfalls vom christlichen Glauben ist die Zerstörung der gesunden Lebensinstinkte. Das Verrückte, Anormale, Perverse, das um jeden Preis Andersartige ist salonfähig geworden. Die Medien, voran das Fernsehen, tun das Übrige, um die Gesellschaft als ganze in die Niederungen von Verdummung und Geschmacklosigkeiten, in jegliche Abart und Verirrung menschlichen Geistes hinabzuziehen. Die millionenfache Abtreibung ungeborener Kinder brachte millionenfache, oft ungesühnte Schuld in Familie und Gesellschaft. Für die Kinder, die in diese Welt hineingeboren werden, erhält dieser Irrgarten je länger je mehr den Anschein des Normalen.

Der Priester in der Welt

In diesem Dunstkreis steht heute der Priester, der gesandt ist, *in persona Christi* das Messopfer darzubringen, die Sakramente zu spenden, zu weihen und zu segnen. Von den Medien und von den im Zeitgeist schwimmenden Theologen und Gläubigen wurde ihm seit Jahrzehnten immer wieder von neuem eingeredet, er sei keineswegs die sakrale Person im Unterschied zu den anderen Gläubigen und müsse daher seines falschen Nimbus entkleidet werden.²¹ Zuletzt hat er sich damit arrangiert, weil bald kaum mehr jemand daran interessiert oder überhaupt in der Lage war, ihn an das Ausnehmende des Priestertums zu erinnern. Das Wissen um das Weihesakrament, das dem Priester eine übernatürliche Qualität, ein unauslöschliches Siegel verleiht, das ihn wesentlich von den Laien, die am allgemeinen Priestertum Christi teilhaben, unterscheidet, verflüchtigte sich immer mehr, und die seit einigen Jahren sich aufdrängende, jedem gesunden Menschenverstand zuwiderlaufende neue Ideologie des *Gender Mainstreaming* mit ihren Facetten von lesbischer, Homo-, Trans- und Bi-Sexualität tut das Übrige, die Gesellschaft zutiefst zu verstören. Wenn das Bewusstsein für das von Gott geschaffene Weibliche und Männliche im Menschen immer mehr verschwindet und Mann und Frau ihre Identität nicht mehr erkennen, wie soll der Priester noch an der seinen festhalten können.

Es wäre erwarten, dass zumindest die Priesterausbildung in den Seminaren die Herabstufung des Priesterstands in der Gesellschaft auffangen würde. Doch ähnlich der Entwicklung im französischen Seminar *St. Sulpice* werden auch in deutschsprachigen Seminaren bedeutende Aspekte und Lehraussagen des katholischen Glaubens vorenthalten, in Zweifel gezogen, uminterpretiert, totgeschwiegen oder dem Gespött preisgegeben. Gewissermaßen als Ersatz für die allzeit gültige kirchliche Doktrin wird den Seminaristen schon seit Jahrzehnten in gruppenspezifischen Kursen psychotechnisch ein neues „Ideal“ anerzogen, das nichts mehr gemein hat mit dem traditionellen Priesterbild, das noch bis zum Zweiten Vatikanum gegolten hat. Ziel dieser Kurse ist die Veränderung der Wertvorstellungen und des zwischenmensch-

¹⁹ zitiert nach MARQUIS DE LA FRANQUERIE: *L'infalibilité pontificale – Le sylabus et la crise actuelle de l'Église* (Manuskript o. J.), S. 46.

²⁰ Ebd., S. 44, zitiert nach R. GRABER, S. 41 f. [50].

²¹ THOMAS SARTORY, *Eine Neuinterpretation des Glaubens. Ein ökumenischer Gesprächsbeitrag*. Einsiedeln (Benzinger) 1966, S. 91.

lichen Verhaltens der Teilnehmer. Der Vorgang ähnelt einer Gehirnwäsche. Durch diese Techniken wird der Mensch aus all seinen Bindungen gelöst. Zurück bleibt ein isoliertes, angeblich befreites, seiner Persönlichkeit beraubtes Wesen. Manche dieser Kurse sind darüber hinaus in einer Art aufgebaut, die ruhigen Gewissens als schwachsinnig und in mancher Beziehung sogar als schamlos bezeichnet werden können. Vor allem bei Priesteramtskandidaten wird bei verpflichtenden Kursen gezielt auf eine Sexualisierung der jungen Männer hingearbeitet, und der unvermeidbare Gruppendruck lähmt deren Willen, sich gegen diese Praktiken aufzulehnen.²² Trotz aller Warnungen werden die „pastoralpsychologischen“ Methoden jedoch nach wie vor angewandt. Sie gehören sogar entscheidend zur Ausbildung der Priester, wie der dramatische Bericht des Sprechergremiums des „Netzwerkes katholischer Priester“ auf einer Tagung bestätigt: „Priester, die sich ... mit den neuen Leitungsstrukturen schwer tun, werden mittelfristig keine Chance mehr haben, als leitende Pfarrer ihre umfassende Hirtenverantwortung wahrzunehmen. Die Leitungsverantwortung wird nur noch jenen Pfarrern übertragen werden, die sich den entsprechenden gruppenspezifischen Fortbildungskursen unterwerfen und als besonders ‚kommunikativ‘, ‚kooperativ‘ oder ‚teamfähig‘ erweisen. Leitung findet zukünftig nur noch im ‚Team‘ statt, Verantwortung wird entpersonalisiert und den angeblich zuständigen Gremien übertragen“²³.

Nach dieser Analyse müssen wir uns über die moralische Kraftlosigkeit der aus diesen Ausbildungsstätten hervorgegangenen Kandidaten nicht wundern. Dazu kommt, dass in den letzten Jahrzehnten in manchen Priesterseminaren die für die priesterliche Ausbildung notwendige Spiritualität in nicht zu verantwortendem Maße vernachlässigt wurde. In nicht wenigen Fällen wurde das Ersuchen der Seminaristen nach eucharistischer Anbetung und nach dem gemeinschaftlichen Gebet des Rosenkranzes mit der Drohung abgeblockt, die Betroffenen einer psychiatrischen Untersuchung unterziehen zu lassen.

Was bleibt vom Priester- und Ordensstand, wenn ihm wesentliche Teile des Glaubensgutes entrissen werden und das Selbstverständnis des Priestertums in Frage gestellt wird? In der zeitgeistigen Überreizung des Erotischen hat mancher Priester – wie der Mainstream es vorgibt – vom *Eros* das erwartet, was er einmal von Gott als dem höchsten Gut erwartet hatte: Trost in der Einsamkeit, ein Glück, das ihn über das Alltägliche hinaushebt. Der Schritt zum ungeordneten Sexualleben ist dann nicht mehr weit. Ausgelebte Homosexualität, Pädophilie, Kindesmißbrauch sind nur noch letzte Auswüchse eines irregeleiteten Priesterlebens.

Wollen wir noch Priester?

Auffallend ist, dass von bischöflicher Seite selten gegen diese gigantische Zerstörung des Priestertums Einspruch erhoben wird, so dass sich eine neue Fragestellung unseres Themas aufdrängt: Will man überhaupt noch Priester? Geht man den Ursachen der in den letzten Monaten durchgezogenen strukturellen Veränderungen in den deutschsprachigen Diözesen nach, so

wird bald klar, dass diese Frage berechtigt ist. Das „Netzwerk katholischer Priester“ kommt in seiner Untersuchung zum fatalen Schluss, dass sich in der katholischen Kirche ein neues Kirchen- und Priesterbild formiert hat, „innerhalb dessen bestimmte Priester keinen Platz mehr haben“. Offenbar will man „eine andere (Zitat) ‚neue‘ Kirche, die eine andere Form der Gemeindegliederung“ und „eine neue Form von Seelsorge“ beinhaltet. Das Pfarrereprinzip soll aufgelöst und der Pfarrer als Hirte und Leiter der Pfarrgemeinde abgeschafft werden. In letzter Konsequenz, so endet der Bericht, will man „den Priester abschaffen!“²⁴ Augenscheinlich sind die „Prophetien“ des Exkanonikus Roca mit seltener Akkuratess in Erfüllung gegangen.

Jesus Christus will Priester

Mögen auch die bewährten Pfarrestrukturen aufgekündigt werden zum Schaden von Klerus und Volk – das eigentliche Pfarramt der Pfarreien ist der Tabernakel (Robert Mäder), und dort werden sich jene einfinden, die in liebender Zwiesprache mit dem Herrn ihm die Nöte der Zeit zu Füßen legen, die wissen, dass Gott die Liebe ist und dass in seinen Diensten zu stehen bedeutet, am Höchstmaß der Liebe teilzuhaben. Der Priester, der kraft des Weihesakraments *in persona Christi* handelt, ist der Gesandte und Spender der göttlichen Liebe. *Daher können wir auf den Priester nicht verzichten. Er kann nicht ersetzt werden. Niemand kann sich die Gnaden selbst schenken, niemand kann sich selbst retten.* Es bedarf der Diener der Gnade, die von Christus bevollmächtigt, an seiner Statt handeln. Der höchste Liebesbeweis, den der Herr von Petrus erwartete, bestand darin, dass er seine ihm anvertraute Aufgabe erfüllte, daß er sie vor allem in Treue erfüllte. „Welchen Segen und welches Wachstum an übernatürlicher Liebe gewinnen jene Menschen, die Gott die erwartete Treue entgegenbringen. Solche aus Liebe erwiesene Treue lässt die Sendung gelingen und verleiht ihr wunderbare Ausmaße: Solche Treue führt schließlich zur Heiligkeit“, schreibt der Karmelit Maria-Eugène Grialou. Und Maria, die Mutter des Herrn, wird in gleicher Treue den Weg des Priesters begleiten, denn sie ist auch seine Mutter. Ein Priester, der sich und sein priesterliches Amt der Gottesmutter anvertraut, sozusagen ein Kind Mariens ist, wird in allen Bedrängnissen seiner Berufung, in Zeiten der Versuchung unter dem Kreuz stehen bleiben. Maria wird ihm die Gnade der Beharrlichkeit erbitten, dass er standhält und nicht fahnenflüchtig wird, das Kreuz nicht wegwirft.

Das folgende, der hl. *Theresia von Lisieux* zugeschriebene Gebet, bringt das Wesen und die Sendung des Priesters mit bewundernswerter Vollkommenheit zum Ausdruck. Es sind heilige Gedanken, die das Allerheiligste mit menschlichen Worten zu beschreiben versuchen und eine innige Verbindung mit dem herstellen, der erwählt und sendet: Jesus Christus!

Jesus, ewiger Hoherpriester, bewahre Deine Priester im Schutze Deines Heiligsten Herzens, wo ihnen niemand schaden kann./ Bewahre unbefleckt ihre gesalbten Hände, die täglich Deinen Heiligen Leib berühren./ Bewahre rein die Lippen, die gerötet sind von Deinem kostbaren Blut./ Bewahre rein und unirdisch ihr Herz, das versiegelt ist mit dem erhabenen Zeichen Deines glorreichen Priestertums./ Lass sie wachsen in der Liebe und Treue zu Dir und schütze sie vor der Ansteckung der Welt./ Gib ihnen mit der Wandlungskraft über Brot und Wein auch die Wandlungskraft über die Herzen./ Segne ihre Arbeit mit reicher Frucht und schenke ihnen dereinst die Krone des ewigen Lebens. Amen.

*Inge M. Thürkauß
Postfach 1424
79549 Weil am Rhein*

²² Siehe MICHAEL M. WEBER, *Psychotechniken – die neuen Verführer: Gruppendynamik – die programmierte Zerstörung von Kirche und Kultur*. Stein am Rhein (Christiana) 1997; ³2000.

²³ FRANZ BREID (Hrsg.), *Glaubenskrise und Seelsorge – Wie geht es mit der Seelsorge weiter?* Referate der Internationalen Theologischen Sommerakademie 2009 des Linzer Priesterkreises. Stein am Rhein (Christiana) 2009, S. 92.

²⁴ Ebd., S. 93.

Der selige Kaplan Gerhard Hirschfelder

Priester und Märtyrer

Am 19. September 2010 wurde der schlesische Jugendseelsorger Gerhard Hirschfelder im Paulusdom von Münster zur Ehre der Altäre erhoben. Es war die erste Seligsprechung in der westfälischen Bischofsstadt seit 2000 Jahren.

Der 1942 im KZ Dachau verstorbene Geistliche gilt als Vorbild christlicher Tapferkeit, als großer Bekenner der Kirche und zugleich als Brückenbauer zwischen Deutschland, Polen und Tschechien. Der neue Selige wirkte einst als Kaplan in der schlesischen Grafschaft Glatz, damals eine deutsche Grenzregion unweit Böhmens, die kirchenrechtlich zu Prag gehörte; infolge der Vertreibung der Deutschen ab 1945 kam das Gebiet unter polnische Verwaltung.

Heute soll der Priester Hirschfelder, der ein Vorbild im Leben und im Sterben war, vor allem Deutsche, Polen und Tschechen im Glauben verbinden und zur Verständigung unter diesen Nachbarvölkern beitragen.

Mit einer Seligsprechung wird durch ein Dekret des Papstes festgestellt, dass ein von vielen Katholiken geschätzter „Diener Gottes“ besonders vorbildlich aus dem Glauben lebte und dass er regional verehrt werden darf (meist bezogen auf sein Heimatbistum).

Der am 17. Februar 1907 in der schlesischen Grafschaft Glatz geborene Gerhard Hirschfelder studierte an der Universität Breslau Philosophie und Theologie. Am 31. 1. 1932 wurde er von Kardinal Bertram zum Priester geweiht. Nach seiner Kaplanzeit in Grenzeck ernannte ihn sein Bischof zum verantwortlichen Jugendseelsorger für das ganze Bistum Glatz.

Diese Aufgabe passte zu Kaplan Hirschfelder wie angegossen, war er doch bereits als Heranwachsender von der katholischen Jugendbewegung „Quickborn“ geprägt, die der bekannte Priester und Schriftsteller Romano Guardini leitete. Kaplan Hirschfelders Wirken war stark vom „jugendbewegten“ Geist geprägt: Er ging mit den jungen Leuten auf Fahrt und ins Zeltlager, spielte in froher Runde die Klampfe (Gitarre), sang Volks- und Fahrtlieder mit ihnen und machte mit bei Spiel und Sport; er traf sich mit der Jugend zu Glaubensstunden, die er stets mit dem Volklied „Kein schöner Land in dieser Zeit“ beendete.

Nach Hitlers Machtübernahme am 30. 1. 1933 geriet Kaplan Hirschfelder immer wieder in Auseinandersetzungen mit der nationalsozialistischen Diktatur, vor allem wegen seiner erfolgreichen Jugendarbeit.

Schon bald erfuhr die regionale NS-Parteiführung von den unerschrockenen Predigten Kaplan Hirschfelders, in denen er sich gegen den Ungeist des Nationalsozialismus wandte und vor allem die staatliche Hetze gegen die Kirche geißelte. Daher verhaftete die Gestapo den Priester, den sie schon vorher bespitzelt und mehrfach verhört hatte, am 1. August 1951 während einer abendlichen Jugendstunde. Nach 4 Monaten Gefängnis in Glatz wurde Kaplan Hirschfelder ins KZ Dachau eingeliefert.

Die Aktivitäten des Geistlichen waren den braunen Schergen ein Dorn im Auge, zumal er Mädchen und Jungen zu tausenden von der staatlichen „Hitlerjugend“ fernhielt – zumindest innerlich. Durch Musik, Gesang, Theaterspiele, Fahrt und Lager vermittelte er jungen Christen eine „fromme Fröhlichkeit“ in schwerer Zeit.

Heinrich Himmler, Reichsführer-SS und Chef der NS-Polizei, versuchte mit allen Mitteln, die kirchliche Jugendarbeit, die durch das sog. „Staatskonkordat“ geregelt war, zu erschweren.

So untersagte er katholischen Gruppen z.B. das Tragen von Fahnen, Wimpeln und Uniformen. 1936 wurde die HJ (Hitlerjugend) zur alleinigen Staatsjugend erklärt. Bereits 1937 wurde Kaplan Hirschfelder wegen seiner tapferen Predigten von Denunzianten angezeigt und mehrfach von der Gestapo verhört.

Durch seine mitreißende Verkündigung und durch eine von der katholischen „Jugendbewegung“ geprägte Seelsorge konnte der Geistliche viele junge Katholiken für die Ideale des Glaubens begeistern. Daher wurden seine Predigten bespitzelt, seine Gruppenstunden überwacht und seine Wohnung mehrfach durchsucht.

Doch der junge Geistliche ließ sich durch staatliche Schikanen nicht beirren; sein geistiges Auge richtete sich auf die Ewigkeit, auf Gottes große Zukunft und seine Verheißungen.

Damals lebte die von den Nationalsozialisten ebenfalls bedrängte katholische Dichterin Ruth Schaumann, deren Lyrik vielen Menschen neuen Mut schenkte. Eines ihrer Gedichte illustriert die damalige Situation von Kaplan Hirschfelder wohl sehr treffend:

*„Eine Taube auf dem Dache
trinkt den Regen ohne Bangen;
stürzt das Dach, so wird sie fliegend
eine andere Rast erlangen.“*

*Und ein Korn, vom Stein zerrieben,
wird zum Staube, wird zum Mehle,
wird zum Brot, der Ärmsten Speise,
wird Gebet. – Was zagst Du, Seele?“*

Die Kirchenleitung schätzte den Seeleneifer des beliebten Kaplans und ernannte ihn daher zum Jugendseelsorger der gesamten Grafschaft Glatz. Das war sicher gut für die jungen Katholiken, aber gefährlich für den Priester selbst.

Als es ihm gelang, im Juni 1941 weit über 2000 Jugendliche in Albendorf zu einem großen „Bekenntnis-Sonntag“ zu versammeln, der von Nazis gestört wurde, nahmen die Spannungen mit der kirchenfeindlichen Staatsmacht weiter zu.

Am 1. August 1941 wurde der Geistliche wegen „staatsfeindlicher Äußerungen“ verhaftet und ins Gefängnis nach Glatz gebracht. Dort verfasste der Kaplan einen nachdenklichen Kreuzweg, Gebete und Gedichte, darunter die denkwürdigen Worte:

„Herr, wenn man mir auch meine äußere Ehre nimmt, so bleibe ich doch ein Kind Gottes, ein Kämpfer Gottes, ein Priester Gottes – das kann mir niemand nehmen. Lass‘ mich deshalb froh bleiben in allem Leiden.“

Der Geistliche wird schon damals mit der Möglichkeit seines Todes gerechnet haben. Vielleicht erinnerte er sich dabei an das bekannte Gedicht „Letzte Worte“ der münsterländischen Poetin Annette von Droste-Hülshoff, Deutschlands größter Dichterin:

*„Geliebte, wenn mein Geist geschieden,
dann weint mir keine Träne nach,
denn wo ich weile, dort ist Frieden,
dort leuchtet mir ein ewiger Tag.“*

*Wo aller Erdengram verschwunden,
soll euer Bild mir nicht vergehn,
und Linderung für eure Wunden,
für euren Schmerz will ich erleben.“*

Von Glatz aus überführten ihn die NS-Machthaber am 15. Dezember 1941 ins KZ Dachau. Dort waren mehr als 2800 katholische Geistliche inhaftiert, zudem hunderte Ordensleute.

Auch hinter Stacheldraht blieb sein Gottvertrauen unerschütterlich. In seinem seiner Briefe aus dem KZ an seine Pfarrjugend heißt es:

„Unseren wirklichen seelischen Reichtum kann die Welt nicht erkennen ... und so kann der Christ, besonders der Priester, immer der fröhlichste Mensch sein.“ -

Wenige Tage vor seinem Tod schrieb er an seinen früheren Pfarrer in Habel-schwerdt: „So wünsche ich Dir von ganzem Herzen die Kraft, die ich selbst schöpfe aus dem Vertrauen auf die Vorsehung Gottes. Damit wollen wir in die Zukunft schauen.“

Der Jugendseelsorger war zwar ein starker Charakter, jedoch nicht von kräftiger Statur. Das unmenschliche Lagerleben im KZ Dachau richtete seine Gesundheit zugrunde. Eines Tages brach er infolge des Hungers völlig entkräftet zusammen und

starb am 1. August 1942 im Alter von 35 Jahren. Sein Heimgang zum ewigen Vater erfolgte auf den Tag genau 1 Jahr nach seiner Gefangennahme. Sein Grab erhielt der Märtyrer auf dem Friedhof in Grenzeck in der Grafschaft Glatz.

Die katholische Kirche erinnerte nach dem Tod von Kaplan Hirschfelder mit einem Andachtsbildchen an den glaubensstarken Geistlichen. Darin findet sich das verheißungsvolle Gotteswort aus dem Alten Testament: „Die mit Tränen säen, werden mit Freuden ernten.“ (Ps 126, 5)

*Felizitas Küble
Schlesienstr. 32
48167 Münster*

Zum Weiterlesen vgl. HUGO GOEKE, *Gerhard Hirschfelder – Priester und Märtyrer*, Dialogverlag, Münster 2010.

MICHAEL BECKER

Eucharistie – Mitte des Lebens *Theologische Reflexionen mit Benedikt XVI.*

Die folgenden Überlegungen bieten mit ausgiebigen Zitaten einige Gesichtspunkte zur Lehre über die Eucharistie aus der Zeit Joseph Ratzingers als Kardinal. Für eine theologische Erschließung zu beachten ist auch der Sammelband: Joseph Ratzinger, Theologie der Liturgie (Gesammelte Schriften 11), Herder, Freiburg i.Br. 2008; siehe dazu u.a. Rudolf Voderholzer (Hrsg.), Der Logos-gemäße Gottesdienst. Theologie der Liturgie bei Joseph Ratzinger, Pustet, Regensburg 2009 (M. H.).

Papst Benedikt XVI. hat bereits als Theologe, Erzbischof und Kurienkardinal über die Eucharistie in ihrer zentralen Bedeutung reflektiert, sodass es wohl geradezu providentiell erscheinen mag, dass uns der Herr diesen Heiligen Vater gerade im Jahr der Eucharistie geschenkt hat. Es besteht also Grund genug, seinen Überlegungen zum Thema der heiligen Eucharistie nachzugehen.

Biblische Grundlagen und Zugänge

Es sei mir in diesem Zusammenhang eine persönliche Vorbemerkung gestattet: Als aufmerksamer Hörer des von mir sehr geschätzten Professors Albert Fuchs habe ich einen sehr guten Einblick gewonnen, was eine gute Exegese und Bibeltheologie bewirken kann. Wer genau und ideologisch unvoreingenommen auf den Text hinsieht und dabei das Ganze nicht aus den Augen verliert, wird grundsätzlich erkennen, dass die katholische Kirche, ihr Glauben und Lehren eben doch ganz und gar auf Christus selbst zurückgeht, entgegen mancher anderslautenden Tendenzen in den letzten 150 Jahren.

In diesem Sinne zeigt uns (der systematische Theologe) Ratzinger mit höchster exegetischer und bibeltheologischer Kompetenz, wie sehr unser katholisches Eucharistieverständnis biblisch fundiert ist, ja geradezu die gesamte biblische Botschaft in sich kumuliert.

Folgende drei Stellen aus dem Neuen Testament unterzieht Ratzinger in diesem Sinne einer genaueren Betrachtung: Mt. 1, 18-25 (Geburt Jesu), Lk. 1, 26-38 (Verkündigung der Geburt Jesu) und den Johannes-Prolog. Von Abendmahl oder Eucharistie ist in diesen Stellen nirgends die Rede, dennoch vermögen sie uns zur Bedeutung der eigentlichen Einsetzungsworte hinzuzuführen.

1.) Mt. 1, 18-25: Matthäus entwickelt die Kindheitsgeschichte vom heiligen Josef her: Er wollte die schwangere Maria nicht bloßstellen und entschließt sich, sie in aller Stille zu verlassen. Der Engel des Herrn erklärt ihm jedoch die Situation: „Josef, Sohn Davids, fürchte dich nicht, Maria als deine Frau zu dir zu nehmen; denn das Kind, das sie erwartet, ist vom Heiligen Geist“ (Mt. 1, 20). Die Anrede Josefs als „Sohn Davids“ (als Nachkommen des Königshauses) und das folgende Zitat aus dem Propheten Jesaja¹ zeigen Jesus als den erwarteten Er-

¹ Zitiert nach: J. Card. RATZINGER, *Gott ist uns nah. Eucharistie: Mitte des Lebens*, Augsburg 2005, 13.

ben, der einem bestimmten Namen (Zusammenhang von Namen und Wesen!) tragen wird. „Seht, die Jungfrau wird empfangen, und sie wird einen Sohn gebären, und sie wird ihm den Namen Emmanuel (Gott mit uns) geben.“ Ratzinger weist uns auf folgende exegetische Feinheit hin: Matthäus ändert das Jesaja-Wort ab: „Er sagt nicht mehr: Sie (die Jungfrau) wird ihm den Namen Immanuel geben, sondern: Sie werden ihn Emmanuel, Gott mit uns, nennen. In diesem ‚sie‘ deutet sich die künftige Gemeinschaft der Glaubenden, der Kirche an, die Jesus mit diesem Namen anrufen wird“². Die Namensgebung „Immanuel“ für Jesus wird somit durch diese kleine Änderung zum (hier vorweggenommenen) Bekenntnis der Kirche: Gott ist in Jesus mit uns. Die Perikope endet schließlich mit dem Satz „Und er [Josef] gab ihm den Namen Jesus.“ (Mt. 1, 25) Bedenkt man die Bedeutung des Namens „Jesus“, so impliziert dieser kurze Nachsatz: Josef nimmt Jesus gläubig auf, er erfüllt in diesem Sinne den Auftrag des Engels³.

2.) Lk. 1, 26-38: Auch die Verkündigung der Geburt Jesu durch den Erzengel Gabriel enthält Wesensaussagen über Jesus Christus und die durch ihn vermittelte Nähe Gottes. „Lukas lässt in den Worten des Engels das trinitarische Geheimnis durchscheinen und gibt so dem Geschehen jene theologische Mitte, auf die alle Heilsgeschichte auch im Bekenntnis [gemeint: das Glaubensbekenntnis] bezogen ist. Das Kind, das geboren wird, wird der Sohn des Höchsten heißen; der Heilige Geist wird als Kraft des Höchsten geheimnisvoll seine Empfängnis bewirken: So ist vom Sohn, indirekt vom Vater und vom Heiligen Geist die Rede“⁴. Hier ist besonders Lk. 1, 35 von Bedeutung. Auf die Frage Mariens, wie das geschehen solle, das sie keinen Mann erkenne, antwortet der Engel: „Der Heilige Geist wird über dich kommen, und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten.“ Ratzinger weist darauf hin, dass das Verbum „überschatten“ erst vom Alten Testament her seine Klarheit erhält. „Er spielt damit auf die alttestamentlichen Berichte von der heiligen Wolke an, die über dem Zelt der Begegnung stehend die Einwohnung Gottes andeutete“⁵. Für den gläubigen Israeliten war zuerst das Bundeszelt, dann der Tempel der Wohnort Gottes unter den Menschen. Nun wird uns dasselbe von Maria gesagt: Gott ist in ihr gegenwärtig. Diese wahrhafte Gegenwart Gottes in Maria unterstreicht auch die Formulierung des Engelsgrußes: „Freue dich, du Gnadenvolle. Der Herr ist mit dir.“ (1, 28). „Es ist heute kaum noch bestritten, dass dieses von Lukas übermittelte Engelswort den Verheißungsspruch von Zefanja 3, 14 aufnimmt, der der Tochter Zion gilt und ihr das Wohnen Gottes in ihrer Mitte ankündigt“⁶. Gott nimmt somit Wohnung in Maria, jedoch

nicht ohne vorher ihre freie Zustimmung eingeholt zu haben. Ohne dieses Ja hätte dieses wunderbare Geschehen so nie stattfinden können!

3.) Johannes-Prolog: Vielleicht werden sich manche Leser die Frage stellen, was das bisherige eigentlich mit Eucharistie zu tun habe. Die hier dargelegten Überlegungen werden sich nun bald dem eigentlichen Ziel nähern. Ratzinger greift genau jene Stelle heraus, bei der ich als Freund der klassischen römischen Liturgie schon oft die Knie gebeugt habe: „Das Wort ist Fleisch geworden und hat sein Zelt aufgeschlagen unter uns.“ „Et Verbum caro factum est, et habitavit in nobis“ (Joh. 1, 14). Auch hier kommt wiederum das Mit-uns-Sein Gottes in einer unüberbietbaren Weise zum Ausdruck. So hätten das weder Juden noch Griechen noch irgendeine andere Kultur formuliert. Die Rede vom Fleisch enthält für Ratzinger aber auch schon den Vorgriff auf die Opferthematik. „In dem Wort vom Fleisch ist schon die Hingabe zum Opfer, das Geheimnis des Kreuzes und das Geheimnis des daraus kommenden österlichen Sakramentes mit ausgesagt. Das Wort wird nicht einfach irgendwie Fleisch, um einen neuen Status zu haben. In der Fleischwerdung ist die Dynamik des Opfers eingeschlossen“⁷. Die aus der Aufnahme des Fleisch gewordenen Logos resultierende Gotteskindschaft muss dann auch mit eben diesem Opfer zu tun haben.

Gott ist mit uns. In Jesus Christus hat er konkret als Mensch in einem bestimmten Volk gelebt. Sein Leben ist uns gut bezeugt:

„Wenn wir diese Zeugen fragen, dann sehen wir – und eigentlich versteht es sich auch von selbst – dass Jesus keineswegs ahnungslos überrascht auf das Kreuz zugegangen ist. Er konnte nicht blind sein für das Gewitter, das heraufzog; für die Macht des Widerspruchs, der Feindschaft und der Absage, die sich um ihn herum sammelten. Nicht weniger wichtig war für sein sehendes Zugehen auf das Kreuz, dass er aus der Mitte des Glaubens Israels lebte, dass er das Beten seines Volkes mitbetete: Die Psalmen, die von den Propheten inspirierte Frömmigkeit Israels, sind zutiefst bestimmt durch die Gestalt des leidenden Gerechten, der um Gottes willen in dieser Welt keinen Platz mehr findet, um seines Glaubens willen ins Leiden hineingerät. Jesus hat dieses Beten, das wir in den Psalmen wie bei den Propheten vom Gottesknecht des zweiten Jesaja bis zu Hiob und zu den drei Jünglingen im Feuerofen immer neu aufsteigen und sich vertiefen sehen, in seine letzte Mitte hineingeführt, es ausgefüllt, seine Gestalt selbst dafür zur Verfügung gestellt und damit überhaupt den Schlüssel zu diesem Beten eröffnet“⁸.

„Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt.“ Dieses „uns“ ist zunächst das Wir des Volkes Israel, des Volkes des alten Bundes. Er war ganz bei seinem Volk, er betete mit ihm – und lebte diese Gebete in einer bisher noch nie dagewesenen Weise. Schauen wir zurück auf die drei besprochenen Perikopen: Es wurde das Mit-uns-Sein Gottes in Jesus Christus dargelegt. Dieses Mit-uns-Sein, Ganz-bei-seinem-Volk-Sein, das Leben und Erfüllen des Alten Bundes führt ihn auf den Weg ans Kreuz. Doch hören wir Ratzinger weiter:

„So weisen alle Wege seiner Verkündigung in das Geheimnis dessen hinein, der seine Liebe und seine Botschaft im Leiden

² RATZINGER, *Gott ist uns nah*, 14f.

³ Die Verehrung des heiligen Josef als Schutzwater der Kirche findet hier ihre biblische Verankerung: Gläubig nimmt er Maria und ihr Gotteskind liebend auf. Josef wird in der altchristlichen Ikonographie mit einem blühenden Stab als Hohepriester ausgewiesen. „... als Urtyp des christlichen Bischofs. Maria aber ist die lebendige Kirche. Auf sie kommt der Heilige Geist, und so wird sie zum neuen Tempel. Josef, der Gerechte, ist bestellt als Sachwalter der Mysterien Gottes, – Hausvater und Hüter des Heiligtums, welches die Braut und der Logos in ihr ist. So wird er zum Bild des Bischofs, dem die Braut angetraut ist; sie ist nicht zu seiner Verfügung, sondern in seiner Obhut.“ (ebd., 16)

⁴ RATZINGER, ebd., 15.

⁵ Ebd., 15 f.

⁶ Ebd., 16.

⁷ Ebd., 19.

⁸ Ebd., 27.

bewährt. Die letzte Ausformung bieten dann die Worte, die er beim letzten Abendmahl gesprochen hat. Sie sind nichts gänzlich Unerwartetes, sondern vorgeformt, vorgeprägt in all diesen seinen Wegen und bringen dann doch neu ans Licht, was in ihnen gemeint ist: Die Einsetzung der Eucharistie ist Vorwegnahme des Todes, sie ist geistiger Vollzug des Todes. Denn Jesus teilt sich selbst aus, er teilt sich aus als den in Leib und Blut Zertheilten und Zerrissenen⁹.

Die Einsetzungsworte zur Eucharistie werden somit gleichsam zu Deuteworten seines Lebens und Sterbens. Sie sind wesentlich aufeinander bezogen, ja sie enthalten in tiefster Wahrheit und Reinheit sein Leben und Sterben. Doch hören wir diese zentralen Gedanken in den Worten des nunmehrigen Heiligen Vaters:

In den Einsetzungsworten „verwandelt Jesus den Tod in den geistigen Akt des Ja, in den Akt der Liebe, die sich austeilte; in den Akt der Anbetung, der sich für Gott und von Gott her den Menschen zur Verfügung gibt. Beides gehört zueinander: Die Abendmahlsworte wären ohne den Tod sozusagen eine Währung ohne Deckung; der Tod wiederum wäre ohne diese Worte eine bloße Hinrichtung ohne erkennbaren Sinn. Beides zusammen aber ist dieses neue Geschehen, in dem das Sinnlose des Todes zu Sinn wird; in dem die Zerstörung der Liebe, die der Tod von sich aus bedeutet, gerade zu ihrer Bewährung wird, zu ihrer bleibenden Beständigkeit. Wenn wir also wissen wollen, was eigentlich Jesus selbst mit diesem Tod gemeint hat, wie er ihn angenommen hat, was er bedeutet, dann müssen wir diese Worte bedenken und umgekehrt sie ständig von der Blutwährung seines Zeugnisses gedeckt sehen“¹⁰.

Wir sind damit zu den Einsetzungsworten selbst vorgedrungen: Die Synoptiker stimmen hier im Wesentlichen überein: „Und er nahm Brot, sprach das Dankgebet, brach das Brot und reichte es ihnen mit den Worten: Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Tut dies zu meinem Gedächtnis! Ebenso nahm er nach dem Mahl den Kelch und sagte: Dieser Kelch ist der *Neue Bund* in meinem Blut, das für euch vergossen wird.“ (Lk. 22, 19 f.) In Mt. 26, 19 heißt es jedoch: „... das ist mein Blut, *das Blut des Bundes*, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden“¹¹. Die Auslegung Joseph Ratzingers kann in drei Punkte unterteilt werden:

1.) Die Formulierung „Dies ist mein Leib, dies ist mein Blut.“ bezieht sich auf die Opfersprache Israels, mit der die Opfergaben an Gott bezeichnet wurden. „Wenn Jesus diese Wörter nimmt, bezeichnet er sich selbst als das endgültige und wirkliche Opfer, in dem all diese vergeblichen Versuche des Alten Testaments erfüllt sind. In ihm ist das, was darin immer gewollt war und nie sein konnte, aufgenommen“¹². Das gesamte Alte Testament ist von der Frage durchzogen, was eigentlich als Opfergabe an Gott tauglich ist: Keine Menschenopfer (klar), aber

auch Tieropfer reichen nicht aus. Es führt so zum Gedanken der liebenden Selbsthingabe, Selbstaufopferung, aber hier bleibt der berechtigte Zweifel offen: Bin ich gut genug?

2.) Diese Problematik erhält ihre Lösung durch die Bezugnahme auf den Gottesknecht (Jes. 53). Die Formulierung „... mein Leib, *der für euch hingegeben wird*; mein Blut, *das für euch und viele vergossen wird*“ stammt von dort. Dahinter steht folgende historische Erfahrung: Durch die babylonische Verbannung hat das Volk seinen Tempel verloren. Der Tempel war aber nicht irgendein Gotteshaus, sondern *der Wohnsitz Gottes unter den Menschen*. Es war für die Menschen ein Riesenproblem: Gott scheint nun nicht mehr unter uns zu wohnen, ist nicht mehr erreichbar. Diese Krise hat sich jedoch als fruchtbar erwiesen: Das Volk konnte nichts mehr rituell opfern, es konnte nur noch leiden. „Seine größten Geister, die Propheten, haben unter der Erleuchtung Gottes begriffen, dass dieses Leiden des glaubenden Israel das wahre Opfer ist, der große neue Gottesdienst, mit dem es für die Menschen, für die ganze Welt vor den lebendigen Gott hintritt. Aber es blieb da doch noch eine offene Stelle: Israel ist der Gottesknecht, der in seinem Leiden Gott annimmt und für die Welt vor Gott steht, aber es ist doch zugleich auch befleckt und schuldig und egoistisch und verloren“¹³. Somit wird diese Rede vom leidenden Gottesknecht in seiner konkreten Uneinlösbarkeit zum Vorgriff auf den leidenden Herrn und letztendlich auf die Eucharistie selbst.

3.) Die Rede vom Neuen Bund, „Dies ist der *Neue Bund* in meinem Blut“ bringt einen neuen Gesichtspunkt ein: Dahinter steht Jer 31, 31 ff¹⁴: Die große Heilsverheißung, welche den alten, durch die Sünde, gebrochenen Bund nicht nur einfach wiederherstellt, sondern gleichsam unendlich überhöht. „Er stiftet nun wirklich Blutsbruderschaft, Gemeinschaft von Gott und Mensch; er stößt die Tür auf, die wir Menschen nicht aufstoßen können. Wir können nur tastend Gott andenken und wenn es an uns liegt, wissen wir nicht, ob er antwortet. Dies bleibt das Tragische, der Schatten, der über so vielen Religionen steht, dass sie ein Schrei sind, dessen Antwort dunkel bleibt. Nur Gott selbst kann ihn annehmen. Jesus Christus, der Gottessohn und der Mensch, der seine Liebe im Tod durchträgt, den Tod in ein Geschehen der Liebe und der Wahrheit umwandelt, er ist die Antwort; in ihm ist der Bund gegründet“¹⁵ ... Die Rede vom Neuen Bund erhält ihre konkrete Bedeutung durch das Alte Testament: Es ist eine Vision der Einheit in und mit dem Herrn, die Erfüllung der Sehnsucht vieler. Diese Vision, welche Papst Be-

⁹ Ebd., 28.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Die kleinen Unterschiede in den konkreten Ausformulierungen bei den einzelnen Synoptikern wären eine eigene Untersuchung wert. Die daraus resultierenden Ergebnisse wären theologisch von nicht geringer Relevanz. Ein Hinweis sei hier doch gestattet: Lukas verwendet für den Dank das Verb *eucharistein* (Eucharistie!), während die übrigen *eulogein* verwenden, das eigentlich mehr lobpreisen heißt.

¹² Ebd., 31.

¹³ Ebd., 32.

¹⁴ „Seht es werden Tage kommen – Spruch des Herrn –, in denen ich mit dem Haus Israel und dem Haus Juda einen neuen Bund schließen werde, nicht wie der Bund war, den ich mit ihren Vätern geschlossen habe, als ich sie bei der Hand nahm, um sie aus Ägypten herauszuführen. Diesen meinen Bund haben sie gebrochen, obwohl ich ihr Gebieter war – Spruch des Herrn. Denn das wird der Bund sein, den ich nach diesen Tagen mit dem Haus Israel schließe – Spruch des Herrn: Ich lege mein Gesetz in sie hinein und schreibe es auf ihr Herz. Ich werde ihr Gott sein, und sie werden mein Volk sein. Keiner wird mehr den anderen belehren, man wird nicht mehr zueinander sagen: Erkennt den Herrn!, sondern sie alle, klein und groß, werden mich erkennen – Spruch des Herrn. Denn ich verzeihe ihnen die Schuld, an ihre Sünde denke ich nicht mehr.“

¹⁵ RATZINGER, ebd., 37.

nedikt XVI. gleich zu Beginn seines Pontifikats angesprochen hat, ist somit bereits in den Einsetzungsworten der heiligen Eucharistie präsent, damit auch eine recht verstandene Ökumene und Zusammenführung der Kulturen und Weltreligionen.

Die Rede vom Neuen Bund beinhaltet aber zunächst eine Vorwegnahme der Auferstehung Jesu:

„So wird sichtbar, wie Eucharistie entstanden ist, welches eigentlich ihre Quelle ist: Die Einsetzungsworte allein genügen nicht; der Tod allein genügt nicht, und auch beides zusammen reicht noch nicht, sondern dazu muss auch die Auferstehung treten, in der Gott diesen Tod annimmt und zur Tür macht in ein neues Leben hinein. Aus diesem Gesamtgefüge: dass er seinen Tod, das Unlogische, in ein Ja umwandelt, in einen Akt der Liebe und der Anbetung, kommt heraus, dass Gott ihn annimmt, und dass er sich selbst austeilen kann. Im Kreuz hat Christus die Liebe durchgehalten. Bei allen Unterschieden, die es zwischen den Evangelien gibt, ist eines gemeinsam: dass Jesus als Betender gestorben ist und dass er im Abgrund des Todes das erste Gebot aufgerichtet, Gott gegenwärtig gehalten hat. Aus solchem Tod kommt dies Sakrament, die Eucharistie“¹⁶.

Die Einsetzungsworte sind Deuteworte über Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu: Auf ihn, in seiner Gesamtheit, sind sie bezogen. Das Christentum ist keine Buchreligion, obgleich der Heiligen Schrift eine zentrale Rolle zukommt: Das Alte Testament ist ausgerichtet auf den kommenden Herrn, dessen Erscheinen das Neue Testament als Erfüllung des Alten bezeugt. Wer der Herr ist, was er in seiner personalen Wirklichkeit für uns ist und sein wird, verdichtet sich im Geheimnis der Heiligen Eucharistie: Das Christentum ist die Religion der Heiligen Eucharistie!

Aus der Aufforderung „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ konkret an die Apostel lässt sich die unmittelbare Einsetzung des Amtspriestertums ablesen: Da es *sein Leben, sein Leiden, sein Sterben und seine Auferstehung* ist, handelt es sich hierbei um eine ureigene höchstpersönliche Vollmacht Jesu, welche er sakramental (Der Weihende Bischof handelt *in persona Christi!*) weitergibt. Es handelt sich folglich immer um eine personale Weitergabe dieser Vollmacht, wobei immer Christus selbst der unmittelbar Handelnde ist. Das ist eben die konkrete Form, in der sich Christus immer wieder neu verschenkt¹⁷. Gedächtnis ist hier selbstverständlich als Vergegenwärtigung zu verstehen. Das Volk Israel feiert im Paschafest den Auszug aus Ägypten, weil dieser Befreiungsakt und die Folgen in sein konkretes Hier und Heute hineinragen. „Der Hausvater preist die Geschichte, die Gott mit dem Volk gemacht hat, damit die Nachkommenden es hören. Aber er erzählt dies alles nicht wie eine vergangene Ge-

schichte, sondern er rühmt darin die Gegenwart Gottes, der uns trägt und führt, dessen Tun also an uns und in uns gegenwärtig ist“¹⁸. Man kann diesen Gedanken erweitern: Die Heilige Schrift erzählt – menschlich betrachtet – Vergangenes. Das Tun der Kirche in der Heiligen Eucharistie ist aber ihre *Vergegenwärtigung und Aktualisierung für uns*¹⁹.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Lehre der Kirche über die Heilige Eucharistie, ihre hohe Wertschätzung für diese und ihre Art und Weise, diese zu begehen, ihre Begründung durch die Heilige Schrift selbst findet. Damit wird diese Lehre auch ökumenisch nachvollziehbar, während die Randbedingungen einer möglichen Einheit aller Christen sichtbar werden. Diese Einheit muss sich in und durch *die katholische Eucharistie* (in sichtbarer Einheit mit der *einen, katholischen und apostolischen Kirche*) konstituieren, oder sie wird nicht sein!

2. Systematische Überlegungen zur Heiligen Eucharistie

Eucharistie – Opfer Christi und Opfer der Kirche

*Du gabst, o Herr, mir Sein und Leben
Und deiner Lehre himmlisch Licht.
Was kann dafür ich Staub dir geben?
Nur danken kann ich, mehr doch nicht.
Wohl mir, du willst für deine Liebe
Ja nichts als wieder Lieb allein,
Und Liebe, dankerfüllte Liebe
Soll meines Lebens Wonne sein.
Mich selbst, o Herr, mein Tun und Denken
Und Leid und Freude weih ich Dir;
Herr, nimm durch deines Sohnes Opfer
Dies Herzensopfer auch von mir*²⁰.

Dieses bekannte Lied aus der Deutschen Messe von Franz Schubert enthält zentrale Gedanken zum eucharistischen Opfer. Die theologischen Überlegungen Joseph Ratzingers können geradezu als Kommentar dazu gelesen werden:

Die erste Strophe greift unsere Grundsituation Gott gegenüber auf: Wir verdanken ihm alles, also was können wir ihm geben? „Sind wir nicht alle Schuldner Gottes, ja, nicht nur Schuldner, sondern Schuldige, weil wir nicht bloß einfach unser Leben und Sein ihm schulden, sondern schuldig geworden sind gegen ihn? Wie sollen wir mit ihm ins reine kommen? Wir können ihm nichts geben, und trotzdem können wir ja auch nicht einfach annehmen, dass er die Schuld wie nichtig behandelt, dass er sie nicht ernst nimmt, dass er den Menschen nur als ein Spiel betrachtet“²¹. Am Anfang steht eine Ausweglosigkeit, die auf menschlicher Ebene sich als schier unlösbar erweist: Ich kann nur *danken*, muss dabei aber *denken*, dass ich nichts geben, kann was mir nicht vorher gegeben wurde.

Aber diese Ausweglosigkeit ist *unsere*, nicht die Gottes. Er ergreift die Initiative: „Gott selber schenkt uns, damit wir schen-

¹⁶ Ebd., 37 f.

¹⁷ An Hand dieser Überlegungen müsste eigentlich die Absurdität mancher heutiger Forderungen bezüglich der Ämterfrage auf das Deutlichste herauskommen: Wenn es etwa immer wieder heißt, die „Gemeinde“ sei Subjekt der Seelsorge oder gar die Gemeinde habe eigentlich die sakramentale Vollmacht, dann muss uns folgendes klar sein: Das ist nicht der Wille Jesu. Diese Vollmacht, in seiner Person zu seinem Gedächtnis dieses heilige Opfer darzubringen, ist dem Herrn höchstpersönlich unmittelbar zu eigen. Ich habe meinen Freundeskreis, aber es ist wohl meine persönliche Angelegenheit, diesen zu erweitern. Man stelle sich den absurden Fall vor, der eigene Freundeskreis nimmt aus eigenem Ermessen (vielleicht mit Mehrheitsabstimmung!) ein neues Mitglied auf und setzt einen hinterher davon in Kenntnis: Das ist jetzt dein neuer Freund.

¹⁸ RATZINGER, ebd., 47.

¹⁹ Betrachte den Ablauf der Heiligen Messe: Der Wortgottesdienst ist auf die Eucharistiefeier bezogen. Ein Wortgottesdienst mit Kommunionfeier ohne Eucharistiefeier (Hochgebet, Wandlung) kann daher niemals eine Messfeier ersetzen!

²⁰ F. SCHUBERT, *Deutsche Messe*, in: Gotteslob Nr. 802, 4.

²¹ J. RATZINGER, ebd., 44.

ken können“. Zuerst schenkt er uns, er verschenkt sich selbst in seinem eingeborenen Sohn. „Denn Gott hat die Welt so sehr geliebt, dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat“ (Joh. 3,16). „Christus ist nicht zuerst eine Gabe, die wir Menschen dem zürnenden Gott darbringen, sondern dass er da ist, dass er lebt, leidet und liebt, dies ist schon Werk der Liebe Gottes. Er ist das Heruntersteigen der erbarmenden Liebe, die sich zu uns herabbeugt; der Herr wird für uns zum Sklaven, [...]“²². Beweggrund für dieses göttliche Handeln ist allein die Liebe. Er schenkt sich uns, möchte somit uns *gehören*, ja er stellt uns vor die Entscheidung, ob wir ihn aufnehmen wollen oder nicht. (vgl. Joh. 1,12) Die liebende und dankbar liebende Annahme des Herrn macht damit dann *sein Opfer* auch zu *unserem Opfer*. Was dem geliebten Herrn geschieht, kann uns niemals gleichgültig sein. Wie das gemeint sein kann, zeigt uns die Pieta: Man legt der Mutter Maria ihren auf schändlichste Weise ermordeten Sohn auf den Schoß! Der so Dahingeopferte ist ihr geliebter Sohn, sie ist damit unmittelbar in dieses Opfer hineingenommen! Die Liebe zum geopfertem Herrn nimmt uns in dieses Opfer mit hinein.

Nun zur dritten Strophe, ihr Inhalt wurde bereits vorweggenommen: Die Liebe zum Herrn soll mein Leben bestimmen, ich soll ihm geradezu zur lebendigen Gabe werden. Ich füge so seinem Opfer mein Herzensopfer hinzu. Freilich bleibt der Herr immer das handelnde Subjekt, *er* gibt uns die Möglichkeit ihn liebend aufzunehmen. Damit nimmt er aber *uns* auf.

„Die Größe von Christi Werk besteht eben darin, dass er nicht in einem getrennten Gegenüber zu uns bleibt, das uns in die bloße Passivität verwies; er erträgt uns nicht nur, sondern er trägt uns, identifiziert sich so mit uns, dass ihm unsere Sünde, uns sein Sein zugehört: Er nimmt uns wirklich an und auf, so dass wir mit ihm und von ihm her selbst aktiv werden, selbst zu Mithandelnden und so zu Mitopfernden werden, zu Teilhabern des Geheimnisses. So kann auch unser Leben und Leiden, Hoffen und Lieben fruchtbar werden in der neuen Mitte, die Er uns geschenkt hat“²³.

Die heilige Eucharistie steht somit auch in enger Verbindung mit der Kirche. Sie ist auch das Opfer der Kirche. Ihr hat der Herr zum einen im Priestertum die Vollmacht zur Darbringung dieses Opfers gegeben, zum anderen ist die Eucharistie wesentlich einheits- und kirchenstiftend. „Von daher ist es nicht nur eine Äußerlichkeit, sondern von innen notwendig, dass in der Eucharistiefeyer Papst und Bischof genannt werden. Denn Eucharistiefeyer ist nicht nur Begegnung von Himmel und Erde, sondern auch Begegnung der Kirche von damals und von heute, Begegnung der Kirche von hier und dort; sie setzt das sichtbare Hineintreten in ihre sichtbare und nennbare Einheit voraus. Die Namen von Papst und Bischof stehen dafür, dass wir wahrhaft die *eine* Eucharistie Jesu Christi feiern, die wir nur in der *einen* Kirche empfangen können“²⁴. Wir sind somit verbunden mit den Heiligen im Himmel, den Gläubigen aller Zeiten und Orte. Die Eucharistiefeyer ist die Vorwegnahme des himmlischen Hochzeitsmahles des Lammes. Die Vision des „Neuen Bundes“ ist bereits Wirklichkeit geworden.

²² Ebd.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd., 49.

Die Kirche kann nur von der Eucharistie her wirklich verstanden werden. Kirche wird nicht gemacht, gemanagt, sie wird uns immer wieder neu geschenkt. Nicht wir versammeln uns und laden den Herrn in unsere Mitte ein. Der Herr versammelt uns, von ihm allein geht somit die Initiative aus. Es ist der Herr, der im Akt der Weihe die priesterlichen Vollmachten weitergibt, von ihm gehen die Sakramente aus. „Es folgt aus dem innersten Wesen dieses Wortes [Anm.: des Ich-Wortes ‚mein Leib‘], das kein Mensch aus sich zu sprechen das Recht hat; es folgt daraus, dass dieses Wort nur im Sakrament der ganzen Kirche, in der Vollmacht, die sie allein als Einheit und Ganzheit hat, gesprochen werden kann. Solches Beschenktwerden mit dem Auftrag, den die ganze Kirche in ihrer Einheit selbst empfangen hat, nennen wir Priesterweihe. Von alledem her sollten wir versuchen, eine neue Ehrfurcht vor dem eucharistischen Geheimnis zu finden“²⁵. Wer die Kirche vom Geheimnis der Eucharistie her betrachtet, kann niemals auf die Idee kommen, die Kirche sei etwa auf Grund einer Mehrheitsentscheidung des Volkes gestalt- und veränderbar²⁶. Grundlage der Kirche ist eben die Selbsthingabe des ewigen Hohenpriesters, daher ist sie ganz ihm zugeordnet.

Opfer oder Mahl?

Die Auseinandersetzung mit dem Protestantismus und die Diskussionen im Anschluss an die jüngste Liturgiereform kreisen um die Fragen Abendmahl oder Eucharistie, Mahl oder Opfer. Bekanntlich spricht die protestantische Tradition aus einer falsch verstandenen Bibeltreue von einer Abendmahlsfeier. „Denn Jesus hat den Jüngern nicht befohlen, das letzte Abendmahl als Solches und Ganzes zu wiederholen. Dies wäre auch gar nicht möglich gewesen, es war ein Paschamahl“²⁷. Das Abendmahl war als Paschamahl eine einmalige Angelegenheit. Ich kann ja auch nicht beliebig oft Ostern, Weihnachten oder Geburtstag feiern. „Der Wiederholungsbefehl bezieht sich auf das Neue, das er schenkt, auf die Gabe seiner selbst, die er eingestiftet hat mitten in den alten Zusammenhang der Liturgie Israels“²⁸. Mit den Einsetzungsworten gibt der Herr dem genuinen Abendmahlsgeschehen einen neuen, vertieften Sinn: An die Stelle der Befreiung aus Ägypten tritt die Erlösung von der Sünde, statt dem Heimzug nach Israel tritt nun die Eröffnung des Himmelreiches. Das geopfert Lamm ist Christus selbst. Auch Ex 12, 14 fordert das Volk auf, einen Festtag zur Ehre des Herrn zum Gedächtnis zu feiern. Die Kirche feiert in der Eucharistie eben das spezifisch Neue, welches der Herr konkret in das alte Paschafest im Abendmahl eingepflanzt hat. Weiter von einem „Abendmahl“ zu sprechen, wirft die Frage auf, ob man dieses Neue überhaupt gebührend zur Kenntnis genommen hat.

²⁵ Ebd., 51 f.

²⁶ ebd., 52 f.

²⁷ Nach allgemeinem Demokratieverständnis kann eine Abstimmung nur dann gültig sein, wenn alle abstimmungsberechtigten Bürger auch daran teilnehmen können. Auf die Kirche umgemünzt würde das bedeuten, dass für eine gültige kirchliche Volksbefragung man auch die Vollendeten im Himmel an dieser Abstimmung teilnehmen lassen müsste. Sie gehören *mindestens* genauso zur Kirche wie die heute Lebenden. Dieser kurze Gedanke scheint mir, theologisch fundiert oberflächlichen Forderungen nach einer Demokratisierung der Kirche gründlich den Boden zu entziehen!

²⁸ Ebd., 57.

Damit ist folgendes klar geworden: Mahl und Eucharistie sind zu unterscheiden. Dennoch können sie auch nicht einfach beziehungslos nebeneinander gedacht werden. Ansonsten wäre die Einsetzung der Eucharistie und ihres Geheimnisses in ein konkretes Mahl, das Paschamahl, durch Jesus rein zufällig. Die Problemstellung geht auf einen fast vergessenen Streit aus der Zwischenkriegszeit zurück: Romano Guardini hat sein Buch über die Messe auf die Frage nach der wesentlichen „Gestalt“ der heiligen Messe konzentriert. Damit tritt diese „Gestalt“ der heiligen Messe neben den bisher ausschließlich betrachteten theologischen, dogmatischen Gehalt. Die Gestalt gewinnt ihr eigenes theologisches Gewicht, in der scheinbar zufälligen Aneinanderreihung von Riten und Zeremonien begann man nach der Gesamtgestalt zu fragen. Die Liturgiewissenschaft im modernen Sinn war damit geboren!

Von dieser Gesamt- bzw. Grundgestalt her kann dann auch reformerisch angesetzt werden: Man sieht, was wesentlich ist – und damit zu verstärken – und was eher sekundär ist. Auf der Suche nach der Grundgestalt „bot sich ein sehr einfacher Weg an: Die exemplarische Eucharistiefeyer, die Einsetzung der Eucharistie durch Jesus selbst, ist uns im Neuen Testament verhältnismäßig ausführlich beschrieben; sie geschah am Gründonnerstag im Rahmen des letzten Abendmahles. Daraus schien mit einer völlig unwiderleglichen Eindeutigkeit zu folgen, dass die Grundgestalt der Eucharistie das Mahl ist“²⁹. Die Anhänger dieser Position beziehen das „Tut dies“ auf die konkrete Mahlgestalt.

Diese Position wirft nicht unerhebliche Fragen und Probleme auf: „War das nicht die vom Tridentinum verurteilte Position Luthers? Wurde hier nicht der Opfercharakter der Messe zugunsten einer Mahltheorie gezeugnet?“³⁰ Dies wird vordergründig verneint: Es seien die unterschiedlichen Ebenen der Fragestellung zu beachten. Das Opfer sei das verborgene theologische Wesen, während die Mahlgestalt die konkrete liturgische Vollzugsform darstellt. Diese Antwort ist unbefriedigend: „Gerade wenn die Gestalt nicht bloß zufällige zeremoniöse Form, sondern wesensgemäße und in ihrem Kern unvertauschbare Manifestation des Gehalts selber ist, kann die beziehungslose Trennung beider nichts klären“³¹. Ratzinger führt im Folgenden zwei Vermittlungsversuche an: Joseph Pascher spricht von einer Mahlgestalt, in die Opfersymbolik eingezeichnet ist. Die Trennung der Gaben von Brot und Wein verweise symbolisch auf das tödliche Blutvergießen Jesu und trage das Zeichen des Opfers in die Mahlgemeinschaft ein. Weiter geht J. A. Jungmann: „Jungmann zeigt, dass schon in den frühesten liturgischen Formen die *Eucharistia* – das als Dank geformte Gebet des Gedächtnisses – das Übergewicht über das Mahl als solches gewinnt“³². Die ganze Tradition spricht eben von Eucharistie und nicht von Abendmahl. Sie hat Luthers Rede davon als schweren Bruch wahrgenommen! Die Grundgestalt der Messe ist die Eucharistie, nicht das Mahl.

„So viel dürfte klar geworden sein: Wenn die Grundgestalt der Messe nicht <<Mahl>>, sondern *Eucharistia* heißt, dann

bleibt zwar die notwendige und fruchtbare Differenz zwischen liturgischer (gestalthafter) und dogmatischer Ebene bestehen, aber beides fällt nicht auseinander, sondern drängt aufeinander zu und bestimmt sich gegenseitig. Im Übrigen ist dann das Element des Mahles nicht einfach ausgeschlossen, weil *Eucharistia* auch (nicht bloß) Tischgebet des heiligen Mahles ist; aber die Mahlsymbolik ist dann unter- und eingeordnet in ein Umfassenderes“³³.

Hier könnte nun ein gewichtiger Einwand folgen: Auch wenn die früheste Kirche ihre Liturgie durch die „Dominanz des Wortelements *Eucharistia*“ bestimmt hat, bleibt doch, dass das letzte Abendmahl Jesu ein Abendmahl war. Kann es ein anderes Maß als Jesus selbst geben? Ratzinger gibt einen kurzen Überblick über die Gestaltwerdung der Eucharistie, um diese Frage zu beantworten. „Was nun diese betrifft, so hat Schürmann drei Stadien herausgearbeitet: 1. die Eucharistie beim letzten Abendmahl Jesu; 2. die Eucharistie in Verbindung mit dem apostolischen Gemeindemahl; 3. die vom Gemeindemahl getrennte nachapostolische Eucharistiefeyer“³⁴.

1.) *Eucharistie beim letzten Abendmahl*: Man kennt die jüdischen Mahlsitten ziemlich genau, sodass man zusammen mit den Notizen der Evangelien den Ort der eucharistischen Handlungen Jesu genau bestimmen kann. Es war ein vierteiliger Vorgang: Vorspeise, Pascha-Liturgie, Hauptmahlzeit und abschließende Riten. Die Darreichung des Brotes folgte vor der Hauptmahlzeit, der Segensbecher liegt nach ihr (Lk 22,20). Schürmann folgert zweierlei: Die Eucharistie ist beim letzten Abendmahl „integraler, ja konstitutiver Bestandteil einer Mahlgestalt“ gewesen. Dennoch hat das eucharistische Geschehen eine „relative Eigenständigkeit und Eigenbedeutung“ gegenüber dem Mahlvorgang. Damit ist es auch aus seinem Konnex herauslösbar. Noch war die Trennung zwischen Jesus und der jüdischen Volksgemeinschaft noch nicht vollzogen. „Im Jüdischen vollzieht sich der Einsetzungsakt des Christlichen, das aber noch keine eigene Gestalt als christliche Liturgie gefunden hat.“ Die Christen waren zunächst Teil des jüdischen Volkes und wollten ihr Herzensanliegen, was sie von Jesus empfangen hatten, auch einbringen. Die Trennung erforderte andere Wege: „Das letzte Abendmahl begründete zwar den dogmatischen Gehalt der christlichen Eucharistie, aber nicht ihre liturgische Gestalt. Die gab es als christliche gerade noch nicht“³⁵. Sie musste erst gefunden werden.

2.) *Eucharistie in Verbindung mit dem apostolischen Gemeindemahl*: Ratzinger stellt, Schürmann folgend, fest, dass das urchristliche Gemeindemahl nicht die Wiederholung des letzten Abendmahles Jesu war, sondern die Fortsetzung der alltäglichen Tischgemeinschaft Jesu mit seinen Jüngern. Die doppelte eucharistische Handlung Jesu wurde dem dann zusammengefügt angefügt. Der Wiederholungsbefehl Jesu bezieht sich eben nicht auf das ganze Abendmahl, sondern ausschließlich auf den eucharistischen Teil. „Das Sättigungsmahl geht als geschlossene Einheit der eucharistischen Feier voraus; die nun miteinander verbundenen eucharistischen Handlungen folgen als eine eige-

²⁹ Ebd., 57f.

³⁰ J. Kardinal RATZINGER, *Das Fest des Glaubens. Versuche zur Theologie des Gottesdienstes*, Einsiedeln ²1981, 32.

³¹ Ebd., 32f.

³² Ebd., 33.

³³ Ebd., 34.

³⁴ Ebd., 35.

³⁵ Ebd., 36f.

ne, durch das Dankgebet – die *Eucharistia* – verklammerte und überhöhte Handlung³⁶. Die Eucharistie wurde in Erfüllung des Auftrages Jesu aus ihrem ursprünglichen Konnex herausgelöst und dem Gemeinschaftsmahl der Jünger angeschlossen. Den „Wortgottesdienst“ besuchte man damals übrigens noch in der Synagoge, man betrachtete sich noch als Teil des Volkes Israel.

3.) *Die vom Gemeindemahl getrennte nachapostolische Eucharistiefeyer*: Der an sich schöne Gedanke des apostolischen Gemeindemahls konnte nicht durchgehalten werden: „Die gegenseitige Agape der Gemeinde soll den Raum bieten, in den dann die verwandelnde Agape des Herrn hineintritt“³⁷ Das gemeinsame Essen wurde zum Einen durch Neid und Überheblichkeit gestört. Paulus kritisiert in 1 Kor 11,17-34 diese Haltung und fordert eigentlich eine Trennung zwischen Sättigungsmahl und Eucharistie. Die Leute sollen sich zu Hause satt essen und betrinken, hier aber sich in ihrem Benehmen der Würde der Eucharistie anpassen! Zum Anderen war die Ablösung der Eucharistie vom Gemeindemahl auch durch die endgültige Trennung von der Synagoge bestimmt. „Solange die Eucharistie sich unmittelbar an ein Sättigungsmahl angeschlossen hatte, war die Teilnahme am Wortgottesdienst der Synagoge vorausgesetzt gewesen“³⁸. Es musste ein eigener Wortgottesdienst geschaffen werden, der schließlich zusammen mit der eucharistischen Feier sich zur heutigen heiligen Messe entwickelte.

Joseph Ratzinger zieht aus diesen eher historischen Überlegungen folgende Bilanz: „Die Analyse des geschichtlichen Werdgangs bestätigt und vertieft so die These, die Jungmann eher vorsichtig von den liturgischen Quellen her angedeutet hatte; zugleich ist sichtbar geworden, dass in dieser Gestaltbestimmung zwar die glatte Anbindung der christlichen Liturgie an die Form des letzten Abendmahles abgelehnt, aber kein Hiatus zwischen Jesus und der Kirche gesetzt ist“³⁹. Die Kirche hat vielmehr die Gabe des Herrn treu verwaltet und sie gerade in den Umbrüchen der ersten Jahrhunderte so unverändert bewahrt. Wer sich auf die Seite der Kirche und ihrer Tradition stellt, steht eben auf sicherem Boden. Wer dagegen eine „Mahlgestalt“ für die Eucharistie fordert, der verlässt diesen sicheren Boden.

„Wo nämlich wieder begriffen wird, dass der Begriff der <<Mahlgestalt>> eine historisch nicht haltbare Vereinfachung ist und das Testament des Herrn statt dessen sachlich zutreffend unter dem Leitgedanken der *Eucharistia* gesehen wird, fallen viele der gegenwärtigen Alternativen wie von selber dahin. Vor allem löst sich die verhängnisvolle Trennung von liturgischer und dogmatischer Ebene auf, ohne dass das Eigene der beiden Bereiche verwischt würde: *Eucharistia* bedeutet ebenso das Geschenk der *Communio*, in der der Herr uns zur Speise wird, wie sie die Hingabe Jesu Christi bezeichnet, der sein trinitarisches Ja zum Vater im Ja des Kreuzes vollendet und in diesem <<Opfer>> uns alle versöhnt hat. Zwischen <<Mahl>> und <<Opfer>> gibt es keinen Gegensatz; in dem neuen Opfer des Herrn gehören sie beide untrennbar zusammen“⁴⁰.

Realpräsenz und Transsubstantiation

Joh 6,48-59 bezeugt uns, dass die Realpräsenz bereits in der frühen Kirche ein für den menschlichen Verstand nur schwer nachvollziehbares Geheimnis des Glaubens war: „Da stritten die Juden untereinander und sagten: Wie kann er uns sein Fleisch zu essen geben?“ (Joh 6,52) Es bleibt auch für uns heute noch so: Die Realpräsenz des Herrn in Brot und Wein ist das tiefste und für den Verstand am wenigsten zu erfassende Geheimnis des Glaubens. „Doch nach unsres Glaubens Lehren / wird das Brot, das wir verehren, / Christi Leib, sein Blut der Wein; was dem Auge sich entziehet, / dem Verstande selbst entfliehet, / sieht der feste Glaube ein.“ (Gl. 831, 6)

Nach Joseph Ratzinger sind es „drei Fragen, die sich dem Glauben an die wirkliche Nähe des Herrn entgegenstellen“⁴¹:

1.) Sagt denn eigentlich die Bibel solches? Legt sie uns derlei auf oder ist dies nicht das naive Missverständnis einer späteren Zeit, die das Hohe und Geistige des Christentums ins Kleine und Kirchliche heruntertransponiert?

2.) Kann denn das eigentlich sein, dass ein Leib sich mitteilt an allen Orten und zu allen Zeiten? Widerspricht dies nicht einfach der Grenze, die dem Leib wesentlich ist?

3.) Hat nicht die moderne Wissenschaft mit allem, was sie über „Substanz“ und über die Materie sagt, die betreffenden Dogmen der Kirche so augenscheinlich überholt, dass wir sie in der Welt der Wissenschaft endgültig zum alten Eisen werfen müssen, sie gar nicht mehr vereinbar mit dem Denken von heute halten können?

Ad (1): Der bekannte Streit aus dem 16. Jahrhundert greift zu kurz, da er sich auf das eine Wort „ist“ in „Das ist mein Leib“ bezieht. Die Schrift muss jedoch in ihrem Gesamtsinn erfasst werden. Dann ergibt jedoch bereits die bereits erwähnte Perikope Joh 6,48-59 einen eindeutigen Befund. Die Juden nehmen ja daran Anstoß, dass er uns sein Fleisch zu essen geben will. „Als das Murren der Juden anhub, hätte der Widerspruch leicht gestillt werden können durch die Versicherung: Freunde, regt euch nicht auf; dies war nur eine bildliche Rede; die Speise bedeutet nur das Fleisch, ist es aber nicht! – Nichts davon im Evangelium. Jesus verzichtet auf eine solche Besänftigung, er sagt nur mit neuer Nachdrücklichkeit, dass dies Brot leibhaftig gegessen werden muss“⁴². Das Essen seines Fleisches und das Trinken seines Blutes führt zum ewigen Leben. Ohne Realpräsenz könnte man jedoch auch ohne weiteres darauf verzichten.

Ratzinger verweist in diesem Zusammenhang auf Augustinus, der in seinen *Confessiones* eine Art Vision berichtet: „Ich bin das Brot der Starken, iss mich! Doch nicht du wirst mich in dich verwandeln, sondern ich werde dich in mich verwandeln“⁴³. Beim normalen Essen nimmt man das Brot in sich auf, assimiliert es, und wandelt es zum Aufbau seiner leiblichen Existenz um. Beim Leib Christi ist es aber gerade umgekehrt: „Wenn wir wahrhaft kommunizieren, heißt dies, dass wir aus uns herausgenommen werden, dass wir in ihn hineinassimiliert werden, dass wir eins werden mit ihm und durch ihn mit der Gemeinschaft der Brüder“⁴⁴.

³⁶ Ebd., 38.

³⁷ Ebd., 39.

³⁸ Ebd., 42.

³⁹ Ebd., 43.

⁴⁰ Ebd., 45.

⁴¹ Ebd., 45f.

⁴² RATZINGER, *Gott ist uns nah*, 77.

⁴³ Ebd., 78.

⁴⁴ AUGUSTINUS, *Confessiones* VII 10, 16, zit. in: RATZINGER, w.o., 79.

Ad (2): Diese Frage berührt im Grunde ein Glaubensgeheimnis, dem auferstandenen Leib kommt eben eine andere Natur zu als dem biologisch-physikalisch fassbaren. Thomas von Aquin nennt die Geheimnisse unseres Glaubens *übervernünftig*. Dennoch dürfen sie nicht *widernünftig* sein. Die Geheimnisse des Glaubens kommen aus der „Auferstehungswelt“, wir leben dagegen in der „Todeswelt“ und können die Auferstehungswelt bloß erahnen. Dabei ergeht es uns wie einem zweidimensionalen Wesen, dessen Universum die Fläche ist: Es kann die Dimension der Höhe bloß erahnen, nur Annäherungen versuchen. „Wir leben in der Todeswelt; wir können hinüberdenken in die Auferstehungswelt, Annäherungen versuchen. Aber sie bleibt das Andere, das wir nie ganz begreifen. Dies liegt an der Grenze des Todes, in die wir eingeschlossen sind, innerhalb deren wir leben“⁴⁵.

Eine mögliche Annäherung an die Natur dieses Leibes ergibt sich, wenn man die biblische Bedeutung von „Leib“ bedenkt: Sie meint eben *nicht* bloß den Körper, der etwa in einem Leib-Seele-Problem einer Seele oder dem Geist gegenübergestellt wird, sondern bezieht sich auf den gesamten Menschen, seine Person in untrennbarer Einheit von Leib und Geist. „Dies ist mein Leib“, das heißt also: Dies ist meine im Leib wesende ganze Person. Wie aber diese Person geartet ist, erfahren wir aus dem nächsten Wort: ‚Der für euch hingegeben wird.‘ Das bedeutet: Diese Person ist: Sein für die anderen. Sie ist in ihrem innersten Wesen das Sich-austeilen⁴⁶. Es ist eben der Herr, der sich als *leidender Gottesknecht* für die Seinen aufgeopfert hat. Er ist somit auf realste Weise und ungeteilt gegenwärtig!

Einen möglichen Zugang zu diesem Geheimnis ist für den nunmehrigen Heiligen Vater die Erfahrung mit unserer eigenen Leiblichkeit: Der Leib ist einerseits Grenze, andererseits auch Brücke.

„Dies ist also das Eine: Der Leib ist Grenze, die uns undurchsichtig, undurchdringlich füreinander macht, die uns nebeneinanderstellt und uns verwehrt, einander zuinnerst zu sehen und zu berühren. Aber zugleich gilt ein Zweites: Der Leib ist auch Brücke. Denn durch den Leib hindurch begegnen wir uns, durch ihn kommunizieren wir in der gemeinsamen Materie der Schöpfung; durch ihn sehen wir uns, fühlen wir uns, werden wir einander nahe. In der Gebärde des Leibes wird offenbar, wer und was der andere ist. In der Weise, wie er sieht, blickt, handelt, sich gibt, sehen wir uns; er führt uns zueinander hin: Er ist Grenze und Kommunion in einem“⁴⁷.

Leiblichkeit kann unterschiedlich gelebt werden: Man kann sich verschließen und im Sinne des Egoismus keine Begegnung mit anderen zulassen. Aber man kann sich auch auf den anderen hin öffnen. Wir können einander über alle Grenzen hinweg nahe sein. Liebe bedeutet in diesem Sinn eben diese Aufhebung der Grenze des Leibes⁴⁸. Die Auferstehung des Herrn wird so für Ratzinger zur Vollendung der Liebe. „Auferstehung heißt eigentlich ganz einfach, dass Leib als Grenze aufhört und dass das, was an ihm Kommunion ist, bleibt. Jesus konnte deshalb auferstehen, ist deshalb auferstanden, weil er als der Sohn und der am Kreuz Liebende ganz Austeilen seiner selbst geworden. Auferstandensein heißt: kommunizieren sein; es bedeutet: der Offene, der Sich-Verschenkende sein“⁴⁹.

Man kann daraus sogar den Schluss ziehen, dass in der heiligen Eucharistie der Herr in seinem Wesen realer erscheint als in seiner irdischen Gestalt: Die irdische Leiblichkeit ist einerseits Grenze andererseits Brücke, der eucharistische Leib dagegen ist ausschließlich Brücke. Es ist wahrhaftige Leiblichkeit, in ihr verschafft sich die Person einen wahrhaften Ausdruck. „Was uns hier gegeben wird, ist nicht ein Stück Körper, nicht eine Sache, sondern es ist er selbst, der Auferstandene – die Person, die sich uns mitteilt in ihrer durch das Kreuz hindurchgegangenen Liebe“⁵⁰. Eine Person darf jedoch niemals auf ihre Leiblichkeit reduziert werden, das wäre geradezu eine Verachtung ihrer Würde als Person. Kommunizieren ist immer ein persönlicher Vorgang! Es ist ein ganzheitlich, personaler Akt. „Im Kommunizieren trete ich [Anm. d. Verf.: als ganze Person, ohne Vorbehalte!] in den Herrn hinein, der sich mir kommuniziert. Sakramentale Kommunion muss daher immer auch geistliche Kommunion sein. Deswegen geht die Liturgie vor der Kommunion von dem liturgischen Wir in das Ich über“⁵¹.

Die Haltung des Kommunizierenden ist persönliches Gebet. Die eucharistische Anbetung gewinnt ihre Rechtfertigung in dem Umstand, dass wir die Person unseres Herrn Jesus Christus empfangen. Er ist Gott und Mensch zugleich. Hat man vielleicht in früheren Zeiten die Göttlichkeit so überbetont, dass man sich eigentlich gar nicht mehr getraute, den Leib des Herrn zu empfangen, so besteht heute die Gefahr, vor allem den Menschen Jesus zu sehen und seine Göttlichkeit zu vernachlässigen. Wirkliches Kommunizieren setzt voraus, dass der andere in seiner vollen Würde anerkannt und nicht reduziert wird. Selbst menschlicher Liebe wohnt eigentlich der Aspekt der Anbetung inne: Ich sehe die einmalige, von Gott geliebte und als sein Ebenbild erschaffene Person. „Schon echte menschliche Liebe kann nicht bedeuten, dass wir den anderen vereinnahmen und besitzen; sie schließt ein, dass wir das Große, das Einmalige der nie einfach in Besitz zu nehmenden Person des anderen ehrfürchtig anerkennen, uns beugen und so einander eins werden“⁵². Was für menschliche Liebe gilt, muss jedoch auf Gott hin *via eminentiae* gesteigert werden. Es ist sicher nicht recht, einen Menschen anzubeten, Gott aber ist unendlich anbetungswürdig. Er darf niemals auf rein menschliches Maß reduziert werden!

Ad (3): Hier geht es letztendlich um den Substanzbegriff und der Lehre von der Transsubstantiation. Der Substanzbegriff steht in platonisch-aristotelischer Tradition und meint das im konkreten Individuum erscheinende Wesen (Wesen des konkreten Individuums als *substantia prima*, das zugehörige ontologisch-relevante Wesensallgemeine als *substantia secunda*). Der Substanzbegriff ist im Übrigen weder durch die Atomistik noch durch moderne Teilchentheorien überholt, da diese sich in erster Linie auf die Materie beziehen. Materie gibt es ja in konkreter Form, Materie ohne Form ist bloße Abstraktion. Die Substanz eines Dinges (*res*) ist das „Was-es-ist-dies-zu-sein“ (Aristoteles), das Wesenswas, was das Ding als solches wesentlich ausmacht.

Die Kirche hat sich mit guten Gründen für den Substanzbegriff entschieden: „Mit dem Wort Substanz hat die Kirche gerade die Naivität weggenommen, die sich an das Greifbare und Messbare hält“⁵³. Ratzinger verweist konkret auf zwei Extrem-

⁴⁵ Ebd., 79.

⁴⁶ Ebd., 80.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd., 81.

⁴⁹ Vgl. Gen 2, 24: „... und sie werden *ein* Fleisch.“

⁵⁰ RATZINGER, ebd., 82.

⁵¹ Ebd., 82.

⁵² Ebd., 82f.

⁵³ ebd., 84.

positionen aus dem zwölften Jahrhundert: Die einen waren zwar erfüllt von dem Gedanken: Jesus ist wirklich da. Aber sie wurden von einem materialistischen Wirklichkeitsverständnis getragen, das nur das Körperliche wirklich sein lässt. „Folglich kamen sie zu dem Satz: In der Eucharistie kauen wir das Fleisch des Herrn; damit aber waren sie einem bösen Missverständnis erlegen. Denn Jesus ist auferstanden“⁵⁴. Nur das Fleisch eines toten Lebewesens kann auf diese Weise gegessen werden. Das fordert natürlich Widerspruch durch eine andere Gruppierung heraus, welche jedoch vom gleichen Wirklichkeitsverständnis getragen wurde: „Weil Christus nicht in kaubarer Körperlichkeit da sein kann, kann Eucharistie nur Sinnbild Christi sein; kann das Brot nur den Leib bedeuten, aber nicht der Leib sein“⁵⁵. Über solche Engführungen der Wirklichkeit führt der Substanzbegriff grundsätzlich hinaus.

Es geht um die Frage nach dem Wirklichkeitsverständnis. Ein wirkliches Lebewesen lebt gemäß seiner Art. In seinem konkreten Leben repräsentiert es seine Art, führt ein artgemäßes Leben und folgt den artgemäßen Zielen. Die Art als solche ist aber ein Allgemeines, welches sich in der konkreten Materie ausdrückt und konkretisiert. Das Leben verweist somit auf einen Seinsgrund hin, der selber nicht materiell ist⁵⁶. „Auf die Eucharistie hin wird uns gesagt: Die Substanz wird verwandelt, das heißt der eigentliche Grund des Seins. Um ihn geht es und nicht um das Vordergründige, zu dem all das Messbare und Greifbare gehört“⁵⁷. Es geschieht eine *wirkliche Verwandlung*, daran hat die Kirche immer festgehalten. Eine Koexistenz zweier Substanzen – Christus träte zur Substanz von Brot und Wein hinzu – wäre zu wenig. Christus ist größer: „Es geschieht Verwandlung, die unsere Dinge durch Aufnahme in eine höhere Ordnung in ihrem eigenen Wesen trifft und ändert, auch wenn man das nicht messen kann. Wenn materielle Dinge als Nahrung in unseren Leib aufgenommen werden bzw. wenn überhaupt Materie Teil eines lebendigen Organismus wird, bleibt sie gleich und wird doch als Teil eines Neuen auch selbst verändert“⁵⁸. Erich Heintel⁵⁹ hat einmal gesagt, die exakteste Wissenschaft vom Menschen sei die Anatomie. Dennoch vermag sie den Menschen *als* Menschen nicht zu erfassen. Es fehlt das Wesentliche, das Leben, welches sich nicht auf eine bloße Funktion des Körpers reduzieren lässt. Im Tod entweicht das Wesentliche, es geschieht so eine Wesensverwandlung⁶⁰. Die Wesensverwandlung bei der heiligen Eucharistie ist genau umgekehrt: An sich tote Materie wird belebt – es geschieht eigentlich Auferstehung. Der Leichnam des Auferstandenen ist dann kein Leichnam mehr, sein Wesen ändert sich, verwandelt sich, obgleich physikalisch-chemisch am Körper auch manches gleich bleibt. Er wird in eine höhere Ordnung aufgenommen. Brot und Wein werden so *belebt* zu Leib und Blut des Herrn.

Eine solche Belebung von vorher Totem hat entweder stattgefunden oder nicht. Es ergäbe einfach keinen Sinn, nur so zu

tun, als ob es belebt worden wäre. Es wäre dann ein bloßes Spiel, die Verwandlung wäre unwirklich. Die Kirche lehrt eine ontologisch-relevante Wesensverwandlung, was freilich ontologisch voraussetzt, dass die Dinge ihre eigene Natur, ihr eigenes Wesen haben, welches ihnen als solches *innerlich* ist. Verliert man zu dieser grundlegenden philosophischen Wahrheit den Zugang, folgt die Reduktion der Transsubstantiation auf eine bloße Transsignifikation: Bezüglich der Eucharistie wurde in diesem Sinne gesagt: „Stellen wir uns vor, wir hätten ein Stück Tuch, das nun zu einer Nationalfahne oder etwa einer Regimentsfahne gemacht wird. Als Tuch ist es sich gleich geblieben, aber weil dies Stück Tuch nun Sinnbild der Nation oder Sinnbild dieses Regiments geworden sind, muss ich davor die Kopfbedeckung abnehmen“⁶¹. Neben den ontologisch relevanten Allgemeinen gibt es auch „nominalistische“ Allgemeine als Einteilungen, die der Mensch trifft, die jedoch den sie betreffenden Wesen äußerlich bleiben. Alle Geschöpfe im Garten leben ihr artgemäßes Leben, Regenwurm wie Nacktschnecke. Der Gärtner teilt sie ein in nützlich und schädlich. Das wären Beispiele von nominalistischen Allgemeinen. Dem Tuch, welches als Nationalflagge benützt und verehrt wird, bleibt dies ebenso äußerlich, wie der Schnecke ihr Schädlichsein im Garten. Neben der Funktion, welche der Mensch den Dingen einräumt, haben diese ein inneres Wesen, eine Mitte, aus der sie existieren⁶². Die Geschöpfe sind wirklich in ihrem Wesen, unabhängig davon, wozu sie der Mensch gebraucht oder wozu er sie macht.

Diese grundlegende Wahrheit findet im Folgenden, konkretisiert auf die Eucharistie, noch einmal ihren Ausdruck:

„Die Welt der Eucharistie ist keine gespielte Welt; sie beruht nicht auf Abmachungen, die wir treffen und auch widerrufen können, sondern hier geht es um Wirklichkeit, um ihren tiefsten Grund. Das ist der springende Punkt, wenn die Kirche bloße Umfunktionierung (‘Transsignifikation’) als ungenügend ablehnt und auf der ‚Umsubstanzierung’ besteht: Die Eucharistie ist mehr Wirklichkeit als die Dinge, mit denen wir täglich umgehen. Hier ist die eigentliche Wirklichkeit. Hier ist der Maßstab, die Mitte; hier begegnen wir jener Wirklichkeit, von der aus wir alle andere Wirklichkeit messen lernen sollten“⁶³.

Fragen der Zulassungsbedingungen und der Ökumene

Wer die heutige Diskussion über Zulassung oder Nichtzulassung zur heiligen Eucharistie verfolgt, wird nicht bestreiten können, dass diese weitgehend der vorher kritisierten Vorstellung einer bloßen Mahlfeier entsprungen ist: Wenn die Eucharistie Mahl der Gemeinschaft ist, und Gott alle liebt, dann müssen doch alle *eingeladen* sein. Wer anderes zu behaupten wagt, findet sich in heutigen Pfarren nicht selten in einer Außenseiterposition wieder. Die Liturgie spricht vom „Hochzeitsmahl des Lammes“ und meint damit die Vorwegnahme der Verbindung des Bräutigams Christus mit seiner Braut Kirche. Es liegt je-

⁵⁴ Ebd., 85.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd., 86.

⁵⁷ Man kann im Zusammenhang mit der Schöpfungslehre auch sagen: Die Lebewesen verwirklichen den ihnen zugrundeliegenden Schöpfungsgedanken Gottes.

⁵⁸ RATZINGER, *Gott ist uns nah*, 86.

⁵⁹ Ebd., 87.

⁶⁰ Österreichischer Philosoph in Wien (1912-2000).

⁶¹ Es wird augenscheinlich: Der Leichnam wird bestattet, damit der physischen Vernichtung preisgegeben, er hat eine Wesensverwandlung durchgemacht. Der geliebte Mensch, der ihn belebt hat, ist nun in ihm nicht mehr greifbar.

⁶² RATZINGER, ebd., 88.

⁶³ Der Hamster im Laufrad lebt sein natürliches Laufbedürfnis aus. Man könnte diese Drehung auch irgendwie technisch nützen. Das Tier bleibt aber trotzdem immer mehr als ein bloßer Motor. Trotz aller Verzweckung der Natur darf ihr inneres Wesen nicht vergessen werden. Das führt sonst zu ihrer Zerstörung.

doch schon im Charakter eines gewöhnlichen Hochzeitsmahles, dass nur jene Zugang haben, welche mit dem Paar befreundet sind. Die Eucharistie geht noch einen Schritt weiter: Wir sind nicht bloß Besucher einer uns fremden Hochzeit, wir besiegeln damit selbst unsere Verbindung mit Christus als seine Kirche. Das Ja zu Christus, die Versöhnung mit ihm, die volle Einheit mit der Braut Kirche ist somit vorausgesetzt: „Sie [=die Eucharistie] ist das Sakrament der Versöhnten, zu dem der Herr diejenigen lädt, die mit ihm eins geworden sind; die gewiss immer Sünder und schwach bleiben, aber die doch ihm die Hand gegeben haben und seine Familie geworden sind“⁶⁴. Daher gab es in der Kirche immer die Unterscheidung derer, die zugelassen werden, und derer, die noch nicht so weit sind. Bereits Paulus hat dies sehr deutlich formuliert: „Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Denn wer davon isst und trinkt, ohne zu bedenken, dass es der Leib des Herrn ist, der zieht sich das Gericht zu, indem er isst und trinkt.“ (1 Kor 11,28f.) Um zum Bild der Hochzeit zurückzukehren: Wer bei seiner Hochzeit ja sagt, ohne es wirklich ernst zu meinen, der verübt schweres Unrecht.

Die Einheit muss gewollt und – so weit es in menschlicher Macht steht – auch verwirklicht sein. Erst dann kann sie im Sakrament der Einheit gefeiert werden. Eine Hochzeitsfeier wird zur Lüge, wenn sie gefeiert wird, noch bevor die „Brautleute“ sich fest füreinander entschieden haben. „Wenn du deine Opfergabe zum Altar bringst und dir dabei einfällt, dass dein Bruder etwas gegen dich hat, so lass deine Gabe dort vor dem Altar liegen; geh und versöhne dich zuerst mit deinem Bruder, dann komm und opfere deine Gaben“ (Mt. 5, 23 f.). Daraus lassen sich grundlegende Konsequenzen für die Ökumene festhalten: Die Einheit aller sich zu Christus Bekennenden ist als Ziel unaufgebbar und unmittelbar mit der Eucharistie verbunden. Die katholische Kirche feiert in ununterbrochener apostolischer Tradition die heilige Eucharistie. Es gibt *einen* Christus und *eine* Eucharistie. Wer (noch) nicht in dieser Einheit steht, kann daher *nicht* zugelassen werden. *Aber* die so getrennten Christen sind im Sinne des Mt-Verses *Brüder, die vielleicht etwas gegen uns* haben. Daher ist auch mit ihnen die Versöhnung zu suchen. Das ökumenische Anliegen wird so zum Anliegen aller Eucharistiefeiernden!

Dem Geheimnis der heiligen Eucharistie ist die Vision der Einheit aller Menschen immanent. Unser Begreifen dieses Geheimnisses und unser Leben daraus braucht eine ständige Vertiefung und Erneuerung – nicht der Kanonisierung des konkret Erreichten. Was Ratzinger in anderem Zusammenhang allgemein formuliert, gilt in vertieftem Maß für den Eucharistie feiernden Christen: „Die Dynamik des Gewissens und seiner stillen Anwesenheit Gottes darin ist es, die die Religionen aufeinander zuführt und die Menschen auf den Weg zu Gott bringt, nicht die Kanonisierung des jeweils Bestehenden, die den Menschen der tieferen Suche enthebt“⁶⁵. Das Leben aus und mit der heiligen Eucharistie, das fortschreitende Eindringen in ihr Geheimnis wird den Neuen Bund, der schon – im Glauben fassbar – wirklich ist, aber noch nicht für alle in dieser Wirklichkeit so einfach greifbar ist, für alle verwirklichen. Unser eigener Glaube braucht die tägliche Stärkung, andere, die vielleicht noch nicht glauben, werden den Glauben finden!

Im zuletzt zitierten Buch finden sich einige in diesem Zusammenhang interessante Überlegungen über Typologien über Abel, Abraham und Melchisedek. Im ersten Hochgebet heißt es:

„Blicke versöhnt und gütig darauf [Anm.: die makellose Opfergabe] nieder und nimm sie an wie einst die Gaben deines gerechten Dieners Abel, wie das Opfer unseres Vaters Abraham, wie die heilige Gabe, das reine Opfer deines Hohepriesters Melchisedek.“ (Gotteslob Nr. 367)

Diese Bitte hat sowohl den Zorn Luthers als auch Ablehnung in Kreisen der Liturgischen Bewegung als Rückfall ins Alttestamentliche, Vorchristliche auf sich gezogen. Das Denken der alten Kirche rechtfertigt nach Ratzinger diesen Rückgriff. „Für sie gab es keinen Bruch zwischen dem Beten der Völker, dem Beten Israels und dem Beten der Kirche“⁶⁶. Das Leben Jesu war, wie wir bereits oben sahen, geradezu die Verwirklichung der alttestamentlichen Gebete: Er *ist* der leidende Gottesknecht, den Jesaja beschrieben hat. Natürlich hat Jesus Neues gebracht, damit manches Alte abgetan; dennoch ist der Glaube keinesfalls die totale Verneinung der Religionsgeschichte, sondern ihre Reinigung und Erneuerung.

Ratzinger sieht in dem oben zitierten Gebet „Supra quae“ „eine Einübung in die Unterscheidung der Geister, eine kritische und zugleich positive Deutung der vorchristlichen Wege der Gottesverehrung“⁶⁷. Die Auswahl der Figuren ist dabei vielsagend: *Abel* ist der erste Märtyrer, einer, der nicht getötet hat sondern sich töten ließ. Er wurde so zum Lamm, der das Geschick Christi als wahres Osterlamm antizipierte. *Abraham* ist bereit seinen einzigen Sohn, Isaak, und damit seine Zukunft und Verheißung zu opfern. An seine Stelle tritt das Lamm. Schließlich hat es mit *Melchisedek* eine besonders interessante Bewandnis: „Melchisedek, der König von Salem, ist Priester des El Eljon – des >>höchsten Gottes<<; er opfert Brot und Wein“⁶⁸. Sein Priestertum gilt dem Hebräerbrief als Vorwegnahme des Priestertums Christi. Seine Prädikate sind Gerechtigkeit und Frieden. Er verehrt den höchsten Gott, nicht viele Götter, und opfert ihm nicht Tiere, „sondern die reinsten Gaben der Erde – Brot und Wein“⁶⁹.

Was soll das Ganze nun eigentlich besagen? „Abel und Melchisedek sind – nach klassischer Sprechweise – >>Heiden<<, das heißt sie gehören nicht direkt der besonderen Glaubensgeschichte Israels zu“⁷⁰. Die Kirche erkennt damit im Heidnischen auf Christus Hinführendes. Abraham begegnet Melchisedek, dem König und Priester des höchsten Gottes. Dessen Kult anerkennt er als seinen eigenen. Er gibt ihm „den Zehnten von allem“ (Gen 14, 18-20) und erkennt ihn damit als rechtmäßigen Priester an. Die Begegnung von Abraham und Melchisedek ist eigentlich eine Begegnung der Religionen:

„Aber das bedeutet nun gerade nicht, dass die >>Religionen<< als ein einziges Paket behandelt und alle miteinander als gleich eingestuft werden. Ja, es gibt Begegnung der Religionen, aber in dieser Begegnung ist auch Unterscheidung enthalten. Beides lehrt uns der Römische Kanon: die innere Berührung der

⁶⁴ Ebd., 89.

⁶⁵ RATZINGER, *Gott ist uns nah*, 59.

⁶⁶ J. Kard. RATZINGER, *Glaube – Wahrheit – Toleranz. Das Christentum und die Weltreligionen*, Freiburg, Basel, Wien 2004, 45.

⁶⁷ Ebd., 78.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Ebd., 79.

⁷⁰ Ebd.

Religionen und die Notwendigkeit der Unterscheidung, für die Christus – der Sohn des höchsten Gottes, der König der Gerechtigkeit und des Friedens – der Maßstab ist⁷¹.

Die Religionen sind auf ihre konkrete (und natürlich begrenzte) Art und Weise so Wegweiser auf Christus hin. Das eucharistische Opfer ist die Erfüllung ihrer tiefen Sehnsucht!

Semper idem – die Heilige Messe

Im Zusammenhang mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil und der Liturgiereform wird immer wieder eine grundsätzliche Veränderung behauptet, unabhängig davon, wie man dazu konkret steht⁷². Der Mahlgedanke scheint den Opfergedanken verdrängt zu haben. Wer aufmerksam die Realität in vielen Pfarren betrachtet, wird eine gewisse Dominanz des Gemeinschaftsgedankens nicht in Abrede stellen können. Der Gottesdienst sei ein Gemeinschaftsfest, das in ein Gemeinschaftsmahl mündet. Jesus lädt uns zu einem Mahl. „Eucharistie ist die offene Gebärde, zu der er alle ohne Grenzen einlädt. Daraus folgt dann notwendig eine tiefgehende Kritik der kirchlichen Eucharistie, denn es besagt ja: Eucharistie kann keine Vorbedingungen kennen, nicht an Konfession und auch nicht an Taufe gebunden sein⁷³. Von daher leitet sich dann die Sorge vieler um die Orthodoxie bemühter Gläubiger ab. Diese Sorge gipfelt in die Frage: Leistet die Liturgiereform nicht gerade dieser Verdrängung des Opfer- durch den Mahlgedanken Vorschub, oder ist sie nicht sogar durch den „protestantischen“ Gedanken einer bloßen Mahlfeier motiviert? Wurde die Heilige Messe am Ende gar der Ökumene mit dem Protestantismus geopfert?⁷⁴

Ganz im Sinne des „Semper idem“ Alfredo Kardinal Ottaviani findet sich bei dem nunmehrigen Heiligen Vater folgende grundlegende Feststellung:

„Das Konzil hat nichts Neues zu Glaubendes geschaffen oder gar an die Stelle des Alten gesetzt. Es gehört zum Grundtypus seiner Aussagen, dass es sich als Fortführung und Vertiefung der bisherigen Konzilien versteht, besonders derjenigen von Trient und des Ersten Vatikanischen Konzils. Es geht einzig darum, denselben Glauben unter geänderten Bedingungen möglich zu halten und neu lebendig werden zu lassen. Demgemäß hat die liturgische Reform versucht, den Ausdruck des Glaubens durchsichtiger zu machen, aber sie wollte Ausdruck des einen Glaubens und nicht dessen sachliche Veränderung sein⁷⁵.

Diese Grundhaltung kann durch einen Textvergleich zwischen dem alten und dem neuen Ordo bestätigt werden. Es fällt dabei eigentlich nur ein Unterschied auf, mit dem ein Soziologe⁷⁶ die

Nichtkatholizität der erneuerten Liturgie begründen will: Für jede Religion, und insbesondere für die katholische, sei eine Opferdarbringung wesentlich. Aber statt der Opferdarbringung sei ein Lobpreis getreten. Werfen wir einen Blick auf besagte Texte, so zeigt sich, dass der Lobpreis nur ein Teil des Ganzen ist: Brot und Wein werden uns als Frucht der Erde, der menschlichen Arbeit *und* als Geschenk Gottes vorgestellt. Hier konkretisiert sich der Gedanke: Gott gibt uns, damit wir geben können. Das Opfer Christi, das auch unser Opfer wird, wird so eingeleitet und vorbereitet. „Die Opfertgaben von Brot und Wein, aus vielen Weizenkörnern bzw. aus vielen Traubenbeeren bereitet, sind ein Sinnbild der opfernden Gemeinde. In diesen Gaben bringen wir uns selbst mit allem, was wir sind und haben, Gott dar⁷⁷. Dieser Einleitungsgedanke zur „Darbringung des Brotes“ aus dem Messbuch (Schott) des Jahres 1962 kann geradezu als Kommentar zum Lobpreisgebet zur Zurüstung des Altars gelesen werden.

Der hier zitierte Einwand trifft also in *keiner Weise* zu:

„Nun würde eigentlich schon ein bescheidenes Wissen um den kleinen Katechismus genügen, um zu erkennen, dass der Opfergedanke seinen Sitz nie in der ‚Opferung‘ hatte, sondern im Hochgebet, dem ‚Kanon‘. Denn wir opfern ja Gott nicht dies und das; das Neue der Eucharistie ist die Gegenwart von *Christi* Opfer. Deswegen ist das Opfergeschehen dort, wo *Sein* Wort ertönt, Wort vom Worte, in dem er seinen Tod in ein Geschehen des Wortes und der Liebe verwandelt hat, damit wir so, indem wir es aufnehmen dürfen, hineingeführt werden in seine Liebe, hineingeführt in die trinitarische Liebe, in der er ewig sich dem Vater übergibt. Dort, wo das Wort vom Wort ertönt und damit unsere Gaben zu seiner Gabe werden, in der er sich selbst schenkt, *dort* ist das Opfer, das die Eucharistie seit eh und je ausmacht⁷⁸.

Hier ist möglicherweise die Bezeichnung „Opferung“ etwas missverständlich: Es kommt entweder vom Lateinischen „offerre“ oder – wahrscheinlicher – von „operari“. „offerre“ bedeutet herbeibringen, bereitstellen, „operari“ wirken, konkret hier: bereiten. Opfern im eigentlichen Sinn heißt im Lateinischen „imolare“. Der Opfercharakter der Heiligen Messe liegt jedoch im Hochgebet begründet. Vergleicht man das derzeitige Römische Hochgebet mit dem alten, so kann keine wesentliche inhaltliche Veränderung festgestellt werden. Gliederung und Inhalt sind weitgehend gleich geblieben. Eine Veränderung, welche es rechtfertigen würde, von einer *anderen*, nicht mehr katholischen Messe zu sprechen, ist bei weitem nicht gegeben!⁷⁹

Es sei hier angemerkt, dass es bei diesen Überlegungen vor allem um die Darlegung der unveränderten Katholizität der Heiligen Messe und der Eucharistielehre geht. Das schließt eine kritische Betrachtung einzelner Fragen bezüglich der konkreten Liturgiereform nicht aus. Ihre Gültigkeit und Legitimität darf jedoch in keiner Weise bestritten werden! Dennoch ist die weitere Pflege der klassischen römischen Liturgie höchst wünschens-

⁷¹ Ebd., 80.

⁷² Ebd., 81.

⁷³ Es ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant, zu bemerken, dass Progressisten und traditionsbezogene Konzilsgegner das Konzil und seine Lehren ähnlich auffassen. Der viel beschworene „Geist des Konzils“ scheint sich jedoch zu verflüchtigen, sobald man tatsächlich die Texte liest. Das *Novum* des 2. Vatikanum besteht meines Erachtens darin, dass es als einziges Konzil während seines Verlaufs ein *Medienereignis* war. Dieser Umstand ist bei einer Wirkungsgeschichte nicht zu vernachlässigen.

⁷⁴ Ratzinger, *Gott ist uns nah*, 58. Dieses Verständnis steht hinter dem blanken Entsetzen vieler, wenn von konkreten Zulassungsbedingungen zur Eucharistie die Rede ist. Auch die leider verbreitete ökumenische gegenseitige „Abendmahlsgemeinschaft“ ist auf diesem Mist gewachsen.

⁷⁵ Eine solche Vorgangsweise wäre schon vom Standpunkt der Ökumene unsinnig: Man würde dann eine Ökumene mit den Ostkirchen unmöglich machen!

⁷⁶ J. Kardinal RATZINGER, *Das Fest des Glaubens. Versuche zur Theologie des Gottesdienstes, Einsiedeln* 1981, 75.

⁷⁷ Ratzinger bezieht sich konkret auf W. Siebel, der eine diesbezügliche Studie vorgelegt hat. (Vgl. Ratzinger, *Gott ist uns nah*, 65ff.).

⁷⁸ Das vollständige Römische Messbuch. Lateinisch und deutsch mit allgemeinen Einführungen im Anschluss an das Messbuch von Anselm Schott O.S.B., Freiburg 1990 (Nachdruck des Messbuchs von 1962 für die Priesterbruderschaft St. Petri) 454, Einführung zur Darbringung des Brotes.

⁷⁹ RATZINGER, *Gott ist uns nah*, 66.

wert⁸⁰. An dieser Stelle ist es angebracht, einige kritische Einwände Alfons Maria Kardinal Sticklers bezüglich der Liturgiereform von 1969, die er teilweise im Gegensatz zu den ursprünglichen Anliegen des Konzils sieht, zu hören:

„Das wesentliche Zentrum, die Opferhandlung selbst erlitt eine fühlbare Verschiebung zur Kommunion, insofern das ganze Messopfer zum eucharistischen Mahl umfunktioniert wurde, wodurch über den Wortgebrauch an die Stelle des Wesensbestandteiles der verwandelten Opferhandlung im Bewusstsein der Gläubigen der nur integrierende Bestandteil der Kommunion trat. Kardinal Ratzinger hat ausdrücklich festgestellt, auch mit Berufung auf modernste dogmatisch-exegetische Untersuchungen, dass es theologisch falsch ist, das Mahl mit der Eucharistie gleichzusetzen, was in der neuen Liturgie fast immer geschieht. [...]

Damit ist schon eine andere wesentliche Umfunktionierung grundgelegt: an die Stelle des vom geweihten Priester als *alter Christus* Gott dargebrachten Opfers tritt die Mahlgemeinschaft der versammelten Gläubigen unter dem Vorsitz des Priesters. Die dieses bestätigende Definition des Messopfers im ersten Druck des neuen Ordo Missae konnte im letzten Augenblick durch das Schreiben der beiden Kardinäle Ottaviani und Bacci an den Papst verhindert werden: sie wurde eingestampft auf Befehl Pauls VI. Die Korrektur der Definition hatte aber keine Art Änderung des Ordo Missae selbst zu Folge⁸¹.

Stickler leugnet die Gültigkeit der heiligen Messe im Novus Ordo keineswegs⁸². Dennoch scheint ein weiter Konsens darüber zu herrschen, dass die konkrete Liturgiereform und ihre Umsetzung nicht gerade ideal waren. Eine Reform der Reform hat auch der nunmehrige Papst immer für wünschenswert erachtet. Zuvor sollte jedoch eine umfassende „Wiederentdeckung des Katholischen“ und der Kirche mit und in ihrer Tradition vollzogen werden⁸³. Die katholische Kirche war zu allen Zeiten *die Kirche Jesu Christi*, daher ist das übereinstimmende Zeugnis aller Zeiten überaus hoch zu bewerten. Vielleicht ist als erster Ansatz einer Reform der Reform die Wiederentdeckung der alten Messe in ihrem großen Formen- und Symbolreichtum zu empfehlen. Jeder Priester sollte sie ohne besondere Dispens zelebrieren dürfen, sodass möglichst viele Gläubige zu ihr einen Zugang gewinnen können. Selbstverständlich soll auch die erneuerte Liturgie gepflegt werden, freilich – wie von Stickler beschrieben – in enger Anbindung an das Konzil und die gesamte Lehrtradition der Kirche (Opfercharakter der hl. Messe!). Äußerlich gäbe es dann vorderhand zwei „Liturgien“, aber es bleibt doch *ein und dieselbe Heilige Messe*⁸⁴. Vertieftes Verständnis der Herkunft eröffnet den Weg in die Zukunft!

Das Zitat Sticklers hebt jedoch noch einen weiteren wichtigen Punkt hervor: den Zusammenhang von Priestertum und Eucharistie. Der Priester bringt das eucharistische Opfer als *alter Christus* dar. Die Feier der heiligen Eucharistie ist eben der *zentrale Vollzug* des katholischen Priestertums schlechthin. Der verstorbene Papst Johannes Paul II. erklärt in diesem Sinne, rückblickend auf sein priesterliches Leben: „Ein Priester ist ein Mann der heiligen Eucharistie. Während der mehr als 50-jährigen Dauer meines Priestertums bleibt der wichtigste und feierlichste Augenblick die Feier der heiligen Eucharistie⁸⁵. Das Wesen des katholischen Priestertums resultiert aus dem Geheimnis der Eucharistie. Ohne dieses bleibt auch das Priestertum unverstanden und reduziert sich schließlich zum bloßen Sozialdienst⁸⁶.“

3. Zusammenfassung

Immer wieder tritt die Frage auf, wie wir eigentlich zu Jesus Zugang gewinnen könnten. Gelegentlich hört man sogar in kirchlichen Kreisen die kritische Frage: „Was hätte Jesus in unserer heutigen Situation getan?“, um sich selbst zu antworten, dass er ganz anders gehandelt hätte als der Heilige Stuhl. Der so vorgestellte Jesus entspricht eigenartigerweise genau den Vorstellungen und Idealen des Kritikers. Ratzinger selbst sprach bereits 1968 in diesem Sinne vom „modernen Klischee des >>historischen Jesus<<“⁸⁷. Angelehnt an den immer wieder vorgebrachten Entmythologisierungsgedanken, meinte man den historischen Jesus herauschälen zu können oder zu müssen. Dieser historische Jesus sollte dann dem Christus des Glaubens als Korrektiv entgegen gehalten werden. Die christologischen Dogmen seien dann diesem Jesus übergestülpt worden.

Wer tatsächlich Zugang zum Herrn finden möchte, ihm nahe sein will, der soll die Heilige Eucharistie feiern und sich in ihr Geheimnis immer mehr vertiefen. Scheinbar hatten jene einen Vorteil, welche Jesus persönlich während seines Erdenlebens kennen gelernt haben. Das ist konkret die Haltung des Thomas, dem Jesus jedoch entgegen hält: „Weil du mich gesehen hast, glaubst du. Selig sind, die nicht sehen und doch glauben“ (Joh 20,29). Wer einem Mitmenschen als Zeitgenossen begegnet, teilt mit ihm die Zeitlichkeit. Seine Zukunft erscheint offen, sein Wesen kann so nie gänzlich eingeholt werden. In der heiligen Eucharistie aber erscheint der vollendete Herr mitten in unserer

⁸⁰ Kardinal STICKLER ortet einen „ganz schweren Eingriff in die Konsekrationsformel des Weines in das Blut Christi“ durch die Herausnahme der Worte „mysterium fidei“ als Gebetsruf (*Die heilige Liturgie*, 172).

⁸¹ Persönlich würde ich mir sogar eine Ausweitung wünschen: Jeder Priester auf der ganzen Welt soll den alten Ritus ohne besondere Dispens überall zelebrieren dürfen.

⁸² ALFONS MARIA KARDINAL STICKLER, *Erinnerungen und Erfahrungen eines Konzilsperitus der Liturgiekommission*, in: F. Bredt, *Die heilige Liturgie. Referate der „Internationalen Theologischen Sommerakademie 1997“ des Linzer Priesterkreises in Aigen/M., Steyr 1997*, 160-195, 171f.

⁸³ „Es muss immerhin gesagt werden, dass dort, wo die neue Liturgie ehrfürchtig gefeiert wird, wie z. B. in Rom und durch den Papst selbst immer der Fall ist, die zu bedauernden Mißbräuche, die vor allem auf die Diskrepanz zwischen Konzilskonstitution und dem Novus Ordo gehen, nicht stattfinden.“ (ebd., 187)

⁸⁴ Hier ist das Buch von Weihbischof em. MAX ZIEGELBAUER zu erwähnen (M. Ziegelbauer, *Die „alte“ Kirche ist mir lieber. Ein Plädoyer für die Wiederent-*

deckung des Katholischen, Bittenwiesen ³2003): Das „Katholische“ muss tatsächlich *wiederentdeckt* werden. Das entspricht meiner Erfahrung. Die Zeit nach dem Konzil brachte vielerorts einen *Traditionsbruch*; was eigentlich katholisch ist, ist selbst vielen Absolventen theologischer Fakultäten leider fremd geworden.

⁸⁵ Persönlich nehme ich in diesem Bewusstsein an Messfeiern beider „Liturgien“ teil und empfinde es auch als Bereicherung.

⁸⁶ Aus der DVD JOHANNES PAUL II. *Ich erzähle Euch mein Leben*, Produktion des Vatikan Television Center CTV.

⁸⁷ So findet sich im *Linzer Diözesanjahrbuch 2005* zur Aufgabe des Priesters folgendes: „Der neue Regens des Innsbrucker Priesterseminars *Jakob Bürgler* sagte bei seiner Ernennung, der Priester sei heute vor allem als Vernetzungskünstler gefragt. „Der Priester hat die Aufgabe, an zerreißen und bedrohten Netzen zu knüpfen und neue Vernetzung möglich zu machen. Das braucht Phantasie, Freude, Liebe zum Einsatz, ein gutes Maß an Gelassenheit und ein starkes Vertrauen, dass die Kraft des Glaubens stärker ist als alle Kräfte, die dagegen arbeiten“, so Bürgler.“ (M. Füreder, *Von guten Hirten und Menschenfischern. Wie Pfarren ihre eigene Verantwortung entdecken*, in: *Jahrbuch der Diözese Linz 2005*, 9-13, 13)

noch unvollendeten Zeitlichkeit. Dieses Sakrament ist *reinsten Vollzug seines Wesens*. Er ist gegenwärtig in höchster Form. Der Herr ist in der Heiligen Eucharistie in höherer Weise gegenwärtig als in seiner irdischen Gestalt. Wer daher zu ihm Zugang finden möchte, muss zur Messe gehen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier einige zusammenfassende Ergebnisse angeführt, welche sich aus der Untersuchung der Theologie des jetzigen Papstes Benedikt XVI. ergeben haben:

1.) Die Heilige Eucharistie, aus der die Kirche lebt, sich nährt und sich immer wieder neu gewinnt, geht auf die *unmittelbare Einsetzung durch den Herrn* selbst zurück. Sie hat die Eucharistie zu allen Zeiten authentisch gefeiert und gelehrt. Bereits die Heilige Schrift weist die Eucharistie als verdichtete Sinndeutung des Lebens, Sterbens und Auferstehens des Herrn schlechthin aus. Die Emmausjünger erkennen durch die eucharistische Handlung in ihrem Reisebegleiter den lebendigen Herrn. Trotz der Umbrüche der ersten Jahrhunderte (Trennung vom Judentum,

Verfolgung) ist es der jungen Kirche gelungen, das Geheimnis der Eucharistie zu bewahren und weiter zu feiern.

2.) Schon beim Abendmahl Jesu ist das eigentliche eucharistische Geschehen vom Mahlgeschehen als solchem zu unterscheiden. Das Beharren auf einen bloßen Mahlcharakter und der damit zusammenhängenden Mahlgestalt der Messe stellt eine Verkürzung des Geheimnisses dar. Die Messe ist keine degenerierte Mahlfeier, die Kirche hat ihr viel mehr in ständiger Treue zu ihrem Herrn eine eigene *Eucharistiegestalt* gegeben. Ihr Gehalt ist der Herr selbst, sein Leben, welches er als leidender Gottesknecht in Erfüllung des Alten Bundes für uns hingibt, um uns zu erlösen.

3.) Das Sakrament der Eucharistie ist das Herz der Kirche, ihr Lebenszentrum und Quelle der Einheit. Es sichert damit der katholischen Kirche in ihrer sichtbaren Gestalt ihre Hinordnung auf die unsichtbare ewige Kirche der Heiligen. Die Kirche ist vom Herrn selbst bevollmächtigt, gleichsam Fortsetzung seiner irdischen Existenz zu sein. Ihre Priester sind tatsächlich bevollmächtigt, *in persona Christi* das heilige Opfer darzubringen. Die Tradition der Kirche ist ein lebendiger Strom der Wahrheit von Christus her durch die Zeiten.

Dr. Michael Becker
Harterfeldstraße 14 D
4060 Leonding
Österreich

⁸⁸ Vgl. J. RATZINGER, *Einführung in das Christentum. Vorlesungen über das Apostolische Glaubensbekenntnis*, München 1985 (78.-81. Tsd.), 171-173.

FRANZ PROSINGER

Habemus Altare

Wir kennen das Wort *Habemus Papam*, das dem Katholiken (einst) das Herz höher schlagen lässt (ließ). Ebenso bzw. noch mehr sollte uns das Wort aus Hebr 13,10 das Herz höher schlagen lassen: *habemus altare* – „wir haben einen Altar“.

Mittlerweile ist allerdings der Stolz des *habemus altare* weitgehend einer Verunsicherung gewichen: ist das nicht etwas Heidnisches? Oder ein Rückfall in das Alte Testament? Ein patriarchalischer Gott, der sich bedienen lässt? Ein beleidigter Gott, der angeblich Opfer braucht? So lohnt es sich, der Bedeutung des Altares in einem biblischen Streifzug von neuem auf die Spur zu kommen.

Auch wenn der Hebräerbrief die Einmaligkeit des Opfers Christi betont und in Christus den Opferpriester, die Opfergabe und den Opferaltar als Einheit sieht (9,11-14), so kann doch die in Hebr 13,10 nebenbei erwähnte Existenz eines besonderen Altares unter uns Christen, „von dem die nicht essen dürfen, die dem Zelt dienen“, nicht nur im übertragenen Sinn verstanden werden. So versteht es zwar Paulus in Röm 12,1-3, wo das Opfer des eigenen Leibes im alltäglichen Streben nach Vollkommenheit mit kultischen Ausdrücken beschrieben wird: eine lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe, ein vernunftge-

mäßer Kult (*thysía zōsa; logikê latreía*). Aber gerade von einem so verstandenen Opfer wäre ja niemand ausgeschlossen. Wenn es dagegen in Hebr 13,10 heißt, dass es diejenigen, die dem Zelt dienen – also am Opferkult im Tempel zu Jerusalem teilnehmen –, nicht von dem Altar essen dürfen, den *wir* haben, so wird doch offensichtlich auf derselben sichtbaren Ebene Altar gegen Altar gesetzt. Der Opferkult im Tempel zu Jerusalem ist durch unseren Opferkult überholt und aufgehoben, beide schließen einander aus. Das Essen vom Altar wird in Hebr 13,10 als *exousía* bezeichnet, als eine innere Befähigung und Bevollmächtigung (vgl. Joh 1,12: die Bevollmächtigung, Kinder Gottes zu werden). Aber was bedeutet das Essen vom Altar?

1 Kor 10,18

„Sind diejenigen, welche die Opfer (*thysias*) essen, nicht Teilnehmer an der Opferstätte (*thysíastêriou*)?“ (1 Kor 10,18). *Thysíastêrion* ist die Stätte, an der das Opfer vollzogen wird (*thysias thyein*). Das Wort „Altar“ aus dem lateinischen *altare* ist nach Angaben der klassischen Lexika wohl eine Kontraktion aus *alta ara*, wobei *ara* für sich allein schon den Altar bezeichnen kann und vermutlich vom griechischen Verb *airô* stammt:

„in die Höhe heben“ (es ist unerfindlich, wie das LThK² es für wahrscheinlich erachten kann, dass *altare* von *adolere* abzuleiten sei). Der „Altar“ aus *alta ara* ist also tautologisch bzw. doppelt betont: die hohe Erhebung in die Höhe. Auch im Hebräischen wird aus dem entsprechenden Verb für „emporsteigen (lassen)“ (*lh*) der Begriff für „Opfer“ gebildet, welches zwar auf Grund des emporsteigenden Rauchs speziell das Ganzbrandopfer bezeichnet, aber an sich – wie Martin Buber wörtlich übersetzt – die „Darhöhung“ besagt. Das deutsche Wort „Opfer“, althochdeutsch *opfarôn*, kommt m. E. nicht aus dem lateinischen *operari*, sondern so wie das englische *to offer* aus dem lateinischen *offere* (*ob-ferre*), was „entgegenbringen, darbringen“ bedeutet. ist Das hebräische Wort für Altar, *mizbeah*, stammt aus dem Verb *zbh* und bedeutet die Schlachtstätte. Aber nun zurück zu 1 Kor 10,18!

Der Altar ist die Stätte, an der sich etwas vollzieht: die Opferhandlung als „Darhöhung“, eine erhöhende Darbringung. Der heilige Paulus setzt bei den Korinthern die allgemeine, sowohl jüdische wie heidnische, Vorstellung voraus, dass wir durch den Genuss der Opferspeise, also des auf dem Altar der Gottheit dargebrachten Fleisches, eingehen in die übereignende Darbringung des Opfers. Es geht nicht nur um eine Mahlgemeinschaft an einem Tisch, ein Zusammenkommen an einem bestimmten Ort, sondern um eine Opferhandlung als Übergabe und Hingabe, *dedicatio et consecratio*, eine Aussonderung aus unserem menschlichen, privaten und profanen Besitz und eine Weihe hinein in den Bereich des Heiligen¹. Eben das soll sichtbar werden durch das auf dem Altar geopfert Fleisch und das am Altar ausgegossene Blut des Opfertieres. Da der Mensch weder sich selbst noch einen anderen Menschen auf diese Weise auf dem Altar töten darf, bringt er stellvertretend ein Tier dar, dessen geopfertes Fleisch er in sich aufnimmt als eine Kommunion im Opfer. Er kann es auch ganz und gar in Rauch aufgehen lassen (als Ganzbrandopfer, Holocaust) und sich anbetend in diesen aufsteigenden Wohlgeruch einschließen. An all das erinnert Paulus als allgemein bekannt im Hinblick auf „Israel dem Fleische nach“, d.h. seine sinnfälligen Riten (1 Kor 10, 18).

In derselben Weise verwendet der hl. Ignatius von Antiochien zu Beginn des 2. Jahrhunderts das Wort *thysia-stêrion* nicht nur als einen äußeren Gegenstand, als einen bestimmten Ort, sondern als den Vollzug einer Handlung, einer Begegnung und Vereinigung: da wir zusammenlaufen, hinein in den einen Tempel, so gehen wir ein in den einen Altar, in den einen Christus (IgnMagn VII. 2). So kann er schreiben: „Wenn einer nicht innerhalb des Altares ist, so verfehlt er das Brot Gottes“ (IgnEph V. 2). Hier sind die Kommunion im Opfer, die Vereinigung in der einen Hingabe, die Opferhandlung und ihre Erfüllung zusammengefasst. Dieser komplexen Aussage soll nun retrospektiv nachgegangen werden.

Kain und Abel

„Und es begab sich nach dem Verlauf von Tagen, da brachte Kain von der Frucht des Ackerbodens die Gabenspende dem HERRN“ (Gen 4, 3). Da sich anschließend herausstellt, dass Kain dieses Opfer nicht aus innerer Überzeugung und Hingabe, sondern widerwillig dargebracht hatte, ist der „Verlauf von Tagen“ Bezeichnung eines – noch ungeschriebenen – Gesetzes:

trotz all der Mühsal (Gen 3,17) bleibt die Frucht des Ackerbodens die Gabe Gottes, und die *minhah*, das Speiseopfer als Primizgabe, als Spende der ersten Frucht bedeutet Anerkennung, Dank und gleichsam eine Restitution: die Opfergabe gilt dem Geber der Gabe.² Beim Opfer Abels ist ausdrücklich erwähnt, dass er die „Erstgeborenen“ der Herde darbrachte (4,4), welche offensichtlich als *pars pro toto* den gesamten Herdenbesitz repräsentieren soll. Dabei handelt es sich nicht um rechtliche Regelungen nach dem Prinzip *do, ut des* bzw. „jedem das Seine“, sondern um das Eingehen in den sich eröffnenden Kreislauf der Gnade. Freiwillig, aus reiner Barmherzigkeit, lässt sich Gott herab und manifestiert sich im Segen seiner Gaben, und ebenso freiwillig soll die sich zurückschenkende Antwort des Beschenkten sein. Nach der tiefgreifenden Psychologie von Gen 4,5-7 ist das aufrichtige Aufheben der Gabe verbunden mit dem freudigen Erheben des Angesichts zum Himmel: „Das entflammte Kain sehr, und sein Antlitz fiel. Der HERR sprach zu Kain: ‘Warum entflammte es dich und warum ist gefallen dein Antlitz? Ist es nicht so: wirkst du es gut, dann (ist es) ein Erheben – wirkst du aber nicht gut: da lässt sich vor dem Eingang die Sünde nieder; auf dich geht ihr Verlangen, du aber sollst über sie herrschen!’“ Die Sünde ist im Hebräischen zwar feminin, aber das anschließende Partizip *robah* ist maskulin, so wie auch das Personalpronomen von „sein Verlangen“. Es ist wohl an eine feindliche Macht gedacht, aber das Wort *robah* lässt weniger an ein lauernes Raubtier denken als an eine sich einnistende Gewohnheit. Nicht das auftauchende Begehren der Sünde ist der Sündenfall, sondern die mangelnde Beherrschung. Jedenfalls: die Aufrichtigkeit lässt das Antlitz erheben und die Erhebung der Opfergabe Gott wohlgefällig werden.

So sehen wir gleich zu Beginn das grundlegende Prinzip der Opferhandlung, welches Augustinus so analysiert: *sacrificium externum signum sacrificii interni* (das äußere Opfer ist ein Zeichen des inneren Opfers).³ Dieses Prinzip gilt es durchgehend zu bedenken, vor allem wenn es um die sogenannte prophetische Kultkritik bzw. die Verbindung von Kult und Ethos geht. Innen und außen, sichtbarer Ritus und innerer Vollzug darf nicht entgegengesetzt werden. Der liturgische Ritus lebt aus seiner Symbolik und diese ist ein Zusammenwurf (*symbolon*) von äußerem Eindruck und innerem Ausdruck. Diese Symbolik als Verbindung von Himmel und Erde, Sichtbarem und Unsichtbarem, findet im Altar eine besondere Konzentration.

Nach der Sintflut war es Noah wie selbstverständlich, das neu geschenkte Leben in Gestalt der Darbringung (reiner) Tiere Gott zum Opfer darzubringen. Hier stoßen wir in der Bibel zu ersten Mal auf das Wort „Altar“ (*mizbeah* Gen 8,20). Der Umstand, dass Noah nur die „reinen“ Tiere darbringt, zeigt die Retrospektive aus dem mosaischen Gesetz vom Berg Sinai. Wenn wir die Genesis des Altares in der Bibel zurückverfolgen wollen, ist es ratsamer, mit Abraham zu beginnen.

Die Altäre Abrahams: die Antwort des Menschen auf Gottes Offenbarung

Nach Gen 8, 20 findet sich das Wort „Altar“ in 12, 7 f.: „Und es erschien der HERR zu Abram und er sprach: ‘Deinem Samen

¹ Die Betonung des Mahlcharakters bei L. BOUYER, *Le Rite et L'Homme*, Paris 1962, ist m. E. überholt.

² Vgl. im Römischen Kanon: *offerimus tibi de tuis donis et datis* – wir bringen Dir dar von Deinen Geschenken und Gaben.

³ So kann man das Kapitel 5 aus *De civitate Dei*, lib. X. zusammenfassen.

werde ich dieses Land geben.’ – und er baute dort einen Altar dem HERRN, welcher sich hatte sehen lassen zu ihm. Und er rückte von da vor zum Gebirge, östlich von Bet-El, und spannte sein Zelt, Bet-El im Westen und Ai im Osten. Und er baute dort einen Altar für den HERRN und er rief im Namen des HERRN.“ Der Gott Abrahams ist nicht der Gott einer Stadt oder eines Heiligtums, sondern der Gott eines wandernden Nomaden (eines „Hebräers“). Dennoch sind die Orte, an denen sich Gott dem Abraham offenbarte, ihm erschien und zu ihm sprach, besonders gekennzeichnet.

Dass Abraham dort jeweils einen „Altar“ baut, wurde als Erinnerungssymbol interpretiert.⁴ Es ist wahr, dass Altäre einen Namen bekommen konnten (Gen 34,20; 35,7; Ri 6,24). Aber der Schluss auf eine ursprüngliche Bedeutung als Erinnerungssymbol ist nicht notwendig. Es gibt eine Ausnahme, aber diese kann die Regel eher bestätigen. Als die zweieinhalb Stämme, welche im Ostjordanland siedelten, Ruben, Gad und der halbe Stamm Manasse, am Jordan einen großen Altar bauten (Jos 22,10), da wurde dies von den übrigen Stämmen wie selbstverständlich als Beginn eines separaten Opferkultes und somit als ein Abfall verstanden. Der Vorwurf der Untreue (*m^clh*) könnte zumindest volksetymologisch an einen Opferkult (*lh*) anspielen (22,16). Der Altar als solcher bezeichnet im Hebräischen jedenfalls eine Schlachtstätte, und es wäre eine Auflehnung, einen Altar zu bauen außer dem *einen*, welcher „der Altar des HERRN, unseres Gottes“ ist (22, 19). Ob nun die Stämme des Westjordanlandes auf Grund ihrer besonderen Situation außerhalb des Erblandes des HERRN (22,19) von vornherein diesen Altar nur als „Zeugen“ (22, 27) bauen wollten oder erst angesichts der drohenden Spaltung so verstanden wissen wollten: die übliche Funktion des Altares, „darzuhöhen auf ihm Darhöhungen und Speiseopfer, und auf ihm zu machen Schlachtungen des Friedens“ (22,23), wird durch diese Episode bestätigt. Ein bloßes Denkmal aus Stein heißt im Hebräischen *mahebâh* (die Mazebe als „Stele“ vom Verb *nhb*: „aufstellen“) und wird in der künftigen Heilszeit für Ägypten an dessen Grenze stehen, während der Altar für den HERRN in der Mitte des Landes stehen wird (Jes 19,19). *Zusätzlich* kann der Altar auch ein steinernes Denkmal sein (Gen 35,14). In Exodus 24,4 wird der eine Altar deutlich unterschieden von den zwölf Mazeben.

Doch zurück zu Abraham: zunächst, in Gen 12,7f., geschieht der Bau eines Altars nicht als Ausführung eines Auftrags, sondern als Antwort auf die dort geschehene Offenbarung und Verheißung. Im Licht der Ausführungen des Römerbriefes, wonach Abraham nicht durch die Erfüllung von Gesetzesvorschriften, sondern durch den Glauben als gerecht erfunden ward (Röm 4), ist die Errichtung eines Altares zu bedenken als Antwort auf die erlangte Offenbarung. Dass auf dem Altar sichtbare Opfergaben dargebracht wurden, kann vorausgesetzt werden. Die ausdrücklich erwähnte Handlung Abrahams aber ist, dass er im Namen des HERRN gerufen hat (Gen 12,8). Da „der Glaube vom Hören kommt, das Hören aber durch das Wort Christi“ (Röm 10,17), besteht der Glaubensakt darin, der Verheißung zu gehorchen (Röm 10,16 *hyp-akoúein tō[i] euangeliō[i]*). Abrahams Antwort auf die ergangene Verheißung war es, einen Altar zu bauen und im Namen des HERRN zu rufen. Darin kommen sein

Glaube, seine Dankbarkeit und seine Hingabe zum Ausdruck. Das wiederholte Zurückkommen an den Ort, wo er früher den Altar errichtet hatte, um dort im Namen des HERRN zu rufen (Gen 13,4), zeigt die Treue im Glauben auch bei ausbleibender neuer Offenbarung. Auch da, wo sich Abraham längere Zeit aufhielt, im Hain Mamre bei Hebron, baute er dem HERRN einen Altar (13, 18). Sein Sohn Isaak wird später dieser Tradition folgen (Gen 26,24f.).

Das Opfer Isaaks

So schwer die Versuchung Abrahams zu verstehen ist, so erhellend ist doch schließlich die Bedeutung des Ersatzopfers. Auch wenn wir Gott nicht nur als die Jaspersche Transzendenz oder den absoluten Geist Hegels verstehen und seine Offenbarung nicht als die Emanaden Plotins, sondern als personale Zuwendung aus freiem Willen (vgl. Jak 1,18), so dürfen wir doch auch nicht in anthropomorpher Weise unterstellen, Gott hätte sich eines Tages entschlossen, Abraham zu versuchen, um dann seinen ursprünglichen Auftrag wieder zu revidieren. Die genaue Formulierung des Textes bietet einen Hinweis. Es heißt in Gen 22,2 nicht, Abraham sollte Isaak, seinen einzigen Sohn, welchen er liebte, nehmen und ihn „opfern zum Brandopfer“ (Herderbibel, Lutherbibel), sondern um ihn „dort zur Darhöhung zu höhen“ (Martin Buber). Abraham freilich denkt in seinem Verstehenshorizont an ein Brandopfer, spaltete Holz, legte es auf seinen Sohn Isaak und nahm Feuer und ein Messer mit auf den Weg (22,3.6). Seinen Knechten sagte er, sie gingen hin, um anzubeten (22,5). Aber er war entschlossen, seinen Sohn zu „schlachten“ (22,10 *šhh*: schächten). Isaak, der einzige Sohn, den er liebte, war für Abraham mehr als sein eigenes Leben. Mit ihm sollte er alles hingeben, sich selbst und seinen Namen, welcher mit dem einzigen Sohn erlöscht. Nicht Fleisch und Blut sollte das Gottesreich versichern, sondern die Gnade allein und der ihr entsprechende Glaube (vgl. Hebr 11,17-19).

Das Opfer Isaaks ist gerade nicht die Hingabe bzw. Abgabe eines anderen, sondern die Hingabe seiner selbst mit all dem, woran wir hängen, was uns lieb und wert ist. Der Widder, der sich mit seinen Hörnern im Gestrüpp verfangen hatte, ist von Gott selbst angeboten und angenommen als ein Ersatz. Abraham „höhte ihn dar zur Darhöhung anstelle seines Sohnes“ (Gen 22,13). Schon die alttestamentliche Tradition sieht den Ort auf einem der Berge im Land Morija, an welchen Abraham den Altar zum Opfer seines einzigen Sohnes errichtete, identisch mit dem Tempelberg in Jerusalem (2 Chr 3,1; heute birgt der Felsendom, arab. *qubbat as-sachra*, diesen heiligen Ort). So soll das Volk Israel die Tieropfer im Tempel von Jerusalem in dieser Perspektive sehen: das Tier ist ein Ersatzopfer und bezeichnet die Hingabe seiner selbst als das Volk, welches Gott liebt wie seinen einzigen Sohn (Ex 4,22; Hos 11,1; Jer 3,19; 31, 9.20; Weish 18,13) – und das neue Gottesvolk erkennt im Opfer Christi die Erfüllung dessen, was auf Abrahams Altar vorgedeutet war (Joh 3,16). Was aber bedeutet die Hingabe des Lebens auf dem Altar?

Lev 17,11: das zur Sühne am Altar vergossene Blut

„Denn die Seele des Leibes: im Blut ist sie – *ich* gab es euch (im Hinblick) auf den Altar zur Sühne über eure Seelen, denn das Blut ist es, das in euren Seelen sühnen wird ... Denn die Seele jeglichen Fleisches: sein Blut ist in seiner Seele.“ (Lev 17,11.14; vgl. Gen 9,4; Dtn 12,23). Was zunächst archaisch anmutet, entspricht einer genauen Beobachtung: mit jedem Atemzug füllen sich die Lungenbläschen mit Sauerstoff, welcher von

⁴ So in X. LÉON-DUFOUR (Hrsg.), *Wörterbuch zur Biblischen Botschaft*, Freiburg i.Br. 1981, Stichwort „Altar“.

dort mit dem Blutkreislauf in alle Glieder unseres Leibes gelangt. Dieser Sauerstoff ist die belebende Kraft, ohne die unsere Muskeln, vor allem unser Herzmuskel, und alle Nerven, vor allem die des Gehirns, sofort aussetzen würden, mit unmittelbarer Todesfolge. So ist die Lebenskraft des Leibes im Blut und symbolisiert die geistige Kraft, die Seele, die alle geistigen Regungen des Menschen ermöglicht. Umgekehrt, phänomenologisch gesehen, ist das Blut in der Seele und das Vergießen des Blutes ist nicht nur ein physiologischer, sondern ein psychischer Vorgang. In dieser Symbolik ist das vergossene Blut das hingebene bzw. entzogene Leben. Allein Gott, der Herr über Leben und Tod, darf darüber verfügen.⁵ Ungerecht vergossenes Blut schreit zum Himmel (von Gen 4,10 bis Offb 6,10; 18,24). Nur Gott allein darf dieses Leben zurückerstattet werden. Das strenge Verbot des Blutgenusses setzt eine Schranke gegen alle heidnisch-magischen Versuche, sich die Lebenskraft des Blutes eigenmächtig anzueignen. Dagegen ist das an den Altar gegossene Blut Zeichen der Sühne: Hingabe des Lebens an das Heilige bzw. den Heiligen durch ein Todesgericht hindurch.⁶

Mit Lev 17,11 ist ein Grundsatz vorgegeben, welcher für alle Schlachtopfer und für alle „Schlachtstätten“ (*mizbeah*) gilt. Der Altar hat im Alten Testament zwar nicht ausschließlich, aber doch spezifisch die Bedeutung der Sühnstätte.⁷ Eine Notwendigkeit der Sühne rührt nicht nur aus einzelnen Vergehen gegen die Heiligkeit Gottes, sondern aus einer grundsätzlichen Anmaßung von Eigenständigkeit. Bei dem Vorsokratiker Anaximander finden wir ein rätselhaftes Fragment: „Woraus die Dinge ihren Ursprung haben, darin gehen sie auch notwendigermaßen unter. Denn sie mussten einander *Sühne* leisten und *Buße* tun für das *Unrecht*, nach der Ordnung der Zeit“⁸. Da erscheint schon das Heraustreten in eine eigene Existenz als eine Anmaßung, die wieder gutgemacht werden muss. – Auch das Opfer Isaaks sollte jeglichen Versuch Abrahams, seine eigene Existenz aufzubauen, schon im Keim ersticken und heilen. In diesem Sinn bedeutet Sühne Heilung und Heiligung durch die Konsekration unseres Lebens für Gott auf dem Altar.

Ex 24, 8: das Blut des Bundes

Bei dem auf dem Altar dargebrachten Opfertier handelt es sich um einen Ersatz als ein äußeres Zeichen im Sinn existentieller Stellvertretung, nicht aber im Sinn einer Ersatzgabe, welche die eigene Hingabe ersparen soll. Es geht also nicht darum, die eigene Schuld durch den Verzicht auf ein Tier zu bezahlen oder den Zorn Gottes auf ein anderes Leben abzulenken, sondern um die Darbringung der eigenen Existenz im Zeichen des auf dem Altar vergossenen Blutes. Diese existentielle Einbeziehung in das Opfer am Altar zeigt sich sinnfällig im Ritus des Bundesschlusses am Berg Sinai im 24. Kapitel des Buches Exodus. Die grundlegende Dimension für Opfer und Bund geht dem kultischen Ritus voraus: die geoffenbarten Worte des Herrn werden laut verkündet und vom Volk gläubig angenommen (Vers 3).

Nun errichtete Moses einen Altar – wie bereits erwähnt, unterschieden von den zwölf Steinmalen –, und junge Männer brachten darauf Opfer dar, schlachteten junge Stiere als Schlachtopfer der Befriedungen für den HERRn (Vers 4f.). Das gesammelte Blut der Opfertiere wird nun von Moses zur Hälfte an den Altar gesprengt, das öffentliche Glaubensbekenntnis, das Gelübde auf das Buch des Bundes, auch innerhalb der liturgischen Feier erneuert, und dann sprengte Moses die andere Hälfte des Opferblutes gegen das Volk (Verse 6-8)⁹. Hier wird die Identifikation mit dem dargebrachten Opfertier nicht nur im anschließenden Opfermahl, sondern in der Besprengung mit demselben Blut, das auch an den Altar gegossen wird, sichtbar. Da das Blut nach Lev 17,11 *nur* an den Altar gegossen werden darf, wird hier schon angedeutet, daß der eigentliche Opferaltar der Leib des Menschen sein sollte. So proklamiert Moses feierlich: „Seht, das ist das Blut des Bundes, den der HERR auf alle diese Rede mit euch geschlossen hat“ (Vers 8) – womit ganz offensichtlich die Worte Christi über den Kelch des Bundesblutes vorgeedeutet sind.

Auch im Ritus der Priesterweihe Aarons und seiner Söhne wird das Opferblut nicht nur an den Altar, sondern auch auf die zu weihenden Personen gegeben (Ex 29). Nachdem ein Stier und ein Widder als Ganzbrandopfer dargebracht worden sind, wurde das Blut eines zweiten Widders an das rechte Ohrläppchen, den Daumen der rechten Hand und die große Zehe des rechten Fußes Aarons und seiner Söhne gestrichen. Das übrige Blut wurde rings um den Altar ausgegossen. Das Blut, das sich noch auf dem Altar befand, wurde zusammen mit Salböl über Aaron und seine Söhne gesprengt, „damit er und seine Söhne und seine Kleider und die Kleider seiner Söhne geheiligt seien“ (Ex 29, 21). Die Füllung ihrer Hände mit dem Opferfleisch, im Hebräischen *millwîm*, bezeichnet die Priesterweihe. Die Septuaginta übersetzt mit *teleiôsis* und eben diese „Erfüllung“ bzw. Vollendung wird in Hebr 2,10; 5,9 Christus zugesprochen¹⁰ und in 7,11 dem levitischen Priestertum abgesprochen. Aber als Vorbild und Vordeutung weist die Weihe Aarons und seiner Söhne in die bleibende Bedeutung von Altar und Priesterweihe. Das anschließende Essen vom Opferfleisch ist den geweihten Personen vorbehalten, es ist heilig und bedeutet die Kommunion im Opfer (29,33).

Rechtes Ohr, Hand und Fuß, gezeichnet durch das Opferblut, sollen recht hören, wirken und gehen. Wer dem Altar geweiht ist, muss mit dem Altar auch existentiell verbunden sein. Der Priester Aaron ist kein bloßer Zeremonienmeister, so wie der Gesetzgeber Moses kein Paragraphenreiter ist. Es geht um Gottes heiligen Willen und die Heiligung unseres Lebens im Gottesdienst. Der Opferkult ist etwas Hochheiliges dem HERRN (Ex 30,10) und deshalb sollen der Altar und alle Geräte so geweiht bzw. geheiligt werden, dass sie etwas Hochheiliges seien (30,29). Vermutlich auf Grund der Entbehrung von Tempel und Altar während des Exils konnte der Psalmist sagen: „Schlachtopfer und Speiseopfer finden Dein Wohlgefallen nicht, aber die beiden Ohren hast Du mir gegraben“ (Ps 40,7). Der äußere Kult

⁵ „Der Tod gehört Gott allein. Mit welchem Recht rühren die Menschen an dieses Unbekannte?“ VICTOR HUGO, *Die Elenden*, Zürich 1968, S. 28 (dies zur Problematik der Todesstrafe, aber auch der Hirntodtheorie).

⁶ So die bekannte Formulierung von H. GESE: P. STUHLMACHER, *Theologie des Neuen Testaments*, Band 1, Göttingen 1992, S. 138.

⁴ Auch „unser Altar“ (Hebr 13,10) steht in Verbindung zu dem Blut, mit dem Jesus das Volk geheiligt hat (13,12).

⁸ Diels-Kranz Nr. 12; vgl. Weish 15, 8 d.

⁹ Das, was dem Gottesvolk hochheilig war, bezeichnete der Alttestamentlich H. Haag als „unappetitlich“: *Jesus wollte keine Priester. Abschied vom Klerus: Plädoyer gegen die hierarchische Struktur* (http://www.wir-sind-kirche.at/-content/index.php?option=com_content&task=view&id=488&Itemid=21).

¹⁰ In Ex 29,33 wird das Füllen der Hände mit dem Sühnopfer zur Opferspeise als „Heiligung“ bzw. „Weihe“ bezeichnet, worauf sich auch Hebr 2,11 bezieht.

ist nur Ausdruck und nicht von unbedingter Notwendigkeit, das Opfer des Gehorsams dagegen ist Grundlage und kann auch für sich allein genügen (vgl. 1 Sam 15,22). Nach dem Hebräerbrief hat Christus diesen Psalmvers beim Eintritt in die Welt gebetet, wobei anstelle der geöffneten Ohren der bereitete Leib steht (Hebr 10,5). Wie wir noch sehen werden, ist der Leib Christi im Hebräerbrief Altar und Opfergabe zugleich.

Christus als das wahre Osterlamm

Es gibt keinen Grund, das Pessahopfer von Lev 17,11 auszunehmen. Zwar schrieb Klaus Berger zur Bezeichnung Jesu als das Lamm Gottes in Joh 1,29: „Die jüdischen Paschalämmer wurden weder als Opfer noch als Sühne gedacht. Daher ist ein Umweg über diese Vorstellung nicht notwendig.“¹¹ Dagegen gilt es zu bedenken, dass in Joh 19,36 der erklärende Bogen zu 1,29 geschlagen wird: die Vorschrift für das Schlachten des Osterlammes, kein Bein zu zerbrechen, ist erfüllt im Opfer des Herrn am Kreuz. – Die Menschen ziehen hinauf zum Osterfest, um sich zu heiligen (Joh 11,55), und Jesus erfüllt diese Zielsetzung gemäß den Worten seines Hohenpriesterlichen Gebetes: „Für sie heilige bzw. konsekriere ich mich, damit auch sie geheiligt bzw. konsekriert seien in Wahrheit“ (Joh 17,19). Schon Ex 34,25 sieht das Osterlamm als Sühnopfer (im Licht von Lev 17,11): „Du sollst mein Opferblut nicht zusammen mit gesäuertem Brot darbringen. Das Opfer des Osterfestes soll bis zum anderen Morgen nicht mehr da sein!“ Die Verbindung von Blut und Sühne, nicht nur in Lev 17,11, sondern auch in Ex 24,8 und Zach 9,11, wie sie in der rabbinischen Literatur zutage tritt, entspricht bereits den biblischen Texten: sowohl für das Blut des Bundes als auch für das Blut der Beschneidung (4,26)¹² und das Blut des Lammes. Der in Ex 12 beschriebene Ritus während der Nacht des Auszuges steht in Verbindung zum Ritus des Bundeschlusses in Ex 24. Zurecht wurde – sobald dies möglich war – das Blut des Lammes auch an den Altar gegossen. Analog zur Konsekration Aarons mit dem Opferblut kann (mit *Johannes Chrysostomus* und *Stanislaus Lyonnet*¹³) das Bestreichen der Türschwellen mit dem Blut des Lammes als Bezeichnung des Hauses verstanden werden, das Gott konsekriert, aus Ägypten herausgenommen und deshalb verschont wurde. „Das Blut des Auszugspassa bewirkte Sühne ... Noch mehr! Dieses Blut hatte erlösende Wirkung; es war Bundesblut, das den Gottesbund mit Abraham wirksam machte“¹⁴.

Das Blut des Pessah ist Bundesblut. Die Vorschriften der Pessach VIII,3 besagen, dass sich zur Gemeinschaft um ein Opferlamm (*haburah*) Mitglieder anschließen konnten, solange noch ein olivengroßes Stück des Opferfleisches gegessen werden konnte (es handelte sich also nicht um ein Sättigungsmahl, sondern um eine Kommunion!) und solange das Blut des Lammes noch nicht an den Altar gesprengt worden ist.¹⁵ Hier wird in

der rabbinischen Literatur, noch lange Zeit nach der Zerstörung des Tempels in Jerusalem, die Symbolik des Opferblutes, des Altares und der damit vollzogenen Verbindung als Bund mit Gott und untereinander bezeugt.

Die prophetische Kultkritik

Der Vorwurf heidnischer Vorstellung, des Aberglaubens, der Magie, der Beschwörung oder Besänftigung der Gottheit durch äußere Gaben, Riten oder Formeln, trifft das Opferverständnis des Alten Testaments nicht. Auch die prophetische Kultkritik betraf nicht den Kult an sich, sondern nur die Diskrepanz von äußeren Zeichen und gelebter Wirklichkeit. Keinem Propheten des Alten Bundes wäre es eingefallen, die Gesetzgebung am Berg Sinai, die Vorschriften für Kult, Priestertum und Altar grundsätzlich abzulehnen. So etwas könnte man höchstens aus Jer 7,22 f. heraushören: „Denn ich habe euren Vätern nicht gesagt und ihnen nicht geboten am Tag des Herausführens aus Ägypten bezüglich Darhöhung und Schlachtopfer, vielmehr habe ich ihnen jenes Wort geboten: ‘Höret meine Stimme und ich werde euch Gott sein und ihr werdet mir Volk sein und ihr werdet wandeln auf dem ganzen Weg, den ich euch anordne, damit es euch wohl ergehe!’“ Aber auch hier geht es nur um die Vorrangigkeit des Glaubensgehorsams vor allen äußeren Riten: „Die *erste* Forderung Gottes besteht im Hören, einschließlich das Gehen auf seinen Wegen; wenn sie nicht erfüllt wird, sind alle weiteren ‘religiösen’ Aktionen sinnlos“.¹⁶ Auch die Gesetzgebung am Berg Sinai am 40. Tag nach der Herausführung aus Ägypten betrifft zuerst den Glaubensgehorsam: das erste Gebot geht allen anderen voran und schließt sie mit ein (Ex 20,2-6).

Da die Gabe am Altar die Hingabe des eigenen Lebens zum Ausdruck bringen soll, kann sie nicht einhergehen mit Gewalt und Unterdrückung. Altäre können zur Sünde werden (Hos 8,11), Festfeiern mit Weihrauch und fetten Dankopfern zum Gräuel vor Gott (Am 5,21-23; Jes 1,11; Jer 6,20). Es geht nicht darum, Vorschriften zu erledigen und Zeremonien aufzuführen, sondern – wie Abraham – der Stimme Gottes zu folgen (1 Sam 15,22; Hos 6,6). „Ich hasse, ich verabscheue eure Feiertage, eure Versammlungen mag ich nicht riechen. Ja wenn ihr mir Opfer darbringt und eure Speiseopfer: ich habe kein Wohlgefallen; das Friedopfer eurer Mastkälber blicke ich nicht an. Hinweg von mir das Geplärr deiner Lieder, dein Lautenspiel will ich nicht hören“ (Am 5,21-23) – barocke Gewänder, Brüsseler Spitzen, Weihrauchschwaden, perfekte Inszenierungen sind noch lange kein Gottesdienst!

Der Bußpsalm 51 ist zunächst geprägt von der existentiellen Ebene der Beziehung der Seele zu Gott. Äußere Riten, „Brand- und Schlachtopfer“, können da nichts bereinigen (Vers 18). „Die Schlachtopfer, die Gott entsprechen, sind ein zerschmetterter Geist, ein zerschmettertes und zerschlagenes Herz wird Gott nicht verschmähen“ (Vers 19). Aber daran schließt sich das Bild der neu aufgebauten Stadt Jerusalem, und in ihr der neu aufblühende Kult mit allen Arten von Opfern: „Gerechtigkeitsopfer, Schlachtopfer, Brandopfer und Ganzopfer: dann werden sie auf Deinem Altar Farren opfern“ (Vers 21). Auch wenn die kritischen Exegeten darin einen späteren Zusatz sehen, so zeigt der Text doch, synchron und gesamtbiblisch gelesen, den Zusammenhang von existentieller Gottesbeziehung und kultischer Ver-

¹¹ Die Tagespost, 13. Januar 2011, zu den Lesungen des 2. Sonntages im Jahreskreis (Lesejahr A).

¹² R. LE DEAUT, *Targumic literature and interpretation*. BullTheolBibl 4 (1974) 243-289; S. 251. P. STUHLMACHER, *Das neutestamentliche Zeugnis vom Herrenmahl*, ZThK 84 (1987) S. 12f: zum Bundesmahl in Ex 24,9-11; siehe auch: R. PESCH, *Das Abendmahl und Jesu Todesverständnis* (QD 80), Freiburg 1978, S. 95;

¹³ S. LYONNET, *Il Nuovo Testamento alla luce dell'Antico*, Brescia 1972, S. 97.

¹⁴ J. JEREMIAS, *Die Abendmahlsworte Jesu*, Göttingen 1960³, S. 217 (mit zahlreichen Belegen); BILLERBECK IV,39f.

¹⁵ BILLERBECK IV, S. 45.

¹⁶ G. FISCHER, *Jeremia 1-25*; HThKAT, Freiburg 2005, S. 312.

anschaulichung: die innere Hingabe findet in den äußeren Riten einen eindrucksvollen Ausdruck. Die Sühne als ein Zu-Gott-Kommen durch ein freiwilliges Todesgericht hindurch, der zerschmetterte Geist und das zerschlagene Herz, finden im Schlachtopfer mit dem an den Altar gegossenen Blut und dem in heiligem Feuer verzehrten Opferfleisch ein sichtbares Zeichen. Durch „das Essen vom Altar“ kann die Kommunion im Opfer noch mehr verinnerlicht und versinnbildlicht werden.

Natürlich können die verschiedenen Aspekte der Versöhnung, der existentielle, der kultische und der rechtliche, in verschiedenen Kreisen der Priester, der Weisheitslehrer und der Gesetzesausleger unterschiedlich betont werden. Es mag sogar Spannungen gegeben haben, wie etwa die zwischen dem Propheten Jeremias aus dem Priestergeschlecht von Anatot, welches ehemals verbunden war mit dem untergegangenen Heiligtum in Schilo (vgl. 1 Sam 22,20 und 1 Kön 2,26f.), und der Priesterschaft des Tempels in Jerusalem. Jedenfalls erinnert der HERR in Jer 7,12 daran, dass das Heiligtum zu Jerusalem ebenso untergehen könnte wie jenes von Schilo. Der existentielle Aspekt des wahren Bundes wird in tiefster Verinnerlichung in Jer 31,31-34 beschrieben. Aber in demselben „Trostbüchlein für Ephraim“ ist von den Priestern die Rede, deren Herz mit Freude erfüllt wird (31,14), und von den Primizgaben des HERRn auf der Höhe des Zion (31,12). Und in konsequenter Fortschreibung wird der künftige Neue Bund als ein ewiger Bund mit dem Haus David (33,15f.) und dem Haus Levi beschrieben: „Und den levitischen Priestern soll es niemals fehlen an einem, welcher täglich vor meinem Angesicht Brandopfer darbringt und Speiseopfer in Rauch aufgehen lässt und Schlachtopfer wirkt alle Tage“ (33,18).

Jedenfalls sehen wir im Buch Jesus Sirach, im zweiten Jahrhundert vor Christus, die selbstverständliche Synthese. Der Mensch kann seine Sünden tilgen durch Erbarmen mit den Armen (4,24; ebenso wie auch in Tob 4,10 f.; 12,9). In Sir 34(31), 21 – 35(32),20 wird damit der Tempelkult, die Brand- und Speiseopfer verbunden: „Erscheine nicht mit leeren Händen vor dem Herrn, denn all dies geschieht nach der Vorschrift!“ (35,7). Aber es ist nicht nur ein Dienst nach Vorschrift: „Der Höchste hat kein Wohlgefallen an Opfern der Gottlosen, und selbst durch viele Opfer versöhnt er sich nicht mit den Sünden“ (34,19). „Eine Opfergabe des Gerechten ölt den Atar und ihr Wohlgeruch dringt bis zum Höchsten vor“ (35,8). Der Weisheit zu dienen kann mit kultischen Fachworten wie *leitourgeîn* und *latreúein* bezeichnet werden, als ein liturgischer Dienst im Heiligtum (4,14; auch Paulus verwendet diese Worte für die Verkündigung des Evangeliums Röm 1,9; 15, 16,27). Aber weit gefehlt wäre es, in dieser Spiritualisierung eine Distanz oder gar einen Ersatz gegenüber dem äußeren Kult im Tempel zu sehen. Dem Protestanten mag das Lob des Hohenpriesters (50,1-21) in diesem „deuterokanonischen Buch“¹⁷ nach geradezu katholisch-traditionalistischem Triumphalismus klingen: in Prachtgewändern und glänzendem Schmuck, emporsteigend zum Altar im Glanz des Heiligtums, Opferstücke aus der Hand der Priester entgegennehmend, den Dienst am Altar vollendend, das Blut der Trauben ausgießend an den Fuß des Altares, unter gewalti-

gem Schall der Trompeten ... „Das ganze Volk beeilte sich und warf sich nieder, um anzubeten vor dem Herrn, dem allmächtigen, dem höchsten Gott. Jetzt stimmte man die Gesänge an und ließ sie über die Menge hin ertönen in lieblichen Melodien“ (50,17f.). Vollendet wird der Dienst vor dem Herrn mit dem Herabsteigen des Hohenpriesters: er breitet seine Hände aus über das Volk und spendet mit lauter Stimme den Segen des Herrn; er rühmt sich der Ehre, seinen Namen auszusprechen, und wiederum fällt das Volk nieder, um den Segen des Höchsten zu empfangen (50,19-21). Glanzvolle, aber auch glaubwürdige Liturgie! Der äußere Eindruck und der innere Ausdruck entsprechen einander als eine *logikê latreía* (Röm 12,1), ein Logos-gemäßer Gottesdienst, als Antwort des Glaubens auf die Offenbarung Gottes.

Die Anordnung des Tempels in Jerusalem entspricht der Ziel-führung des wahren Gottesdienstes. Vor dem Heiligtum steht der Brandopferaltar zur Sühne und Reinigung. Wie der Hebräerbrief deutlich macht, geht es hier um den Zutritt zum Heiligtum¹⁸. Das zu erreichende Ziel war die Öffnung des Vorhangs zum inneren Zelt: Hebr 9,8. Dazu müssen die Hinzutretenden eine Vollkommenheit erlangen: *toûs proserchoméous teleiôsai* (10,2 – *teleiôsai* bedeutet „erfüllen, vervollkommen“ und nach Ex 29 die Priesterweihe). Diese wird im Alten Bund nur angedeutet (10,1) und erst durch das eine Opfer Christi erlangt (10,14): Er ist der neu eröffnete Weg, und wir haben den freien Zugang zum Heiligtum durch seinen geopfert Leib, in Seinem Blut (10,19 f.).

In der von Menschhand gemachten, sichtbaren Andeutung des Heiligtums (Hebr 9,1 *tò hágion kosmikón*) führte der Weg über den Brandopferaltar in das eigentliche Tempelgebäude (Vorhalle, Heiligstes und Allerheiligstes). Zwischen den Säulen Jachin und Boas führten Stufen in die Vorhalle. Zwischen der Vorhalle und dem Heiligen befand sich ein Vorhang, um das Innere den Blicken der Laien zu entziehen.¹⁹ Sie warteten draußen, während der durch ein Los bestimmte Priester das *sacrificium vespertinum*, das abendliche Weihrauchopfer darbrachte (Lk 1, 8-10). Der Rauchopferaltar („der goldene Altar“ *tò thysiastêrion tò chrysoûn* 1 Makk 1,21; *mizbah hazzâhâb* 1 Kön 7,48; Jes 6,6) befand sich vor dem Vorhang zum *debîr*, dem Allerheiligsten, in dem sich die Lade des Bundes befand und darin die *š'kînah*, der Ort der Einwohnung Gottes bzw. der Fußschemel seines himmlischen Thrones (vgl. Jes 6,1: „sein Saum erfüllte den Tempel“). So ist der Brandopferaltar vor dem Tempel nicht Zentrum, sondern Vorbereitung. Durch die Reinigung zur Vereinigung: Ziel ist die Anbetung vor dem Angesicht des Herrn, seiner Shekinah.

Introibo ad altare Dei

Die Anordnung von Kult und Tempel in Jerusalem manifestiert einerseits ein System der Trennungen. Der Vorhof der Heiden lag tiefer und war durch Stufen und einer niederen Mauer mit Warntafel²⁰ geschieden von der Plattform mit dem inneren

¹⁷ Obwohl seit dem Fund in der Kairoer Geniza auch dieser Text zu zwei Dritteln in der hebräischen Fassung vorliegt. Wer die Schriften der letzten Jahrhunderte vor Christus nicht in kanonischer Kontinuität berücksichtigt, verfehlt die Einheit der Schrift!

¹⁸ Terminus technicus ist *proserchomai*: 4,16; 7,25; 10,1; 11,6 (im Glauben!); 12,18.22.

¹⁹ So jedenfalls nach BIBLISCH-HISTORISCHES HANDWÖRTERBUCH, Göttingen 1994; III, Sp. 1945f., mit Berufung auf Mt 27,51: Es gab zumindest auch eine Flügeltüre (1 Kön 6,33-35) und sicher auch einen (doppelten?) Vorhang zum inneren Heiligtum. (Ex 26,33; Heb 9,3).

²⁰ „Kein Fremdstämmiger soll hineingehen in die um das Heiligtum gezogene Schranke und Umfriedung. Wer ergriffen wird, der soll selbst schuld sein, weil darauf der Tod folgt.“

Tempelbezirk, dem Vorhof der Frauen, dem Vorhof der Männer, dem Priesterhof mit dem Brandopferaltar und dem eigentlichen Tempelhaus. Darin ist das Heiligste mit dem goldenen Rauchopferaltar nur dem durch das Los bestimmten Priester vorbehalten, das Allerheiligste aber nur dem Hohenpriester am jährlichen großen Versöhnungstag. Dennoch wird durch eine *innere* „participatio aciosa“, ein Mitgehen bis in das innerste Heiligtum vor das Angesicht des HERRN erwünscht und erreicht. Nach Psalm 118,27 scheint die Prozession am Laubhüttenfest mit dem Lulab, dem Strauß festlicher Zweige, „bis zu den Hörnern des Altares“, also ein Umschreiten des Brandopferaltars für alle Gläubigen erlaubt zu haben.

Die Jerusalem-pilger „aus dem Jordanland, vom Hermon und vom Berg Mizar“ (Ps 42,7), der hinaufzieht „bis zum Hause des HERRN“ (42,5), ist erfüllt von der Sehnsucht „nach Deinem heiligen Berg, zu Deinen Wohnstätten“ (Ps 43,3) und er „will hineingehen zum Altar Gottes, zum Gott der Freude meines Jubels“ (43,6). Diese Korachiten-Psalmen mögen spezifisch levitisch-priesterliche Spiritualität zum Ausdruck bringen, wurden aber doch von allen Gläubigen gebetet und verinnerlicht. Im Inneren ihrer Seele sollte das ganze Volk Zutritt zum Altar und zum innersten Heiligtum des Tempels finden. „Zum Altar Gottes, zum Gott meiner jauchzenden Freude“: da geht es nicht nur um einen Dienst nach Vorschrift („den tödlichen Dienst des Buchstabens“ 2 Kor 3,7) und nicht nur um eindrucksvolle Zeremonien und Gesänge (vgl. Am 5,21-23), sondern um Sehnsucht und Erfüllung, Hingabe und Vereinigung.

Das zeigen uns noch eindrucksvoller die Psalmen 84 und 87, die in der außerordentlichen Form des römischen Breviers gemeinsam zur Sext am Freitag gebetet werden. Der Psalm 84 „setzt mit einer Liebeserklärung an den ganzen Tempelbezirk ein“²¹. Es geht nicht um die äußere Pracht (vgl. Lk 21,5; Mk 13,1), sondern um die innere Beziehung: „Es verzehrt sich meine Seele nach den Höfen des HERRN, mein Herz und mein Fleisch jauchzen hin zum Gott des Lebens. Auch der Vogel findet ein Haus, die Schwalbe ein Nest für sich, darein sie legt ihre junge Brut: Deine Altäre, HERR der Heerscharen, mein König und mein Gott!“ (Vers 3f.). Hier ist der Altar noch viel weniger nur ein Ort von Riten, Zeremonien und Rubriken. Es ist der Ort der Sehnsucht nach der Welt Gottes, heraus aus dem tiefen Unbehagen einer gottfernen Welt: „Ja, besser ist der Tag in Deinen Höfen als tausend sonst. Ich ziehe vor, an der Schwelle zu stehen im Haus meines Gottes, als zu herbergen in den Zelten des Frevels“ (Vers 11). Der Psalmist sieht die verschiedenen Vorhöfe und Altäre als Einheit, als ein System nicht der Trennung, sondern der Einführung in die Einwohnung der Seele in Gott und Gottes in der Seele. Der Plural „Altäre“ sieht den Brandopferaltar und den Rauchopferaltar als Einheit, als den Ort der *dedicatio et consecratio*, der reinigenden Sühne und anbetenden Hingabe. So findet die flatternde Seele ihr Haus, die gefährdete Brut ihr Nest, der Mensch seine existentielle Heimat.

„Selig der Mensch, dem Macht ist in Dir: Pilgerstraßen in ihren Herzen!“ (Vers 6) – der nüchterne Protestant H. Gunkel kommentierte: „Chausseen kann man beim besten Willen nicht im Herzen tragen“, aber die Pilger der Synagoge und der Kirche wussten und wissen um das Wirken Gottes auf dem Weg zu seinem Heiligtum, die Einübung in den Wandel in Gott, das Wan-

deln Gottes in dem der Seele neu eröffneten Paradies im Geisthauch des Tages (vgl. Gen 3,8).

Auch wenn wir uns hier noch im Alten Bund befinden, ist die von Christus verkündete Wahrheit bereits geahnt: „Wahrlich, wahrlich ich sage dir: Wenn einer nicht von oben her (neu) geboren wird, kann er das Reich Gottes nicht schauen“ (Joh 3,3). Der Psalm 87 spricht von dieser Geburt in der Stadt Gottes, in den Toren Zions. Auch wenn der Altar hier nicht ausdrücklich erwähnt wird, so dachte der Psalmist doch an den Tempel als dem Herzzentrum der Gottesstadt und der Quelle des Lebens. „Singende (sind) wie Tanzende: all meine Quellen (sind) in Dir“ (Vers 7). „In Dir“ ist feminin und meint die Stadt Gottes, personifiziert als Jungfrau, Tochter Zion, als „Mutterstadt in Israel“ (1 Sam 10,5 f.). Von Zion, den Bergen des Heiligtums (Vers 1), der kosmischen Mitte der Welt, entspringen alle meine Quellen (Vers 7), wie einst die vier Weltströme aus dem Garten Eden (Gen 2,10-14). Der Horizont ist universal: „Ich lasse gedenken Rahabs und Babels als mich Erkennende; siehe, Philistäa und Tyros samt Äthiopien: dies ist dort geboren.“ (Vers 4) Während die graue Vorzeit (Rahab) und die Hochkultur der Welt (Babel), „dies dort“, also in der Stadt Gottes und ihrem Heilsplan eingebunden ist, heißt es von Zion: „Mann für Mann ist in ihr geboren“, jeder einzelne in persönlicher Einbeziehung (Vers 5). „Ihr Kinder Zions, jubelt und freut euch im HERRN, euren Gott!“ (Joel 2,23). „Singende wie Tanzende“: die Verben *hûl* „sich tanzend im Kreise drehen“ und *hîl* „kreißen, sich unter Wehen winden“ sind verwandt. Ebenso dürfte eine Anspielung vorliegen zwischen den mich Erkennenden (*l'yoḏ'ec ay*) und denen, die in der heiligen Stadt geboren werden (*yulladê*). „Erkennen“ ist eine Zeugung, ein Gebären und Geborenwerden. Das griechische *gnôsis*, die Erkenntnis bzw. Kenntnis, ist verwandt mit dem Wort *genesis*, der Entstehung bzw. Zeugung (schon im Sanskrit *jânati* „er erzeugt“, *jânâti* „er kennt“; im Lateinischen *notus* und *natus*, bekannt und geboren). So ist die Wirklichkeit bezeugt aus göttlicher Zeugung und unsere Kenntnis derselben ist ein Mit-Geborenwerden (im Französischen *con-naître* aus *naître*). Dieses sich zeigende Zeugen Gottes aber ist ein Werk seines Wortes, des göttlichen Logos, und somit kann es nur hörend vernommen werden. Erkennen ist das Vernehmen des Rufes, dem das Erkannte sein Hervorgehen (lat. *ex-sistentia* aus *ex-sisto* sich zeigen, zum Vorschein kommen) verdankt.

„Alle meine Quellen sind in Dir“: in dem Wort „Quelle“ (*mayân*) steckt im Hebräischen das Auge (*‘aîn*), das ebenfalls die Quelle bezeichnet. In Mt 6,22 ist das Auge das Fenster der Seele, durch die das Licht hineinleuchtet, aber auch die Quelle, aus der es ausstrahlt. Es ist Quelle als ein Aus- und Einströmen, Fenster, aus dem die Welt, die in mir lebt, ausstrahlt, und die Welt, in der ich lebe, in mich hineinstrahlt. Das reine Fenster ist vollkommene Transparenz. Die Quelle meiner Quellen ist der Altar, Verbindung von Himmel und Erde, Eintritt in die Gegenwart des Herrn, Hingabe an den Heiligen durch das Todesgericht hindurch, Sterben und neue Geburt, Kommunikation und Kommunion. Das „Umkreisen des Altares“ in Ps 26,6 bedeutet: „hören zu lassen die Stimme des Lobpreises und zu erzählen alle Deine Wunder“ (Vers 7). Es ist ein Liebeslied: „HERR, ich liebe die Wohnstatt Deines Hauses, den Ort der Einwohnung Deiner Herrlichkeit“ (Vers 8 – Gebet zum *Lavabo* in der außerordentlichen Form des römischen Ritus).

Kontinuität im Neuen Testament

Da in Lk 1,11 der Engel des Herrn dem Priester Zacharias zur Stunde des Rauchopfers zur rechten Seite des Altares erscheint,

²¹ E. ZENGER, *Psalmen, Auslegungen*. Freiburg i.Br. 2003, S. 28.

so ist gemäß den Vorstellungen der alttestamentlichen Überlieferung Ort, Zeit, Handlung und Person von höchster Würde. Vielleicht traf die auf dem Lande lebenden Priester nur einmal im Leben das Los, das feierliche Rauchopfer am goldenen Altar vor dem Vorhang zum Allerheiligsten darzubringen. Wenn, dann durften sie gerade zu diesem Anlass eine Offenbarung des Herrn erwarten. Diese Wertschätzung und Erwartung erfüllt sich zu Beginn des Lukasevangeliums, auch wenn im Parallelismus von Verkündigung und Geburt bei Johannes und Jesus jeweils ein Gegensatz der Steigerung vorliegt. Der unbekannte Ort Nazareth, eine noch nicht verheiratete Frau, irgendein unvorhergesehener Augenblick: all das verkündet ein ganz neues, unerwartetes Eingreifen Gottes in die Geschichte. Dennoch bleibt der parallele Bezug, und die Vorbereitung durch den Vorläufer knüpft an das, was im Alten Bund als heilig gilt: der Sohn eines Priesters, dessen Geburt zur Stunde des heiligen Opfers am Altar verkündet worden ist.

Wer nun erwartet, Jesus würde sich vom Opferkult der Priester im Tempel distanzieren, kann sich zumindest nicht auf die Texte des Neuen Testaments berufen. Eugen Biser sah in Jesus den größten Revolutionär der Religionsgeschichte, welcher radikal mit allen Opfervorstellungen zur Versöhnung Gottes gebrochen hatte, und meinte, dass es sich „um einen Rückfall in das alte, durch Jesus überholte und überwundene Gottesbild handelte, als die junge Christenheit begann, sein schmach- und qualvolles Sterben am Kreuz als Sühneleiden auszulegen“.²² Er nahm zugleich eine Verfälschung der ursprünglichen Botschaft durch die „große Menge der Priester“ an, welche sich den Gläubigen angeschlossen hatte (Apg 6,7) und meinte, man könne nur noch Spuren des ursprünglich Gemeinten in den Schriften des Neuen Testaments finden. – Wir halten uns an die überlieferten Texte.

Hier finden wir zunächst eine Kontinuität zu den Opfervorstellungen des Alten Testaments (welches während des öffentlichen Wirkens Jesu natürlich noch nicht als *Altes* Testament angesehen worden ist). So wie die „heiligen Schriften“ (Röm 1,2) Grundlage der Verkündigung sind, so ist das Gesetz Rahmen und Voraussetzung, welches nicht aufgehoben, sondern erfüllt werden soll (Mt 5,17-20). Das, was korrigiert wird, stellt den ursprünglichen Sinn wieder her (Mk 10,5-9; Mt 19,8). Eben das gilt auch vom Herrenwort über die Bedeutung des Altares. Gegenüber einer falschen Kasuistik, welche bei der Opfergabe schwört und nicht beim Altar, sagt der Herr: „Blinde! Was ist größer, die Gabe oder der Altar, welcher die Gabe heiligt? Wer also beim Altar schwört, der schwört in ihm und in allem auf ihm“ (Mt 23,19). Die ursprüngliche Absicht, das Aussprechen des Namens Gottes aus Ehrfurcht zu verhindern, und so nicht „beim Tempel des Herrn“ und „beim Altar des Herrn“ zu schwören, verkehrte sich in ein Ausweichen vor der eigentlichen Konfrontation und Verantwortung: man schwor beim Gold des Tempels und bei der Gabe des Altares. Uns interessiert hier, dass in der Zurechtweisung Jesu das System der Repräsentation übernommen wird. Der Tempel ist nicht nur ein äußeres Gebäude, sondern der heilige Raum der Schekinah. Und auch der Altar ist nicht nur ein äußerer Ort, auch nicht nur ein heiliger

Ort, sondern der „Ort“ der Heiligung. Sonst würden wir uns in einem Zirkel befinden, in dem die Gabe den Altar und der Altar die Gabe heiligt. Wenn der Herr dagegen sagt, dass nicht die Gabe den Altar, sondern der Altar die Gabe heiligt, so ist der Altar nicht nur ein Gegenstand, sondern der Ort der Handlung bzw. die Opferhandlung selbst. Die Gabe wird geheiligt durch die Hingabe, und dafür steht der Altar. Die Gabe ist nicht nur eine Abgabe und das damit verbundene Gelübde kein Geschäft. Der Merkantilismus (*do, ut des*) ist der Gegenpol religiöser, das heißt: personaler Hingabe. Der Altar ist der Ort der Weihe der Person des Opfernden und nur darin werden auch alle sichtbaren Gaben geheiligt. Dieser wesentliche personale Bezug wird durch das Herrenwort in Mt 23,19f. bestätigt.

In diesem Sinn ist auch das provozierende Wort der Bergpredigt zu verstehen: „Wenn du deine Gabe darbringst auf dem Altar und dich dort erinnerst, dass dein Bruder etwas gegen dich hat, lass dort deine Gabe im Angesicht des Altares und gehe hin: zuerst versöhne dich mit deinem Bruder, dann komm und bringe deine Gabe dar!“ (Mt 5,23 f.). Unvorstellbar erschien es damals, und erscheint es auch heute, im Rahmen der heiligen Handlung, des bereits begonnenen Ritus, die Gabe vor dem Altar liegen zu lassen, den Tempel bzw. die Kirche zu verlassen, um menschliche Angelegenheiten zu erledigen. Die Aussage ist provozierend: im Normalfall sollte man sich der unerledigten Versöhnungspflicht erinnern, bevor man zum Altar hinzutritt. Aber die Provokation liegt nicht in einer Entwertung des Altares bzw. der Kulthandlung, sondern in der Aufwertung in eine letzte Konsequenz. Die Gabe gilt nur als Ausdruck der Ganzhingabe des Darbringenden, und diese kann nicht geschehen ohne Versöhnung mit all den Söhnen (und Töchtern) dessen, dem die Hingabe gilt. Die gemeinsame Kommunion in der Opfergabe schließt vollkommene Übereinstimmung ein. Die Christen der ersten Jahrhunderte weigerten sich, in der Nachbarkirche zu kommunizieren, wenn man nicht in Lehre, Leitung und Leben vollkommen übereinstimmte. Es ging ihnen nicht um menschliche Rechthaberei, sondern den religiösen Ernst von Opfer und Altar.

Wir haben dies bereits eingangs erwähnt im Hinblick auf die Aussagen des heiligen Paulus in 1 Kor 10. 18: das, was grundsätzlich im Hinblick auf den Altar gilt, nämlich „*Kommunion im Opfer*“ zu sein, das bedeutet für uns Christen das Einswerden mit dem Leib und dem Blut Christi und damit das Ein-Leib-Werden der Vielen (ebd. Vers 16 f.). Das ist das Opfer der Christen: „*die vielen ein Leib in Christus*“. Dieses Opfer feiert die Kirche auch durch das den Gläubigen bekannte Sakrament des Altares, worin ihr vor Augen gehalten wird, dass sie in dem, was sie darbringt, selbst dargebracht werden soll²³. – Auch wenn wir hiermit bereits in das Neue des Neuen Bundes eintreten, so bewegt es sich doch ausdrücklich innerhalb des vorgegebenen Systems von Kult und Altar.

Der neue Altar

Christus ist das wahre Osterlamm, das geschlachtet worden ist (1 Kor 5,7). „*Nicht mit dem Blut von Böcken und Stieren,*

²² E. BISER, *Der unsichtbare Sonnenaufgang*, Stimmen der Zeit.213 (1995) S.723-729. Dagegen: F. PROSINGER, *War der Kreuzestod Jesu ein Opfer?* in: *Communio*1999 (II), S. 189.

²³ AUGUSTINUS, *De civ. Dei* X, 6: Hoc est sacrificium Christianorum: *Multi unum corpus in Christo*. Quod etiam sacramento altaris fidelibus noto frequentat Ecclesia, ubi ei demonstratur, quod in ea re, quam offert, ipsa offeratur.

sondern durch sein eigenes Blut trat er ein für allemal ein in das Heiligtum, da er eine ewige Erlösung fand“ (Hebr 9, 12). Diese *lytrôsis*, Befreiung, Loskauf bzw. Erlösung, geschieht durch sein Blut: „Wissend, dass ihr nicht durch Vergängliches, Gold oder Silber, losgekauft seid aus eurem nichtigen, von den Vätern überkommenen Wandel, sondern durch das kostbare Blut Christi, des Lammes ohne Fehl und Makel“ (1 Petr 1,18 f.). Das Bild des Loskaufs der Gefangenen oder Sklaven darf nicht von der gemeinten Wirklichkeit ablenken: es geht um ein Kaufen, sondern den Nachlass der Sünden, die Befreiung aus der Schuld und dadurch den Eintritt in einen neuen Bund mit Gott (vgl. Mt 26,28; 1,21). Das Blut ist natürlich nur im übertragenen Sinn ein „Kaufpreis“, in Wirklichkeit bezeichnet es im Licht von Lev 17,11 das zur Sühne hingeebene Leben. Das ist der Preis, den der Herr „bezahlt“ hat: er ließ es sich sein Leben kosten. Der Altar, an den er dieses sein eigenes Blut vergießt, ist sein eigener Leib. Der Hebräerbrief betont dies im Gegensatz zu dem Blut von Böcken und Stieren: „Um wie viel mehr wird das Blut Christi, der durch den ewigen Geist sich selbst als makellostes Opfer Gott dargebracht hat, unser Gewissen reinigen von den Werken des Todes, um so dem lebendigen Gott zu den Kult zu erweisen“ (9,14; vgl. 13,12). Der „ewigen Erlösung“ entspricht der „ewige Geist“, der eine grenzenlose Hingabe bewirkt.²⁴ A. Vanhoye sieht mit Johannes Chrysostomus in dem Feuer, das im Alten Bund vom Himmel fiel, um die Opfergabe zu verzehren, ein Bild des Feuers des Heiligen Geistes, das im Neuen Bund das Opfer Christi beseelt.²⁵

In diesem Licht können wir eine Andeutung des Herrn verstehen, welche die Opfervorschriften des Alten Bundes auf seine Jünger bezieht: „Jeder nämlich soll mit Feuer gesalzen werden (und jedes Opfer wird mit Salz gesalzen)“ (Mk 9,49). Wenn die Lektionsvariante „und jedes Opfer wird mit Salz gesalzen“ nicht ursprünglich ist (und nicht als Homoioteleuton erst später entfallen), so zeigt sie doch den naheliegenden Horizont des Verständnisses. Die Vorschrift der Torah, „jedes deiner Speiseopfer musst du salzen – du darfst das Salz des Bundes mit deinem Gott nicht fehlen lassen – allen deinen Speiseopfern musst du Salz hinzufügen“ (Lev 2,13), wurde in neutestamentlicher Zeit als allgemeiner Grundsatz tradiert: „Kein Opfer ohne Salz“ (Jub 21,11; TestLev 9,11). An die Stelle der äußeren Opfergabe tritt nun in diesem Herrenwort „jeder Einzelne“, der durch das Opfer seiner Abtötung und Selbsthingabe ein Gott-wohlgefälliges Leben darbringt durch das Feuer. Das verzehrende Feuer des Opferaltars ist das unsere Hingabe beseelende Feuer des Heiligen Geistes. So spricht Mt 3,11 f. und Lk 3,16 f. von der Taufe im Heiligen Geist und im Feuer. Dabei ist zu bedenken, dass derselbe Christus, der die Seinen im Heiligen Geist und in Feuer taufen wird (Lk 3,16) und der gekommen ist, Feuer auf die Erde zu werfen (Lk 12,49), zunächst von sich selbst gesagt hat, er habe mit einer Taufe getauft zu werden und dass es ihn sehr dränge, dass dies vollendet werde (Lk 12,50) – bevor er die Seinen gefragt hat, ob auch sie den Kelch trinken werden, den

er trinken wird, und mit der Taufe getauft werden, mit der er getauft wird (Mk 10,38).

Nur so ist ersichtlich, wie das Gewissen gereinigt werden kann von den Werken des Todes. Da hilft kein Ersatzopfer, sondern nur existentieller Einsatz. Aber dieser Einsatz kann nicht aus unserer den Elementen dieser Welt versklavten Natur erfolgen (vgl. Gal 4,3), bei aller Sehnsucht und allem guten Willen, sondern muss mitgetragen sein von der Opferhingabe Christi, in dem Geist uneingeschränkter Entsagung aus reiner Liebe. Allein dieses Opfer trägt empor (als „Darhöhung“) und lässt eintreten in den Audienzsaal des lebendigen Gottes. Genau diesen Eintritt verfehlt der bloße Zeremonienkult. Zwar soll die Liturgie feierlich sein, um das außerordentliche, dem Profanen entzogene Geschehen zu betonen. Das „Dienen dem lebendigen Gott“ kann den Ausdruck seiner Lebendigkeit nicht in immer neuer menschlicher Kreativität finden, sondern im Gegenteil: eingefügt in einen festen Rahmen, der zugleich schützt und stützt, als bewährter Ausdruck und entsprechendes Gewand, kann der Mensch eintreten in den Raum des Geheimnisses. Aber nur korrekte Rubrikenerfüllung oder ästhetische Freude an klassischen Ausdrucksformen verfehlt das Ziel, „dem lebendigen Gott zu dienen“. Da ist jede Begegnung einmalig, unvorhergesehen, herausfordernd und inspirierend. Da kann Glaube und Bekehrung nicht getrennt werden (vgl. Mk 1,15), reinigende Loslösung von sich selbst und selbstloses Hineinhorchen: so treten wir hinzu durch den Ganzbrandopferaltar zum Rauchopferaltar vor das Tabernakel des lebendigen Gottes.

Der neue Altar ist also der geopfert bzw. sich opfernde Leib Christi.²⁶ Das Zitat aus Psalm 40,7-9 in Hebr 10, 5-7 setzt anstelle der „gegrabenen Ohren“ im hebräischen Text den „bereiteten Leib“. Beides hängt zusammen: das geöffnete Ohr, das Opfer des Gehorsams, findet Ausdruck in der Hingabe des Leibes. So wird das Opferungsgebet Christi beim Eintritt in die Welt formuliert. Auch wenn wie eingangs erwähnt die im Hebräerbrief überlieferte Abhandlung ganz auf das Priestertum Christi und sein einmaliges Opfer konzentriert ist, werden doch auch unsere Teilnahme und sogar unser Altar angesprochen. Unser Zugang zum Heiligtum ist nach Hebr 10,19f. eröffnet als ein neu geschaffener und lebendiger Weg in dem für uns vergossenen Blut Christi durch seinen geopfert Leib²⁷. Die verkürzte Ausdrucksweise in Vers 19 f. setzt 10, 10 voraus: das Zitat aus Psalm 40 erklärend wird gesagt, dass wir geheiligt werden im Willen des Vaters, und zwar durch die Opferhingabe des Leibes Jesu Christi. Sein Leib ist die lebendige Opferhingabe, nicht nur die auf den Altar gelegte Gabe, sondern die Hingabe seiner selbst als lebendiger Altar. So werden Altar und Opfergabe zur Einheit.

Der neue Tempel

Man könnte einwenden, dass in den Schriften des Neuen Testaments die Kennzeichnung Christi als Opferpriester und Opferaltar kaum vorkommt. Es bedurfte der eigenen, sehr differenzierten Abhandlung des Hebräerbriefes, um zu begründen, dass Jesus Christus tatsächlich nach den in den heiligen Schriften

²⁴ „Et ponit Apostolus ... causam quare Christus sanguinem suum fudit, quia hoc fuit Spiritus Sanctus, cuius motu et instinctu, scilicet caritate Dei et proximi, hoc fecit“ (S. THOMAE AQUINATIS, *Super Epistolas S. Pauli lectura*, Torino, Marietti, 1953, t. II, S. 434)

²⁵ A. VANHOYE, *Gesù Cristo, il Mediatore nella lettera agli Ebrei*, Assisi, 2002, S. 187f.

²⁶ Siehe Anm. 23!

²⁷ Das *toit' êstin* bezieht sich nicht nur auf den Vorhang, sondern auf den ganzen Satz, die Eröffnung des Weges, wobei die Präposition *diá* instrumentale Bedeutung bekommt: so J. JEREMIAS, ZNTW 62 (1971) 131.

überlieferten Kriterien als Hoherpriester zu bezeichnen ist²⁸. Zu sehr waren die Begriffe noch gebunden an das levitische Priestertum und den Altar im Tempel zu Jerusalem. Erst in der Geheimen Offenbarung gerät die Bedeutung des christlichen Altars in den Blick.

Umso bedeutender ist die Kennzeichnung Christi als der neue Tempel und sein umstrittener Ausspruch und Anspruch, den Tempel niederzureißen und in drei Tagen wieder aufzubauen. Da Tempel und Altar, zumindest im biblischen Bereich, nicht zu trennen sind, ist das Tempelwort des Herrn für unser Thema aufschlussreich. Am deutlichsten wird es in Joh 2,21 konstatiert: „Er aber sprach vom Tempel seines Leibes.“ Die Einbindung dieser Aussage in das gesamte Johannesevangelium, und damit seine zentrale Bedeutung, kann hier nur angedeutet werden. Zunächst: „Und es war nahe dem Pascha der Juden“ (2,13). Wie auch bei den Synoptikern ist das prophetische Zeichen im Tempel, die sogenannte Tempelaustreibung, in den Kontext der Paschawoche gestellt. Da dort nur *ein* Osterfest erwähnt ist (im Johannesevangelium drei), könnte es sich um eine zusammenfassende Komposition handeln. Wir sind aber eher geneigt anzunehmen, dass der Herr das Zeichen der Tempelreinigung zweimal gesetzt hat, als Auftakt und als Konklusion seines öffentlichen Wirkens. Jedenfalls wird es während des Prozesses vor dem Synedrium (14,58 par.) und noch bei der Verspottung des Gekreuzigten (Mk 15,29f. par.) besonders hervorgehoben. Dabei wird sogar – genau wie in Hebr 9,11.24 – zwischen dem von Menschenhand und dem nicht von Menschenhand gemachten Tempel unterschieden (Mk 14, 58)²⁹, auch wenn die Zeugen offensichtlich die Dinge durcheinanderbrachten (14, 59).

Doch zurück zum Johannesevangelium: das Tempelwort beim ersten Osterfest in Jerusalem steht noch unter dem Vorzeichen der Offenbarung des messianischen Bräutigams bei der Hochzeit zu Kana am siebten Tag nach der ersten Jüngerberufung, am ersten Tag einer neuen Woche (2,1-11).³⁰ Bestätigt wird dieser Aspekt durch die Rahmung in das Wort des Täufers: „Wer die Braut hat, der ist der Bräutigam. Der Freund des Bräutigams, der daneben steht und seine Stimme hört, ist von Freude erfüllt ob der Stimme des Bräutigams. Diese Freude nun – die meine – ist vollkommen erfüllt“ (3,29 f.). Die hochzeitliche Symbolik des Tempels, als Ort der heiligen Hochzeit, ist schon vorbiblisch vorgegeben (vor allem aus Mesopotamien), und trotz aller Polemik gegen diese Art von Höhenheiligümern, in gereinigter Weise im Blickfeld. „Der Herr, nach dem ihr verlangt, der Engel des Bundes, an ihr Wohlgefallen habt“, welcher nach Mal 3,1 seinen Tempel betritt³¹, ist der Bräutigam: „Siehe! Er kommt“, so heißt da gleich wie im Hohenlied (2,8) und im Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen vom himmlischen Bräutigam (Mt 25,6).

Schon das Kommen des göttlichen Wortes in unser Fleisch wird im Johannesevangelium tempeltheologisch ausgedrückt

(1,14): *eskênôsen* heißt, dass er sein Zelt aufgeschlagen hat und deutet auf das Tabernakel des Tempels, klingt aber auch an das hebräische Wort für die Einwohnung Gottes im Tempel an, die Schekinah. Das Zeichen, das der wahre Israelit, Nathanael, sehen wird, ist das des Gotteshauses von Bet-El: „Ihr werdet den Himmel geöffnet sehen und die Engel Gottes hinaufsteigend und herabsteigend auf dem Menschensohn“ (1,51; vgl. Gen 28, 12). Auch das Gespräch mit der Samariterin führt in das Tempelthema hinein: der Messias wird den wahren Ort der Anbetung offenbaren (4,20-26). In typisch johanneischer Ironie wollen die Pharisäer den Tempel (*hò tópos*) retten, indem sie Jesus beseitigen (11,48), aber gerade dieser Ort der Beseitigung, die Erhöhung am Kreuz, wird zum neuen Punkt der Sammlung (11,51; 12,31), welchen die Propheten für den Tempelberg verkündeten (Jes 11,10-12; 43,5 f.; 56,6-8; Jer 31,3-14 etc.). Im unmittelbaren Kontext stehen die Vielen, die hinaufziehen zum Pascha nach Jerusalem, „um sich zu heiligen“ (11,55). Sie suchen Jesus und fragen nach ihm „im Heiligtum“ (11,56), und er erweist sich in den zu Recht „Hohepriesterliches Gebet“ genannten Worten als derjenige, welcher dieses Verlangen nach Heiligung am Paschafest erfüllt: „Für sie heilige bzw. konsekriere ich mich, damit auch sie in Wahrheit geheiligt bzw. konsekriert seien“ (17,19; vgl. 17,17 *hagnízô* wie auch in Ex 19,10 f.). Im Hinblick auf das Thema der Heiligung des Tempels durch die *kabod* oder *dóxa* des Herrn (Ex 29,43; Ez 43,4 f. etc.), welche mit dem Wort *doxázô* aufgegriffen wird (Joh 12,23.28; 13,31 f.; 17,1.4 f. 10), könnten wir noch einmal die ganze Schrift in einer *rélecture* neu lesen „von der Genesis bis zur Apokalypse“³².

Diese Erfüllung im Pascha als das wahre und neue Osterlamm haben wir schon erwähnt (Joh 1,29; 19,36). Konsequenterweise muss dann aber dieses neue Osterlamm auch in Beziehung zu einem neuen Altar bzw. Tempel gedacht werden. Das offenbart die Apokalypse des heiligen Johannes. Das gesamte Buch steht im Horizont der kirchlichen und zugleich himmlischen Liturgie³³. Die Dynamik der Ereignisse geht aus vom Schrei der Seelen der Hingeschlachteten wegen des Wortes Gottes und des Zeugnisses, welches sie bewahrten. Sie befinden sich unter dem Altar und rufen mit gewaltiger Stimme: „Wie lange noch ...“ (Offb 6, 9 f.). Die Gebete der Heiligen werden von einem Engel gesammelt und steigen als Weihrauchopfer auf vom goldenen Weihrauchaltar vor dem Thron (8, 3 f.). Wie im Tempel zu Jerusalem gibt also zwei Altäre, den Schlachtopferaltar, unter dem sich die Blutzeugen befinden, und den Rauchopferaltar vor dem inneren Zelt. Dasselbe Feuer, welches den Weihrauch aufsteigen lässt, wird auf die Erde geworfen als Gericht über die Welt (8, 5; auch 14,18). Der Engel der sechsten Posaune, welche zum Ende der Zeit und der Vollendung des Mysteriums Gottes bläst (10,6 f.), vernimmt seinen Auftrag aus den Hörnern des goldenen Altares, welcher sich vor Gott befindet (9,13). Ähnlich wie Ezechiel (40,3) soll der Seher den Tempel Gottes und den Opferaltar messen, um die Maße über den Gräuel der Verwüstung hinaus für die endzeitliche Erneuerung

²⁸ A. VANHOYE, *Prêtres anciens, prêtre nouveau selon le Nouveau Testament*, Paris 1980.

²⁹ Nach 2 Kor 5,1 und Kol 2,11 werden auch der Tempel unseres Leibes und die daran vorgenommene Beschneidung aus dem Bereich des von Menschenhand in den nicht von Menschenhand Gemachten übergehen.

³⁰ Einen guten ersten Einblick gibt B. SCHWANK, *Evangelium nach Johannes*, St. Ottilien 1996.

³¹ Mal 3, 1 f. steht im Rahmen des ehelichen Bundes (2, 14), den frühen Jahren der bräutlichen Zeit (3, 4) und der Reinigung von Magie und Ehebruch (3, 5).

³² Immer noch lesenswert: Y. M. J. CONGAR OP, *Das Mysterium des Tempels. Die Geschichte der Gegenwart Gottes von der Genesis bis zur Apokalypse*, Salzburg 1960.

³³ U. VANNI, „*Divenire nello Siritto*“. *L'Apocalisse guida di spiritualità*, Roma 2000.

zu bewahren (11,1). Schließlich wird das Blut der Heiligen und Propheten vergolten im Gericht, und der Altar selbst erhebt seine Stimme: „Ja, Herr, Du Gott Allherrscher, wahrhaftig und gerecht sind Deine Gerichtsentscheide“ (16,7).

Aber all' diese Auseinandersetzungen um den Schlachtopferaltar und den goldenen Rauchopferaltar stehen sozusagen im Schatten des Neuen: auf dem Thron steht das geschlachtete Lamm (5,6). Schon vom dem Entwurf des Kosmos an gehört ihm das Buch des Lebens (5,8.12 f.; 13, 8; 21,27). Im Blut des Lammes haben die Heiligen ihre Kleider weißgewaschen (7,14). Somit ist das geschlachtete Lamm das wirksame Sühnopfer und der neue Altar über dem alten. Das wird am Ende deutlich, wo es heißt, dass da im neuen Jerusalem kein Tempel mehr zu sehen ist, sondern „der Herr, Gott der Allherrscher ist ihr Tempel und das Lamm“ (22,22). So geht die irdische Symbolik von Tempel und Altar in die himmlische Vollendung ein und auch der hochzeitliche Charakter erfüllt sich: die heilige Stadt Jerusalem steigt vom Himmel herab, bereitet wie eine Braut, geschmückt für ihren Bräutigam (22,2). Die himmlische Liturgie, deren Tempel Gott selbst ist und deren Altar das geschlachtete Lamm, ist die Hochzeit des Lammes (19,7-9; 21,9).

Unser Altar

Dass wir einen Altar im Himmel haben, sollte soweit offenkundig sein. Aber haben wir, die Christen, auch einen Altar auf Erden?

Nach Hebr 10,22 können wir hinzutreten, da unsere Herzen besprengt sind (*rherantisménoi*: mit dem Blut Christi) und unser Leib gewaschen mit dem reinen Wasser (des Heiligen Geistes). Auch in 1 Petr 1,2 ist von der Besprengung mit dem Blut Christi die Rede und das könnte an Lev 6,20 erinnern: „Wer das Fleisch des Opfers berührt, der soll dem Heiligtum gehören, wer von seinem Blut ein Kleid besprengt, der soll das besprengte Stück waschen an heiliger Stätte“; oder an Psalm 51,9: „Bespreng mich mit Ysop, so werde ich rein“. Die LXX hätte auch Ex 24,8 mit dem Verb *rhantizô* übersetzen können: „Dann nahm Moses das Blut und sprengte es auf das Volk und er sagte: ‘Siehe, das Blut des Bundes, den der HERR mit euch aufgrund all dieser Worte schließt’“³⁴. Da die Grundaussage der Abendmahlsworte über den Kelch mit Ex 24,8 übereinstimmt, können wir auch das „Ausgießen“ und das „Besprengen“ des Blutes miteinander verbinden. Nachdem in Hebr 10,19f. Leib und Blut Christi den Zugang in das Heiligtum eröffnen, dürfen wir hier einen eucharistischen Horizont annehmen. Trotz der Fokussierung auf das einmalige Opfer Christi ist das eucharistische Opfer der Kirche im Hebräerbrief durchaus präsent. *O. Kuss* verweist auf folgende Parallelen: Hebr 6,4 – Joh 6,31; Hebr 10,3 – 1 Kor 11,24 f; Hebr 10,10 – Mk 14,22; Hebr 10,20 – Kol 1,22³⁵.

Natürlich geht es nicht um eine noch so hohe Wertschätzung des Kostbaren Blutes Christi als äußerem Gegenstand und um eine bloß äußere Berührung desselben. Gerade hier gilt: „Die Seele des Lebewesens ist im Blut“ (Lev 17,11). „Mit wahrhaftigem Herzen, in der Volltracht des Glaubens“ (Hebr 10,22): nur

so „transportiert“ das Blut Christi die Seele, den „ewigen Geist“, in welchem er sich selbst zum Opfer darbringt. Es geht also nicht um einen „Sakramentalismus“, den der Katholik Joseph Bernhart in seinen Tagebüchern so kommentierte: „Vielen Katholiken fällt es leichter, die Hostie zu schlucken als das ganze Evangelium.“

All das gilt es nun zu bedenken, wenn wir das zentrale Argument für „unseren Altar“ verstehen wollen. Während des Pessah, am Seder-Abend des 14. Nissan,³⁶ im Angesicht des im Tempel am Nachmittag geschlachteten Lammes, dessen Blut an den Altar gegossen worden war, sagte Jesus nicht – wie noch heute in der Pessach Haggadah auf aramäisch: *hâ lahmâ 'anyâ'* ..., „das ist das Elendsbrot, solches aßen unsere Ahnen im Lande Ägypten“³⁷, sondern: „Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Das tut zu meiner Vergegenwärtigung!“ (Lk 22,19). Dass in Joh 6,54 und Hebr 12,19 nicht wie hier *sôma* steht, sondern *sârx*, kann dieselbe Referenz meinen: das hebräische *bas-ar* bedeutet zugleich den beseelten Leib (Gen 2, 23 f.) und das geopfert Fleisch (in Ex 12,8.46 das Fleisch des Osterlammes). Lev 17,11 sieht den beseelten Leib, das vergossene Blut und damit das geopfert Fleisch im Zusammenhang. Nur im Hinblick auf das vor ihm liegende geschlachtete und zum Verzehr hingebene Lamm und zugleich im Hinblick auf die Hingabe seines eigenen Leibes am Kreuz lassen sich die Worte Christi verstehen: „Das ist mein Leib, der hingegeben wird für euch“. Noch deutlicher, eindeutig, ist die Referenz der Worte über den Kelch: „Dieses für euch ausgegossene Trinkgefäß ist der Neue Bund in meinem Blut“ (Lk 22,20). Das Blut Christi begründet den Neuen Bund (vgl. Jer 31, 31). Diese Verbindung, ausgedrückt in der Bundesformel „Ich werde ihr Gott sein und sie werden mein Volk sein“ (Jer 31,33), setzt die Überwindung der Trennung, also die Bereinigung der Sündenschuld voraus (31,34). Das Blut des Sühnopfers, das nach Ex 24,8 als Bundesblut den Sinaibund gründete, wird nun in seiner ohnmächtigen Vorausdeutung (vgl. das *adynaton* in Hebr 10,4) durch das Blut Christi zum Ziel geführt: zu einem neuen und ewigen Bund. Die Explizierung in Mt 26,28 „ausgegossen für viele zur Vergebung der Sünden“ bestätigt nur die grundsätzliche Bedeutung des Blutes in der Bibel als Sühnopfer gemäß Lev 17,11.

Diese kurze Zusammenfassung³⁸ soll für unser Thema klarstellen: der hingebene Leib und das vergossene Blut sind die Opfergaben bzw. die Opferhingabe, welche der Herr im Abendmahlssaal den Seinen anvertraut. Mit dem Aufforderung „nehmet!“ (*lâbete* Mt 26,26; Mk 14,22)³⁹ und der Ausführung „und er gab es ihnen“ (ebd.; Lk 22,19) füllte der Herr die Hände der Apostel mit den Opfergaben. Dies entspricht dem Ritus der Priesterweihe nach dem Vorbild von Ex 29,24.29. Erst nachdem die Hände mit den Opfergaben gefüllt wurden, mit denen die Sühnung für Aaron und seine Söhne vollzogen wurde und welche sie weihte, sollen sie davon essen – niemand sonst soll da-

³⁴ C. DOHMEN, *Exodus 19-40*, Freiburg 2004, S. 203f, lehnt diese Verbindung zu Ex 19,6 und damit zu 1 Petr 2,5 nur aufgrund der Einmaligkeit dieses Ritus ab – aber viele große Dinge waren einmalig!

³⁵ O. KUSS, *Der theologische Grundgedanke des Hebräerbriefes*, MThZ 7 (1956) 233-271; S. 243.

³⁶ Mk 14, 12 – die Angabe in Joh 18 ,28 läßt sich aus dem unterschiedlichen Ostertermin nach dem Sonnenkalender (Essener) und dem Mondkalender (Pharisäer und Sadduzäer) verstehen. Siehe: B. PIXNER, *Wege des Messias und Stätten der Urkirche*, Gießen 1991, S. 211.

³⁷ Haggadah für Pessach, Wien, o.J., Verlag Josef Belf (1930-er Jahre).

³⁸ Ausführlicher in F. PROSINGER, *Das Blut des Bundes – vergossen für viele?*, Siegburg 2007.

³⁹ Nach J. Jeremias ist das *lâbete* gegenüber dem überlieferten Ritus ein Zusatz: siehe Anm. 14, S. 211.

von essen, denn es ist heilig! (29,33). So werden die Opfergaben nicht sogleich zum Essen in die Hände gelegt, sondern zur Darbringung (in Ex 29,24 als Schwingopfer vor dem HERRn). Ganz richtig sieht auch das Römische Messbuch diesen Zusammenhang: *Qui (Christus) remotis carnalium victimarum in anibus umbris, Corpus et Sanguinem suum nobis in sacrificium commendavit, ut in omni loco offeratur nomini tuo, quae tibi solo placuit, oblatio munda*⁴⁰. Die Gaben des hingegebenen Leibes und des vergossenen Blutes unter den Gestalten von Brot und Wein sind also nicht unmittelbar als Speise und Mahl gedacht, sondern als Opfergaben zur Darbringung, woraufhin das Essen und Trinken bedeutet, mit diesem Opfer endgültig eins zu werden. Die Einverleibung ist Kommunion im Opfer, um *ein* Leib zu werden mit dem geopfertem Leib, *eine* Hingabe mit dem ausgegossenen Blut.

Ähnlich wie beim ersten Pessah, der Nacht des Auszugs aus Ägypten, kein Altar vorhanden war, und das Blut an die Pfosten der Türen gestrichen wurde, so war auch im Abendmahlssaal kein Altar bzw. Christus selbst war sichtbar gegenwärtig als Opferpriester, Altar und Opfergabe zugleich. Mit der Aufforderung des Herrn, diesen Ritus auch künftig zu seinem Gedächtnis und seiner Vergegenwärtigung zu vollziehen (Lk 22,19; 1 Kor 11,24f.), war es nur folgerichtig, dass die anvertrauten Opfergaben zur Darbringung auf einen Altar gelegt werden. Nur darauf kann sich Hebr 13,10 beziehen: „Wir haben einen Altar, von dem diejenigen nicht essen dürfen, die dem Zelt dienen.“

Ein Volk von königlichem Priestertum

Mit der Besprengung des ganzen Volkes mit dem Opferblut (Ex 24,8) ist angedeutet, dass das ganze Volk geweiht werden sollte als ein königliches Priestertum (Ex 19,6). Aber der Zugang zum Altar und noch mehr in das innere Heiligtum war einem besonderen Priestertum vorbehalten (vgl. Hebr 7,13), weshalb wir mit A. Vanhoye doch von einem „System der Trennung“ sprechen können. Wer den Altar anrührt, der ist dem Heiligtum verfallen (Ex 29,37) – kein anderer darf essen vom Sühnopfer, denn es ist heilig (29,33). Im Neuen Bund dagegen wird die Opferspeise allen zur Kommunion gereicht und alle sind aufgefordert, mit innerer Berechtigung und Freimut hinzutreten zum Eintritt in das Heiligtum im Blut Jesu (Hebr 10,19 f.), zum Thron der Gnade (4,14-16). „Unser Altar“ (Hebr 13,10) steht im Zusammenhang damit, dass Jesus das Volk durch sein eigenes Blut geheiligt hat (13,12). Ex 19,6 blieb im Alten Bund eine unerfüllte Verheißung, erst Petrus kann die Adressaten seines Briefes als ein „königliches Priestertum“ bezeichnen (1 Pt 2,8), weil sie besprengt sind mit dem Blut Jesu Christi (1,2). Den sieben Kirchen schreibt Johannes: „Und er machte euch zu einem Königreich, zu Priestern für seinen Gott und Vater“ (Offb 1,6). Das ganze auserwählte Volk, nicht nur ein priesterlicher Stamm, ist im Blut des Lammes reingewaschen und befindet sich deshalb vor dem Thron Gottes und erweist ihm den Kult Tag und Nacht in seinem Tempel (7,14 f.). Und die Engel lobpreisen das Lamm: „Du wurdest geschlachtet und erkaufte mit

Deinem Blut für Gott aus jedem Stamm und Sprache und Volk und Völkern und machtest sie für ihren Gott zu einem Königreich und zu Priestern, und sie werden als Könige herrschen auf Erden“ (5,9 f.; vgl. 20,6).

Nun scheint es aber doch auch im Neuen Bund eine neue Trennung zu geben durch ein besonderes Priestertum und einen Vorbehalt ausschließlicher Rechte und Pflichten am Altar. Der besondere Auftrag an die Apostel („Tut dies!“) impliziert auch einen besonderen Dienst, der mit der sakramentalen Gegenwart unter den sichtbaren Gestalten und dem liturgischen Dienst an einem sichtbaren Altar verbunden ist. Der Dienst am Wort und der Dienst für die Armen erforderte besondere Ämter (Apg 6,2), und die Apostel behielten sich das Festhalten „am Gebet und am Dienst des Wortes“ vor (6,4). Schon im Brief des Papstes Clemens an die Korinther (um 95 n. Chr. – man lese etwa die Kapitel 40-42!) und in den Ignatiusbriefen wird die „klerikale Ordnung“ weiter entfaltet. Aber eine neue Klassengesellschaft, ein Klerikalismus, wäre dem Neuen Bund entgegen. Man sagte, dass früher anscheinend manchmal der Unterschied zwischen einem Pfarrherrn und seinem Kaplan größer war als zwischen Getauften und Ungetauften, oder dass der Unterschied zwischen Priestern und Laien größer angesehen wurde als ihre Einheit, als ein einziges Volk von königlichem Priestertum. Freilich hat man auch früher um das allgemeine Priestertum gewusst, und die liturgische Bewegung seit dem hl. Pius X. war bemüht, das Einbezogensein des ganzen Volkes in die Opferhandlung wieder mehr ins Bewusstsein zu rufen. Das *Introibo ad altare Dei*, „Ich schreite zum Altar Gottes, zum Gott meiner jubelnden Freude“ (hebräischer Text), soll das Herz *aller* Gläubigen höher schlagen lassen. Über die geistige Kommunion hinaus gilt schließlich für alle, die den Leib des Herrn empfangen, das Wort des hl. Paulus: „Sind nicht jene, die vom Altar essen, in Gemeinschaft mit dem Opferaltar?“ (1 Kor 10,18).

Ausblick

Die biblisch begründete Ausrichtung auf den Altar prägt eine besondere Spiritualität. Das Thema sollte nun von Fachleuten für Patristik und Liturgiewissenschaft fortgeführt werden. Erwähnt wurde bereits der hl. Ignatius von Antiochien. Das Sein *entòs tou thysiastèriou* (IgnEph 5,2: in der Einheit des Altares) prägt die kirchliche Existenz. Hier ist die ganze Kirche konzentriert in ihrem Quellgrund, hier tritt die Braut ein in das Gemach des Bräutigams,⁴¹ hier sind wir alle im tiefsten „ein Einziger in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Deshalb definiert auch das Konzil von Trient als Dogma im Hinblick auf diese Einheit des Altares, dass es keine Bischöfe geben kann, welche nicht in rechtmäßigem Auftrag geweiht worden sind⁴² und Papst Pius XII. bezeichnet dies als nicht nur kirchliches, sondern als ein göttliches Gesetz⁴³. Der geopfert Leib des Herrn und sein ausgegossenes Blut auf unseren Altären haben eine Pascha-theologische und somit ekklesiologische Dimension: hier konstituiert sich das Gottesvolk und wird *ein* Leib mit Christus⁴⁴. Hier gilt: „Nun freue ich mich in meinen Leiden für euch und ich ergänze, was an den Trübsalen Christi noch aussteht, in meinem Fleisch für

⁴⁰ MISSALE ROMANUM VON 1962, *Praefationes Particulares*: Praefatio de SS. Sacramento: „durch Christus, unseren Herrn, welcher die nichtigen Schatten der fleischlichen Schlachtopfer beiseiteschaffend uns seinen Leib und sein Blut anvertraute zum Opfer, damit an allen Orten Deinem Namen die reine Opfergabe dargebracht werde, welche allein Dir wohlgefällig ist“.

⁴¹ „Ein Blutbräutigam bist Du mir“ Ex 4,25; vgl. Mekh. Ex. 12,6.

⁴² DS 1777.

⁴³ *Ad Apostolorum Principis*, 48.

⁴⁴ Siehe Anm. 25!

Seinen Leib, der da ist die Kirche“ (Kol 1,24) – Christus, „der im Leib seines Fleisches durch seinen Tod (euch) versöhnt hat, um euch als Heilige und Makellose und Unanklagbare vor sich präsentieren“ (1,22 – „Leib seines Fleisches“ meint hier den Opferleib, heb. *bašar*).

Die Liturgie der Kirche zeugt in ihren Gebeten von ihrer Überzeugung im Glauben. Unser irdischer Altar steht in zwar geheimnisvoller, aber wirklich-wirksamer Weise in Verbindung zum himmlischen Altar. Es ist dasselbe geschlachtete Lamm, welches beide Altäre zu einem einzigen Altar eint. Die Darbringung durch die Kirche soll emporgetragen werden „durch die Hände Deines heiligen Engels zu Deinem hocharhabenem Altar, im Angesicht Deiner göttlichen Majestät, damit jegliche Anteilnahme am hochheiligen Leib und Blut aus diesem Altar – hier wird der Altar geküsst – uns erfülle mit dem ganzen himmlischen Segen und der Gnade“ (Römischer Messkanon). – In der äthiopischen Liturgie verabschiedet sich der Priester am Ende der Zelebration in einem ergreifenden Gebet vom Altar und bittet darum, bald wieder zum Altar hinzutreten zu dürfen. Die Karthäuserpriester verrichten ihre Danksagung nach der heiligen Messe an den Stufen des Altares sitzend und an den Altar gelehnt wie der Apostel, welcher von der Griechen der *epistêthios* genannt wird, weil er an der Brust Jesu ruhte (Joh 13,26).

Ein Zeugnis aus der rumänisch-orthodoxen Kirche weist eindringlich über den bloßen Zeremonienkult hinaus. Virgil Gheorghiu berichtet von seinem Vater, dem Priester Konstantin

Gheorghiu, wie er auf der Flucht vor den Russen in den Bergen Moldaviens die göttliche Liturgie gefeiert haben könnte. Auch im Osten gilt, dass man nur in einer vom Bischof geweihten Kirche zelebrieren kann. Aber im Unglücksfall genügt auch eine tragbare Kirche, das vom Bischof konsekrierte Antimensium. Wenn auch dieses von den Feinden der Kirche konfisziert worden ist, so kann der Priester im Gefängnis einem priesterlichen Mitbruder die heiligen Gefäße auf die Brust stellen und auf dessen Leib wie auf einem Altar die Messe feiern. Wenn kein anderer Priester da ist, „zelebriert er auf der Brust eines beliebigen Christen. Jeder Mensch kann als Altar dienen. Jeder Mensch kann mit seinem Leib die Kirche ersetzen. Die Brust eines Menschen ist ein gültiger Ersatz für die schönste, heiligste und monumentalste Kathedrale der Welt ... Der Theologe erklärt das: ‘Unter den sichtbaren Wesen kann nur die menschliche Natur wirklich ein Altar sein ... Jeder von Menschenhand gefertigte Altar stellt nur das menschliche Bild Christi dar’ (Nikolas Kabasilas, *Das Leben in Jesus Christus*, Kap. 5)⁴⁵.

Diese Verbindung zur göttlichen Liturgie sieht schon Paulus in Röm 12,1: „Ich bitte euch inständig, Brüder, bei den Erbarmungen Gottes, eure Leiber als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe darzubringen: als euren Logos-gemäßen Kult.“ Unser Altar ist der geopfert, konsekrierte Leib Christi und somit ist es auch unser eigener, durch die Taufe dem Leib Christi eingegliedert Leib. Während in der christlichen Ehe die Hochzeit des Lammes in der *ecclesiola* oder Hauskirche sakramental gegenwärtig ist (vgl. Eph 5,22-33), ist die zusätzliche Eingliederung der Priester in Christi Leib für den Dienst am Altar sinnvollerweise mit dem Zölibat verbunden.

P. Franz Proisinger FSSP
Liebenthannstr. 18
87634 Obergünzburg

⁴⁵ V. GHEORGHIU, *Von fünfundzwanzig Uhr bis zur Ewigkeit*, Freiburg/Schweiz 1965, S. 137f.

MANFRED HAUKE

Funktioniert unser „Antivirusprogramm“?

Zur Situation der deutschsprachigen Kirche nach dem Memorandum „Kirche 2011“

1. Das Zeugnis der Laien für die Glaubenslehre nach John Henry Newman

John Henry Newman, im vergangenen Jahr von Papst Benedikt XVI. seliggesprochen, veröffentlichte im Jahre 1859 einen Aufsatz, der damals ungeheures Aufsehen erregte und ihm einigen Ärger einbrachte: „Über die Befragung der Gläubigen in Sachen der Lehre“¹. Darin betonte er, dass die Bischöfe aufmerksam die Erfahrung und Meinung der katholischen Laien beachten sollen, ohne dabei die bischöfliche Entscheidungsgewalt in Frage zu stellen. Dabei nahm er Bezug auf die Erwähnung der Gläubigen durch Papst Pius IX. in seinem Rundschreiben an die Bischöfe zur Vorbereitung der feierlichen Proklamation des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Mariens, ihrem Empfangensein ohne den Makel der Erbsünde². Newman

legte dann ausführlich seine Erfahrungen aus dem Studium der Väterzeit nieder, das entscheidend war für seine Konversion zur

¹ J.H. NEWMAN, *On Consulting the Faithful in Matters of Doctrine*. Edited with an introduction by John Coulson. Foreword by Derek Worlock, Archbishop of Liverpool, London 1961; Nachdruck 1986 (konsultierbar auch gratis im Internet bei <http://www.newmanreader.org/works/rambler/consulting.html>); deutsche Übersetzung: J.H. NEWMAN, *Über das Zeugnis der Laien in Fragen der Glaubenslehre*, in DERS., *Polemische Schriften* (Ausgewählte Werke IV), Mainz 1959, 255-292.

² NEWMAN, *Über das Zeugnis der Laien* 256f. Der Hinweis betrifft Pius IX., Enzyklika „Ubi primum nullis“ (1849): Pii IX p.M. Acta I/1, pp. 162-166

katholischen Kirche: „Die Väter haben mich katholisch gemacht“³. Gerade die oft turbulenten Ereignisse der ersten Jahrhunderte zeigten dem englischen Theologen, dass die Kirche der Frühzeit identisch ist mit der katholischen Kirche, geleitet durch die Nachfolger des hl. Petrus und der anderen Apostel. Wie wichtig dabei das Glaubenszeugnis der Laien ist, zeigte Newman vor allem die leidvolle Erfahrung des vierten Jahrhunderts mit der Irrlehre des Arianismus. Für Arius war Christus ein wunderbares Geschöpf, präexistent vor seiner menschlichen Geburt, aber nicht der ewige Sohn Gottes, der Mensch geworden ist. Das Konzil von Nizäa 325 hatte die Irrlehre des Arius verurteilt, aber in der Zeit danach gab es von Seiten der römischen Kaiser einen starken politischen Druck zugunsten eines „Ökumenismus“ im Sinne der Arianer. Newman, der bereits ein Standwerk über die „Arianer des vierten Jahrhunderts“ geschrieben hatte⁴, erwähnte mit vielen konkreten Beispielen schonungslos das Versagen der meisten Bischöfe:

Ich „behaupte, dass in dieser Zeit der ungeheuersten Verwirrung das erhabene Dogma von der Göttlichkeit unseres Heilandes weit mehr von der ‚Ecclesia docta‘ [unterwiesene Kirche] als von der ‚Ecclesia docens‘ [lehrende Kirche] verkündet, bekräftigt, behauptet und (menschlich gesprochen) bewahrt wurde; dass die Gesamtheit des Episkopates als Körperschaft ihrem Amte untreu war, während der Laienstand als Ganzes seiner Taufgnade treu blieb; dass zu einer Zeit der Papst, zur anderen ein Patriarch, ein Metropolit oder ein anderer Inhaber hoher Bischofssitze und wieder zu anderen Zeiten allgemeine Konzilien [Reichssynoden] sagten, was sie besser nicht gesagt hätten, oder taten, was die geoffenbarte Wahrheit verdunkelte und bloßstellte, während auf der anderen Seite das christliche Volk es war, das mit Beistand der Vorsehung die kirchliche Stärke eines Athanasius, eines Hilarius, eines Eusebius von Vercellae bildete, sowie anderer großer einsamer Bekenner, die ohne sie hätten scheitern müssen“⁵. Newman geht soweit zu sagen, die Funktionen des kirchlichen Lehramtes seien an die sechzig Jahre lang ausgefallen⁶. Und er zitiert den hl. Hilarius: „Die Ohren des Volkes sind heiliger als die Ohren der Bischöfe“⁷.

Newmans Artikel wurde mißverstanden, als ziehe er die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes in Zweifel. Tatsächlich hatte er nicht die Existenz des Lehramtes geleugnet, sondern nur den zeitweiligen Ausfall von dessen Funktionen behauptet. Man mag darüber streiten, ob Newmans Deutung des vierten Jahrhunderts nicht allzu einseitig ist. Yves Congar meinte im An-

schluß an Jules Lebreton, dass für damals der Schnitt nicht zwischen den Gläubigen und der Hierarchie zu machen sei, „sondern zwischen dem Glauben des Volkes und den gewagten Spekulationen der Intellektuellen“⁸. Aber diese Häresie von Intellektuellen sei von vielen Bischöfen wohlwollend aufgenommen worden, vom staatlichen Druck noch machtvoll unterstützt. Insofern betone Newman einen wichtigen Gesichtspunkt⁹. Die Hinweise des englischen Kardinals beziehen sich im übrigen auf Laien, die in ihrem Glauben verankert sind; sie gelten sicherlich nicht für die Masse der Taufscheinkatholiken, die nicht einmal regelmäßig an der Sonntagsmesse teilnehmen.

2. Das „Schreien der Lämmer“ nach dem „Memorandum“

An die von Newman hervorgehobenen Erfahrungen des vierten Jahrhunderts erinnern die Reaktionen auf das „Memorandum“ deutschsprachiger Theologen, das am 3. Februar dieses Jahres in der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht wurde und das wesentliche Gehalte des katholischen Glaubens in Frage stellte¹⁰. Guido Horst brachte in der Märzausgabe des „Vatican-Magazins“ die Situation folgendermaßen auf den Punkt:

„Was der Laie blökt“, lautet der deutsche Titel eines Essays von C.S. Lewis. Und jetzt blökt es überall in Deutschland. Wurde vor über 22 Jahren die ‚Kölner Erklärung‘ noch ohne Gegenwehr durchgewunken, weil die Kirchenkritiker die Schaltstellen der Medien besetzt hielten, ist das heute bei all den Blogs und Internet-Seiten nicht mehr möglich. Jetzt können sich all die Lämmer, die von den Hirten und Lehrern des Glaubens im Stich gelassen werden, viel leichter selbst zu Wort melden. Damals, vor über zwanzig Jahren, musste man zähneknirschend schweigen oder Leserbriefe schreiben, die nie erschienen. Heute erfüllt ein lautstarkes Geblöke die Luft, so dass den Memorandum-Theologen Hören und Sehen vergehen müsste“¹¹.

Die ersten kritischen Stimmen zu den Memorandisten kamen nicht in den häufig blassen Spalten der offiziellen Kirchenzeitschriften, deren Auflage immer mehr dem Nullpunkt entgegengeht, sondern in „weltlichen“ Medien von katholischen Laien, die nach leidvollen Irr- und Umwegen den Glauben ihrer Kindheit neu und vertieft wiedergefunden haben. Ausgerechnet im „Spiegel“, der nicht gerade für seine kirchenfreundliche Haltung bekannt ist, äußerte sich der Journalist Matthias Matussek, der wichtige Aspekte auf den Punkt brachte. Er bezeichnete die Memorandisten als „Abrissbirnen“, deren Forderungen zum Abbruch der Kirche führen¹². Der italienische Journalist Sandro Magister, zuständig für die kirchliche Berichterstattung des

(165); Enchiridion delle encicliche II, Bologna 1996, Nr. 133-136 (Nr. 135); deutsche Übersetzung in R. GRABER – A. ZIEGENAUS, *Die Marianischen Welt-rundschreiben der Päpste von Pius IX. bis Johannes Paul II. (1849-1988)*, Regensburg 1997, 18-20 (19f): „Außerdem ist es Unser ausdrücklicher Wunsch, dass ihr so bald wie möglich Uns davon Mitteilung macht, wie euer Klerus und eure Gläubigen über die Empfängnis der Unbefleckten Jungfrau denken und ob sie von dem frommen Wunsch und brennenden Verlangen erfüllt sind, die Sache vom Apostolischen Stuhl entschieden zu sehen ...“.

³ J.H. NEWMAN, *A Letter to Pusey on Occasion of his recent Eirenicon*, 1866; deutsch: *Die katholische Marienverehrung*, in DERS., *Polemische Schriften*, 3-109 (19): „Die Väter haben mich katholisch gemacht, und ich werde die Leiter nicht zurückstoßen, auf der ich in die Kirche hineingestiegen bin“.

⁴ J.H. NEWMAN, *The Arians of the Fourth Century*, 1833; ³1871 (neueste Ausgabe: Leominster ³2001).

⁵ NEWMAN, *Über das Zeugnis der Laien* 272.

⁶ Vgl. *ibidem*, 272f.

⁷ Vgl. *ibidem*, 278, mit Hinweis auf Hilarius, *Contra Arianos* 6 (PL 10, 63 B/C): „Sanctiores aures plebis quam corda sunt sacerdotum“.

⁸ Y. CONGAR, *Der Laie*, Stuttgart ²1956, 465, Anm. 66; vgl. J. LEBRETON, *Le désaccord de la foi populaire et de la théologie savante dans l’Eglise chrétienne du III^e siècle*, in *Revue d’Histoire ecclésiastique* 19 (1923) 481-501; 20 (1924) 5-37.

⁹ Vgl. CONGAR, aaO. 464f.

¹⁰ Der Text und die in der Folge ergänzten Unterschriften finden sich im Internet <http://www.memorandum-freiheit.de>; vgl. auch den Text in *Die Tagespost*, 12. Februar 2011, S. 13.

¹¹ G. HORST, Vorspann zu H. VON BEVERFOERDE, *Das Schreien der Lämmer. Der Glaube ist futsch! Das ist die Krise. Antwort einer katholischen Mutter auf den Versuch deutschsprachiger Theologen, die Kirche neu zu erfinden*, in *Vatican-Magazin* 3/2011, S. 10-14 (10).

¹² M. MATUSSEK, *Debatte um Zölibat. Die Kirche und die Abrissbirnen*, in *Der Spiegel*, 6. Februar 2011; vgl. DERS., *Die Chance der Kirche: Unverkennbar katholisch sein*, in *Die Tagespost*, 12. Februar 2011, S. 9 (Interview mit Markus Reder).

recht liberalen Wochenblattes „L'Espresso“, betitelte seinen Beitrag mit einem Hinweis auf die Thesen Martin Luthers im Jahre 1517: „Die blassen Nacheiferer Luthers schlagen ihre Thesen an“¹³. Peter Seewald nannte das Memorandum eine „Rebellion im Altenheim“, angezettelt von „morschen Ästen“, die nicht in die Zukunft führen und auch selbst keine Zukunft haben. „Sie werden weder grünen, noch jemals blühen“¹⁴. „Als ich wieder zur Kirche zurückkam, war das nicht, weil ich Sehnsucht nach Diskussionen um Zölibat und Frauenordination und Strukturereformen hatte. Ich suchte das Abenteuer Glauben; etwas, das man nicht mühsam immer wieder selbst erfinden müsste, sondern das es schon gab, in einer Überfülle, die unmöglich auszuschöpfen ist“¹⁵. Die Publizistin Gabriele Kuby schrieb schon einen Tag nach der Veröffentlichung des Memorandums: dessen Forderungen „zielen auf eine Zerschlagung der Identität der katholischen Kirche ... Wer von den Hirten wird die Gläubigen vor den Wölfen verteidigen?“¹⁶ Es hat glücklicherweise auch eine ganze Reihe von berufsmäßigen Theologen gegeben, die sich öffentlich gegen das Memorandum wandten¹⁷. Aber auffallend ist, dass hier in der ersten Reihe das Glaubenszeugnis der Laien stand. „Erfreulich ist die Phalanx katholischer Journalisten wie Alexander Kissler, Matthias Matussek, Gabriele Kuby, Peter Seewald, Andreas Püttmann, Manfred Lütz, Markus Reder und Ingo Langner, die mit rhetorischer Brillanz gegen das Memorandum Stellung bezogen haben“¹⁸.

Sehr erfreulich war die ganz überwiegend von Laien getragene Petition „Pro Ecclesia“, die am 8. Februar 2011 einige Bitten an die Bischöfe richtete, die sich dem falschen Kurs des Münsteraner Memorandums entgegenstellen¹⁹. Die Bittschrift wurde

den deutschen Bischöfen auf ihrer Frühjahrsvollversammlung in Paderborn überreicht. Kardinal Meisner, der darüber seine Freude äußerte, fasst den Gehalt folgendermaßen zusammen:

„bis zum 14. März 2011 fand sie 13.928 Unterstützer aus dem gesamten Spektrum der katholischen Kirche in Deutschland²⁰. Diese hohe Anzahl von Unterstützern erscheint als umso erstaunlicher, als viele Medien zwar das Memorandum eifrig verbreiteten, die Petition dagegen totschwiegen.

Auch die Petition sucht das öffentliche Forum, aber eben ausdrücklich in Reaktion auf das Memorandum. Nicht Forderungen, sondern Bitten an die Bischöfe stellt sie in den Mittelpunkt. Die Unterzeichner der Petition erhoffen sich von diesen, dass sie

1. der breiten Verunsicherung der Gläubigen entgegenzutreten;
2. den Zölibat als angemessene priesterliche Lebensform betonen;
3. Sorge tragen dafür, dass an den Theologischen Fakultäten und Instituten nicht nur in wissenschaftlicher Freiheit unterrichtet wird, sondern auch im Einklang mit der Lehre der Kirche;
4. geeignete Seelsorger für die Theologiestudentinnen und -studenten bestellen;
5. in besonderer Weise Verantwortung für die Liturgie in ihrem Bistum übernehmen;
6. sich deutlich zu Ehe und Familie im Sinne der Kirche bekennen, nicht aber gleichgeschlechtliche und nichteheliche Partnerschaften der Ehe gleichstellen.

Die Petition endet mit dem zutreffenden Hinweis darauf, dass sich Dialog in der Kirche nicht voraussetzungslos vollzieht, sondern aufbaut auf der Wahrheit, in die der Heilige Geist die Kirche seit 2000 Jahren immer tiefer einführt (vgl. Joh 16,13)²¹.

3. Die Reaktion der deutschen Bischöfe

Glücklicherweise ist es nicht so, als ob von Seiten der Bischöfe gar keine kritischen Worte gegenüber dem „Memorandum“ erfolgt wären. Begrüßenswert war etwa die Stellungnahme des Bischofs von Münster, Dr. Felix Genn²². Kardinal Meisner, um ein anderes prominentes Beispiel zu nennen, meinte: „In meinem bischöflichen Dienst – immerhin seit fast 36 Jahren – ist mir selten eine Kundgabe von theologischer Seite bekannt geworden, die mich so erschrocken und betrübt hat wie dieses Memorandum. Es beurteilt die jetzige Lage der Kirche mit Zu-

¹³ S. MAGISTER, *I pallidi emuli di Lutero affiggono le loro tesi*, im viel gelesenen Blog „Settimo cielo“: <http://magister.blogautore.espresso.repubblica.it/2011/02/08/i-pallidi-emuli-di-lutero-affiggono-le-loro-tesi/>.

¹⁴ P. SEEWALD, *Wer Wind weht, wird Sturm ernten*, in Kath.net, 8. Februar 2011 (www.kath.net/detail.php?id=30063).

¹⁵ P. SEEWALD, *Glaube, Hoffnung, Liebe: Der Widerstand der Gläubigen*, in Die Tagespost, 26. Februar 2011, S. 13.

¹⁶ G. KUBY, *Wer verteidigt die Wölfe vor den Schafen?* In Kath.net, 4. Februar 2011 (www.kath.net/detail.php?id=30023) (in der Folge geben wir für Kath.net-Meldungen nicht mehr den genauen Fundort im Internet an; sie sind über das Archiv der Homepage leicht zugänglich).

¹⁷ Erwähnt seien hier nur, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, in chronologischer Reihenfolge: M. HAUKE, *Dialog setzt Bekenntnis voraus. Aufbruch oder Abbruch? Eine Stellungnahme zum Theologen-Memorandum „Kirche 2011“*, in Die Tagespost, 8. Februar 2011, S. 6; H. HOPING, *„Es muss erkennbar bleiben, wofür die Bischöfe stehen“*, in Die Tagespost, 10. Februar 2011, S. 5; DERS., *„Die deutsche Kirche ist nicht der Nabel der katholischen Welt“*, in Badische Zeitung, 4. März 2011 (Prof. für Dogmatik und Liturgiewissenschaft, Freiburg im Breisgau); Kardinal WALTER KASPER, FAZ, *Theologen-Memorandum – Kommen wir zur Sache!* In FAZ, 11. Februar 2011; Weihbischof (und Moralthologe) A. LAUN, *Memorandum. Dialog oder vielmehr ein Angriff auf die Kirche?* In Kath.net, 14. Februar 2011; DERS., *Die Argumente sind längst bekannt*, in Kirche heute 3/2011, S. 4f; H. WINDISCH, *Die Kirche am Scheideweg*, in Kath.net, 14. Februar 2011 (Prof. für Pastoraltheologie, Freiburg i.Br.); W. OCKENFELS, *Hier dokumentiert sich der groteske Aufstand theologischer Zwerge*, in Kath.net, 17. Februar 2011 (Prof. für christliche Soziallehre, Trier); M. GERWING, *Keht um!* In Die Tagespost, 17. Februar 2011, S. 9 (Prof. für Dogmatik und Dogmengeschichte, Eichstätt); T. SÖDING, *„Durch Argumente überzeugen – nicht durch Appelle“*, in kirchensite.de (Münster), 17. Februar 2011 (Prof. für Neues Testament, Bochum); J. SCHUMACHER, *„Freiheit theologischer Wissenschaft“ ist zur Ideologie degeneriert*, in Kath.net, 25. Februar 2011 (em. Prof. für Fundamentaltheologie, Freiburg i.Br.).

¹⁸ H. GINDERT, *„Katholiken sind jetzt aufgerufen, Farbe zu bekennen“*, in Kath.net, 21. Februar 2011.

¹⁹ Vgl. die Publikation auf <http://petitionproecclesia.wordpress.com/>; Die Tagespost, 12. Februar 2011, S. 13. Siehe dazu die interessante Analyse von A.

SCHWIBACH, *Einblicke und Ausblicke. Das Theologenmemorandum „Kirche 2011“ und die Petition „Pro Ecclesia“: ein Vergleich mit Schlüssen*, in Kath.net, 24. Februar 2011.

²⁰ Anmerkung (Hauke): diese Zahl ist beachtlich, zumal wenn wir sie mit der Zahl der entgegengesetzten Unterschriftenaktion vergleichen, die auf der Homepage der „Memorandisten“ empfohlen wurde und bis zum 7. März 10.357 Unterschriften zusammenbrachte: vgl. <http://kirche2011.de/> (angeschaut am 29.3.2011). Die Bewegung „Wir sind Kirche“ (mit Hinweis auf „Publik-Forum“) weist freilich noch auf weitere Aktionen zugunsten des Memorandums, die gemeinsam bis zum 29. März 64.459 Unterschriften zählen: vgl. www.wir-sind-kirche.de.

²¹ J. MEISNER: *„Pro Ecclesia“ und das „Gespür für die Kirche“*, in Kath.net, 28. März 2011.

²² Vgl. das Interview auf der Internetseite des Bistums Münster: „Genn: „Kann mich für Thema *virī probatī* nicht erwärmen““: <http://kirchensite.de> ... (11.2.2011). Auf die Frage, wie er die „Reformvorschläge der Professoren“ bewerte, antwortete er: „Zwischen meiner Verantwortung als Bischof in der Kirche und der Verantwortung, die der Bischof von Münster den Lehrenden übertragen hat, sehe ich einen starken Dissens“.

standsbeschreibungen und Forderungen, denen man fast in jedem Punkt widersprechen beziehungsweise Korrekturen entgegengesetzen müsste²³.

Trotz einzelner bischöflicher Kritiken bleibt im allgemeinen der Eindruck wie angesichts eines Computernutzers, der kein Antivirusprogramm installiert hat: die Viren können ungestört den Computer verwüsten und ungehindert sehr „kreative“ Texte entwerfen, die mit den Arbeitsprogrammen nichts mehr zu schaffen haben. Auch das von Erzbischof Zollitsch am 17. März veröffentlichte Wort der Deutschen Bischöfe und die einschlägige Presseerklärung sind sehr sachte gehalten und nehmen zum „Memorandum“ selbst keine Stellung²⁴. Zu dem von Erzbischof Zollitsch im vergangenen Herbst veranlassten „Gesprächsprozess“ (oder „Dialogprozess“) heisst es nur ganz allgemein: „Dieses Gespräch ... findet statt auf dem Boden der kirchlichen Glaubens-, Lehr- und Liturgietradition und ihrer Festlegungen und Entwicklungsmöglichkeiten“²⁵. Eine solche Auskunft, vor allem mit dem Hinweis auf die „Entwicklungsmöglichkeiten“, ist ungefähr genau präzise wie in der heidnischen Antike das Orakel von Delphi. Die einzige Gruppe, die im Wort der deutschen Bischöfe kritisiert wird, sind nicht die „Memorandisten“, sondern erstaunlicherweise „jene Stimmen ..., die ... meinen, die Misere der Kirche liege darin, ihrem eigenen Erbe und Selbstverständnis gegenüber nicht treu genug zu sein“²⁶. Eine solche Reaktion ist wohl nur nicht nur mit der Rücksicht auf den kommenden Papstbesuch im September zu erklären, vor dem man keine für die Massenmedien anstößigen Maßnahmen treffen möchte, sondern auch mit einer Uneinigkeit in der Reihen der Bischöfe. Die Papiere, die dann auf der Frühjahrsvollversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, beschreiben wohl nur den „kleinsten gemeinsamen Nenner“.

Die „kritischen“ Theologen konnten nur deshalb ihre Forderungen vortragen, weil sie von ihren Bischöfen nichts Ernsthaftes befürchten. Wer als Theologieprofessor einmal die kirchliche Lehrerlaubnis bekommen hat (und das ist im allgemeinen nicht sehr schwer), der hat heutzutage praktisch Narrenfreiheit, zumindest dann, wenn er mit dem „progressiven“ Zeitgeist konform geht. Newman meinte zum vierten Jahrhundert, die Funktionen des kirchlichen Lehramtes seien sechzig Jahre lang ausgefallen. Ob heute nicht Ähnliches gesagt werden kann zur kirchlichen Disziplinargewalt? Wo war das kirchliche „Antivirusprogramm“ in den letzten fünfzig Jahren?²⁷

4. Kritische Analyse des Memorandums

Im Folgenden sei auf das „Memorandum“ im Einzelnen eingegangen²⁸. Im Anschluß daran sind einige praktische Folgerun-

gen zu bedenken, wie der Glaubenskrisen in deutschen Landen begegnet werden kann.

4.1 Die Unterzeichner des Memorandums

Am 3. Februar veröffentlichte die „Süddeutsche Zeitung“ ein von 143 Theologen unterzeichnetes Memorandum unter dem Titel „Kirche 2011: Ein notwendiger Aufbruch“. Mittlerweile (29.3.2011) sind es 311 Unterzeichner, davon (nach eigenen Angaben) 240 „Professorinnen und Professoren der katholischen Theologie aus dem deutschsprachigen Raum“²⁹.

Interessant ist eine Analyse der Unterzeichner (auf dem Stand vom 16. Februar, bei 248 Unterschriften)³⁰. Nicht alle sind wirklich Professoren der katholischen Theologie. Dazu zählt beispielsweise eine Professorin für Heilpädagogik oder der 78jährige Religionspädagoge Hubertus Halbfas, der schon 1968 die kirchliche Lehrerlaubnis verloren hat. Immerhin gehört zu den Unterzeichnern ungefähr ein Drittel der 344 Professoren für katholische Theologie in Deutschland (ohne die Schweiz und Österreich), aber die Mehrzahl der aktiven und jüngeren Theologieprofessoren hat das Memorandum nicht unterschrieben. Ein überproportional hoher Prozentsatz befindet sich unter den Ruheständlern (über 40 Prozent). Aufschlußreich ist auch die regionale Verteilung: die größte Zahl kommt aus Münster; es folgen Tübingen und die Frankfurter Goethe-Universität; in Österreich fällt Graz besonders auf. Unter den Vertretern der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen dominieren die Religionspädagogen und die Pastoraltheologen. „Der typische Unterzeichner von ‘Kirche 2011’ ist ein ... männlicher Religionspädagoge gegen Ende seines sechsten Lebensjahrzehnts“³¹.

„Die Zahl der Unterzeichner des Memorandums ist auf den ersten Blick beeindruckend. Berücksichtigt man freilich nur die Fakultäten, an den Priestern und Laien theologen ausgebildet werden – also nicht die Theologischen Institute und Pädagogischen Hochschulen für Lehrerbildung – und zieht die große Zahl der emeritierten Theologieprofessoren ab, so ist der Unterstützerkreis des Memorandums doch überschaubar. Die große Mehrheit der jüngeren und aktiven Professoren an den theologischen Fakultäten in Deutschland hat nicht unterschrieben“³².

4.2 Die Forderungen der Initiative

Die im Memorandum enthaltenen Forderungen erinnern in Vielem an die sogenannte „Kölner Erklärung“ aus dem Jahre 1989³³ und das „Kirchenvolksbegehren“ von 1995³⁴. Als Anlaß nennen ihre Unterzeichner die öffentliche Debatte über den sexuellen Mißbrauch im vergangenen Jahr³⁵. Bei der Suche nach

²³ J. MEISNER, Zum Theologenmemorandum: Die Tagespost, 22. März 2011, S. 4.

²⁴ Vgl. R. ZOLLITSCH, *Im Heute glauben. Wort der deutschen Bischöfe an die Gemeinden; Pressebericht* anlässlich der Pressekonferenz zum Abschluss; nachzulesen auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz: www.dbk.de.

²⁵ ZOLLITSCH, *Pressebericht*.

²⁶ *Ibidem*.

²⁷ Zweifellos hat es vereinzelte Reaktionen gegeben, die bis zum Entzug der Lehrerlaubnis geführt haben. Angesichts der jetzt offenkundigen Situation waren diese Interventionen aber nur gleichsam ein Tropfen auf dem heißen Stein. Im übrigen waren sie meist recht milde, wenn wir die Tatsache bedenken, dass eine wissentlich vorgetragene Häresie zum Ausschluß aus der Kirche führt: vgl. CIC, can. 1364. Vgl. W. REES, *Die Strafgewalt der Kirche*, Berlin 1993.

²⁸ Dabei nehme ich einige Gedanken wieder auf, die ich bereits am Beginn der Debatte geäußert habe: M. HAUKE, *Dialog setzt Bekenntnis voraus. Aufbruch oder Abbruch? Eine Stellungnahme zum Theologen-Memorandum „Kirche 2011“*, in Die Tagespost, 8. Februar 2011, S. 6.

²⁹ Vgl. http://www.memorandum-freiheit.de/?page_id=390.

³⁰ Zum Folgenden vgl. A. KISSLER, *Der Etikettenschwindel*, in Die Tagespost, 19. Februar 2011, S. 13.

³¹ *Ibidem*.

³² H. HOPING, *„Es muss erkennbar bleiben, wofür die Bischöfe stehen“*, in Die Tagespost, 10. Februar 2011, S. 5.

³³ Vgl. M. MÜLLER (Hrsg.), *Marsch auf Rom. Ein Kampf um Kirche*, Aachen 1993, 279-283.

³⁴ Vgl. dazu kritisch G. PLETTENBERG (Hrsg.), *Die Saat geht auf. Ist die Kirche mit ihrer Moral am Ende? Aachen 1995*; A. LAUN, *Kirche Jesu oder Kirche der Basis? Zum Kirchenvolksbegehren*, Köln 1996.

³⁵ Vgl. den Text in www.memorandum-freiheit.de; Süddeutsche Zeitung, 3. Februar 2011.

den „Ursachen von Mißbrauch, Verschweigen und Doppelmoral“ sei „die Einsicht gewachsen, dass tief greifende Reformen notwendig sind“. Der Aufruf der Bischöfe zum „Dialog“ habe Erwartungen geweckt, die man nun aufgreifen solle. Die Theologen berufen sich hier auf Erzbischof Zollitsch, der im September bei der Versammlung der Deutschen Bischöfe in Fulda von einer „Dialoginitiative“ gesprochen hatte; am 5. November 2010 meinte er am Ende einer gemeinsamen Tagung zwischen Deutscher Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, ein solcher Dialogprozeß solle „keine Tabuthemen“ kennen³⁶. Ist eine solche Aufforderung nicht ein Spiel mit dem Feuer? Geht es den „dialogisierenden“ Bischöfen vielleicht wie dem Zauberlehrling in der bekannten Ballade von Goethe, in der es heißt: „Die ich rief, die Geister, / Werd' ich nun nicht los“?

Die Theologen wollen 2011 zu einem „Jahr des Aufbruchs“ machen, damit die Kirche „aus verknöcherten Strukturen“ auszieht. Der „offene Dialog“ soll sechs „Handlungsfelder“ umfassen: (1) Es brauche „mehr synodale Strukturen“ auf allen Ebenen der Kirche nach dem Prinzip „Was alle angeht, soll von allen entschieden werden“. (2) Das Gemeindeleben benötige demokratischere Strukturen für die Leitung. „Die Kirche braucht auch verheiratete Priester und Frauen im kirchlichen Amt“. (3) Ein erster Schritt für eine bessere „Rechtskultur“ sei „der Aufbau einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit“. (4) Unter dem Stichwort „Gewissensfreiheit“ heißt es: „Die kirchliche Hochschätzung der Ehe ... gebietet es nicht, Menschen auszuschließen, die Liebe, Treue und gegenseitige Sorge in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft oder als wiederverheiratete Geschiedene verantwortlich leben“. (5) Im Geist der „Versöhnung“ wendet man sich gegen „eine rigorose Moral ohne Barmherzigkeit“. (6) Die Liturgie lebe von der aktiven Teilnahme aller Gläubigen und dürfe nicht zentralistisch vereinheitlicht werden.

Den Unterzeichnern des Memorandums wird man darin Recht geben müssen, dass die Kirche (nicht zuletzt im deutschen Sprachraum) eine „tiefe Krise“ durchlebt. Allerdings sind viele von den Theologen formulierte Überlegungen selbst ein Teil dieser Krise. Die einschlägigen Forderungen sind zu einem guten Teil Ladenhüter aus den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Ein neues Element ist freilich der Einsatz für die gelebte Praxis der Homosexualität.

4.3 Der Mißbrauch mit dem Mißbrauch

Die öffentliche Debatte über den Mißbrauch wird dazu benutzt, um eine vom „Bombardement“ der Massenmedien geschwächte Kirche zu einem Zustand zu führen, der sich von ihrem apostolischen Ursprung verabschiedet und sich den liberalen Strömungen im Protestantismus anpasst. Nach den einschlägigen Statistiken ist der (sehr bedauerliche) Prozentsatz des sexuellen Mißbrauchs im katholischen Klerus viel geringer als in vergleichbaren Strukturen des weltlichen Bereiches und sogar der (meist verheirateten) evangelischen Pfarrer³⁷. Hans-Ludwig Kröber, ein bekannter Kriminalpsychiater, der sich als „nicht

gottgläubigen Lutheraner“ versteht, sprach im Blick auf kirchliche Tatverdächtige von einer „verblüffend geringen Zahl“. Das Risiko in Einrichtungen der katholischen Kirche sei „viel geringer, als ich das zuerst vermutet hatte“. Zu dem angeblichen Zusammenhang zwischen Zölibat und Pädophilie meinte Kröber: „In jedem Fall werden Menschen in ihrer Entwicklungsphase zu Pädosexuellen, und nicht erst, nachdem sie lange Zeit auf Sex verzichtet mussten. Man wird, nebenbei bemerkt und rein statistisch gesehen, eher vom Küssen schwanger, als vom Zölibat pädophil“³⁸. Angesichts dieser Sachlage, die gerade Theologieprofessoren nicht unbekannt sein sollte, passt die Kritik von Andreas Püttmann: „Wer solche Verrenkungen nötig hat [mit dem konstruierten Zusammenhang zwischen Zölibat und Pädophilie], „fischt im Trüben des Ressentiments“³⁹.

4.4 Ein Verlust von Glaube und Moral

Die Theologen der „Münsteraner Erklärung“ betreiben „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“: sie wollen Forderungen durchsetzen, die ganz sicher nicht die Ursachen bekämpfen, die dem Mißbrauch zugrunde liegen. Dass zu einem wirklichen Aufbruch ein innigeres Bemühen um die Keuschheit gehören müsste, wird in dem Memorandum nicht gesagt. Auch von der Notwendigkeit einer Bekehrung ist nicht die Rede. Im Gegenteil: man setzt sich ein für die kirchliche Anerkennung der wiederheirateten Geschiedenen, die nach dem Worte Jesu im Zustand des Ehebruchs leben (vgl. Mk 10,11f par.), und sogar der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, deren sexuelle Praxis nach den Lasterkatalogen des Neuen Testaments zum Ausschluss vom Reiche Gottes führt (vgl. 1 Kor 6,10 etc.).

Hier zeigt sich ein Verlust von Glaube und Moral, der Grunddaten der apostolischen Lehre der „Diktatur des Relativismus“ opfert. Die Forderung nach Aufhebung des Zölibates erinnert an längst verstaubte Forderungen der späten Aufklärung, wie sie von Johann Adam Möhler und anderen Vorkämpfern des katholischen Aufbruchs bereits im 19. Jh. überwunden wurden⁴⁰. Der Angriff auf den Zölibat ist aber vergleichsweise noch einer der „harmloseren“ Punkte des Memorandums, denn hier geht es nicht unmittelbar um eine verbindliche Frage des Glaubens⁴¹. Selbst den Aufklärern der josephinistisch gesinnten Staatskirchen wäre es wohl nicht eingefallen, die Werte der christlichen Ehe in Frage zu stellen und die Lebensgemeinschaften Homosexueller zu fördern, die bereits dem gesunden Menschenverstand (oder philosophisch gesagt: dem Naturrecht) widersprechen. Im Blick auf den zuletzt genannten Punkt erinnert ein aufmerksamer Beobachter an die überaus harten Urteile der Heiligen Schrift und

³⁶ R. ZOLLITSCH, *Wo steht die Kirche heute?*, 4. November 2010, S. 2: www.dbk.de (Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz); vgl. DERS., *Zukunft der Kirche – Kirche für die Zukunft. Plädoyer für eine pilgernde, hörende und dienende Kirche*, 20. September 2010: www.dbk.de (Pressemitteilungen der DBK).

³⁷ Vgl. dazu in diesem Heft den Beitrag von J.M. SCHWARZ.

³⁸ „Man wird eher vom Küssen schwanger, als vom Zölibat pädophil“. Interview mit Hans-Ludwig KRÖBER: Cicero. Magazin für politische Kultur, 31. März 2010 (im Internet <http://www.cicero.de/97.php?item=4907>).

³⁹ A. PÜTTMANN, *Resolutionsselige Theologiebeamte fernab der Wirklichkeit*, in Kath.net, 10. Februar 2011.

⁴⁰ Vgl. D. HATTRUP, *Nachwort: J.A. MÖHLER, Vom Geist des Zölibates*, Paderborn 1992, 111-181.

⁴¹ Gleichwohl geht es hier um eine apostolische Tradition, die aufzugeben zerstörerisch wäre, und die bezüglich des bischöflichen Amtes vielleicht sogar unaufgebbar ist: vgl. dazu in diesem Heft vor allem den Beitrag von A. CATTANEO; siehe auch M. HAUKE, *Zeugnis für das kommende Leben. Der priesterliche Zölibat und seine apostolische Begründung in der Nachfolge Christi*, in Die Tagespost, 24. Februar 2011, S. 6; DERS., *Die Verbindung zwischen Amtspriestertum und Zölibat. Eine theologische Bestandsaufnahme*, in Forum Katholische Theologie 27 (2011) 1-30.

der Überlieferung der Kirche. Als Beispiel erwähnt er die Worte Christi im „Dialog über die göttliche Vorsehung“ der hl. Katharina von Siena: „Nicht nur mir, der ich die höchste ewige Reinheit bin, ist diese Sünde zum Ekel, sondern sogar den Dämonen“⁴². „Dieser Sünde gegenüber also [die Paulus unter die schlimmsten Verirrungen des Heidentums rechnet: Röm 1,24-27] soll sich die Kirche nach Wunsch des Memorandums wohlwollend positionieren. Man fragt sich, welches Gewicht man folglich dem Urteil der Professoren in anderen Fragen wie der des Zölibates beimessen kann. Die Antwort fällt angesichts derart offensichtlicher Verblendung nicht schwer“⁴³.

Gegen den apostolischen Ursprung der Kirche richtet sich die Forderung nach „Frauen im kirchlichen Amt“, wenn mit „Amt“ hier (wie es nahegelegt wird) das Weihesakrament zu verstehen ist. Erinnert sei hier nur an das Apostolische Schreiben Johannes Pauls II. „*Ordinatio Sacerdotalis*“ (1994), worin betont wird, „dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben“⁴⁴. Was für „alle Gläubigen der Kirche“ gesagt wird, gilt erst recht für Theologen, die über eine kirchliche Lehrvollmacht verfügen.

Der Kern des Übels liegt, so scheint es, in einer verfehlten Bestimmung des Verhältnisses zwischen Kirche und Welt: „Nur wenn Selbst- und Fremdbild der Kirche nicht auseinanderklaffen, wird sie glaubwürdig sein“ (bezüglich der „Erneuerung kirchlicher Strukturen“). Bei einer solchen Aussage „verschlägt einem das Ausmaß an spießigem Säkularismus den Atem“⁴⁵. Angesichts der Macht der Sünde und des Teufels, die in der Welt nach der Ursünde den Ton angeben, ist Christus für die Erlösung der Menschen am Kreuz gestorben. Natürlich ist die Welt als Schöpfung Gottes gut, aber durch den machtvollen Einfluss des Bösen erscheint sie in ihrer konkreten Wirklichkeit in einem trüben Licht. „Er war in der Welt, und die Welt ist durch ihn geworden, aber die Welt erkannte ihn nicht“ (Joh 1,10). „Gleicht euch nicht dieser Welt an ...“ (Röm 12,2). „Ihr Ehebrecher, wisst ihr nicht, dass Freundschaft mit der Welt Feindschaft mit Gott ist? Wer also ein Freund der Welt sein will, der wird zum Feind Gottes“ (Jak 4,4). In der Bergpredigt spricht Jesus von dem „breiten Weg“, der viele Menschen ins Verderben führt, und von dem „schmalen Weg“, den nur wenige finden (vgl. Mt 6,13f). Wer der Kirche den „breiten Weg“ empfiehlt, die Gleichförmigkeit mit der Welt, verdient in der Tat die oben zitierten harten Wertungen, eine „Abrißbirne“ und ein „morscher Ast“ zu sein.

4. 5 Anmerkungen zu einzelnen Forderungen

Eine umfassende Entgegnung auf alle Forderungen des Memorandums würde den Rahmen unseres Aufsatzes sprengen. Es seien freilich einige Punkte kurz hervorgehoben.

4. 5. 1 „Was alle angeht, soll von allen entschieden werden“?

Eine „Beteiligung“ aller Gläubigen am Leben der Kirche zweifellos wichtig, aber diese Anteilnahme ist nicht gleichzusetzen mit den politischen Formen der Demokratie. Die Kirche wird aufgrund der apostolischen Nachfolge geleitet von Papst und Bischöfen. In der alten Kirche nahm in der Regel auch das gläubige Volk durch sein Zeugnis und seine Zustimmung an den Bischofswahlen teil⁴⁶; diese Gläubigen waren freilich gestählt durch das Zeugnis der Märtyrer aus der Zeit der Christenverfolgungen; das war keine Situation, wo 90 Prozent der Taufschein-Katholiken die Sonntagsmesse versäumen und am Gängelband der glaubensfernen Massenmedien hängen. Aber auch in der alten Kirche waren die Bischofswahlen keineswegs Entscheidungen des Volkes. Nach Papst Leo mußte der Bischof vom Klerus gewählt, vom Volk erbeten und von den Bischöfen der Provinz mit Zustimmung des Metropoliten geweiht werden⁴⁷.

Das vom Memorandum genannte Rechtsprinzip „Was alle angeht, soll von allen entschieden werden“ stammt ursprünglich aus dem römischen Privatrecht und wurde 1958 von Yves Congar auf die Bedeutung der Rezeption in der Kirche gedeutet, nicht aber als Demokratisierung des Lehramtes oder der Leitungsgewalt („Quod omnes tangit, ab omnibus tractari et approbari debet“)⁴⁸; die Zustimmung des Gottesvolkes als „Entscheidung“ zu deuten oder als Grundlage für „mehr synodale Strukturen“ zu gebrauchen, ist Zeichen einer geschichtsfernen Ideologisierung.

4. 5. 2 Die Erosion des Gemeindelebens

Was über die Problematik übergroßer Pfarreien und Pfarrverbände gesagt wird, trifft eine leidvolle Wirklichkeit. Die Lösung der Schwierigkeiten liegt freilich nicht darin, die von Christus stammenden Strukturen der Kirche zu ändern (wie die männliche Bindung des Weihepriestertums und dessen spezifische Leitungsverantwortung). Für die rechte Organisation des Gemeindelebens braucht es pastorale Klugheit und das Engagement aller, nicht aber eine Laisierung der Gemeindeleitung⁴⁹.

Interessant ist der Hinweis eines „weltlichen“ Journalisten aus Österreich: „1950 kam [dort] ein Priester auf 464 Gottesdienstbesucher, im Jahr 2009 kam einer auf 180. Das spräche eigentlich dafür, Pfarren zusammenzulegen, um wieder vernünftige Gemeindegrößen zu schaffen. Dagegen wehren sich aber zum Beispiel die Theologen des Memorandums, was die interessante Frage aufwirft, wer hier eher der Versteinerung kirchlicher Strukturen das Wort redet“⁵⁰.

4. 5. 3 Der Aufbau einer Verwaltungsgerichtsbarkeit

Unter dem Stichwort „Rechtskultur“ erwähnt das Memorandum die Notwendigkeit, „Rechtsschutz und Rechtskultur in der

⁴² B. DENEKE, *Verblendungszusammenhänge*, in Informationsblatt der Priesterbruderschaft St. Petrus, März 2011, 3f (4), mit Hinweis auf „Dialog über die göttliche Vorsehung“ III,124 (vgl. etwa die deutsche Übersetzung: CATERINA VON SIENA, *Gespräch über Gottes Vorsehung*, Einsiedeln 1993).

⁴³ DENEKE, aaO. 4.

⁴⁴ *Ordinatio sacerdotalis*, 4 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 117, S. 6). Vgl. dazu M. HAUKE, *Die Problematik um das Frauenpriestertum vor dem Hintergrund der Schöpfungs- und Erlösungsordnung*, Paderborn 1995; *Das Weihesakrament für die Frau – eine Forderung der Zeit?* Siegburg 2004; G.L. MÜLLER (Hrsg.), *Der Empfänger des Weihesakramentes*, Würzburg 1999; L. SCHEFFCZYK (Hrsg.), *Diakonat und Diakonissen*, St. Ottilien 2002.

⁴⁵ M. SCHÄFER, *Die „Memorandisti“ und die Theologie*, in Kath.net, 17. Februar 2011.

⁴⁶ Vgl. K. GANZER, *Bischofswahl, Bischofsernennung. I. Historisch*, in LThK³ (1994) 504-506 (504); P.F. BRADSHAW, *Ordination IV. Kirchengeschichte I. Alte Kirche*, in Theologische Realenzyklopädie 25 (1995) 343-345.

⁴⁷ Leo I., Ep. 167 (PL 54, 1203).

⁴⁸ Vgl. Y. CONGAR, „*Quod omnes tangit ab omnibus tractari et approbari debet*“, in *Revue historique de droit français et étranger* 35 (1958) 210-259. Siehe bereits DERS., *Der Laie. Entwurf einer Theologie des Laientums*, Stuttgart 1957, 387-393.

⁴⁹ Zur Vertiefung dieses Themas vgl. F. BREID (Hrsg.), *Glaubenskrise und Seelsorge. Wie geht es mit der Seelsorge weiter?* Stein am Rhein 2009.

⁵⁰ M. PRÜLLER, *Theologienkrise*, in Die Presse, 12. Februar 2011.

Kirche“ müssten „dringend verbessert werden; ein erster Schritt dazu ist der Aufbau einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit“. Dass sich die Initiative „Kirche 2011“ eine dermaßen spezifische kirchenrechtliche Forderung zu eigen macht, die eher für einen Kreis von Spezialisten paßt, ist schon einigermaßen erstaunlich. Dahinter steckt vermutlich der Einfluss des Münsteraner Kirchenrechtlers Klaus Lüdicke, Mitunterzeichner des Memorandums.

„Verwaltungsgerichtsbarkeit“ meint „die Ausübung richterlicher Rechtskontrolle über Akte der kirchlichen Verwaltung“⁵¹. Eine solche Rechtskontrolle gibt es bereits über den Beschwerdeweg an die jeweils zuständige römische Kongregation sowie (bezüglich der Kongregationen) an die Apostolische Signatur. Bei der Vorbereitung des kirchlichen Gesetzbuches (CIC) von 1983 wurde die Schaffung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit auf diözesaner und interdiözesaner Ebene erwogen, aber am Ende zurückgewiesen. Die Würzburger Synode 1975 hatte sogar einen detaillierten Entwurf ausgearbeitet; das einschlägige Votum wurde freilich vom Heiligen Stuhl nicht angenommen⁵².

Die Sorge um eine bessere Rechtskultur ist sicher an sich nicht verwerflich. Die Schaffung von Verwaltungsgerichten „kann sich dahin auswirken, dass die Verwaltungsbehörden sich in stärkerem Maße um Recht- und Gesetzmäßigkeit bemühen und das Vertrauen der Kirchenglieder zu den kirchlichen Maßnahmen gestärkt wird“. Sie „birgt jedoch auch die Gefahr in sich, dass die vollziehende Gewalt behindert oder gar gelähmt wird“⁵³.

Bei der Diskussion juristisch relevanter Vollmachten in der Kirche ist im übrigen zu beachten, dass es in der Kirche „keine Gewaltenteilung im eigentlichen Sinne“ gibt⁵⁴. Die Kirche ist nicht wie eine politische Gemeinschaft zu behandeln, in der alle Gewalt vom Volke ausgeht. In der Kirche gehen alle Gewalten von Christus aus, der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung in seiner Person begründet. Die klassische lehramtliche Stellungnahme dazu findet sich bereits in der Christkönigszyklika von Papst Pius XI. (1925)⁵⁵. Die Leitungsvollmacht Christi wird ausgeübt von den Nachfolgern der Apostel, den Bischöfen, in Verbindung mit dem Nachfolger Petri, dem Papst; dessen Entscheidungen sind keinem kirchlichen Gericht unterworfen („prima sedes a nemine iudicatur“)⁵⁶.

4. 5. 4 „Gewissensfreiheit“ und „Barmherzigkeit“

Die vom Memorandum proklamierte „Gewissensfreiheit“ trennt offenbar das subjektive Gewissen von der objektiven Wahrheit, an der sich das Gewissen auszurichten hat. Anders wird man kaum die Forderungen deuten können, Homo-Konkubinate und Ehebruch anzuerkennen. Das Gewissen als Ausrich-

tung auf die von Gott gegebene Wahrheit wird hier, so würde Newman sagen, zu einem autonomen „Recht auf Eigenwillen“⁵⁷. Die Menschen „verstehen darunter ... das Recht, zu denken, zu sprechen, zu schreiben und zu handeln, wie es ihrem Urteil oder ihrer Laune paßt ... in diesem Zeitalter besteht bei einem großen Teil des Volkes das eigentliche Recht und die Freiheit des Gewissens, vom Gewissen zu dispensieren, einen Gesetzgeber und Richter zu ignorieren und von unsichtbaren Verpflichtungen unabhängig zu sein“⁵⁸.

Die unter dem Stichwort „Versöhnung“ geforderte „Barmherzigkeit“ in der Moral läßt sich nicht trennen von der Erfüllung der göttlichen Gebote: Gott vergibt die aufrichtig bereute und bekannte Sünde, gibt aber auch zu verstehen (wie Jesus gegenüber der Ehebrecherin): „Von nun an sündige nicht mehr!“ (Joh 8,11)

4. 5. 5 Verbindliche Formen für den Gottesdienst

Das vom Münsteraner Memorandum geforderte Einbringen von „Erfahrungen und Ausdrucksformen der Gegenwart“ in der Liturgie hat bereits seinen angemessenen Ort etwa in den Fürbitten oder der Predigt. Die Aufnahme von „konkreten Lebenssituationen“ darf aber keineswegs die Bedeutung der Liturgie verdecken als Verherrlichung Gottes in Verbindung mit der ganzen Kirche, die dafür verbindliche Formen vorsieht.

5. Dialog setzt Bekenntnis voraus

Zu begrüßen ist zweifellos ein „Dialog“ innerhalb der Kirche. Allerdings sollte dabei klar sein, dass eine legitime Diskussion unter katholischen Christen das gemeinsame Bekenntnis zum Glauben der Kirche voraussetzt. Diese Gemeinsamkeit ist durch verschiedene Punkte des Memorandums in Frage gestellt. Könnten die Unterzeichner ehrlicherweise die „Professio fidei“ sprechen, die Voraussetzung dafür ist, im Namen der Kirche lehren?

Die Voraussetzungen für einen wirklichen Dialog von Seiten der Theologen sind bereits 1990, ein Jahr nach der „Kölner Erklärung“, auf den Punkt gebracht worden. Damals veröffentlichte die Glaubenskongregation die „Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen“, *Donum veritatis*⁵⁹. Für deren Verständnis hilfreich ist ein Büchlein des damaligen Kardinals Ratzinger über Wesen und Auftrag der Theologie⁶⁰. Die Instruktion *Donum veritatis* (DV) geht aus von der frei machenden und einigenden Kraft der Wahrheit (DV 1-6). Die Aufgabe des Theologen besteht darin, „in Gemeinschaft mit dem Lehramt ein immer tieferes Verständnis des Wortes Gottes, wie es in der inspirierten und von der lebendigen Tradition der Kirche getragenen Schrift enthalten ist, zu gewinnen“ (DV 6). Würde die Theologie die Bedeutung des in der Offenbarung verankerten Glaubens und deren Auslegung durch das Lehramt beiseite lassen, wäre sie keine Theologie mehr (vgl. DV 12).

⁵¹ K. LÜDICKE, *Verwaltungsgerichtsbarkeit*, in LThK³ 10 (2001) 748f (748).

⁵² Vgl. *ibidem*.

⁵³ G. MAY, *Grundfragen kirchlicher Gerichtsbarkeit*, in J. LISTL – H. SCHMITZ (Hrsg.), *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*, Regensburg² 1999, 1153-1162 (1161).

⁵⁴ Vgl. J. JURINA, *Verwaltungsgerichtsbarkeit II. Katholisch*, in A. VON CAMPENHAUSEN – H. HALLERMANN (Hrsg.), *Lexikon des Kirchen- und Staatskirchenrechtes III*, Paderborn u.a. 2004, 823-824 (823).

⁵⁵ Vgl. A. ROHRBASSER (Hrsg.), *Heilslehre der Kirche. Dokumente von Pius IX. bis Pius XII.*, Freiburg/Schweiz 1953, S. 55-76, besonders 74-76.

⁵⁶ Vgl. S. VACCA, *Prima sedes a nemine iudicatur. Genesi e sviluppo storico dell'assioma fino al Decreto di Graziano*, Roma 1993.

⁵⁷ J.H. NEWMAN, *Letter to the Duke of Norfolk*, 1875; dt. *Kirche und Gewissen*, in DERS., *Polemische Schriften*, 113-251 (164).

⁵⁸ *Ibidem*, 163.

⁵⁹ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, *Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 98), Bonn 1990.

⁶⁰ J. RATZINGER, *Wesen und Auftrag der Theologie. Versuche zu ihrer Ortsbestimmung im Disput der Gegenwart*, Einsiedeln – Freiburg im Breisgau 1993.

Näher beschrieben wird dann das Lehramt der Hirten, das in der Nachfolge der Apostel gründet (DV 13-20). „Die Zusammenarbeit zwischen dem Theologen und dem Lehramt erfolgt auf besondere Weise, wenn der Theologe die ‚missio canonica‘ oder den Lehrauftrag erhält. Sie wird dann auf gewisse Weise zur Teilhabe am Auftrag des Lehramtes, mit dem ihn nun ein juristisches Band verbindet. Die das Verhalten bestimmenden Regeln, die sich von selber und evident aus dem Dienst am Wort Gottes ergeben, werden durch die Verpflichtung bekräftigt, die der Theologe bei seinem Auftrag übernommen hat, ferner durch das Ablegen des Glaubensbekenntnisses und des Treueeids. Von diesem Zeitpunkt an wird er amtlich mit der Aufgabe betraut, mit aller Genauigkeit und unverkürzt die Lehre des Glaubens vorzutragen und zu erklären“ (DV 22).

Wichtig für das Auftreten eventueller Spannungen zwischen Lehramt und Theologen ist die Unterscheidung zwischen drei Ebenen der Lehrverkündigung:

„Wenn das Lehramt der Kirche unfehlbar und feierlich ausspricht, eine Lehre sei in der Offenbarung enthalten, ist die Zustimmung mit theologalem Glauben gefordert [gemeint ist der Glaube als ‚göttliche Tugend‘, die von Gott innerlich ermöglicht wird und sich auf seine geschichtliche Offenbarung bezieht; Anm. von Hauke]. Diese Zustimmung erstreckt sich auch auf die Unterweisung des ordentlichen und universalen Lehramtes, wenn es eine Glaubenslehre als von Gott geoffenbart zu glauben vorlegt.

Wenn es ‚definitiv‘ Wahrheiten über Glauben und Sitten vorlegt, die wenn auch nicht von Gott geoffenbart, jedoch eng und zuinnerst mit der Offenbarung verbunden sind, müssen diese fest angenommen und beibehalten werden.

Wenn das Lehramt – auch ohne die Absicht, einen ‚definitiven‘ Akt zu setzen – eine Lehre vorlegt, sei es, um zu einem tieferen Verständnis der Offenbarung beizutragen oder ihren Inhalt zu verdeutlichen, sei es, um die Übereinstimmung einer Lehre mit den Glaubenswahrheiten zu betonen, sei es andererseits, um vor mit diesen Wahrheiten unvereinbaren Auffassungen zu warnen, ist eine religiöse Zustimmung des Willens und des Verstandes gefordert. Diese darf nicht rein äußerlich und disziplinar bleiben, sondern muß sich in die Logik des Glaubensgehorsams einfügen und von ihm bestimmen lassen“ (DV 23).

(1) Die Zustimmung mit der göttlichen Tugend des Glaubens ist also dann verlangt, wenn die Kirche eine Lehre als von Gott geoffenbart vorlegt. Das gilt sowohl für die allgemeine und ordentliche Lehrverkündigung, wie sie sich etwa in den Katechismen darlegt, als auch für feierliche Lehrentscheidungen eines ökumenischen Konzils oder des Papstes⁶¹. (2) Eine feste Zustimmung ist auch gefordert für alle Lehren, die von der Sache her eng mit der Offenbarung verbunden sind. (3) Die Lehrverkündigung unterhalb dieser Ebene verlangt eine „religiöse Zustimmung des Willens und des Verstandes“, wozu es freilich im Einzelfall Ausnahmen geben kann.

Alle drei Punkte sind Gegenstand des von den Theologen zu leistenden Glaubensbekenntnisses, das in der vorliegenden Form 1989 eingeführt wurde („*Professio fidei*“)⁶². Das *Motu*

proprio Ad tuendam fidem (1998) brachte diese Unterscheidung auch für das kirchliche Gesetzbuch zur Geltung, und die Glaubenskongregation veröffentlichte dazu im gleichen Jahr einen Kommentar. Wer eine von der Kirche vorgelegte Glaubenslehre (*de fide credenda*) „hartnäckig bezweifelt oder leugnet, zieht sich die auf Häresie stehende Beugestrafe zu, wie in den entsprechenden Normen der *Codices* des kanonischen Rechtes angegeben ist“⁶³. Dazu werden eine Reihe von Beispielen genannt, darunter auch zur christlichen Ethik: „Beispiele im Bereich der Moral, die vom ordentlichen und allgemeinen Lehramt der Kirche als endgültig vorgelegt werden, sind die Lehre von der Unrechtmäßigkeit der Prostitution und der Unzucht“⁶⁴. Zur Klärung des Begriffes „Unzucht“ wird dabei auf den „Katechismus der Katholischen Kirche“ verwiesen: „Unzucht ist die körperliche Vereinigung zwischen einem Mann und einer Frau, die nicht miteinander verheiratet sind“ (KKK, Nr. 2353).

Als Beispiel für die Zustimmung zu den mit der Offenbarung verbundenen Lehren (*de fide tenenda*) wird ausdrücklich die Lehre über die den Männern vorbehaltene Priesterweihe genannt: „Ohne eine dogmatische Definition vorzunehmen, hat der Papst bekräftigt, dass diese Lehre endgültig zu halten ist, weil sie, auf dem geschriebenen Wort Gottes gegründet und in der Überlieferung der Kirche beständig bewahrt und angewandt, vom ordentlichen und allgemeinen Lehramt unfehlbar vorgetragen worden ist. Das hindert nicht, wie das vorausgehende Beispiel [über die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit vor deren Definition auf dem Ersten Vatikanum] zu zeigen vermag, dass das Bewusstsein der Kirche künftig dazu kommen kann, zu definieren, dass diese Lehre als von Gott geoffenbart zu glauben ist“⁶⁵.

Die Lehren, die vom Glauben anzunehmen bzw. eng damit verbunden sind, stehen bei einem „Dialog“ nicht zur Disposition. Fragen bezüglich der Angebrachtheit, der Form oder auch des Inhaltes können freilich berechtigt sein bei der dritten Kategorie, worin das Lehramt keinen endgültigen Akt setzen will. Für den Umgang mit diesem Bereich werden einige Regeln formuliert (DV 24-31). Dazu gehört auch folgender Hinweis: „Der Theologe wird in diesen Fällen nicht auf die Massenmedien zurückgreifen, sondern vielmehr die verantwortliche Autorität ansprechen, denn durch das Ausüben von Druck auf die öffentliche Meinung kann man nicht zur Klärung von lehrhaften Problemen beitragen und der Wahrheit dienen“ (DV 30)⁶⁶. Diese Mahnung gilt schon angesichts von Lehren, die nicht irreformabel sind. Erst recht ist eine Veröffentlichung dann ein Ärgernis, wenn sie sich – wie beim Memorandum „Kirche 2011“ geschehen – auch gegen verbindliche Lehren richtet, die zum katholischen Glauben gehören.

vorgelegt wird, sei es durch feierliches Urteil, sei es durch das ordentliche und allgemeine Lehramt.

Mit Festigkeit erkenne ich auch an und halte an allem und jedem fest, was bezüglich der Lehre des Glaubens und der Sitten von der Kirche endgültig vorgelegt wird.

Außerdem hange ich mit religiösem Gehorsam des Willens und des Verstandes den Lehren an, die der Papst oder das Bischofskollegium vorlegen, wenn sie ihr authentisches Lehramt ausüben, auch wenn sie nicht beabsichtigen, diese in einem endgültigen Akt zu verkünden“.

⁶³ KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, *Lehrmäßiger Kommentar zur Schlussformel der Professio fidei*, Nr. 5.

⁶⁴ *Ibidem*, Nr. 11.

⁶⁵ *Ibidem*, Nr. 11.

⁶⁶ Vgl. dazu RATZINGER (1993) 103f.

⁶¹ Vgl. Vatikanum I: DH 3011.

⁶² Darin heisst es (nach Ablegung des Nizäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses, des „Credo“):

„Fest glaube ich auch alles, was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben

6. Aufgaben in der Kirche nach dem Memorandum

Die Veröffentlichung des Memorandums „Kirche 2011“ ist ein Alarmzeichen, das nicht übersehen werden darf. Welche Aufgaben stellen sich damit der Kirche?

6.1 Die Aktivierung des „Antivirusprogramms“

Zuerst gefordert sind sicherlich die für die „Memorandisten“ zuständigen Bischöfe. Ihnen kommt es zu, die kirchliche Lehrerlaubnis zu erteilen und zu entziehen. Wenn die ihnen zugeordneten Theologen tatsächlich alle Inhalte des Memorandums teilen, einschließlich derer, die eine offenkundige allgemeine und verbindliche Lehre der Kirche bilden, dann scheint ein Entzug der Lehrerlaubnis unvermeidbar. Wer die Wiederverheiratung Geschiedener befürwortet und die schwere Sünde homosexueller Praxis verteidigt, ist als katholischer Theologe nicht tragbar. Das gleiche müsste auch gelten für alle, die eine Priesterweihe von Frauen fordern (was allerdings im Memorandum nicht direkt gesagt wird). Da manche Aussagen der Münsteraner Erklärung offenbar bewußt „wolkig“ gehalten sind, wäre es sinnvoll, einige Punkte zu präzisieren. Man könnte etwa die Frage stellen, ob die Unterzeichner folgende drei Aussagen bejahen:

(1) *Teilen Sie die Lehre der Kirche zur Unauflöslichkeit der Ehe?*

„Wer sagt, die Kirche irre, wenn sie lehrte und lehrt, gemäß der Lehre des Evangeliums und des Apostels [vgl. Mt 5,32; 19,9; Mk 10,11f; Lk 16,18; 1 Kor 7,11] könne das Band der Ehe wegen Ehebruchs eines der beiden Gatten nicht aufgelöst werden, und keiner von beiden, nicht einmal der Unschuldige, der keinen Anlaß zum Ehebruch gegeben hat, könne, solange der andere Gatte lebt, eine andere Ehe schließen, und derjenige, der eine Ehebrecherin entläßt und eine andere heiratet, und diejenige, die einen Ehebrecher entläßt und einen anderen heiratet, begingen Ehebruch: der sei mit dem Anathema belegt“ (Konzil von Trient, Kanon 7 über das Sakrament der Ehe: DH 1807).

Die Kanones eines ökumenischen Konzils, die eine Glaubenslehre betreffen und deren Leugnung mit dem Ausschluss aus der Kirche bedrohen, gehören zum höchsten Grad der dogmatischen Lehrverkündigung („de fide definita“). Wer die erwähnte Lehre und deren Qualifikation wissentlich leugnen sollte, der müsste nicht nur die Lehrerlaubnis verlieren, sondern schließt sich selbst aus der Kirche aus (Exkommunikation: vgl. CIC, can. 1364)⁶⁷.

(2) *Teilen Sie die Lehre der Kirche über die schwere Sündhaftigkeit homosexueller Handlungen?*

Die einschlägigen Texte aus der Heiligen Schrift sind bereits deutlich genug (insbesondere Röm 1,24-27; 1 Kor 6,10)⁶⁸. Dem entspricht die allgemeine Lehrverkündigung der Kirche, die sich beispielsweise im „Katechismus der Katholischen Kirche“ ausdrückt:

„Gestützt auf die Heilige Schrift, die sie als schlimme Abirung bezeichnet [Vgl. Gen 19, 1–29; Röm 1,24–27; 1 Kor 6,10; 1 Tim 1,10], hat die kirchliche Überlieferung stets erklärt, dass die homosexuellen Handlungen in sich nicht in Ordnung sind“ (CDF, Erkl. ‘Persona humana’ 8). Sie verstoßen gegen das natürliche Gesetz, denn die Weitergabe des Lebens bleibt beim Geschlechtsakt ausgeschlossen. Sie entspringen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit. Sie sind in keinem Fall zu billigen“⁶⁹.

(3) *Teilen Sie die Lehre der Kirche darüber, dass eine Priesterweihe von Frauen grundsätzlich unmöglich ist?*

Der lehramtlich maßgeblichste Text ist das Apostolische Schreiben „*Ordinatio Sacerdotalis*“ Johannes Pauls II. (1994), in Verbindung mit der vorausgehenden Erklärung der Glaubenskongregation „*Inter insigniores*“ (1976). Die Lektüre dieser Dokumente sollte man in deutschen Landen allen „mündigen“ Katholiken empfehlen, um die Lehre der Kirche auch intellektuell nachvollziehen zu können. Ob alle „Memorandisten“ sie gelesen haben, ist wohl eher fraglich.

In der auf das Memorandum folgenden Debatte gab es Stimmen, die vor einer „Polarisierung“ warnten und sich etwa deshalb gegen die Unterschriftenaktion „Pro Ecclesia“ wandten. Kirche lebe von Gemeinschaft, aber eine Aktion gegen die Initiative „Kirche 2011“ führe nur zu „gegenseitiger Blockade“⁷⁰. Diese Haltung vergisst offenbar, dass die kirchliche Gemeinschaft das gemeinsame Glaubensbekenntnis voraussetzt. Haltungen und Lehren, die den Glauben zerstören, dürfen nicht gleichsam „in Watte gepackt“ und ignoriert werden. Wenn ein Computer von Viren verwüstet wird, dann reicht es nicht, immer weitere schöne neue Programme zu laden; ohne ein solides Antivirusprogramm ist alle Arbeit umsonst.

Die Erfahrung der vergangenen Wochen hat gezeigt, dass „windelweiche Bischöfe“⁷¹ aus eigener Kraft nicht in der Lage sein werden, in ihrem Bereich für Ordnung zu sorgen. Hier braucht es „Tacheles statt Dialognirwana“⁷². Angesichts des blassen Ergebnisses der Frühjahrsvollversammlung der deutschen Bischöfe mag man die traurige Beobachtung des hl. Gregor von Nazianz berücksichtigen, der im Jahre 382 schrieb: „Wenn ich die Wahrheit sagen soll, so würde ich am liebsten jede Bischofskonferenz meiden; denn ich habe noch nie eine Synode gesehen, die je zu einem glücklichen Ende gebracht worden wäre und die bestehenden Übel geheilt hätte, statt sie zu verschlimmern“⁷³.

Auch wenn dieser Hinweis natürlich nicht verallgemeinert werden kann, so scheint es doch im konkreten Fall notwendig,

⁶⁹ KKK, Nr. 2357 (*Katechismus der Katholischen Kirche. Neuübersetzung aufgrund der editio typica latina*, München u.a. 2007).

⁷⁰ Vgl. Die Tagespost, 17. Februar 2011, S. 4: Wallner: *Streit um Memorandum blockiert*.

⁷¹ Vgl. W. OCKENFELS, *Hier dokumentiert sich der groteske Aufstand theologischer Zwerge*, in Kath.net, 17. Februar 2011.

⁷² M. REDER, *Tacheles statt Dialognirwana*, in Die Tagespost, 19. Februar 2011, S. 2.

⁷³ Gregor von Nazianz, Epistula 129: deutsch bei NEWMAN, *Über das Zeugnis der Laien*, 278. Man beachte freilich, dass die Wertung des Heiligen hier zweifellos zu negativ ist, denn immerhin bezieht sie sich auch auf das Ökumenische Konzil von Konstantinopel 381, das im Endergebnis sicherlich positiv war. Unser „Credo“ ist das nizäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis.

⁶⁷ Eine Übersicht zum gegenwärtig geltenden kirchlichen Strafrecht bietet W. REES, *Die Strafgewalt der Kirche*, Berlin 1993; DERS., *Straftat und Strafe*, in J. LISTL – H. SCHMITZ (Hrsg.), *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*, Regensburg 2011, 1125-38.

⁶⁸ Vgl. dazu P. METTLER, *Warum die Kirche ihre Haltung zur Homosexualität nicht ändern kann*, in Theologisches 40 (2010) 173-192 (174-181).

dass eine Rahmenanweisung zum Gebrauch des „Antivirusprogramms“ vom Heiligen Stuhl kommt. Die in deutschen Ländern noch verbliebenen katholischen Gläubigen brauchen hier eine wirksame Unterstützung durch den Nachfolger des hl. Petrus. Dessen Felsenamt wird nach der Verheißung Jesu auch durch die Pforten der Unterwelt nicht überwältigt werden (vgl. Mt 16,18).

6. 2 Die Vertiefung des Glaubens

Zur Überwindung der Glaubenskrise reicht nicht die Disziplinierung der „Memorandisten“, so unverzichtbar die disziplinarischen Maßnahmen auch sein mögen. Es braucht vielmehr eine Grundhaltung der Übereinstimmung mit Gott, Christus und der Kirche: der Glaube ist nicht eine persönliche Meinung, sondern die Annahme der in Christus gipfelnden göttlichen Offenbarung, die durch die Kirche vorgelegt wird.

Wenig zu erwarten ist von den bischöflich angekündigten „Dialogprozessen“: „Die damit vergeudete Zeit investierte man lieber in solide Katechese, geistliche Lektüre christlicher ‚Klassiker‘ und die praktische Anschauung herausragender Biographien historischer wie zeitgenössischer Gestalten des Glaubens. Die wahren Reformen der Kirche gingen immer von den Heiligen aus, die sich selbst anfangen, Christus ähnlicher zu werden. Sie haben nie ein Christsein zu billigeren Preisen propagiert ...“⁷⁴.

⁷⁴ PÜTTMANN, *Resolutionsselige Theologiebeamte fernab der Wirklichkeit*.

⁷⁵ W. KASPER, *Das Theologen-Memorandum – Kommen wir zur Sache!* In <http://www.kardinal-kasper-stiftung.de/Theologen-Memorandum.html>. (FAZ, 11. Februar 2011).

⁷⁶ BENEDIKT XVI., *Licht der Welt. Der Papst, die Kirche und die Zeichen der Zeit. Ein Gespräch mit Peter Seewald*, Freiburg im Breisgau 2010, 169.

⁷⁷ Vgl. etwa R. DÖRNER (Hrsg.), *„Wie sollen sie an den glauben, von dem sie nicht gehört haben?“ (Rö 10,14b): der Kampf um den Religionsunterricht - Dokumentation*; [Ergänzungsband zum Berichtsband der Osterakademie Kevelaer 2002], Gescher 2005 (erhältlich beim Kardinal-von-Galen-Kreis, Alter Dyk 42a, 48703 Stadtlohn; www.kvkg.de).

⁷⁸ Vgl. *YouCat deutsch. Der Jugendkatechismus der katholischen Kirche*, München 2011.

Der Ausgangspunkt ist hier das existentielle Sich-Ergreifen-Lassen durch Gott. Hierzu wurden einige wichtige Gesichtspunkte von Kardinal Kasper genannt. Das theologische Grundproblem, das im Memorandum nicht vorkommt, ist die „Gotteskrise“.

„Der Zölibat lässt sich nur begründen, wenn ich alles auf die eine Karte – Gott und sein Reich – setze. In jedem anderen Fall muss man den zölibatär Lebenden für verrückt erklären. Die Gotteskrise hat jedoch nicht nur zur Zölibatskrise, sondern zur Gläubigen- und Gemeindekrise geführt. Wenn in Deutschland im Schnitt der Prozentsatz regelmäßiger Kirchgänger seit 1950 um über zwei Drittel zurückgegangen ist, dann ist das für mich eine Zahl, die längst aufrütteln müsste und die den wirklichen Grund dessen aufzeigt, was man den Priestermangel nennt. Radikal kann ich nur die Lösung nennen, die an dieser radix, an dieser Wurzel ansetzt und, statt oberflächlich an der Stellschraube Zölibat zu drehen, sich für eine radikale Glaubenserneuerung einsetzt“⁷⁵.

Die Glaubenserneuerung muss ausgehen vom katholischen Leben der Familien, von der Gemeindegatechese und vom Religionsunterricht. „In Deutschland hat jedes Kind neun bis dreizehn Jahre Religionsunterricht. Wieso dann gar so wenig hängen bleibt, um es mal so auszudrücken, ist unbegreiflich. Hier müssen die Bischöfe in der Tat ernsthaft darüber nachdenken, wie der Katechese ein neues Herz, ein neues Gesicht gegeben werden kann“⁷⁶.

Gründlich durchzusehen sind hier nicht zuletzt die für den Glaubensunterricht verwandten didaktischen Materialien, die häufig unzureichend sind⁷⁷. Sie sind zu ersetzen durch Lehrmaterial, das nicht nur pädagogisch geeignet ist, sondern auch und vor allem den katholischen Glauben unverkürzt zur Geltung bringt. Die im März erfolgte Veröffentlichung des Jugendkatechismus „YouCat“ könnte dazu einen wichtigen Anstoß bilden, dessen Chancen zu nutzen sind⁷⁸.

*Prof. Dr. Manfred Hauke
Via Roncaccio 7
6900 Lugano
Schweiz*

JOHANNES STÖHR

Fragen von Dozenten an die Memorandisten: Wer ist „Theologe“? Wer ist dialogbereit? Klärungsbedarf bei den Erklärern

Die Unterzeichner eines den deutschen Bischöfen überreichten kritischen Memorandums haben einen „Aufruf zu einem offenen Dialog über Macht- und Kommunikationsstrukturen, über die Gestalt des kirchlichen Amtes und die Beteiligung der Gläubigen an der Verantwortung, über Moral und Sexualität“ veröffentlicht¹. Wie weit sind sie bereit, sich selbst kritisch hinterfragen zu lassen? Viele Gläubige hätten dazu gern ehrliche Antworten auf sich aufdrängende Fragen:

1.) Die Unterzeichner nennen sich „Theologen“. Meinen sie, jeder, der sich irgendwie methodisch mit Fragen der Reli-

gion beschäftigt oder als Lehrer tätig ist, sei schon ein Theologe im eigentlichen Sinne? – Lehnen Sie damit ab, was auch im

¹ Übersicht über die Diskussionsbeiträge in: <http://www.kath-info.de/memorandum.html>; http://www.kathpedia.com/index.php?title=Theologen-Memorandum_2011. Vgl. vor allem das der Bischofskonferenz am 15.3. überreichte Memorandum: http://petitionproecclesia.files.wordpress.com/2011/03/petition_pro_ecclesia_dokumentation.pdf mit vielen einschlägigen Beiträgen.

Buch eines der Unterzeichner festgestellt ist²: Zwar können u. U. auch Nichtchristen und Nichtakademiker Theologen sein, aber die notwendige Voraussetzung ist immer das unbedingte Ja zur göttlichen Offenbarung im Sinne der Kirche, die Gewissheit der Glaubensüberzeugung; bloße Meinungen und wahrscheinliche Hypothesen begründen noch keine Wissenschaft³.

2.) Bejahen sie ganz konkret die Kirchlichkeit der Theologie als Wesenseigenschaft? Oder meinen sie, eine partielle Identifikation mit dem Glauben genüge, um Theologe zu sein? Sie stellen sich mahnend „der Kirche“ gegenüber und fordern, „die Sünde in ihren eigenen Reihen ernst zu nehmen“: Glauben sie an die sündenlose Heiligkeit der Kirche als Leib Christi?

3.) Halten sie es für angemessen, dass man sich die Themen für einen theologischen Dialog von Politikern vorgeben lässt, die in ihrem kollegialen Umfeld von nicht seltenem Ehebruch und Lasterhaftigkeit andere Sorgen haben sollten als die priesterliche Ehelosigkeit in Frage zu stellen und dem Papst Ratschläge zu geben?

4.) Behaupten sie ernsthaft, dass zum Beispiel verheiratete Priester das kirchliche Amt krisenfester machen würden?

5.) Meinen sie, man solle auch längst gesicherte theologische Lehren nicht erst hören, studieren und dann bezeugen, sondern wieder grundsätzlich in Frage stellen und als angeblich offene Probleme allgemein diskutieren? Z. B. die grundsätzliche Berechtigung der eucharistischen Anbetung, der Marien- und Heiligenverehrung, usw.? Wollen sie so z. B. öffentlich diskutieren über die Unauflöslichkeit der Ehe, die Sündhaftigkeit des Ehebruchs und von lebensfeindlichen oder homosexuellen Handlungen, die vom Reiche Gottes ausschließen? Über die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften bis hinein ins kirchliche Amt – als vereinbar mit Bibel und Tradition?

6.) Halten sie es nicht für eine wissenschaftliche Selbstdisqualifikation, wenn man theologisch Sicheres als offene Frage behandelt?⁴ Z. B. die kraft göttlichen Rechtes den Männern vorbehaltene Weihe?

² *Theologie, Glaube, Kirche. Zu den Grundlagen ihrer Verhältnisbestimmung*, in: Theologie in der Universität. Wissenschaft-Kirche-Gesellschaft, hrsg. von G. Kraus, Verlag Peter Lang, Frankfurt/M.-Berlin 1998, 53-73.

³ „Theologie wurde so immer auch in einem ganz universalen Sinne aufgefasst, auch wenn die Betonung heute vielfach auf der akademisch wissenschaftlichen Bedeutung des Wortes liegt; sie beschränkt sich also nicht auf eine bestimmte wissenschaftliche Methode oder eine bestimmte Zeit der Kirchengeschichte. Als Erfassen des übernatürlich Geglaubten unterscheidet sie sich vom natürlichen und übernatürlichen Glauben, von natürlichen Kenntnissen und vom Wissen der Seligen, von blossen Reflektionen über die Offenbarung und von bloß wahrscheinlichen Hypothesen und Meinungen“. (ebd.) Auch nach evangelischen Theologen wie B. Althaus ist die Theologie „Erkenntnisarbeit innerhalb der Kirche“, eine Funktion der Kirche und muss der Kirche thematisch verpflichtet sein. Sie dürfe die Kritik an der Kirche nicht zur Hauptaufgabe machen, da sie sich so in ein Abseits von der Kirche hineinmanövrieren würde. „Ungläubigkeit oder Unkirchlichkeit eines Theologen, der mit dem Anspruch kirchlicher Autorität auftritt, erweisen nicht nur ein disziplinäres Defizit, sondern sind zutiefst widersinnig. Denn die theologische Lehre soll „eine geistliche Arznei sein für das Volk Gottes“. Wie in keiner anderen Wissenschaft werden hier die Fundamente und methodischen Grundlagen des Arbeitens aufgelöst. Ein solcher Theologe ist mit einem Arzt vergleichbar, der ohne Approbation praktiziert und falsche Medikamente verschreibt“. (ebd.)

⁴ Welcher Physiker würde z. B. heute die seinerzeit von einer Mehrheit von Gelehrten verworfene Kontinentalverschiebung (vgl. A. Wegener, 1930), eine der wichtigsten Grundlagen für die moderne Plattentektonik, als fraglich hinstellen?

7.) Schließen sie es aus, dass es im Leben der Kirche durch das Wirken des Hl. Geistes irreversible Entwicklungen gibt? Entfaltungen und Verdeutlichungen, über die die Kirche nicht verfügen kann? Z. B. die seit der apostolischen Zeit bestehende und immer mehr geklärte enge Verbindung von Priestertum und Zölibat? Dass die gewachsene Identität der Kirche in Zweifel gezogen werden müsse?

8.) Meinen Sie, dass mindestens 10 % der Unterzeichner schon einmal die einschlägigen kirchlichen Verlautbarungen zum Thema der priesterlichen Ehelosigkeit (bereits *Sacerdotalis caelibatus*: 1967) aufmerksam gelesen haben? Haben Sie die verbindlichen Lehren von *Veritatis splendor* (1993), über die Natur moralischer Handlungen, von der Lehre von *Ordinatio sacerdotalis* (1994) über die fehlende Vollmacht der Kirche, Frauen zu den Heiligen Weihen zuzulassen, oder von „*Dominus Jesus*“ über die Einzigkeit und Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche (6 .8. 2000) jemals genauer und vorurteilslos studiert?

9.) Möchten Sie ehrlich behaupten, dass wenigstens 50 % der Unterzeichner ihre Sonntagspflicht erfüllen?

10.) Ist Ihnen bewusst, dass sich bei den Unterzeichnern einige Dozenten ohne Lehrerlaubnis und gescheiterte Priester befinden und solche, die seit Jahrzehnten kaum mehr – auch am Sonntag nicht – zelebrieren, aber sich trotzdem über Priester-mangel beklagen? Ist Ihnen bewusst, dass manche unterzeichnende Staatstheologen vielleicht formaljuristisch korrekt aber fachlich unfähig durch „Cliqueswirtschaft“ und Unaufmerksamkeit der Bischöfe zu ihren Titeln und Posten gekommen sind?

11.) Ist Ihnen klar, dass es wissenschaftlich gesehen überhaupt keine wiederverheirateten Geschiedenen gibt?⁵ Sondern leider viele, vielleicht sehr tragische, aber ehebrecherische Verhältnisse! Weil der Staat keine Ehen schließen oder trennen kann, die Gott verbunden hat?

12.) Möchten Sie Themen wie die zwangsweise kassenfinanzierten vorgeburtlichen Kindstötungen, die zunehmende Euthanasie, die Genderideologie an Schulen, den subjektivistischen Wildwuchs in der Liturgie, die Verdrängung des Christentums aus der Öffentlichkeit, die Fälle von Untreue und charakterlichem Versagen an den staatlichen Fakultäten prinzipiell aus dem aktuellen Dialog herausnehmen?

13.) Halten Sie die Aufarbeitung der in Ihrer Diözese öffentlich bekannt gewordenen Skandalfälle der Untreue von Dozenten für erforderlich?

14.) Meinen sie im Ernst, dass die Katholizität der Kirche verbessert werden muss durch „die Gesellschaft“ und deren Freiheitsverständnis?

15.) Haben sie Ihre Anliegen jemals theologisch begründet kirchenintern an den zuständigen Stellen vorgetragen? Oder suchen sie vor allem Druck zu machen über die (meist negativ kirchenkritisch eingestellte) Öffentlichkeit?

Schon der hl. *Anselm* hat klare christliche Grundsätze für Dialog und Diskussion formuliert: „Nullus quippe christianus debet disputare, quomodo quod catholica ecclesia corde credit et ore confitetur, non sit; sed semper eandem fidem indubitanter tenendo, amando et secundum illum vivendo, humiliter quantum potest, quaerere rationem, quomodo sit“ (*De fide trin.* II; PL 158, 263)

⁵ Vgl. J. STÖHR, *Verba inordinata*, Theologisches 40 (Nr. 7: Juli/August) (2010) 283-292

Jede Wette, dass keiner der vorgeblich Dialogwilligen auch nur eine der genannten Fragen klar, konkret und ohne Ausflüchte beantworten will – zumal sie seit Jahrzehnten nicht bereit waren, ihre Probleme mit Kollegen zu besprechen, die möglicherweise anders denken! Sie werden alles ignorieren oder als Beleidigung pauschal ablehnen! Aber immerhin könnte die eine oder andere Frage zur Erforschung des vielberufenen Gewissens dienen oder sollte auch ganz nüchtern vom zuständigen Bischof gestellt werden!

Die uralten Thesen der Memorandisten und ihre Zölibatsverdrossenheit haben noch nie jemand für den Glauben und für die

Kirche begeistert, sondern Verwirrung und Verlust von Berufungen zur Folge gehabt – das ist für die letzten Jahre an den Fakultäten auch statistisch feststellbar. Wir halten sie für begrifflich verschwommen und inkompatibel mit wahrer Liebe zur Kirche⁶. Die Unterzeichner werden sich entlarven als Gesprächsverweigerer, die nur Propaganda für ihre stereotypen Wiederholungen machen wollen⁷. Wenn man sich aus der Kirche herausstellt, ist ein innerkirchlicher Dialog gar nicht mehr möglich. Ein Triebwerk, das jahrzehntelang läuft, aber keine Schubkraft mehr hat und sich als äußerst reparaturbedürftig erweist, ist dringend auszumustern! Die Erklärung gehört in die Klärgrube!

Warum, so ist zu fragen, beanspruchen die Verfasser bei ihrem subjektivistischen Gewissensbegriff überhaupt noch die *missio canonica*? Müsste deren Aufrechterhaltung vom jeweils zuständigen Bischof nicht endlich dringend überprüft werden? Wenn nur ein „Dialogprozess“ fortgeführt und „die Förderung des innerkirchlichen Gesprächs“ angezielt werden (so Erzbischof *Zollitsch* am 17.3. als Vorsitzender zum Abschluss der Bischofskonferenz), dann werden nicht wenige dies als oberflächlichen Pragmatismus und Ausweichen vor wichtigen Entscheidungen – insbesondere in Bezug auf die Erneuerung der Theologenausbildung – empfinden. Im öffentlichen Gespräch suchen erfahrungsgemäß viele nur ein Forum zum Propagieren ihrer vorgefassten Meinungen; Rechthaberei und Besserwisserei breiten sich nur allzu gerne aus. Zur Umkehr und Erneuerung können nur mit vielen Gebeten vorbereitete persönliche Gespräche führen.

*Prof. Dr. Johannes Stöhr
Am Pantaleonsberg 8
50676 Köln*

⁶ Vgl. Anm. 1; P. SEEWALD, *Glaube, Hoffnung, Liebe: Der Widerstand der Gläubigen*, Die Tagespost, 26.2. 2011, S. 13; A. KISSLER, *Der Etikettenschwindel*, Die Tagespost, 19.2.2011, 13; A. PÜTTMANN, *Theologiebeamte fernab der Wirklichkeit*, Der Fels 42 (März 2011) 69-72; B. WALD, *Lehrt ihr nur oder glaubt ihr auch?*, Die Tagespost, 5.3. 2011, S. 15; J. STÖHR, *Selbstdisqualifikationen? Zur Krise deutscher Staatstheologen*, Theologisches 39 (2009, Juli/August) 245-254; DERS., *Anmerkungen zur Reform der theologischen Studien*, Theologisches 39 (2009, Jan./Feb.), 9-38; J. SCHUMACHER, *'Freiheit theologischer Wissenschaft' ist zur Ideologie degeneriert*, Kath.net 25. 2. 2011; B. DENEKE, *Verblendungszusammenhänge*. Informationsblatt der Priesterbruderschaft St. Petrus, 21, Nr. 217/3 (März 2011, S. 3); Kath.net-Interview mit PETER SEEWALD, 8. 2. 2011: <http://www.kath.net/detail.php?id=30063>; O. MAKSAN, *In der Dialogfalle*, Die Tagespost, 08. 2. 2011.

⁷ „Von einem wirklichen Dialog kann noch keine Rede sein. Eher erweckt so manches den Anschein eines ideologisch verhärteten Schlagabtausches oder einer „Wünsch-dir-was-Veranstaltung“, wo jede und jeder mal eben meint sagen zu müssen, was Jesus nun wirklich gewollt habe und was an der Kirche stört oder aber unaufgebbar sei.“ (Bischof GERHARD FEIGE von Magdeburg, am 1. Fastensonntag 2011, Kath.net 14.3.2011)

WALTER HOERES

Thomismus als Sackgasse?

Anmerkungen zu einer Propädeutik

Inspiratio omnipotentis dat intelligentiam.
Die Eingebung des Allmächtigen ist es,
die Erkenntnis gibt

(*Job 32, 8*).

und „die philosophische Gottesfrage“. Die zwei geplanten Folgebände sollen diese Themen „in gestufter Dichte“ und „in wechselseitiger Vernetzung“ erneut aufgreifen, so dass man von einem kreisförmigen Verfahren sprechen kann, das offenbar der

Die vorliegende Arbeit von Klaus Müller soll als der erste Band eines auf drei Bände berechneten Lehrbuches philosophischer Propädeutik das unerlässliche philosophische Basiswissen für einen „tragfähigen theologischen Studienabschluss“ bereit stellen, wie das Vorwort versichert¹. Zu diesem Zweck werden in gedrängter Kürze zehn Themenfelder zum Verhältnis von Vernunft und Glaube vorgestellt, zu denen u.a. solche Brennpunkte gehören wie die verschiedenen „Modelle im Verhältnis von Philosophie und Theologie“, „Weite und Grenze der Sprache“, die „Kunst des Verstehens“, das „Rätselwesen Mensch“.

¹ KLAUS MÜLLER, *Glauben, Fragen, Denken*. Bd. 1: *Basisthemen in der Begegnung von Philosophie und Theologie*. Münster 2006. Auch die folgenden beiden Bände sind inzwischen erschienen: *Glauben, Fragen, Denken*. Bd. 2: *Weisen der Weltbeziehung*. Münster 2008; *Glauben, Fragen, Denken*. Bd. 3: *Selbstbeziehung und Gottesfrage*. Münster 2010.

Feststellung Karl Rahners gerecht werden will, dass der Entdeckende das, was er entdecken will, immer schon im Vorgriff hat.

Liest man freilich den Band, dann ist es, als würde ein Waschkorb von Meinungen über unser armes Haupt ausgegossen, die sich im Laufe der Jahrhunderte zu jenen Fragen herausgebildet haben, und man sollte so statt von einer systematischen und gründlichen Darstellung, die den Studierenden wirklich *führt*, eher von einem lexikalischen Verfahren oder einem bunten Angebot sprechen, das nach der Maxime verfährt: „prüft alles und wählet das Beste!“. Richtungsweisend für dieses Verfahren ist allerdings auch, wie der Verf. im Vorwort beteuert, die durch den Bolognaprozess bedingte Neustrukturierung der Studiengänge der katholischen Theologie: jene unglückselige „Modulisierung“ der geisteswissenschaftlichen Studien, die sie in einzelne Elemente zerhackt, welche sich nachher nur noch mühsam zu jenem Ganzen zusammenfügen, das als solches mehr ist als die Summe seiner Teile. Doch nach dem Grundsatz, dass sich Form und Inhalt immer entsprechen oder doch entsprechen sollten, ist für diesen Angebotsstil selbstverständlich auch der progressive Standpunkt des Verfassers verantwortlich, der als Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Münster sicher zu den prominentesten Unterzeichnern des neuen Memorandums gegen die überlieferte Gestalt der Kirche gehört.

Ein Vergleich der „alten“, klassischen Lehrbücher der Philosophie und Theologie, die bis vor Jahrzehnten noch im Raum der Kirche in Gebrauch waren, mit den neuen Einführungen, die sich seit der nachkonziliaren Trendwende und dem übermächtigen Einfluss der Rahner-Schule etabliert haben, macht es deutlich. Ob wir Bartmann, Brinktrine, Diekamp, Pohle-Gierens-Gummersbach, Ott oder Scheeben nehmen: regelmäßig wurde das, was uns die Kirche zu glauben vorstellt, systematisch und mit der allergrößten argumentativen Gründlichkeit aus den theologischen Erkenntnisquellen, Schrift, Kirchenväter, Tradition entfaltet und behutsam weitergeführt, so dass der Theologiestudent oder Seminarist am Ende ein gediegenes theologisches Wissen hatte, das zugleich der Forderung des „sentire cum ecclesia“ wie der geistigen Mündigkeit entsprach, die eigenen Positionen auch wirklich begründen zu können. Auf der anderen Seite konnte jedoch von einer kommandierten Uniformität keine Rede sein. Ob es sich um die mehr bildhafte, mit vollen Händen vor allem aus den östlichen Kirchenvätern schöpfende Darstellung Scheebens handelt oder die thomistischen oder molinistischen Positionen im Gnadenstreit: immer zeugten die Darstellungen von der lebendigen Vielfalt des geistigen Lebens in der Kirche und seiner reichen Debattenkultur, die sich jedoch innerhalb des großen Grundkonsenses, des ungebrochenen Glaubens an Christus als den Sohn Gottes und des übernatürlichen Geschenkes der Gnade bewegte.

Betrachten wir jedoch ein neues Lehrbuch der Dogmatik wie beispielsweise das zweibändige, im Patmos-Verlag erschienene Handbuch², dann ist der Eindruck ein ganz anderer. Dass wir gerade dieses Lehrbuch herausgegriffen haben, ist kein Zufall. Denn es kann schon deshalb als Prototyp einer zeitgemäßen,

„aggiornierten“ Darstellung gelten, weil seine Christologie von dem Frankfurter Dogmatiker Hans Kessler erarbeitet wurde, auch einem Unterzeichner des Memorandums. In seinem Buch „Erlösung als Befreiung“³ kommt er u.a. zu den Ergebnissen: „Dass Jesus selbst aber seinem Tod eine besondere Bedeutung für andere zugeschrieben habe, dafür finden wir keine Anhaltspunkte“⁴. Und: „mit allergrößter Wahrscheinlichkeit kann die heutige neutestamentliche Forschung sagen: Jesus hat seinen Tod nicht als Sühnopfer, nicht als Genugtuung, nicht als Loskauf verstanden, und es lag auch nicht in seiner Absicht, gerade durch seinen Tod die Menschen zu erlösen“⁵. Zwar kann keine Rede davon sein, dass in dem Handbuch Glaubenswahrheiten oder gar dogmatische Definitionen verschwiegen werden. Sie werden ausdrücklich kenntlich gemacht. Dennoch bleibt der Eindruck eines irritierenden Panoptikums von Meinungen, die den Leser jeweils dazu auffordern, auszuwählen. Überzeugungen werden uns angeboten, denen jene letzte Verbindlichkeit und systematisch affirmative Begründung fehlt, die früher schon einfach dadurch erreicht wurde, dass sich alle Seiten an die Mahnung hielten, die noch das II. Vatikanum ausspricht, Schrift und Tradition unversehrt und mit der gleichen Kindesgesinnung zu bewahren.

Der gleiche zwiespältige Eindruck ergibt sich, wenn wir die „alten“ Lehrbücher der scholastischen Philosophie mit der hier anzuzeigenden Propädeutik von Klaus Müller vergleichen. Ob es sich um *Gredt, Gutberlet, Kälin, Lehmen, Mausbach*⁶, *Nink* oder *Remer* handelt, um aus der Fülle nur einige heraus zu greifen, so wurde hier stets auf der Basis realistischer Erkenntnistheorie eine gründliche Darstellung der Ontologie, der Bestimmung des Verhältnisses von Sein und Seiendem geboten, um auf dieser Basis dann die Gottesbeweise und das Wesen Gottes als der Fülle allen Seins und aller Wirklichkeit zu entfalten. Von Sterilität konnte auch hier keine Rede sein. Man denke nur an den berühmten und mit so ungeheurer Verve geführten Streit um das rechte Verständnis der analogia entis, dieses Herzstückes der Metaphysik, zwischen Thomisten, Scotisten und Suarezianern oder an die bis in unsere Gegenwart hinein reichende Auseinandersetzung zwischen den Protagonisten der thomistischen Philosophie Cornelio Fabro und Louis B. Geiger über das rechte Verständnis der Teilhabe der Geschöpfe am Sein Gottes. Diese berühmten Namen der *philosophia perennis* findet man im Personenverzeichnis von Klaus Müller ebensowenig wie den von Hans Meyer, der uns eine gewaltige, immer noch wegwei-

² *Handbuch der Dogmatik*. hrsg. von THEODOR SCHNEIDER. Erarbeitet von BERND JOCHEN HILBERATH, HANS KESSLER, ALOIS MÜLLER, FRANZ-JOSEF NOCKE, DOROTHEA SATTLER, THEODOR SCHNEIDER, JÜRGEN WERBICK, SIEGFRIED WIEDENHOFER. 2 Bde. Patmos-Verlag Düsseldorf. 2. Aufl. 1995.

³ Patmos-Verlag Düsseldorf 1972.

⁴ Ebd., S. 24.

⁵ Ebd., S. 25. In dem genannten Dogmatik-Lehrbuch bietet Kessler freilich eine gewisse Retraktatio: Jesus habe beim Letzten Abendmahl „seinen dem Heil dienenden Selbsteinsatz bis hin zur Lebenshingabe“ angedeutet; diese indirekte Soteriologie sei nachösterlich expliziert worden: Hans Kessler: Christologie, in Theodor Schneider (Hrsg.): *Handbuch der Dogmatik I*. Düsseldorf 2. Aufl. 1995, 239-442 (281).

⁶ JOSEPH MAUSBACH war keineswegs „nur“ Moralthologe, sondern hat uns auch eine wertvolle philosophische Gotteslehre geschenkt: *Mausbach: Dasein und Wesen Gottes*. 2. Bde. Münster 1929. Natürlich wird man heute sagen, all diese Darstellungen seien veraltet, aber der Vorwurf ist grotesk, wenn er sich auf Metaphysik und philosophische Gotteslehre bezieht und zeigt wiederum nur, dass man den Unterschied von Fachwissenschaften und Philosophie nicht realisiert. Anders ist die Lage natürlich etwa bei Natur- oder Sozialphilosophie, die nur in engem Kontakt mit den Fortschritten der betr. Erfahrungswissenschaften prosperieren können.

sende Darstellung der Philosophie des hl. Thomas geschenkt hat⁷. Selbst den Namen des berühmten Philosophiehistorikers Etienne Gilson suchen wir vergeblich, obwohl er uns kostbare Darstellungen der Philosophie des Aquinaten, des hl. Bonaventura und des sel. Duns Scotus geschenkt hat, wobei die beiden letzteren auch in deutscher Sprache erschienen sind.

Grund für die Irritation und Enttäuschung, die auch Müllers Lehrbuch hervorruft, ist seine Neubestimmung des Verhältnisses von Vernunft und Glaube, die in fataler Weise an Karl Rahner erinnert, der es unternommen hat, den Glauben so lange rational zu durchdenken und auf menschliche Grunderfahrungen zurückzuführen, bis der Unterschied von Natur und Übernatur sich immer mehr verflüchtigte. Rahner ist allerdings nach Kl. Müller auf halbem Wege stehengeblieben, was er seltsamerweise darauf zurückführt, dass die zweite und entscheidende Auflage von Rahners „*Hörer des Wortes*“ von J. B. Metz redigiert worden ist⁸.

Man kann das Verhältnis von Vernunft und Glaube, wie Müller es nunmehr haben will, negativ und positiv bestimmen. Negativ, sofern er sich deutlich von Thomas v. Aquin distanziert. Wir erinnern uns, dass dieser das Verhältnis von Philosophie und Theologie wegweisend für die ganze spätere Theologie durchdenkt. Jenseits aller inhaltlichen Vorgaben bestand seine Großtat gerade darin, dass er die beiden Disziplinen und damit Vernunft und Glaube sorgfältig unterschieden und gerade auf dieser Grundlage ihr Verhältnis als das der harmonischen Entsprechung und Ergänzung deuten konnte⁹. Dennoch ist dieses Verfahren für den Verfasser „problematisch“¹⁰. „Denn es verlagert gerade die fundamentalen christlichen Glaubensgeheimnisse in einen Bereich jenseits vernünftiger Zugänglichkeit. Gerade die Mitte des Christlichen muss im Letzten doch von außen herangetragen werden. Das Wesentliche wird zur Zusatzinformation über das philosophisch Erreichbare hinaus. Man sagt gern ‚Extrinsezismus‘ dafür“¹¹.

Verblüfft über die seltsame Wertung muss man sich fragen, woher der Verf. seine Thomas-Beurteilung hat. Denn gerade der doctor angelicus hat doch mit ungeheurer Geistesschärfe die Glaubensgeheimnisse, soweit das möglich ist ohne ihren Geheimnischarakter zu tangieren, verstandesmäßig durchdrungen und zum Leuchten gebracht. Man denke nur an seine spekulative Entfaltung des Geheimnisses der Trinität, die an unseren Verstand die allerhöchsten Anforderungen stellt¹². Mit dieser „Anstrengung des Begriffs“ stand er selber schon in einer großen Tradition, der die heutige Theologie nichts Vergleichbares hinzuzufügen hat. Nach Müller aber führt das thomistische „Zuordnungsmodell von Philosophie und Theologie“ „in die Sackgas-

se“¹³. Nicht nur diese Äußerungen zeugen von einer Verständnislosigkeit für die Leistungen des Aquinaten, die um so erstaunlicher ist, als er selber die in dessen Geiste verfaßten Wertungen der Vernunftfähigkeit des Glaubens in „*Aeterni Patris*“ und „*Fides et Ratio*“ zustimmend erwähnt¹⁴. Seine Verständnislosigkeit zeigt sich auch in der Einschätzung des keineswegs nur thomistischen, sondern traditionellen Begriffes der Wahrheit als „*adaequatio intellectus cum re*“, der nach Müller zu einem unendlichen Regress führt. Sei doch die Erkenntnis der Dinge nach Thomas durch einen mentalen Repräsentanten, also ein Erkenntnis- oder Abbild in unserem Bewusstsein vermittelt und somit müssten wir dieses jeweils mit der Sache, also dem Original vergleichen, um die Wahrheit unserer Erkenntnis festzustellen. Indem wir so immer von neuem Bild mit Bild vergleichen würden, kämen wir aus der endlosen Flucht der Bilder niemals heraus¹⁵. Tatsächlich aber ist jener Repräsentant, jenes Erkenntnisbild, also die berühmte „*species intelligibilis*“ der thomistischen Philosophie, kein Bild der Sache, das wir zuerst erkennen müssen, um es dann wie ein Foto auf das Original zu beziehen, sondern im Sinne vermittelter Unmittelbarkeit das Medium, das uns die direkte Erkenntnis der Sache ermöglicht, so dass hier durchaus davon gesprochen werden kann, dass diese selber „*index sui et falsi*“ ist.

Und auch über die Selbstsicherheit – um kein schärferes Wort zu gebrauchen – mit der Prof. Müller die Analogielehre des Aquinaten abqualifiziert, kann man sich nur wundern, muss ihm aber zubilligen, dass der abgekürzte, lexikalische Stil seiner Ausführungen solche statuarischen Urteile nahelegt. Thomas habe mehrere Anläufe genommen, das Analogieproblem zu lösen: „Wirklich geschafft hat er es nicht“¹⁶. Zutreffend ist, dass der hl. Thomas in der *Summa theologiae* die Analogie zwischen Gott und Welt anders bestimmt als in den „*Quaestiones disputatae de veritate*“. In der Summe vergleicht er das Verhältnis Gottes zu den Dingen mit der Sonne, die der Luft und allem anderen ihr Licht spendet. Als Ursprung und Quelle kann daher nur die Sonne im eigentlichen Sinne als „Licht“ bezeichnet werden: die übrigen Dinge nur durch Teilhabe. In den genannten „*Quaestiones*“ geht es dem hl. Lehrer hingegen darum, den unendlichen Abstand zwischen Gott und Geschöpf in seiner Analogielehre herauszustellen und deshalb greift er auf die mathematische Analogie der Verhältnisgleichheit zurück: sechzehn verhält sich zu acht wie acht zu vier: Gott verhält sich zu *seinem* Sein wie das Geschöpf zu seinem eigenen Sein. Betrachtet man die spätere, jahrhundertelange Analogiediskussion und die immense Anzahl von Arbeiten zu ihr, die bis zum Niedergang der Scholastik nach dem Konzil erschienen sind¹⁷, dann wird man zugeben, dass Thomas die ganze Breite der Denkmöglichkeiten zu diesem Herzstück der immerwährenden Philosophie abgeschrieben hat!

⁷ HANS MEYER, *Thomas von Aquin. Sein System und seine geistesgeschichtliche Stellung*, Paderborn 1961.

⁸ MÜLLER, S. 52.

⁹ Im Aufsatz „*Dankbarkeit*“ (Theologisches Jan./Febr. 2011 Spalte 45) haben wir auf die immense gedankliche Schärfe hingewiesen, mit denen sich auch Duns Scotus dieses Zusammenhanges angenommen hat.

¹⁰ MÜLLER, S. 47.

¹¹ Ebd.

¹² Die anderen großen Vordenker der Scholastik sind ihm nicht nachgestanden. Vgl. etwa die Trinitätslehre von Duns Scotus, der Friedrich Wetter eine große Monographie gewidmet hat: WETTER: *Die Trinitätslehre des Johannes Duns Scotus* (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters Bd. XLI Heft 5) Münster 1967.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd., S. 25.

¹⁵ Ebd., S. 77.

¹⁶ Ebd., S. 126.

¹⁷ Wie etwa GEORGE P. KLUBERTANZ SJ, *St. Thomas Aquinas on Analogy*. Chicago 1960, HAMPUS LYTTKENS. *The analogy between God and the world*, Uppsala 1952 oder BERNARD MONTAGNES OP, *La doctrine de l'analogie de l'être d'après Saint Thomas d'Aquin*, Louvain-Paris 1963, um nur einige unverzichtbare Titel zu nennen.

Positiv, d.h. von der eigenen Konzeption Müllers aus gesehen beruht die Ablehnung des thomistischen Ansatzes und damit der ganzen *philosophia perennis*, wie sie sich von ihm und den anderen großen Vätern der Scholastik her entwickelt hat, wie schon angedeutet auf dem gleichen Ehrgeiz, der auch Rahner beseelt hat, „nämlich das Ganze des Glaubensgeheimnisses philosophisch als möglich und sinnvoll nachzuvollziehen“¹⁸ und es damit auf die Ebene möglicher menschlicher Selbsterfahrung herabzuziehen und von ihr aus zu beurteilen. Das ist das gleiche Verfahren, das im Grunde auch schon der Freiburger Fundamentaltheologe Hansjürgen Verweyen vorschlägt,¹⁹ auf den sich der Verfasser oft genug beruft. Die Offenbarung selber soll sich zunächst als philosophisch und anthropologisch sinnvoll erweisen, um darauf hin akzeptiert zu werden. Ohne jene „falsche Demut“, vor der schon Hegel gewarnt hat, stellt so „die Philosophie zumindest Ansatzpunkte für ein denkerisches Raster bereit, durch das sich der volle ‚logos‘ und damit die christliche Botschaft als die ‚wahre Philosophie‘ erkennen lassen“²⁰. Dass man nicht sogleich wie Kant vom „Gerichtshof der eigenen Vernunft“ spricht, vor dem sich die Glaubenswahrheiten verantworten müssen, kann einen nur wundern!

Auf den ersten Blick ist es paradox, dass sich der Verfasser für seine Verhältnisbestimmung von Vernunft und Glaube auf den hl. Anselm beruft. Das ist deshalb seltsam, weil heute leider allzu viele fortschrittliche Theologen die Glaubenswahrheit, dass Christus am Kreuze den Sühnetod für unsere Sünden erlitten und uns von unserer Schuld freigekauft hat, dadurch entschärfen wollen, dass sie diese unter dem Titel der „Anselmschen Satisfaktionstheorie“ als eine Sondermeinung darstellen: so als hätten nicht die Evangelien und damit die ganze Kirche von Anfang an dieser Wahrheit festgehalten. Auf der anderen Seite ist dieser ständige Hinweis auf Anselm, der Müllers Lehrbuch wie ein roter Faden durchzieht, auch konsequent. Denn tatsächlich geht Anselm in seiner Schrift mit dem Titel: „Cur Deus homo?“ von der Möglichkeit aus, selbst die erhabensten Geheimnisse des Glaubens mit der Vernunft zu durchdringen, so dass beinahe der Eindruck entsteht, dieser Weg des Kreuzesgeschehens auf Golgatha sei die einzig „rationale“ Möglichkeit für Gott gewesen, uns zu erlösen. Fast könnte man meinen, der Heilige habe mit im Rat Gottes gesessen und sei mit ihm zum Ergebnis gekommen, dass es keinen anderen angemessenen Weg gebe. Das ist nun wirklich nicht *das*, was der Verfasser sagen will, aber weit mehr als der honorige Anspruch Anselms, uns das Geheimnis der Erlösung nahezubringen, verkennt sein Ansatz die unendlich heilige, geheimnisvolle und anbetungswürdige Majestät Gottes.

Vor dem Hintergrund und Kontrast dieses Buches wird wie in einem Brennspiegel deutlich, was wir auch heute noch und heute erst recht als philosophische Vorschule des Glaubens wirklich brauchen: den Aufweis der Veränderlichkeit und Vergänglichkeit aller Dinge, die sich bis in die letzten Elementarteilchen als wandelbar erwiesen haben. Ist ihre Kontingenz und in der Auseinandersetzung mit dem Pantheismus die des Weltganzen erwiesen, dann ist es auch heute noch möglich, mit Hilfe des recht

verstandenen Kausalitätsprinzips das Dasein Gottes als des Schöpfers aller Dinge zu begründen. Aber auch das scheint nach dem Verfasser unmöglich, weil „das metaphysische Kausalitätsprinzip – für das neuzeitliche Denken seine Relevanz verloren hat“²¹. Wir wollen es uns hier ersparen, die physikalischen und energetischen Begründungen nachzuvollziehen, die den Verfasser zu dieser seltsamen Schlußfolgerung gebraucht haben, die schon deshalb unhaltbar, ja sinnlos ist, weil es sich nach seinen eigenen Worten ja nicht um das naturwissenschaftliche Kausalgesetz, sondern – eben! – um das metaphysische Kausalitätsprinzip handeln soll. Dieses regelt nicht nur das Nacheinander der Vorgänge in der Zeit, sondern sagt uns, dass die Ursache dasjenige an Kraft und Vollkommenheit in höherem oder doch gleichen Maße besitzen muss, was sie der Wirkung mitteilt. Immer wieder wird dafür schon seit dem hl. Augustinus das Bild des Lehrers verwandt, der dem Schüler nur das an Weisheit mitteilen kann, was er selbst besitzt. Und es liegt auf der Hand, dass dieses philosophische Kausalitätsprinzip auch heute noch in der Lage ist, uns eine Gotteserkenntnis zu schenken, die mehr besagt als bloß die Feststellung, dass es „irgendwo“ ein XYZ, eine letzte Instanz geben muss, die für alles verantwortlich ist. Denn wenn es in der Welt reine Vollkommenheiten wie geistige Erkenntnis, Liebe, Gerechtigkeit und Weisheit gibt, dann müssen diese in wenn auch ganz anderer, eminenter Weise auch in Gott als dem Urgrund aller Vollkommenheiten gegeben sein²².

Typisch für die „christliche Philosophie“ unserer Tage ist auch die Begeisterung für Kant, den uns der Verfasser als den „größten Philosophen neben Platon“ vorstellt²³. In diesen Spalten ist oft genug über die Unvereinbarkeit des kantischen Ansatzes mit einer realistischen Erkenntnistheorie und damit dem Weg zur Metaphysik gehandelt worden. Doch aus diesem gegebenen Anlaß sei die Frage erneut gestellt: müssen wir uns erst von liberalen und „linken“ Philosophen wie Adorno und Horkheimer oder den Gebrüdern Böhme sagen lassen, dass Kant unsere lebendige, sich je und je von neuem für die Wahrheit der Dinge öffnende und ihnen anschmiegende Erkenntnis in einen Apparat verwandelt hat, der mit den immer gleichen Stanzformen, den Anschauungsformen und Kategorien, ein indifferentes Material zu Gegenständen „verarbeitet“, hinter denen sich die wahre Wirklichkeit für immer verbirgt?²⁴ Zwar muss auch Müller zugeben, dass für Kant „gesicherte Erkenntnis ausschließlich aus dem Zusammenspiel von Verstandesinstrumentar und Sineseeindruck resultiert. Da ein solches im Falle Gottes nicht vorliegt, bleiben die Begriffe, mit denen wir Gott zu fassen suchen, leer“²⁵. Um so unverständlich ist die Begeisterung für den Königsberger „Alleszermalmer“, die das Werk durchzieht.

Walter Hoeres
Schönbornstr. 47
60431 Frankfurt/M..

¹⁸ MÜLLER, ebd., S. 59.

¹⁹ Vgl. etwa HANSJÜRGEN VERWEYEN, *Gottes letztes Wort. Grundriß der Fundamentaltheologie* 3. Aufl. Regensburg 2000.

²⁰ MÜLLER, ebd., S. 49.

²¹ Ebd., S. 310.

²² Vgl. dazu meine umfassende Darstellung dieses Zusammenhanges in: WALTER HOERES, *Der Wille als reine Vollkommenheit nach Duns Scotus* (Salzburger Studien zur Philosophie I). München 1962.

²³ MÜLLER Ebd., S. 4.

²⁴ Zur Kant-Kritik der „Frankfurter Schule“ vgl. meine Abhandlung: *Adorno oder der zweideutige Fortschritt*. In: Walter Hoeres: *Heimatlose Vernunft. Denker der Neuzeit im Ringen um Gott und die Welt* (Quaestiones Non Disputatae XI). Siegburg 2005 S. 274; vgl. auch Hartmut und Gernot Böhme: *Das Andere der Vernunft. Zur Entwicklung von Rationalitätsstrukturen am Beispiel Kants* (stw 542) Frankfurt am Main 1985.

²⁵ Ebd., S. 294.

Die Relation zwischen „Körper“ und „Bewusstsein“ insbesondere *in statu viae* bei Pim van Lommel und Thomas von Aquin – ein Vergleich

Auf den ersten Blick mag es seltsam erscheinen, wenn man einen zeitgenössischen Kardiologen mit dem „Fürst der Scholastik“¹ ins Gespräch bringt. Immerhin liegen einige Jahrhunderte und die Welt massiv verändernde (Denk-)Revolutionen zwischen diesen beiden Gestalten. Dennoch soll hier dieser Versuch unternommen werden. Aus methodischen Überlegungen ist derselbe dadurch gerechtfertigt, dass es beiden Denkern um das Aufzeigen ewiger Wahrheiten geht. (Dieselben werden bei Thomas weniger als formal-methodische Richtlinien, denn als inhaltliche Leitlinien verstanden, wobei die konkreten Detailergebnisse mitunter durchaus im Kontext ihrer Entstehungszeit zu lesen sind².) Im Folgenden wird die auf der Nahtoderfahrung basierende Konzeption van Lommels vorgestellt³ und kritisch mit der thomasischen Anthropologie verglichen. Abschliessend wird ein kurzes Fazit gezogen, welches den Mangel der van Lommelschen Konzeption im Hinblick auf eine ausgeglichene Anthropologie aufzeigen soll.

Dass der Mensch selbst im Zustand des klinischen Todseins Erfahrungen eigener Art machen kann, welche darüber hinaus sogar noch tiefer als die normalen sind, gilt in unserem gegenwärtigen westlichen Denken als ausgeschlossen. Menschen, die in diesem Zustand von einer erlebten Nahtoderfahrung berichten, werden daher (häufig) nicht ernst genommen bzw. ihr Bericht in einen anderen Kontext gestellt. Spätestens mit dem im Jahre 1975 erschienenen Weltbestseller „*Leben nach dem Tod*“ von Raymond Moody wurde der Begriff der Nahtoderfahrung zumindest im ausserakademischen Bereich gesellschaftsfähig. Pim van Lommel war bis zu seiner Pensionierung als Kardiologe tätig und hat Fälle solcher Nahtoderfahrungen selbst an vorderster Front miterlebt. Er hat diese Fälle systematisch erfasst und nach wissenschaftlichen Kriterien untersucht. Dabei geht er davon aus, dass solche speziellen Bewusstseinszustände durchaus plausibel seien und nicht wegrationalisiert werden dürfen (was lange Zeit der Fall war, indem diese Erfahrungen als Autoprojektionen im Nachhinein abgetan wurden). Daher fordert er eindringlich, das gegenwärtige Wissenschaftsparadigma kritisch zu hinterfragen und zu modifizieren⁴. Van Lommel beweist mit seiner Studie ein grosses Einfühlungsvermögen, lässt die Betroffenen selbst zu Wort kommen und nimmt deren Äusserungen, bzw. Erlebnisse sehr ernst. Nicht umsonst schreibt er in der Einleitung, dass „Menschen mit Nahtoderfahrungen ... sei-

ne grössten Lehrmeister [waren]“⁵. Nach seinen eigenen Einschätzungen, welche aus seinen breit angelegten Studien hervorgingen, stellt eine Nahtoderfahrung (NTE) – entgegen der öffentlichen Einschätzung – keinesfalls ein äusserst seltenes Ereignis dar⁶, so würden beispielsweise in Deutschland 4,2 % der Bevölkerung von einer NTE berichten⁷. Nun könnte man meinen, dass mit dem Werk von Moody der Begriff der NTE ins öffentliche Bewusstsein Eingang gefunden hat und seither vieles als NTE bezeichnet wird, bzw. dieselbe als vorgegebene Struktur die subjektive Erfahrung nicht nur entscheidend beeinflusst, sondern gar prägt. Dass dies jedoch ausgeschlossen ist, zeigt van Lommel damit auf, dass etwa der Tunnelbegriff, der vor diesem Werk so nicht bekannt war, bereits in einem Gemälde von Hieronymus Bosch (1453-1516) dargestellt ist⁸. Ausserdem sei das Erleben einer NTE keineswegs ein neueres Phänomen, da bekanntlich bereits antike Autoren von „Reisen in die Unterwelt“ berichten⁹. Auf eine Auflistung wesentlicher Momente einer NTE soll an dieser Stelle verzichtet werden¹⁰. Stattdessen sollen einige Elemente herausgegriffen werden, welche insbesondere für die ontologische Struktur des Menschen von grosser Bedeutung sind. Es sind dies jene Momente, welche den menschlichen Körper und seine Beziehung zum Geistmoment des Menschen betreffen. Nach Moody wird im Zusammenhang einer NTE u.a häufig von folgenden Bestandteilen berichtet¹¹:

– „Ein Verlassen des Körpers oder eine äusserkörperliche Erfahrung (AKE). Die eigene Reanimation oder Operation wird von einer Position ausser- und oberhalb des eigenen Körpers aus wahrgenommen.“

– „Das Wahrnehmen einer Grenze. Man erkennt, dass nach dem Überschreiten dieser Grenze keine Rückkehr in den eigenen Körper mehr möglich ist.“ Und damit verbunden:

– „Die bewusste Rückkehr in den Körper [aufgrund einer willentlichen Entscheidung]“¹².

Während dieser AKE ist eine Kommunikation mit der physischen Umwelt zwar nicht möglich, da dieselbe auf die Äusserungen des sich vermeintlich ausserhalb des eigenen Körpers befindlichen Subjektes nicht reagiert wird¹³. Dasselbe selbst nimmt jedoch nicht die externe Kommunikation wahr¹⁴. Der betroffene Mensch selbst bewegt sich „[m]it einem immateriellen

⁵ Van Lommel (2010), 24.

⁶ Zumindest während einer schwierigen Reanimation sieht van Lommel die Möglichkeit gegeben, dass eine NTE den Normalfall darstellen könnte (ebd., 141).

⁷ Van Lommel (2010), 35.

⁸ Van Lommel (2010), 55 (mit Bild).

⁹ Van Lommel (2010), 34.

¹⁰ Sie findet sich übersichtlich dargestellt bei: Van Lommel (2010), 37 f.

¹¹ Nach: Van Lommel (2010), 37 f.

¹² Van Lommel (2010), 67.

¹³ Van Lommel (2010), 47.

¹⁴ Van Lommel (2010), 50. Hier wird darauf hingewiesen, dass eine Patientin, während sie mehrere Monate im Koma lag, ein Gespräch des Arztes mit ihrem Mann über passive Sterbehilfe mitgehört hat und reagieren wollte, jedoch nicht wahrgenommen wurde.

¹ Vgl. Papst LEO XIII, Enzyklika „*Aeterni patris*“: Acta Leonis XIII, Bd. I, S. 273.

² Dennoch sind die Einzelergebnisse nicht ohne bleibenden Wert, denn was damals Sünde war, bleibt es auch heute und wird es auch morgen sein! Dennoch kann sich der Umgang etwa mit Sündern ändern (etwa infolge neu erworbener Erkenntnisse und Einsichten). (Gegen: Berger, David: Der heilige Schein. Als schwuler Theologe in der katholischen Kirche, Ullstein, Berlin 2010, 141-143.) Was die Aussagen des Aquinaten betrifft, gilt es zwischen religiösen Grund- und politisch-zeitbedingten Aussagen zu unterscheiden.

³ VAN LOMMEL, PIM, *Endloses Bewusstsein. Neue medizinische Fakten zur Nahtoderfahrung* (aus dem Niederländischen übersetzt von Bärbel Jänicke), Walter Verlag, Mannheim 2010.

⁴ Van Lommel (2010), etwa: 399.

Körper ... durch Menschen und Mauern hindurch“¹⁵. Wenn ich die hier zugrunde liegende Auffassung des immateriellen Körpers richtig verstehe, so ist dieser einerseits, wie es der Name bereits aussagt, nicht materiell. Andererseits wird dieser (wahre?!) Körper in bestimmten Fällen¹⁶ durchaus als Körper wahrgenommen. So berichtet van Lommel beispielsweise von einer Person, welche in diesem Zustand von einer „schlanken Hand“ „von der Schulter bis zur Taille“ gefasst wurde¹⁷. Zudem erkennt man die Mitmenschen als solche wieder¹⁸. Dies lässt sich wohl damit erklären, dass van Lommel die Seele selbst in einem gewissen Sinne als körperlich versteht, denn die Seele denkt er als Seelensubstrat; also dinghaft. Dies geht daraus hervor, dass diese ausserkörperliche Seele bei ihrem Wiedereintritt in ihren materiellen Körper (der somit wohl gleichzeitig neben der immateriellen Körperlichkeit besteht, die unter normalen Bedingungen jedoch nicht erfahren wird) durch den Schädel¹⁹ eindringt. Diese Interpretation wird durch die Aussage „Auch wenn man körperlich tot ist, kann der Geist noch weiterleben.“²⁰ bekräftigt. Somit aber ist der Geist selbst der immaterielle Körper. Und der Tod befreit uns von unserem Körper²¹ – der (wenn auch nur) *in statu vi-ae* – als Teil unseres menschlichen Seins erfahren wird. Dies wirft natürlich die Frage auf, warum wir – wenn auch nur vorübergehend – überhaupt mit einem materiellen Körper verbunden sind. Auf jeden Fall will es scheinen, als ob der materiellen Körperlichkeit des Menschen in dieser Konzeption kein Eigenwert zugesprochen wird. Es liegt deshalb der Verdacht nahe, dass das der hier vorgestellten Auffassung zugrunde liegende Menschenbild sich von den Engeln der Franziskanerschule insbesondere darin unterscheidet, dass seine Seele vorübergehend mit einem materiellen Körper verbunden wird, wobei diese Verbindung für das Wesen des Menschen nicht konstitutiv und der Sinn fraglich ist.

Entgegen der gerade auch von Hirnforschern vertretenen materialistischen Auffassung, wonach sich „Gedanken, Gefühle und Erinnerungen inhaltlich ganz und gar aus den messbaren Aktivitäten des Gehirns herleiten lassen“²², postuliert van Lommel neben dem Wachbewusstsein, auf das diese Aussage seiner Ansicht nach jedoch ebenfalls nicht zutrifft²³, noch eine andere Form des Bewusstseins: das nicht-lokale Bewusstsein²⁴. Dabei stellt Letzteres die authentische Form des Bewusstseins dar, die allerdings oftmals übertönt wird. Nicht kohärent ist seine Konzeption in jenem Punkt, wo er behauptet, dass das Bewusstsein keine materielle Grundlage hätte²⁵. Wie das mit folgendem – von ihm selbst geschilderten – Sachverhalt kompatibel ist, bleibt zumindest rätselhaft. Er schreibt: „In manchen Fällen werden dem Organempfänger bruchstückhaft Gefühle und Vorstellungen bewusst, die, wie sich im Nachhinein herausstellt,

zur Persönlichkeit des verstorbenen Spenders zu passen scheinen“²⁶. Gerade dies legt aber zumindest nahe, dass der Körper das Bewusstsein mitgestaltet. (Im Übrigen eine Erkenntnis, auf die bereits Thomas von Aquin hingewiesen hat²⁷.)

Als kritische Momente der van Lommelschen Konzeption möchte ich nachfolgende Momente erwähnen:

- These des endlosen Bewusstseins, wonach „[unser Bewusstsein]“ weder Anfang noch Ende hat²⁸. (Diese Annahme impliziert aber, dass das Individualbewusstsein nicht erst zu einem – letztlich wohl nicht fassbaren – Zeitpunkt irgendwo zwischen Zeugung (bzw. im Moment der Befruchtung selbst) und Geburt beginnt²⁹. Somit aber wird die körperliche Komponente des Bewusstseins nicht erkannt und die Bedeutung des Körpers für die menschliche Wahrnehmung bzw. das Menschseins überhaupt heruntergespielt³⁰). Damit einhergehend:

- Die Vorstellung der Reinkarnation³¹. Mit derselben geht nach dem Verständnis van Lommels wohl eine

- Auflösung der personalen Einheit einher³². Trotzdem folgt er einem

- (wenn womöglich auch nicht zwingend i.S. einer menschlichen Gestalt) körperlich-dinghaften Verständnis der Seele³³. Des Weiteren folgt aus seiner Konzeption

- eine Behebung der Trennung zwischen ‚Erde‘ und ‚Himmel‘, womit das Postulat von Parallelwelten einhergeht³⁴. (Daraus folgt eine Konzeption des Körpers, welche ihn als Hindernis des Erlebens der wahren Welt auffasst. In theologischer Terminologie hiesse das nichts anderes, als dass das in-einem-Körper-Sein die direkte Folge des Sündenfalls wäre³⁵.) Dies führt schliesslich zu einer

- Verharmlosung der Radikalität des Todes³⁶. Zudem ist noch zu erwähnen

- Die (oftmals versteckte) These der Entindividualisierung. (Damit einhergehend: Die Verschmelzung des Göttlichen mit dem Kreatürlichen; wodurch der jeweilige Personcharakter aufgegeben wird und dem Gefühl einer energetischen Macht weicht.)

¹⁵ Van Lommel (2010), 40.

¹⁶ Dem steht allerdings entgegen, dass eine andere Patientin (Van Lommel 2010, 227) davon berichtet, dass der Körper bestenfalls noch als abstrakte Grösse zu denken ist (seines Körperseins also sogar verlustig geworden ist). („Aber was ich wiedererkannte, war nicht der komplette Mensch. Es waren Teile, schöne Teile, bewusste Teile.“)

¹⁷ Van Lommel (2010), 68.

¹⁸ Van Lommel (2010), 60.

¹⁹ Van Lommel (2010), 67.

²⁰ Van Lommel (2010), 71 (Patientenzitat).

²¹ Van Lommel (2010), 73 (Patientenzitat).

²² Van Lommel (2010), 190.

²³ Van Lommel (2010), 284.

²⁴ Van Lommel (2010), 285 f.

²⁵ Van Lommel (2010), 284.

²⁶ Van Lommel (2010), 302. Das „scheinen“ wird in der weiteren Untersuchung seines Werkes sogar aufgelöst und der Einfluss des Spenderorgans bejahend dargestellt (ebd., 319).

²⁷ Vgl. THOMAS VON AQUIN: *In de Anima*, dt. Die Seele. Erklärungen zu den drei Büchern des Aristoteles „Über die Seele“, Thomas-Verlag Jakob Hegner, Wien MCMXXVII (übersetzt von Alois Mager). [618]: „Zu verschiedenen Zeiten und Stunden urteilen Mensch und Tiere verschieden über verschiedene Dinge.“ Et [621]: „Mittelbar jedoch kann die Einwirkung der Gestirne auf Denkvermögen und Willen gehen, insofern Denkvermögen und Willen in ihrer Betätigung von den Sinneskräften abhängig sind. Wenn das Organ des Vorstellungsvermögens verletzt ist, wird das Denkvermögen in seiner Betätigung behindert.“ Et [661]: „Das tritt bei Fieber in Erscheinung, wenn infolge eines krankhaften Zustandes der Zunge das Süsse sauer erscheint.“

²⁸ Van Lommel (2010), 347.

²⁹ Vgl. Van Lommel (2010), 400.

³⁰ Vgl. van Lommel (2010), 339.

³¹ Van Lommel (2010), 375 ff.

³² Van Lommel (2010), 377.

³³ Van Lommel (2010), 67.

³⁴ Van Lommel (2010), 105. Problematisch dabei ist, dass die Kommunikation des Menschen mit Engeln und Verstorbenen als Normalfall gesehen wird, der infolge der ontischen und nicht kausal gedachten Körperbezogenheit des normalen Wachbewusstseins lediglich überformt wird.

³⁵ Eine These, die entschieden unthomasisch ist, da der Mensch beispielsweise nach der in der *De ente et essentia* dargestellten Lehre wesentlich aus Körper und Seele beschaffen ist.

³⁶ Van Lommel (2010), 93. 186.

Gerade auf dieses letzte Moment der Entindividualisierung muss näher eingegangen werden, weil es das personale Moment des Menschseins in „das göttliche Bewusstsein“ [das von anderen auch „grenzenloses oder transpersonales Bewusstsein“ genannt wird] auflöst³⁷. So gelte es beispielsweise ein „reine[s], inhaltsleere[s] Bewusstsein“ anzustreben³⁸. Van Lommel nennt diesen Zustand „erleuchtet“ – treffender müsste es „vernebelt“ heissen. Ausserdem weist die van lommelsche Interpretation der Reinkarnation in die Richtung der Auflösung eines personal beschränkten Bewusstseins und somit einer Entindividualisierung³⁹.

Die Konzeption van Lommels unternimmt letztlich den Versuch, dasjenige Moment des Menschen, welches Thomas als Form versteht, rational einzufangen. Somit ist die Zielsetzung der jeweiligen Konzeptionen beiden Autoren gemeinsam: Die (reale) Wirklichkeit eines der Materie übergeordneten Prinzips soll aufgezeigt werden. Trotzdem unterscheiden sich die Wege beider Konzeptionen so sehr, dass sie sogar zu unterschiedlichen Plätzen hinführen: Während Thomas die Einzigartigkeit des Formprinzips lehrt⁴⁰, postuliert van Lommel mit seinem nicht-lokalen Bewusstsein in Form eines „gemeinsamen Gruppenbewusstsein[s]“⁴¹ eine Art holistische Gattungsgrösse, die nicht an die Materie gebunden ist⁴². Letztlich geht es in beiden Konzeptionen einerseits um die Frage, was die Einheit im Werdepotential gewährleisten kann⁴³, andererseits aber auch darum, aufzuzeigen, dass das Leben mit der Trennung des Geistmomentes vom Körper nicht zu Ende ist. In ihrem anthropologischen Aussagegehalt unterscheiden sie sich indes massiv! Im Unterschied zu van Lommel lehrt Thomas u.a., dass

- die menschliche Seele von Gott geschaffen ist,⁴⁴
- sie deshalb einen zeitlichen Anfang hat⁴⁵
- und wesentlich auf ihren Körper hin geschaffen (und verwiesen⁴⁶) ist⁴⁷.

Letzten Endes resultieren die unterschiedlichen Anthropologien van Lommels und des Aquinaten aus einem unterschiedlichen Gottesbild: Während Thomas einen personalen Gott lehrt, geht van Lommel (maximal) von einer abstrakten Entität aus. Dies zeigt uns: Die Lehre von Gott ist konstitutiv für jede Anthropologie. Wer also den Menschen verstehen will, darf Gott nicht ausklammern. Andererseits führt ein falsches Verständnis der Geschöpfe zu einem falschen Gottesbild⁴⁸. In gewisser Weise ist diese Denkbewegung zirkulär. Diese Zirkularität kann jedoch dadurch vermieden werden, wenn davon ausgegangen wird, dass der Mensch immer schon in einer Beziehung zu Gott existiert. Dabei trifft diese Beziehung nicht nachträglich zu seinem Menschsein hinzu, sondern ist absolut konstitutiv für dasselbe. Weil der Mensch von Gott geschaffen ist und in einer unwiderruflichen Relation zu Gott steht, muss er er- und anerkennen, dass er sich selbst niemals genug ist⁴⁹. Das aber heisst, dass er sein Menschsein notwendigerweise verfehlen muss, wenn er sich von Gott lostrennt⁵⁰.

Was das van lommelsche Menschenbild betrifft, so mag man dazu stehen, wie man will. Jedenfalls muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass er aus seinen Daten womöglich doch mehr herausliest, als in ihnen steht: Mag beispielsweise Patient X auch der Ansicht sein, dass er eine Erfahrung ausserhalb seines Körpers gehabt hat,⁵¹ so muss diese subjektive Erfahrung nicht zwingend der objektiven Tatsache entsprechen, denn es wäre zumindest möglich, dass X lediglich einen Traum besonderer Art hatte (zu welchem Zeitpunkt auch immer). Was das Verfolgen von Gesprächen, die sich beispielsweise während eines Komas in der Aussenwelt abgespielt haben, so könnte man dasselbe damit erklären (nicht wegrationalisieren!), dass der noch immer lebende Gesamtorganismus unbewusst auf diese Reize reagiert bzw. im Nachhinein eine bewusste Einholung und Verarbeitung dieser inkorporierten Erfahrung (die unbewusst als Information gespeichert wurde) geschieht.

Fazit: Auch wenn aus der van lommelschen Konzeption einige höchst bedeutsame Erkenntnisse – die Thomas im Übrigen bereits vorweg genommen hat – resultieren (beispielsweise, dass der vermeintlich vegetative Zustand eines Patienten sein Menschsein nicht aufhebt⁵²), so geht aus dem Vergleich mit der Konzeption des Aquinaten deutlich hervor, dass das Menschsein bei van Lommel einseitig belichtet wird. Denn ähnlich den materialistischen Auffassungen, welche das Geistmoment leugnen (bzw. zumindest nicht zu einem eigenständigen Gegenstand ihrer Untersuchungen machen), ist auch van Lommels Ansatz vor Einseitigkeiten, welche das Menschenbild verzerren und bis hin zur Unkenntlichkeit verunstalten, nicht gefeit. Im Unterschied zu diesen Konzeptionen ist dem thomasischen Ansatz sowohl

³⁷ Van Lommel (2010), 328. Demnach wäre Gott nicht ein personales Gegenüber, sondern eine aus sich selbst herausfliessende Grösse, die sich auch in uns findet und die wieder in sich selbst zurückfliesst.

³⁸ Van Lommel (2010), 322.

³⁹ Van Lommel (2010), 377.

⁴⁰ Vgl. THOMAS VON AQUIN, *ScG II 79* (Quod anima humana, corrupto corpore, non corrumpitur) et *II 73* (Quod intellectus possibilis non est unus in omnibus hominibus).

⁴¹ Van Lommel (2010), 314.

⁴² Van Lommel nennt als Beispiel das „immunologische Gedächtnis“ (ebd., 311). In gewissen Sinne könnte man diesbezüglich von einer Rückkehr zur aristotelischen Konzeption „nous poietikos“ sprechen.

⁴³ Diesbezüglich gilt es festzuhalten, dass die Extension in Bezug auf die individuelle Existenzweise unterschiedlich ist: Während dieselbe für das Menschsein nach der thomasischen Lehre konstitutiv ist, hat sie für van Lommel nur innerweltliche Gültigkeit.

⁴⁴ THOMAS VON AQUIN, *ScG II 87* (Quod anima humana producatur in esse a Deo per creationem).

⁴⁵ THOMAS VON AQUIN, *ScG II 83* (Quod anima humana incipiat cum corpore).

⁴⁶ Diese Verwiesenheit der Seele auf ihren Körper ist dabei absolut konstitutiv und daher im Wesen der Seele selbst eingezeichnet. Nach thomasischer Lehre ist ein von ihrem Körper losgelöster bzw. getrennter Zustand für die Seele zwar möglich, aber widernatürlich, und kann daher nur vorübergehend sein (*ScG IV 78*).

⁴⁷ THOMAS VON AQUIN, *ScG II 83*: „Es wurde oben dargelegt, dass die Seele mit dem Körper als seine Form vereinigt wird (II 68). Nun müssen die Formen aber den ihnen eigenen Materien entsprechen, denn sie verhalten sich zueinander wie Potenz und Akt. Ein eigener Akt entspricht nämlich einer eigenen Potenz. Also wird ein und dieselbe Seele nicht mit mehreren Körpern vereinigt.“ (THOMAS VON AQUIN: *Summa contra gentiles*, lat.-dt., WBG, Darmstadt 2005 Bd. 2 (Nach der Übersetzung von Karl Albert und Paulus Engelhardt).

⁴⁸ THOMAS VON AQUIN, *ScG II 3*.

⁴⁹ Vgl. hierzu insbesondere SCHNEIDER, CESLAUS MARIA: *Die katholische Wahrheit oder die theologische Summa des heiligen Thomas von Aquin*, deutsch wiedergegeben von Dr. Ceslaus Maria Schneider, Bd. XII, Manz, Regensburg 1892 (Nachdruck Sarto-Verlag, Stuttgart 2004), XXIff.

⁵⁰ Es ist dies ein Bestreben, das in seiner vollen Radikalität nicht erreicht werden kann, da das Wesen des Menschen von sich aus auf Gott hingeeordnet ist und allein die Tatsache der Existenz des Menschen auf Gott hinweist, weil das Sein des Menschen von Gott gegeben ist und auch von ihm erhalten wird.

⁵¹ Van Lommel (2010), 54 (Patientenzitat).

⁵² Van Lommel (2010), 382.

ein Auge für das immaterielle Moment als auch ein Blick für die physische Welt eigen. Einmal mehr erweist sich Thomas damit als geeigneter Gesprächspartner von erstaunlicher Aktualität. Dies deshalb, weil er als der grosse Meister einer ausgeglichenen Lehre vom Menschen gelten darf. Es ist daher durchaus zulässig, diesen Beitrag mit folgendem Ratschlag abzuschliessen: Wer wissen will, was Menschsein heisst, der lese bei Thomas von Aquin nach. Mag er oder sie manches anfänglich womöglich seltsam finden, so wird man doch unaufgebbare Eckpunkte finden, die von den zeitgenössischen Meinungsmachern nicht

nur vernachlässigt, sondern auch belächelt werden. Trotzdem und gerade deshalb ist die Auseinandersetzung mit Thomas gerade auch in der heutigen geistesgeschichtlichen Situation von hohem Nutzen. Wer deshalb – theoretisch – zum Wesen des Menschen vordringen will, für den geht an Thomas kein Weg vorbei.

Matthias Vonarburg
Nebikerstr. 2
6217 Schötz
Schweiz

CHRISTOPH HEGER

Islamisches Recht (*šarī‘a*) – mit dem Grundgesetz vereinbar?

Die Gestaltung des Zusammenlebens von Christen und Muslimen ist auch ein theologisches Thema. Die europäischen Gesellschaften sind von ihrer Wurzel her vom Christentum geprägt, auch wenn die Mehrzahl der mittlerweile verweltlichten Europäer ihre geistige Herkunft verleugnet. Der folgende Beitrag (dessen Vortragsstil beibehalten wurde) zeigt auf sachliche Weise, dass das islamische Recht mit dem deutschen Grundgesetz nicht vereinbar ist, das auf den naturrechtlichen und christlichen Werten des Abendlandes beruht. Die zunehmende Bedrängung durch einen radikalen Islam sollte zum Beleben der eigenen geistigen Wurzeln führen und zu einem korrekten Verständnis der Religionsfreiheit, die für die christliche Soziallehre kein Recht auf anarchische Beliebigkeit darstellt (M. H.).

Ist das islamische Recht mit dem Grundgesetz vereinbar? Dieses Thema ist sicher ebenso schicksalhaft für unser Land und für das deutsche Volk wie auch delikat. Ich möchte deshalb gleich zu Anfang meinen menschlichen Respekt vor den Muslimen ausdrücken. Das kann mich aber überhaupt nicht hindern, zugleich meine Kritik, ja meinen Abscheu gegenüber wesentlichen Lehren und Aspekten des Islams zum Ausdruck zu bringen. Ich darf beiläufig erwähnen, dass auch der regierende Heilige Vater diese wichtige Unterscheidung macht, so ebenfalls schon das 2. Vatikanische Konzil. Das geht nur in der Berichterstattung meistens unter.

Ich verrate sicherlich kein Geheimwissen, dass das Ansehen des Islams und auch der Muslime hierzulande schlecht ist. Das ist so – trotz aller Bemühungen von Politik und Medien, diese kritische Sicht zu korrigieren bzw. zu verpönen. Besonders unwirksam, weil offensichtlich falsch, ja ärgerlich sind solche Bemühungen, wenn sie diese geringe Meinung für „fremdenfeindlich“, „rassistisch“ usw. verpönen wollen. Von „Rasse“ kann man mit Bezug auf den Islam sowieso nicht reden. Und dem früheren Bundesinnenminister MANFRED KANTHER ist es auch heute noch hoch anzurechnen, dass er dieser Verunglimpfung immer widersprochen hat: Das deutsche Volk ist überhaupt nicht fremdenfeindlich. Die Leute haben sehr wohl bemerkt,

dass sich viele ehrliche Einwanderer aus Italien, Griechenland, Spanien, Portugal, Vietnam usw. – auch aus der Türkei – ohne viel Aufhebens harmonisch eingegliedert haben. Dagegen zeigt die zahlenmäßig stärkste, die türkische – und regional arabische – Einwanderergruppe eine starke Tendenz zur Bildung einer Parallelgesellschaft – genauer: zu einer antagonistischen Parallelgesellschaft.

Woher kommt die starke Tendenz zur Bildung einer solchen antagonistischen Parallelgesellschaft bei den türkischen – und regional arabischen – Einwanderern? Eine Tendenz, die weit über die landsmannschaftlichen Neigungen anderer Einwanderernationen hinausgeht!

Dafür gibt es eine eindeutige Erklärung: Sie kommt aus der islamischen Religion dieser Einwanderer.

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Michael Bertrams¹, erkannte – allerdings erst jüngst, in seinem Vortrag „Zum Verhältnis von Kirche und Staat. 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung“² am 2. September des vergangenen Jahres in Münster –, dass Teile des islamischen Gesetzes nicht mit den Grundwerten der deutschen Verfassung vereinbar sind. Und er folgerte: Der Staat habe „nur mit solchen Religionsgemeinschaften zu kooperieren und nur diejenigen zu fördern, welche die Grundlagen dieser Ordnung vorbehaltlos bejahen und stärken“.

¹ Nicht zu verwechseln mit dem Vorsitzenden Richter am Landgericht Hamburg i. R. GÜNTER BERTRAM.

² Der Vortrag ist hier nachzulesen: <http://zelos.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2009-10/Barmer-Theologische-Erklärung.pdf> (Stand: 07.07. 2010).

Das will bei diesem Mann etwas heißen – der eine Säule der politischen Korrektheit ist und sich deswegen schon manchen Rüffel des Bundesverfassungsgerichts eingeholt hat.

Oder mit den Worten des Erlanger Staatsrechtlers Prof. KARL-ALBRECHT SCHACHTSCHNEIDER: „[D]er Islam [ist] im Sinne des Grundgesetzes *keine grundrechtsfähige Religion*“³.

Damit könnte ich meinen Vortrag eigentlich beenden: *Nein, der Islam – der wesentlich ein „göttlich offenbartes“ Recht sein will – ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar*. Aber Sie erwarten von mir zu Recht etwas mehr über dieses islamische Recht.

1. Was ist der Islam?

Machen Sie sich frei von dem vernebelnden Gerede, es gebe nicht *den* Islam. Natürlich gibt es Konfessionsunterschiede, sie werden mitunter sogar blutig ausgetragen, so heutzutage im Irak, in Pakistan usw. Sie sind aber für den Außenstehenden in der Regel unerheblich. Außerdem umfasst die sunnitische Richtung fast 90 Prozent aller Muslime, in Deutschland – die türkischen Aleviten, die nicht mehr als Muslime anerkannt werden⁴, ausgenommen – eher noch mehr. Es reicht daher jetzt der Blick auf den sunnitischen Islam.

Dieser traditionelle sunnitische Islam stellt sich dar als ein mit rationalen Argumenten abgesichertes Gefüge von Glaubenssätzen und Verhaltensnormen. Er ist, wie ich schon sagte, wesentlich ein Gesetz, die *šarī‘ah*, die von Strafrecht bis Hygiene als von Allah geoffenbart und für unabänderlich geglaubt wird. Dessen Inhalt leitet sich aus dem Koran und der normsetzenden Gewohnheit (*sunnah*) des Propheten her. Letztere ist in Hunderttausenden von – natürlich weitestgehend erdichteten – Traditionsberichten, den *ḥadīṭen*, überliefert.

Zum Koran: Der Überlieferungsstand des Korans ist schlecht. Mindestens ein Fünftel ist als arabischer Text unverständlich. Den „dunklen“ Stellen wurde ein „Verständnis“ unter Vergewaltigung der arabischen Grammatik und Lexikographie aufgepresst. Weitere Stellen scheinen zwar nicht diese Schwierigkeiten zu bereiten, sind aber vom Sinn her nicht plausibel bis lächerlich. Erst in jüngster Zeit konnten solche philologische Probleme gelöst werden.⁵ Zahlreiche islamische Rechtssätze stützen sich auf missverstandene Koranverse (Verschleierungsgebot für Frauen usw.)

Zur *sunnah*: In seinen Anfängen hat der Islam Fremdes aufgenommen, so aus dem römischen Recht, aus dem jüdischen Recht usw. Die Erfindung passender *ḥadīṭe* machte es möglich, solches auf den „Brauch des Propheten“ als der geglaubten Rechtsquelle zurückzuführen.

Später, nach der Fixierung dieser *ḥadīṭe* etwa 200 Jahre nach der angeblichen Lebenszeit eines MOHAMMED, ging das nicht mehr, und Grundlagen weiterer Rechtsbildung waren jetzt nur noch die übereinstimmende Meinung der Gelehrten (*iğma‘*) und der Analogieschluss (*qiyās*). Eine staatliche *Rechtsetzung* war und ist nicht möglich, sie ist nach islamischer Lehre Allah vorbehalten.

Von den späteren geistigen Bewegungen im Islam wurde das Lehrgebäude des Rechts fast gar nicht berührt. Selbst eine so mächtige Persönlichkeit wie AL-ĠAZĀLĪ († 1111) machte vor der *šarī‘ah* der Rechtsgelehrten Halt. Nur in einem Punkte ging er über sie hinaus: Er suchte eine Versöhnung der Gegensätze, die in den Grundgedanken der vier kanonischen Schulhäupter des sunnitischen islamischen Rechts liegen und die zeitweise zu heftigen, den Islam bedrohenden Schulstreitigkeiten geführt hatten.⁶ Diese Versöhnung führte vier Jahrhunderte nach ihm der Mystiker ŠA‘RĀNĪ († 1565) im einzelnen aus: Allah habe seiner Gemeinde durch die unterschiedlichen Gesetzssysteme eine Wohltat erweisen wollen, insofern ja die Individuen durch ihre Anlage verschieden befähigt seien, den Vorschriften zu folgen. Das strengere oder das mildere System zu wählen, stehe jedem frei.

2. Was hat der Muslim zu beachten? – ein Steilkurs in islamischem Recht

Es versteht sich, dass ich hier nur einen winzigen Ausschnitt aus den Bestimmungen des islamischen Rechts bringen kann. Ich beschränke mich auf die Eigenheiten, die für die Probleme einer Integration von Muslimen in einen säkularen Staat oder eine christlich geprägte Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

2.1 Die kultischen Pflichten: die Reinheit (*tahāra*), das Gebet (*salāt*)

Eine auch für die Außenwelt bedeutsame Sondergebetspflicht ist das Freitagsgebet oder öffentliche Wochengebet (*salāt al-ğum‘a*). Teilnahme daran ist persönliche Pflicht für jeden volljährigen, im Besitz der Geisteskräfte befindlichen freien Muslim, der in einer Ortschaft festen Wohnsitz hat und nicht durch Krankheit an das Haus gefesselt ist.

Sodann sind wichtig das Fasten im Fastenmonat Ramadan (*siyām*), dessen Befolgung auch mit sozialem Druck, zunehmen auch mit der Strafjustiz erzwungen wird, und die Wallfahrt nach Mekka (*ḥağğ*).

2.2 Islamisches Privatrecht

2.2.1 Personenrecht der Freien

Das Sorgerecht für die Kinder steht dem Vater, bei dessen Fortfall dem väterlichen Großvater und den sonstigen männlichen Agnaten, dann dem Richter zu – keinesfalls der Mutter.

2.2.2 Personenrecht der Sklaven

Der Sklave ist im öffentlichen Leben unfähig, auch unfähig des bürgerlichen Verkehrs. Doch ist ihm der Geschäftsverkehr gestattet bei Erlaubnis des Herrn.

Der Herr ist berechtigt zum Geschlechtsverkehr mit seinen weiblichen Sklaven, die ihn ihrerseits zu dulden haben.

2.2.3 Das Eherecht

Eheverbot besteht für die Milchmutter⁷, für Milchgeschwister⁸, die Mutter der Ehefrau, die Tochter der Ehefrau, wenn mit

³ <http://www.pi-news.net/2010/07/video-interview-mit-prof-schachtschneider/> (Stand: 09.11.2010).

⁴ Das wird in den Statistiken in der Regel unterschlagen.

⁵ CHRISTOPH LUXENBERG, *Die syro-aramäische Lesart des Koran. Ein Beitrag zur Entzifferung der Koransprache*, Berlin '2000.

⁶ Die vier mittlerweile sich gegenseitig als rechtgläubig anerkennenden Rechtsschulen (*madhab*, Plural *madāhib*) sind: die Hanafiten (*ḥanafīyah*), die Malikiten (*malikīyah*), die Schafī‘iten (*šafī‘īyah*) und die Hanbaliten (*ḥanbalīyah*).

⁷ „Milchmutter“ ist eine Frau, die einen gestillt hat.

⁸ „Milchgeschwister“ sind die Personen, die von der gleichen Frau gestillt worden sind.

dieser die Cohabitatio geübt ist, die Ehefrau des Vaters, die Ehefrau des Sohnes, die Schwester der Ehefrau.

Jungfrauen können vom Vater (oder ggf. Großvater usw.) zum Heiraten gezwungen werden.

Bei Verdacht des Ungehorsams der Frau hat der Mann Ermahnungs- und Enthaltungspflicht, bei fortgesetztem Ungehorsam Züchtigungspflicht.⁹

Die Lösung der Ehe erfolgt: a) durch Entscheidung des Richters, b) durch einen Akt des Ehemannes, c) durch Vertrag zwischen den Eheleuten. Das Begehren nach Auflösung der Ehe kann vom Mann aus jedem Grunde, von der Frau nur aus wenigen (Impotenz usw.) gestellt werden.

2.2.4 Das Erbrecht (farā'id)

Das Erbrecht ist „göttlich“ geregelt mit Ausschaltung der Testierfähigkeit des Erblassers, Benachteiligung weiblicher Erben und Erbfähigkeit von Nicht-Muslimen bei einem muslimischen Erblasser.

2.2.5 Das Sachen- und Obligationenrecht

Das Sachen- und Obligationenrecht betrifft vor allem Kauf und Verkauf, die Landpacht usw. So zum Beispiel diese überraschende Bestimmung: Wenn jemand einem andern ein Stück Land zur Bestellung übergibt und ihm dafür einen bestimmten Teil des Ertrages zusichert, so ist das nicht gültig.

2.3 Das öffentliche Recht

Der islamische Staat ist grundsätzlich unbegrenzt. Nur der Zwang der Tatsachen beschränkt ihn, nicht das Gesetz. Er ist grundsätzlich ein einziger. Aus der historisch-dogmatischen Entwicklung ergibt sich als die Verfassung des islamischen Reiches beherrschendes Prinzip das der absoluten Monarchie unter einem Kalifen.

Die ganze Welt ist das Territorium der islamischen Gemeinde. Für die Gemeinde der Muslime sind alle Nichtmuslime nur Ungläubige, nicht Angehörige irgendeiner zu Recht bestehenden Gesellung. Ihr Gebiet ist das „Haus des Krieges“ (*dār al-ḥarb*), denn das rechtliche Verhältnis der islamischen Gemeinde zu allen nichtislamischen staatlichen Gemeinschaften ist der Krieg (*ḡihād*). Einzig die Rücksicht auf den augenblicklichen Vorteil kann ein friedliches Verhältnis herbeiführen. Das ist aber nur eine Ausnahme, eine Unterbrechung des von Allah gewollten Zustandes, die von Allah selbst vorgesehen, aber zeitlich begrenzt ist. Zwischen dem „Haus des Islams“ (*dār al-islām*) und dem „Haus des Krieges“ (*dār al-ḥarb*), nämlich der Welt, in der das Gesetz des Islams noch nicht gilt, kann es also bestenfalls Waffenstillstände geben, nie jedoch Frieden. An wenigstens einer Grenze sollte der *ḡihād* unternommen werden. Wenn nicht ein Versuch abgewehrt werden muss, das Herausbrechen eines Landes aus dem „Haus des Islams“ zu verhindern, dann sollte der Versuch unternommen werden, einen weiteren Teil der nichtislamischen Welt dem „Haus des Islams“ einzugliedern. Denn die Nichtmuslime wollen die Herrschaft der Muslime nicht anerkennen, übergeben ihnen nicht ihr Land zur Beherrschung, abgesehen von denen, die sich freiwillig bekehren oder – soweit sie das als „Volk der [Heiligen] Schrift“ (*ahl al-kitāb*),

also Juden oder Christen, dürfen – sich dem islamischen Recht unterwerfen.

Dabei gebietet Islam seinen Bekennern die Verstellung (*taqīya*¹⁰), wenn es der Vorteil der Muslime heischt. Noch ist der Islam nicht stark genug, sich der Welt aufzuzwingen, und die Feinde Allahs und seines Propheten sind mächtig. Beherrscht ist dies Handlungsweise von der pflichtgemäßen Hoffnung, dass es endlich gelingt, die Ungläubigen zu besiegen, so dass schließlich die geheiligten Bestimmungen im „Haus des Islams“ (*dār al-islām*) gelten, in welches dann alle fremden Länder eingegangen sind.

3. Eine kurze Zusammenfassung

Im Ergebnis haben wir also im sunnitischen Islam vier althergebrachte Rechtsschulen, die sich gegenseitig als rechtgläubig anerkennen. Gemeinsam ist ihnen die Lehre von den fünf „Pfeilern des Islams“, nämlich das Bekenntnis des Glaubens, das rituelle Gebet, die Fasten, die Almosensteuer und – nach Möglichkeit – die Wallfahrt nach Mekka einmal im Leben. Dazu kommt als Pflicht der muslimischen Gemeinschaft insgesamt der Glaubenskrieg (*ḡihād*):

Beachten Sie bitte auch: Es gibt neben dem islamischen Recht, das – etwas spitz gesagt – eine Ansammlung disparater, göttlich geoffenbarter Einzelbestimmungen ist, keine *eigentliche Ethik*. Diese einzelnen göttlichen Rechtsbestimmungen umfassen – in unserem Sprachgebrauch – sittliche Gebote, aber auch, wie dargestellt, kultische, rechtliche und hygienische – tatsächlich öfters ziemlich unhygienische – Bestimmungen.

Aber zurück zum islamischen Recht! Die islamrechtliche Beurteilung jeglicher Frage des alltäglichen Lebens und des Kultus wird mit Hilfe eines ausgeklügelten Gefüges von Verfahren auf Koran und *sunnah* zurückgeführt. Bewahrt, ausgelegt und auf die Wechselfälle des Daseins angewandt, wird dieser Islam in den Kompendien der alten Autoritäten und von einer Gelehrtenschicht, die deren Autorität verteidigt.

Diese Gelehrtenschicht ist meistens staatsklerusartig in vielfältiger – nicht konfliktfreier – Weise mit den Trägern politischer Macht verbunden.¹¹ Deren Legitimität erwächst ihnen daraus, dass sie das göttlich geoffenbarte Gesetz – mehr oder weniger – durchsetzen. Es gibt die im Amt des *qādī* gipfelnde Rechtsprechung und die von den Herrschern zu Rate gezogenen Gutachter (*mufītī*), die entscheiden, welche Handlungsweise als islamisch angezeigt ist. Auch der gemeine Mann kann und soll in Zweifelsfällen deren Anweisungen einholen und befolgen. So offenbart sich der Islam einem jeden Gläubigen im täglich zu

¹⁰ Tatsächlich ist *taqīya* die bei den Schiiten übliche Bezeichnung, die Sache selbst findet sich jedoch auch bei den Sunniten.

¹¹ Hier liegt der einzige Unterschied zwischen dem Traditionsislam und dem hierzulande „Islamismus“ genannten Salafismus. Der traditionelle Islam ist im Grundsatz „staatsfromm“: Solange die Regierung den islamischen Charakter des Staates im großen und ganzen wahrt, ist der traditionelle Klerus „politisch korrekt“. Der salafistische Islam (die *salafīyah*) sieht sich dagegen in derselben Lage wie die „ehrwürdigen, rechtschaffenen Vorfahren“ (*as-salaf aṣ-ṣāliḥ*), nämlich der ersten drei Generationen von Muslimen: Wie diese müssen die Salafisten ausziehen aus der Herrschaft der „Heiden“ – als welche sie die verwesentlichen Herrscher ihrer Länder ansehen – und den *ḡihād* auf sich nehmen. Sie stellen also in diesen Ländern ein aufrührerisches Element dar. Der Unterschied zwischen dem Traditionsislam und dem „Islamismus“ ist also bedeutend für die islamischen Ländern, jedoch unerheblich für westliche Länder.

⁹ So gemäß Sure 4, Vers 34. Es handelt sich in der Tat nicht um eine Erlaubnis, sondern um ein Gebot.

vollziehenden Ritus und in der das ganze Leben des Menschen regelnden *šarī'ah* als die eine machtvolle Gegebenheit, auf die er zählen muss und darf, um schließlich in das Paradies zu gelangen.

Selbstverständliche Voraussetzung des Islams ist es, daß das Volk der Muslime, die *ummah*, – idealtypisch – in dem einen und einzigen islamischen Staat lebt, wenigstens aber in einem *islamischen* Staat. Dem entspricht die traditionelle Vorstellung, dass der Muslim nicht ohne wichtigen Grund (Handelsgeschäfte, *ǧihād*, Loskauf von Gefangenen usw.) und schon gar nicht für längere Zeit in einem nicht-islamischen Land leben sollte, weil er dort seinen Religionspflichten nicht vollständig nachkommen kann.

Nun mussten auch schon im Laufe der Geschichte große muslimische Bevölkerungsgruppen in nicht islamisch beherrschten Staaten leben. Für solche Situationen ist von der islamischen Kanonistik diese Theorie entwickelt worden: Unter Gefahr für das Leben oder unter besonders harten Bedingungen der Bedrückung oder auch nur bei Gefahr der Schädigung des Ansehens wird das an sich Verbotene (*harām*) zulässig (*halāl*).¹² Es handelt sich dabei aber keineswegs um eine grundsätzliche Rücknahme islamischer Ansprüche an die Rechtsordnung, etwa aus Erwägungen der Billigkeit um einer gemeinsam tragbaren Rechtsordnung willen, sondern lediglich um ein Nachgeben aus Notwendigkeit, das bei Wegfall der Notwendigkeit wieder zurückgenommen werden muss.

Es erhellt weiter: Jede muslimische Minderheit, die durch die Ungunst der Umstände in einem nicht-islamischen Land leben muss, aber ihren islamischen Charakter bewahren will, wird erstens ihre Selbst-Gettoisierung betreiben. Sie wird zweitens vom nicht-islamischen Staat zu erreichen suchen, unter islamisches Eigenrecht gestellt zu werden, also ein eigenes Personenstandsrecht, ein eigenes Erbrecht, womöglich ein eigenes Strafrecht usw. zugestanden zu bekommen. Dies ist sogar in Ländern wie etwa der Indischen Union oder Thailand zu beobachten, die ihre muslimische Minderheit von der Macht fernhalten, aber mit einem die Rechtseinheit durchbrechenden Partikularrecht ruhigzustellen suchen.

4. Islam und Menschenrechte

In Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bekennt sich das deutsche Volk zu „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“. Diese gehören nach Artikel 79 Absatz 3 zu den Verfassungsgrundsätzen, deren Änderung völlig unzulässig ist.

Dem steht der Islam, so wie er sich historisch verfestigt hat, grundsätzlich ablehnend gegenüber. Er sieht in ihm eine Art Superreligion, die als solche dem Islam zu weichen hat. Zwar lässt er nach dem gerade angeführten Grundsatz zu, sich unter

dem Zwang der Umstände dem Gesetz des Landes zu unterwerfen. Aber eine grundsätzliche Unterordnung des islamischen Rechts, der *šarī'ah*, unter nicht-islamische Rechtsgrundsätze schließt der Islam auf das Bestimmteste aus.

Dies zeigt auch ein Blick auf die Menschenrechtsdiskussion und -publizistik, die dessen ungeachtet in der islamischen Welt zu beobachten ist.

Von besonderer Bedeutung – gerade für die Integration der Muslime in den europäischen Nationen oder gar für die Ideen von einem „Euro-Islam“ – ist die vom Conseil Islamique pour l'Europe 1981 vorgelegte *Allgemeine Islamische Menschenrechtserklärung*. Diese – ebenso wie andere Menschenrechtserklärungen von islamischer Seite – presst wichtigste Menschenrechte wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Religionsfreiheit, Gleichheit der Geschlechter unter die Bedingungen des islamischen Rechts.¹³ Was dies bedeutet, soll an einigen Menschenrechten gezeigt werden.

4.1 Die Erniedrigung der Frau

Im Folgenden beziehe ich mich auf die islamrechtliche Lage der Frau und nur gelegentlich auf die heutige tatsächliche Lage. Diese ist oft günstiger, mitunter aber auch ungünstiger als die islamrechtliche.

4.1.1 Keine Gleichberechtigung der Frau

Zwar findet sich, wie gesagt, schon im Koran die Anweisung – und nicht nur die Erlaubnis – für die Männer, ihre Frauen bei der Besorgnis von „Aufsässigkeit“ zu schlagen. Doch lassen sich auch Stellen angeben, die zu liebevoller Behandlung der Frau aufrufen. Die mit passend erfundenen *hadīten* gerechtfertigte islamrechtliche Lage der Frau ist aber die einer vielfachen Schlechterstellung: Vor Gericht gelten zwei weibliche Zeugen soviel wie ein männlicher; eine Frau hat den halben Erbspruch eines Mannes; die Frau hat keine Freiheit in der Wahl ihres Ehepartners; die Ehefrau hat keine Mitsprache, wenn der Mann sich weitere Ehefrauen (oder, wo vorhanden, Sklavinnen-Konkubinen) zulegen möchte; sie kann jederzeit von ihrem Mann verstoßen werden, in welchem Falle sie keinerlei Rechte an ihren Kindern behält usw. Entgegen beschönigenden Darstellungen wird auch die weibliche Beschneidung (*ḥafd*) je nach Rechtsschule gefordert oder wenigstens empfohlen.

Islamische Ehe als Form der Sklaverei

Eine besondere Betrachtung verdient der islamische Begriff der Ehe, der nicht mit dem deutschen zur Harmonie gebracht werden kann. Die islamische Ehe ist das Besitzrecht des Ehemanns an seinen Frauen – mit den Worten islamischer Autoritäten: eine Form der Sklaverei¹⁴.

¹² Diese Theorie des islamischen Rechts ist unter dem Schlagwort „*taklīf mā lā yuṭāq*“ („Aufbürden, was nicht getragen werden kann“) bekannt und stützt sich auf den Vers 7 von Sure 65: „Allah verlangt von niemand mehr, als was er ihm gegeben hat“ (ebenso Sure 23, Vers 62). Sie deutet diesen Vers also gerade nicht apriorisch, gemäß dem bekannten ethischen Satz „Du sollst, also kannst du“, sondern empirisch, gemäß seiner Umkehrung: „Du kannst nicht, also sollst du auch nicht“, stellt also die Sittlichkeit unter die Bedingung der Empirie – entsprechend der Tatsache, dass es im Islam keinen Begriff von Ethik im eigentlichen Sinne gibt.

¹³ Für Näheres, insbesondere die Unterschiede zwischen der arabischen und der französischen Fassung, wird verwiesen auf SAMI ALDEEB ABU-SAHLEH, *Les musulmans face aux droits de l'homme: religion & droit & politique*, Bochum (Winkler) 1994, oder den Aufsatz „Déclarations islamiques des droits de l'homme comparées à la Déclaration universelle“ dieses Autors auf www.sami-aldeeb.com/files/fetch.php?id=82 (Stand: 08.11.2010).

¹⁴ So z. AL-ĠAZĀLĪ († 1111) – vergleichbar etwa der THOMAS VON AQUINUS in der katholischen Kirche –, der in seinem Werk *ihya' 'ulūm ad-dīn*, Beirut (*dār al-kutub al-ilmīyah*), Band II, *kitāb adab al-nikah*, S. 64 bündig schreibt: „Das treffendste und endgültige Wort in der Angelegenheit ist, dass die Ehe eine Form der Sklaverei (*riqq*) ist. Die Frau ist Sklavin ihres Mannes und ihre

Einmal verheiratet, ist die islamische Frau idealerweise auf das Haus beschränkt, das sie – vorausgesetzt, der Mann spricht keine Verstoßung (*talāq*) aus – bis zu ihrem Tode nicht mehr verlässt. Bei immerhin doch notwendig werdendem Verlassen des Hauses wird diese Abschließung der Frau vor der Öffentlichkeit durch ihre vollständige oder fast vollständige Verhüllung fortgesetzt.

Gegen die Verstoßung (*talāq*) durch ihren Ehemann ist die Frau islamrechtlich machtlos. Hat der Mann sie dreimal verstoßen, das kann – dogmatisch nicht ganz korrekt, aber nichts desto weniger tatsächlich – heißen: hat er, etwa im Zorn, die Verstoßungsformel dreimal ausgestoßen, kann die Frau, selbst wenn der Mann versöhnungsbereit ist, sich nur über eine unsittliche und erniedrigende Prozedur wieder mit ihrem Mann versöhnen (und so wieder zu ihren Kindern kommen): Sie muss zuvor einen anderen Mann, *muḥallil*, „Legalisierer“ genannt, geheiratet, mit ihm Geschlechtsverkehr gehabt und dann von ihm die Verstoßung bekommen haben, bevor sie wieder eine Ehefrau ihres früheren Mannes werden kann.

4.1.3 Gehorsamskontrolle über die Frau

Die panische Besessenheit, die Frau zu einer austauschbaren Ware mit Geschlechts- und Fortpflanzungsfunktion zu erniedrigen, gründet in einer Tradition, die auf spätestens ‘UMAR IBN AL-HATTĀB, den angeblich zweiten Kalifen oder Nachfolger MUḤAMMADS, und ‘ALĪ IBN ABĪ ṬĀLIB, den angeblichen¹⁵ Schwiegersohn und vierten Nachfolger Muḥammads, zurückgeführt wird: nämlich in der Frau ein von Begierden getriebenes Wesen teuflischer Versuchungen und Quelle der Verunreinigung zu sehen, die darum von Gesellschaft und Mann unter ständiger Gehorsamskontrolle zu halten ist.

Dazu nur ein Beispiel: Das *nahğ al-balāğah*, ein bekannte Sammlung von (angeblichen) Reden, Briefen und Aussprüchen ‘Alīs, ist – zumindest im schiitischen Islam – hoch angesehen. Es soll an Zuverlässigkeit nur dem Koran nachstehen. Dort findet sich folgendes würzige Gedicht ‘ALĪS:¹⁶

al-mar’atu šarrun kulluhā Die Frau ist schlecht ganz und gar.
wa-šarru mā fihā Und das Schlechteste an ihr ist,
anna lā budda minhā. dass es ohne sie nicht geht.

4.1.4 Das Risiko einer Vergewaltigung

Die Abschließung der Frau vor der Öffentlichkeit im Haus und in verhüllender Kleidung wird von Muslimen oft damit verteidigt, dass solchermaßen die Gefahr einer Vergewaltigung verringert werde. Der darin liegende und für den Nicht-Muslim verblüffende Gedanke, dass dieses Risiko nicht Anlass gibt, der Frau besonderen Schutz angedeihen zu lassen, sondern ihr schwerwiegende Einschränkungen zuzumuten, beherrscht das islamische Denken durchgängig: Das Risiko einer Vergewaltigung hat die Frau zu tragen. Immer hat sie mit mangelnder isla-

mischer Kleidung oder mit unislamisch freiem Betragen dem Vergewaltiger Anreiz und Gelegenheit gegeben.¹⁷ Und selbst wenn ein solcher Vorwurf einmal gar nicht erhoben werden kann, ist nichts desto weniger die Ehre der Familie beschädigt. Wenn es auch der islamischen Rechtgläubigkeit entgegen ist, die den Selbstmord ablehnt, so ist doch die Erwartung weit verbreitet, dass die Frau diesen Ehrverlust durch Selbsttötung zu verhindern hat – bzw. die Familie täuscht einen Selbstmord vor.

Der Gedanke, dass das Risiko einer Vergewaltigung von der Frau zu tragen ist, beherrscht auch das islamische Recht. Es kennt praktisch keinen strafrechtlichen Schutz der Frau, da es ihr die untragbare Beweislast auferlegt, vier männliche – und natürlich muslimische – Zeugen aufzubieten, die nicht nur eine deutliche Gewalteinwirkung, sondern die Penetration gesehen zu haben bezeugen müssen. In Verbindung mit dieser untragbaren Beweislast-Anforderung bringt eine Anzeige die Frau in unmittelbare Gefahr, hat sie sich doch – zwangsläufig – bezichtigt, dass außerehelicher Geschlechtsverkehr mit ihr stattfand. Da sie sich von diesem Delikt nicht durch den Nachweis einer Vergewaltigung entlasten kann, hat sie die Strafe für *zinā* (Unzucht, Ehebruch) zu gewärtigen: Auspeitschung bei einer Jungfrau, Steinigung bei einer deflorierten Frau.

4.2 Keine Religionsfreiheit im Islam

Das Menschenrecht der Religionsfreiheit ist dem Islam seit je fremd.¹⁸

Tatsächlich fordert die islamische Doktrin vom Staat die Durchsetzung der *šarī’ah* auch insofern, als er „Heiden“ (Polytheisten, Konfessionslose) grundsätzlich vor die Wahl „Annahme des Islams oder Hinrichtung“ zu stellen hat. Juden und Christen (dem „Volk des Buches [Bibel]“, *ahl al-kitāb*) kann – nicht: muß – er jedoch nach ihrer Unterwerfung unter den islamischen Staat und die *šarī’ah* Leben, persönliche Freiheit, Eigentum und Kultfreiheit gewähren. Eine spätere Bekehrung dieser „Schutzbürger“ (*ḍimmī*) zum Islam ist erwünscht, deren Förderung seitens des Staates wird erwartet – sei es durch öffentliche Bekehrungsaufrufe („Einladung“, *da’wah*) und Begünstigung der Neubekehrten, sei es durch steuerliche und sonstige Bedrückung und öffentliche Herabsetzung der Hartnäckigen und ihrer Religion.

¹⁷ ISRĀR AḤMAD, Chefideologe zur Zeit des pakistanischen Präsidenten ZIA AL-HAQQ, verkündete im Fernsehen, dass niemand wegen Vergewaltigung verurteilt werden könne, solange noch Frauen in der pakistanischen Gesellschaft sichtbar seien (HANS-PETER RADDATZ: Von Gott zu Allah? München 2001, S. 274).

¹⁸ Eine bei islamischen Apologeten beliebte Täuschung – im Sinne der *taqīya* – ist der Verweis auf Sure 2, Vers 256 „Kein Zwang in der Religion“ (*lā ikrāha fī d-dīni*), aus dem das islamische Recht allerdings nie Religionsfreiheit im westlichen Sinne gefolgert hat. Entweder – meistens – hat man unter Bezug auf die bekannte islamische Lehre von der Aufhebung (Abrogation) „früher offener“ Koranverse durch „später offenbarte“ diesen Vers durch andere Verse (z. B. den sogenannten „Schwertvers“, Vers 5 der 9. Sure „Und wenn nun die heiligen Monate abgelaufen sind, dann tötet die Heiden, wo immer ihr sie findet, greift sie, umzingelt sie und lauert ihnen überall auf!“) für aufgehoben erklärt oder man hat ihn in dem Sinne ausgelegt, daß es innerhalb des Islams keinen Zwang gebe, sehr wohl aber den Zwang zum Islam. In Wahrheit erweist sich bei philologisch korrektem Verständnis insbesondere des Wortes „*dīn*“ eine andere, nämlich die historische Bedeutung des Verses, der auch in einer Inschrift belegt ist aus einer Zeit, als es den Islam, wie wir ihn seit Jahrhunderten kennen, wohl noch gar nicht gegeben hat.

Pflicht ist darum absoluter Gehorsam gegen den Ehemann in allem, was er von ihrer Person verlangt.“

¹⁵ „Angeblich“ deswegen, weil es für die ersten vier „rechtgeleiteten“ Kalifen keine objektiven, historischen Dokumente wie Münzen, Inschriften usw. gibt, so dass deren Geschichtlichkeit zweifelhaft ist.

¹⁶ Ich danke Herrn ANDREAS ISMAIL MOHR, Köln, für den Hinweis auf dieses Gedicht.

Tatsächlich ist die rechtliche Stellung der *ḍimmī* äußerst ungünstig. Ihr Leben und ihre Gesundheit sind jedem Muslim preisgegeben. Denn der von allen Schulen anerkannte Grundsatz ist: Tötung und Körperverletzung von einem Muslim an einem *ḍimmī* werden nicht durch Vergeltung, *talio* gesühnt, sondern nur durch Blutgeld, d. h. wer genügend Mittel hat, kann sich die Tötung eines *ḍimmī* gestatten; wer keine hat, kann es auch tun, denn dann wird nur seine Verwandtschaft herangezogen, und hat auch die nichts, so geht der Mord ohne Sühne hin.

Beim Abfall eines Muslims vom Islam, verlangt das islamische Recht härteste Bestrafung. Darin stimmen die vier als rechtgläubig geltenden Rechtsschulen des sunnitischen Islams und die Schia überein: Der männliche, volljährige und geistig gesunde Abtrünnige (*murtadd*) ist hinzurichten. Diese althergebrachten Vorschriften sind mitnichten „Schnee von gestern“. Zahllose Beispiele für das unbeirrte Festhalten der islamischen Rechtslehre an dieser Drohung gegen „Abtrünnige“ wie auch ihrer Ausführung können aus jüngster Zeit beigebracht werden.

Uneinheitlich sind die Auffassungen, wer zur Durchführung der Bestrafung berechtigt ist. Eine zurückhaltende Richtung behält dieses Recht dem Kalifen oder Imam vor, ersatzweise dem – vom Kalifen als beauftragt vorgestellten – Inhaber der politischen Macht. Verbreitet ist jedoch auch die Meinung, daß im Falle des Unvermögens oder mangelnden Willens der Regierung der einzelne Muslim, insbesondere das Familienoberhaupt, im Sinne einer „Ersatzvornahme“ berechtigt und verpflichtet ist, die Durchsetzung des islamischen Rechts in die eigene Hand zu nehmen.

Diesen dogmatischen Vorstellungen kommen die Behörden in islamischen Staaten zwar mit zuweilen notwendig werdender Rücksicht auf die Außenwelt zögernd, aber doch im großen und ganzen bereitwillig nach. Wirkliche Religionsfreiheit besteht in keinem islamischen Land, auch nicht in der sich laizistisch gebärdenden Türkei. Zwar haben nur die wenigsten Staaten den Abfall vom Islam als Straftatbestand in ihr Strafgesetz aufgenommen, die Behörden finden aber in der Regel Wege, der Erwartung der islamischen Massen gemäß einen Verfolgungsdruck aufzubauen. Dazu gehört in vielen Ländern, dass die Behörden keine oder nur unzureichende Maßnahmen der Strafverfolgung ergreifen, wenn Familien zur „Wiederherstellung ihrer Ehre“ Apostaten entweder als geistesgestört in Anstalten verschwinden lassen oder sogar töten.

Es kann keine Frage sein, dass auch innerhalb einer nach Millionen zählenden, sich selbst gettoisierenden islamischen Bevölkerung in Deutschland die Erwartung sich geltend machen wird, dass Abtrünnige vom Islam zu bestrafen seien.¹⁹

¹⁹ Solche Forderungen werden durchaus auch schon in westlichen Ländern erhoben: „... the *Cumberland Law Review* recently published an essay by ALI KHAN, a law professor at Washburn University. In his piece, KHAN suggested that Islam can be seen as a form of intellectual property, and Muslims as ‘trustees’ who have vowed to protect their faith’s ‘knowledge-based assets.’“ With this analogy in mind, KHAN argued that apostasy should be punished because it is aimed at dishonoring the protected knowledge of Islam. The *murtadd* (apostate) is akin to a corporate insider who discloses the secrets he has undertaken to protect; he is akin to a state official who turns traitor and joins the ranks of the enemy; he is akin to a custodian who destroys the very monument he was safeguarding on behalf of the community. All legal systems punish insiders who breach their trusts; Islam punishes *murtaddun* [apostates] too, sometimes severely.

This ugly rationalization for the harsh treatment of converts from Islam was never rebutted in the law review’s pages. Nor has there been any sustained re-

4.3 Islamisches Strafrecht

Das göttlich offenbarte, nicht veränderbare *ṣarī‘ah*-Recht enthält weitere Bestimmungen, die in keiner Weise mit den Menschenrechten zur Harmonie gebracht werden können. Das betrifft Straftatbestände und Strafmaße: Handabtrennen bei (schwerem) Diebstahl, Kreuzigung bei Raub, Auspeitschen bei Weingenuss, Steinigung bei Ehebruch, Todesstrafe bei Blasphemie (einschließlich der Kritik am Propheten MUḤAMMAD) usw. Das betrifft auch die dem europäischen Recht fremde Einrichtung des Privaten eingeräumten Widervergeltungsrechts bei Totschlag und Körperverletzung usw. – Straftaten, die nach islamischem Recht keine „Offizialdelikte“ sind, sondern, wie gesagt, nur auf Antrag des Geschädigten oder seiner Familie geahndet werden.

4.4 „Ehrenmorde“

In Deutschland werden jedes Jahr rund ein Dutzend „Ehrenmorde“ an Kindern, vor allem Mädchen verübt – also Morde, bei denen der Täter als Motiv für seine Tat die Familienehre angibt. Im laufenden Jahr 2010 sind allein 16 dokumentiert. Die meisten Ehrenmorde dürften allerdings niemals bekannt werden, weil sie als Unfall oder Selbstmord getarnt werden. Oder man sagt einfach, das Mädchen sei in der Türkei zurückgeblieben usw. Eine verbreitete Verharmlosung erklärt, das habe „nichts mit dem Islam zu tun“, es vielmehr „lediglich kulturell“ oder gar „sozial“ bedingt.

Der Blick in ein Standardwerk des islamischen Rechts – z. B. AḤMAD IBN AL-NAQĪB AL-MISRĪ († 1386), *‘umdat as-sālik wa-‘uddat an-nāsik*, für die schafi‘itische Rechtsschule bzw. seine englische Übersetzung *Reliance of the Traveller*²⁰ – belehrt einen eines Schlechteren.

Zunächst liest man dort²¹ „Widervergeltung ist Pflicht ... gegen jeden, der einen Menschen absichtlich und ohne Rechtsgrund tötet“, um im nächsten Abschnitt²² die Ausnahmen zu finden, in denen keine Widervergeltung erlaubt ist, darunter:

- wenn ein Muslim einen Nicht-Muslim tötet,
- wenn Eltern ihre Kinder oder deren Eltern deren Kinder töten.

4.5 Eine gewöhnliche Ausflucht muslimischer Apologeten

Diese Unvereinbarkeit des islamischen Rechts, also des eigentlichen Inhalts dieser Religion, mit den Grundwerten west-

buttal of SYED MUMTAZ ALI, the president of the Canadian Society of Muslims. MUMTAZ ALI emerged as a respected public figure while leading the drive for an Islamic arbitration tribunal in Ontario, despite the fact that an essay on apostasy published under his name frankly – and favorably – quotes from a *hadith* of the Prophet MUḤAMMAD that states: „Whosoever changes his religion, kill him with the sword.“ (DAVEED GARTENSTEIN-ROSS „The New Roman Lions“ *The Weekly Standard*, Washington, DC, 29.03.2006); s. auch die Internetpräsentation von SYED MUMTAZ ALI „Apostasy & Blasphemy in Islam“ auf <http://muslim-canada.org/apostasy.htm> (Stand: 07.07.2010).

²⁰ AHMED IBN NAQIB AL-MISRI (+ 769 AH /1368 AD), *Reliance of the Traveller. The Classic Manual of Islamic Sacred Law ‘Umdat al-Salik* in Arabic with Facing English Text, Commentary and Appendices, edited and translated by NUH HA MIM KELLER, Beltsville, Maryland, USA (amana publications) ¹1991, ²1993 (ISBN 0-9638342-0-7), revised version 1994 (ISBN 0-9638342-2-3). Diese Edition von KELLER ist ausgestattet mit einem Zertifikat der in der islamischen Welt höchst angesehenen islamischen Hochschule Al-Azhar, Kairo.

²¹ nämlich a.a.O. in Abschnitt 01.1 auf Seite 583.

²² Iso a.a.O. in Abschnitt 01.2 auf Seite 584.

licher Staaten ist den führenden Köpfen des Islams in Deutschland und anderen westlichen Ländern wohlbewusst. Sie verfallen gewöhnlich auf die Ausflucht, die vorgeschriebenen Strafen usw. dürften nur in einem „wirklich islamischen“ Staat angewendet werden. Es gehört aber zum Glaubensinhalt des Islams, die Geltung des „göttlich verordneten“ islamischen Rechts letztlich durchsetzen zu wollen. Daher ändert eine vorübergehende Bescheidenheit nichts am menschenrechtsfeindlichen Charakter einer Religion, die genau das zum Ziel hat.

5. Was folgt daraus? Was ist zu tun?

5.1 Islamischer Religionsunterricht – wie?

Es ergibt sich unzweideutig, dass die Erziehung in der Doktrin des Islams nicht ohne Verfassungsverrat Gegenstand eines Unterrichts in Schulen der Bundesrepublik Deutschland sein

²³ Zu diesen bedenklichen Rechtsfolgen wird auf den genannten Vortrag von MICHAEL BERTRAMS verwiesen (s. Fußnote 2).

²⁴ So die Worte eines deutschen Diplomaten (Botschaftsrat Dr. WERNER DAUM, Spitzname „Jemen-DAUM“) gegenüber einem mir bekannten Orientalisten.

²⁵ Ich verweise auf die angelsächsische Schule der „Revisionisten“ und in Deutschland auf die Forschungen von GÜNTER LÜLING, CHRISTOPH LUXENBERG, GERD-RÜDIGER PUIN, VOLKER POPP, KARL-HEINZ OHLIG und anderen.

²⁶ Wie es bei der derzeit anstehenden Einrichtung von Lehrstühlen für islamische Theologie zwecks Ausbildung von islamischen Religionslehrern nicht zugehen sollte, zeigt das warnende Beispiel von Prof. Dr. SVEN KALISCH, Münster. Eine Mitwirkung von Beiräten aus islamischen Religionsgesellschaften (und darüber einer türkischen Religionsbehörde DITIB) darf nicht zugestanden werden.

²⁷ UDO ULFKOTTE, Vorsicht Bürgerkrieg!: Was lange gärt, wird endlich Wut, Rottenburg (Kopp Verlag) 2009, 32009.

kann. Trotzdem wird die Einführung eines islamischen, konfessionellen Schulunterrichts unvermeidlich sein.

Möglicherweise wird es auch unvermeidlich sein, islamischen Vereinigungen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts einzuräumen – trotz der sehr bedenklichen Rechtsfolgen, die hier nicht dargestellt werden können²³. Das scheiterte bislang ja auch nicht an der Grundgesetzwidrigkeit einer solchen Anerkennung, sondern an ungenügenden organisatorischen Voraussetzungen – dem Fehlen einer „Kirche“ – auf islamischer Seite.

5.2 Aufklärung durch Konfrontation mit der Wissenschaft

Verbreitet ist die unterschwellige und gelegentlich auch ausdrückliche Einstellung, man dürfe die Muslime nicht mit den menschenrechtswidrigen, teilweise verbrecherischen Aspekten des Islams, ja nicht einmal mit den Ergebnissen der Forschung über die Entstehung des Korans und des Frühislams konfrontieren – dafür seien die Muslime noch nicht reif²⁴, das würde nur beleidigte Reaktionen und diplomatischen Ärger hervorrufen. Es ist aber meiner Meinung nach genau diese Einstellung, die es an dem viel berufenen *Respekt vor den Muslimen* mangeln lässt. Sie behandelt sie wie unmündige Kinder. Die Muslime sind aber nicht dümmer als andere, und warum sollten sie weniger wahrheitsliebend sein?

Tatsächlich hat die Forschung in den letzten Jahrzehnten und vor allem auch im letzten Jahrzehnt Erkenntnisse geliefert, die uns den Koran und die Entstehung des Islams in ganz neuem Licht sehen lassen²⁵. Nur auf diesem Wege der Wahrheitsliebe und Wissenschaft²⁶ können wir zu dem vielfach herbeizitierten „aufgeklärten“ Islam kommen, der uns – vielleicht – den von Udo Ulfkotte prophezeiten Bürgerkrieg²⁷ erspart.

Dr. Christoph Heger
Kielsberg 43, 51491 Overath

CHRISTA MEVES

Wer vergiftet hier wen mit was? Für eine verantwortungsvolle Sexualerziehung

Die Bewohner Niedersachsens sind medial alarmiert worden: Erst schienen allein die Eier, bald darauf das geliebte Hähnchenfleisch vergiftet, nun auch das vom Schwein. Der Verkauf bricht ein. Wie wach, wie sensibel ist doch der Bundesbürger beim Auftauchen solcher Missstände!

Aber merkwürdig, es gibt in unserer Republik mindestens ebenso schwere, ja vermutlich noch viel nachhaltigere Missstände, über die sich seit Jahrzehnten die Öffentlichkeit nicht aufregt, ja die noch nicht einmal ins Bewusstsein der Gruppierungen geraten, die dies besonders angeht: z. B. bei dem Skandalon in Bezug auf Familien mit Kindern:

Seit mindestens einem halben Jahrhundert gehört es zum Erfahrungsgut der Psychotherapie, dass Kleinkinder und Kinder im Grundschulalter durch unangemessene zu drastische Kon-

frontation mit der Erwachsenensexualität für ihr ganzes Leben seelisch zuschaden kommen können. Es kann sich ein Trauma einstellen, das verdrängt wird, unbewusst bleibt, aber spätere Unausgeglichheiten heraufbeschwören kann: Eine mit Ekel gemischte Tabuierung des gesamten Bereiches Sexualität, oder das andere Extrem: Eine wie blinde, geradezu versessene Fixiertheit daran, die Sexuelsucht und Perversionen zur Folge haben können.

Aber in unserer zur Sexualität befreiten Republik hat das keineswegs zu der daraus zu folgernden sorgsamem pädagogischen Behutsamkeit geführt. Nein, die Tendenz ist in absurder Weise seit Jahrzehnten in die Gegenrichtung gedriftet: Hierzulande gibt es seit ca. 40 Jahren einen obligatorischen Sexualkundeunterricht, der schließlich auch das Grundschulalter einschließt, ja,

sich sogar zunehmend auch auf das Kindergartenalter auszudehnen sucht.

Kümmert das niemanden? Gehen Vergiftungen solcher Art keinen etwas an?

Seit 14 Tagen gibt es eine außerordentlich wichtige Verlautbarung durch Papst Benedikt XVI. Er erklärte, dass staatlich geforderte Schulsexualkunde ein Beispiel für Bedrohungen gegen die kulturellen Wurzeln der Völker sei. Das sei ein unzulässiger Übergriff des Staates, es sei eine Art „staatliches Monopol in Schulangelegenheiten“ (*Erklärung während der traditionellen Neujahrsansprache an die Vatikan- Botschafter vom 10. Januar 2011*)¹.

Was für ein Ereignis: Der Papst legt seinen Finger in die Wunde eines skandalösen Missstandes und klagt den Staat einer Grenzüberschreitung seiner Kompetenzen an!

Damit ist er allerdings nicht gänzlich allein. Einzelne Warner vor einer solchen fragwürdigen Vereinnahmung der Kinder hat es hierzulande seit der Einführung zu ihrer verpflichtenden Teilnahme am Aufklärungsunterricht der Schule immer gegeben. Manche Eltern haben immer einmal wieder versucht, sich gegen diesen obligatorischen Rigorismus zur Wehr zu setzen, aber immer vergeblich, in jüngster Zeit in einem Fall sogar durch Inhaftierung der renitenten Erziehungsberechtigten.

Es gibt aber ein deutschsprachiges Land – die Schweiz, in der es nicht nachlassenden Widertand gegen staatlichen Kindsmisbrauch gegeben hat: Da gibt es unter vielem anderen z. B. den Verein „Sorgfalt“, dessen Flyer mir kürzlich in die Hände fiel. Dort ist der Sachverhalt so kurz und bündig dargelegt, das ich ihn zitieren möchte:

„Was Sie als Eltern unbedingt wissen sollten,“ beginnt er und fährt fort: „Eine gute Aufklärung soll jungen Menschen dabei helfen, verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, um ihre Gesundheit zu schützen und sorgsam mit ihrer Sexualität umzugehen.“

¹ Papst BENEDIKT XVI., *Neujahrsansprache an das Diplomatische Corps*, 10. Januar 2010 (deutsch in Die Tagespost, 11.1.2011, S. 5): „Die Religionsfreiheit anzuerkennen bedeutet außerdem zu gewährleisten, dass die Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft mit Initiativen im Sozial-, Wohltätigkeits- oder Bildungswesen frei wirken können. Überall in der Welt kann man im übrigen feststellen, wie fruchtbar die Werke der katholischen Kirche in diesen Bereichen sind. Es ist besorgniserregend, dass der Dienst, den die religiösen Gemeinschaften der ganzen Gesellschaft, insbesondere für die Erziehung der jungen Generationen, erweisen, durch Gesetzespläne gefährdet oder behindert wird, die eine Art staatliches Monopol in Schulangelegenheiten zu schaffen drohen, wie zum Beispiel in manchen Ländern Lateinamerikas festzustellen ist. Da die meisten von ihnen den zweihundertsten Jahrestag ihrer Unabhängigkeit feiern, was eine gute Gelegenheit darstellt, an den Beitrag der katholischen Kirche zur Formung ihrer nationalen Identität zu erinnern, lade ich alle Regierungen ein, Bildungssysteme zu fördern, die das Unrecht der Familien achten, über die Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden, und die sich an dem für die Organisation einer gerechten Gesellschaft grundlegenden Prinzip der Subsidiarität orientieren.“

In Weiterführung meiner Überlegungen kann ich einen anderen Angriff auf die religiöse Freiheit der Familien in einigen europäischen Ländern nicht schweigend übergehen, wo die Teilnahme an Kursen der Sexualerziehung oder Bürgerkunde verpflichtend auferlegt wird, bei denen ein angeblich neutrales Bild des Menschen und des Lebens vermittelt wird, das aber in Wirklichkeit eine dem Glauben und der rechten Vernunft gegensätzliche Anthropologie widerspiegelt“. *Anmerkung des Herausgebers: Der Heilige Vater nimmt hier besonders auf Lateinamerika und, wie es scheint, auf Spanien Bezug: das von der Sache her Ausgesagte ist aber auch für den deutschsprachigen Raum durchaus aktuell.*

Auf keinen Fall darf der Sexualkundeunterricht zu früher sexueller Aktivität anregen.

Europaweit weist der Sexualunterricht massive Defizite auf und beruht auf einer Ideologie, deren Kette an Folgen unüberschaubar geworden ist.

– Die Sexualexperten arbeiten an der Auflösung der traditionellen Familie (Vater, Mutter, Kinder).

– Das Recht und die Freiheit der Eltern ihre Kinder nach eigenen Überzeugungen und Werten zu erziehen wird ihnen schleichend entzogen.

– Schon sehr bald soll Sexualerziehung ab 4 Jahren obligatorisch werden.

– Der Sexualkundeunterricht ist einseitig und konzentriert sich vorwiegend auf Schwangerschaftsverhütung und Prävention von Krankheiten.

– *Es fehlen Informationen über die Folgen der Frühsexualität auf die körperliche, seelische und psychische Gesundheit.*

– Die negativen Folgen von Pille, Pille danach und Abtreibung werden verschwiegen oder verharmlost.

– Das Unterrichtsmaterial überfordert viele Schüler. Es entspricht oft nicht den ethischen, religiösen Werten vieler Eltern.

– Die Intimsphäre vieler Kinder, Jugendlicher und Eltern wird verletzt.

Den Eltern als Erziehenden darf nicht in den Rücken gefallen werden.

Die Sexualerziehung ermutigt Kinder und Jugendliche zu früher Sexualpraxis. Wechselnde Partner in jugendlichen Beziehungen werden als ‚natürlich‘ dargestellt. Bei Geschlechtsverkehr in jungen Jahren ist aber das Gewebe am Gebärmutterhals besonders empfänglich für eine Infektion. Bei häufigem Partnerwechsel steigt auch das Risiko für Gebärmutterhalskrebs. Daraus resultiert die umstrittene Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs in so früher Jugend².

Wie notwendig wäre es, der Einsicht in diese Wahrheit auch hiezulande Taten folgen zu lassen! Der verfrühte Aufklärungsunterricht der Kleinen ist besonders verwerflich, zumal die neue Hormonforschung das niedrige Level der Geschlechtshormone vom Kleinkindalter bis zur Vorpubertät festgeschrieben hat. Aber darüber hinaus sollten die Kultusministerien die Aufklärungskapitel der Schulbücher auch für Jugendliche unter die Lupe nehmen und sich anhand der verheerend negativen Entwicklung auf diesem Feld ihrer pädagogischen Verantwortung bewusst werden. Es ist dringend erforderlich, dass die Jugendlichen in diesem Unterricht darüber informiert werden, dass – laut WHO [„World Health Organization“, Weltgesundheitsorganisation] – langfristige Pilleneinnahme sogar das Brustkrebsrisiko erhöht und am Boom der Unfruchtbarkeit der jungen Frauen auch eine durch die Pille hervorgerufene Minderung der Gebärmutterhalsschleimhaut beteiligt ist.

Es ist in den letzten 40 Jahren mehr als genug Kindsmisbrauch geschehen. Es muss endlich mit einer durchgreifenden, den Erfahrungswerten entsprechenden Prävention gehandelt werden.

*Christa Meves
Albertstr. 14
29525 Uelzen
www.christa-meves.de*

² www.sorg-falt.ch

BUCHBESPRECHUNG

WILHELM OVERHOFF

Der große Paradigmenwechsel. Schöpfungslehre-Evolutionslehre

Mit einem Vorwort von Weihbischof M. Ziegelbauer

Traunstein, MGS-Verlag 2006
253 Seiten, ISBN 3-9806247-3-0, Preis: 9,-EUR

Der im Jahre 2008 verstorbene Autor beschreibt als Zeitzeuge den Einfluss der Evolutionstheorie auf die Entstehung der aktuellen kirchlichen Lage in Deutschland. Er zeigt auf, dass der noch überall behauptete Selbstorganisationsprozess der Materie bis zum Menschen nicht auf Fakten beruht, sondern aus ideologischen Vorurteilen stammt. Das Buch ist mit großem Engagement verfasst und bietet viele interessante, kaum bekannte Einzelangaben. Als Werk eines „Laien“ (eines Ingenieurs) beansprucht es nicht, theologische oder philosophische Wissenschaft im strengen Sinne zu sein; es bringt auch relativ wenige einschlägige Literaturhinweise; – eher handelt es sich um einen journalistisch orientierten Essay, in dem man überraschend viele treffende Formulierungen findet. Vor allem aber kommt angesichts vieler persönlicher Erfahrungen die große Sorge des Autors um die Kirche in Deutschland eindringlich zum Ausdruck.

Mit vielen anschaulichen und erschütternden Beispielen aus der Welt der Medien wird die derzeitige Situation des verbreiteten Unglaubens und der oft böswilligen Propaganda belegt. Erschreckend ist besonders der unmerklich eingetretene Wandel des öffentlichen Bewusstseins (S. 24 ff.), der sich bis in kirchliche Kreise hinein vollzogen hat. „Der Begriff Evolution wird heute nicht mehr in seiner ursprünglichen Wortbedeutung verstanden, ... sondern als nicht endende Selbstorganisation der Materie zu immer Komplexerem, als Selbstentwicklung ohne planenden Geist, ein sich ewig selbst fortschreibender Text ohne Autor“ (S. 18).

Doch der Evolutionismus in der Form des Neo-Darwinismus lässt sich keineswegs aus der Analyse oder Empirie irgendeiner Wissenschaft ableiten. Die Herkunft oder Herstellung einer Information in der DNS für das Individuum Mensch kann durch Wissenschaft oder Technik nicht aufgezeigt werden. Prof. *Werner Gitt*, Informatiker: „Es ist kein Naturgesetz, kein Prozess und kein Vorgang in der materiellen Welt bekannt, wonach in der Materie Information von selbst entsteht“. Auch alle nun schon seit fast 100 Jahren weltweit ausgelöst und beobachteten Zufalls-Mutationen zeigen dies in nicht mehr zu bezweifelnder Eindeutigkeit“ (S. 27). „In den Milliarden Galaxien mit jeweils Milliarden Sonnen ist nicht annähernd solche Informationsvielfalt entdeckt worden, sie sie etwa in einem Gänseblümchen steckt“ (S. 34). Selbst für den kleinsten Evolutionsschritt etwa des Gehirns müsste durch Zufallsmutationen zunächst ein umfassendes Programm entstehen, dass sich dann wieder gegen eine fast unendlich große Zahl von anderen Nonsense-Programmen durchsetzen müsste, die ebenfalls erst durch die Selektion auf ihre Tauglichkeit hin getestet werden müssten (S. 185). Defektmutationen – andere sind nicht beobachtet worden – würden aber die Gehirne einer Population zerstören und nicht aufbauen. „Die weltweit propagandistisch verbreitete Behauptung, dass Zufall sinnvolle Information erzeugen und Materie sich somit von selbst organisieren kann, ist Lüge!“ (S. 251).

Als besonders besorgniserregend kennzeichnet der Autor die sog. theistische Form des Evolutionismus (wie etwa bei *G. V. Coyne SJ*: S. 31-33), ein „geistiger Mix aus dem Sud von Monod bis Hawking“, der sogar poetisch von der Fruchtbarkeit des Universums schwärme (S. 33); sie meint, Gott wirkte nur den Urknall, dieser aber habe dann Materie geschaffen mit der Eigenschaft zur Entstehung von Leben. „Unsere Losnummer kam beim Glücksspiel heraus“ (*J. Monod*; S. 34). *Ph. Denett* hat das Grunddogma des Evolutionismus formuliert: Unsere Bücher, Kunstwerke und unsere Religionen sind allesamt das Produkt evolutionärer Algorithmen. ... Leben entwickelt sich überall dort, wo es kann. Gott kann keine neuen Arten erschaffen ...“ (S. 83)

Der Autor scheut sich nicht, auch auf erhebliche Irrtümer in Verlautbarungen maßgebender Kirchenleute in Deutschland hinzuweisen (S. 43 f.) und vor verschiedenen Varianten des Wahrheitsrelativismus – nicht zuletzt im Bereich der Exegese – zu warnen, der eine Geschichtlichkeit des Glaubens behauptet (S. 41-47). Er weist hin auf Protagonisten des Evolutionismus wie *Hegel, Darwin, Adorno, Heidegger, Bultmann*. Im Kontext des „theistischen Evolutionismus“, der Zufallsmutation und -Selektion als freie Selbstorganisation einer angeblich von Gott beauftragten Materie ansieht, hat der Autor auch offensichtliche Verirrungen von *Teilhard de Chardin, J. Illies, H. Küng, E. Drewermann, K. Rahner* („Gefrorener Geist“ in der Materie, der „die Selbsttranszendenz des Materiellen“ bewirke), *H. Vorgrimmler* usw. mit deutlicher Sprache gekennzeichnet, ebenso wie Versuche, auch die Sünde als Evolutionsfaktor anzusehen (S. 165 f.)

Die Thematik umfasst ein recht weites Feld: Von den Geschichtslügen bei Evolutionisten (z. B. die angebliche Erfindung des Monotheismus durch *Echnaton*), Ideologien bei historisch-kritischen Exegeten, Defekten im Religionsunterricht, Tatsächlichkeit von wunderbaren Eingriffen Gottes bis zur Endentscheidungshypothese.

Bei den zahlreichen Beispielen vermisst man manchmal genauere Literaturhinweise und Quellenangaben. Leider sind auch einige doch etwas überzogen klingende Pauschalurteile eingeflossen, sogar über lehramtliche Aussagen (S. 218 f.). Ein Orientierungspapier der *internationalen Theologenkommission* (Die Tagespost, 20. 11. 2004), die ja kein Organ des Lehramtes ist, wird in seiner Bedeutung überschätzt und kritisiert (S. 223 f.).

Doch das ernste Engagement und die spanenden aktuellen Berichte machen das Buch lesenswert.

Für weiterführende Studien kann man unter anderem noch verweisen auf:

- PAPST BENEDIKT XVI., *Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung der päpstlichen Akademie der Wissenschaften*, 31. 10. 2008;
- HORN, ST. O.; WIEDENHOFER, S. (Hrsg.), *Schöpfung und Evolution. Eine Tagung mit Papst Benedikt XVI. in Castel Gandolfo*, Augsburg: Sankt Ulrich, 2007;
- PAPST JOHANNES PAUL II., *Christliches Menschenbild und moderne Evolutionstheorien*. Botschaft von Papst an die Mitglieder der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften anlässlich ihrer Vollversammlung am 22. Oktober 1996, L'Observatore Romano. Wochenausgabe in deutscher Sprache (1. 11. 1996), Nr. 44, S. 1;

- JOHANNES PAUL II, *Ansprache an die Teilnehmer des internat. wiss. Symposions „Christlicher Glaube und Evolutionstheorie“* (26. April 1985);
- ALBRECHT GRAF VON BRANDENSTEIN-ZEPPELIN; ALMA VON STOCKHAUSEN (Hrsg.), *Biotechnik und Bioethik im Lichte von Fides et Ratio*, Weilheim-Bierbronn 2007, 320 S.;
- ALBRECHT GRAF VON BRANDENSTEIN-ZEPPELIN; ALMA VON STOCKHAUSEN (Hrsg.), *Naturphilosophische Gegenüberstellung von Evolutionstheorie und Schöpfungstheologie*, Bd. 1: *Evolutionstheorie im Lichte heutiger Wissenschaften*, Weilheim-Bierbronn 2009, 245 S.;
- ALBRECHT GRAF VON BRANDENSTEIN-ZEPPELIN; ALMA VON STOCKHAUSEN (Hrsg.), *Naturphilosophische Gegenüberstellung von Evolutionstheorie und Schöpfungstheologie*, Bd. 2: *„Im Anfang war das Wort“*. *Naturphilosophische Reflexion auf die Schöpfungstheologie*, Weilheim-Bierbronn 2009, 200 S.;
- LOBKOWICZ, NIKOLAUS., *Evolutionstheorie und Schöpfungsglaube: was man von den Naturwissenschaften (nicht) erwarten sollte*, Internationale katholische Zeitschrift „Communio“ 35. (2006, 1) S. 46-54;
- LINDEMANN, WOLFGANG B., *Karl Rahner und die Evolutionstheorie*, THEOLOGISCHES 34 (2004, 4 / 5) 233-242;
- MÜLLER, HELMUT, *Wie hältst Du's mit der Evolution?*, Forum Katholische Theologie 7 (1991) 120-127;
- SPAEMANN, ROBERT, *Evolution – Wissenschaft oder Weltanschauung?*, Internationale Katholische Zeitschrift „Communio“ 17 (1988) 251-262;
- KUHN, WOLFGANG, *Evolution - der Jahrhundertirrtum*, THEOLOGISCHES 17 (1987) Nr. 2 Sp. 43 - 1987;
- PALKA, ALFRED, *Evolutionismus und Christentum*, THEOLOGISCHES 17 (1987) Nr. 12 Sp.59-61;
- ELDERS SVD, LEO J., *The Philosophical and Religious Background of Charles Darwin's Theory of Evolution*, Doctor Communis 37 (1984) 32-68;
- HOERES, WALTER, *Evolution und Geist – Der Neodarwinismus als Weltanschauung*, (Schriftenreihe Respondeo, Nr. 4) Abensberg 1984;
- MÜLLER, HELMUT, *Anfänge: Schöpfung und Evolution – Bemerkungen zu einer neuen „Apartheid des Denkens“* THEOLOGISCHES 36 (2006, 5 / 6) 153-168.

Prof. Dr. Johannes Stöhr
Am Pantaleonsberg 8
50676 Köln

Keinem, der auf der Grundlage der Bibel, besonders des Neuen Testaments, der kirchlichen Bekenntnisse und des Lehramtes die heutige theologische Lage genauer beobachtet, entgeht die Feststellung, dass die Christenheit wie etwa um 300 n. Chr. in eine arianische Position hineingeschlittert ist, und dass dies zugleich zu einer innerkirchlichen Tatsache geworden ist. Es geht um Jesus, wer er *war* und wer er *ist*, obwohl diese letzte Frage mit weltlichen und atheistischen Augen gesehen absurd ist. Die historische Erforschung des Neuen Testaments und der Dokumente aus der Alten Kirche bringen Sachaussagen wie etwa: „Im Markusevangelium wird Jesus als ‚Sohn Gottes‘ bezeichnet, was eine alttestamentliche und antike Vorstellung war für eine politisch und religiös führende Person.“ So korrekt dieser Aufschluss auch sein mag, so entspricht er nicht dem, was der Evangelist aussagen will und ist für die Kirche gleichwertig mit einer Aussage wie: „Schönes Wetter, heute!“ Wer war und wer ist also Jesus, falls er überhaupt gelebt hat und heute noch existiert? Hat er, bevor er im Jahr 30 n. Chr. starb, den Untergang Jerusalems und des Tempels 40 Jahre später voraussehen können? War seine „Auferstehung von den Toten“ ein historisch faktisches Ereignis im Grab, nachdem er am dritten Tag dort hineingelegt worden war? Wenn Ja, warum geschah dies mit Jesus und nicht mit Kaiser Nero? Es geht also um Jesu Identität, als er auf der Erde lebte und um seine Identität innerhalb der Christenheit und innerhalb der Kirche. Um diese Frage bemüht sich Dr. Neumann durch ihre drei qualitativ großartigen Bände *Philosophie und Trinität* I-III. Sie sucht beim hl. Augustinus Antwort, weil er sich in *De Trinitate libri XV* und in *De Civitate Dei libri XXII* mit der christologischen Frage auseinandersetzt. Ihre Konklusion ist: Die Kirche muss sich erneut und definitiv zum *Quicumque* und seiner Christuswahrheit hinwenden, um aus seiner Feststellung der Identität Jesu und der hl. Trinität die Wahrheit zu lehren und zu verkündigen. Für den Rezensenten, der aus dem norwegischen lutherisch-liberalen Raum stammt, wo die Bibel historisch-kritisch gelesen wird und der seit früher Jugend mit Augustin bekannt wurde, stellt das dreibändige Werk Dr. Neumanns für die Theologie der Wahrheit eine heroische Leistung dar. Überzeugend zeigt Dr. Neumann sowohl direkt als auch indirekt auf, wie der „Jesus“ der historisch-kritischen Exegese kein Heiland der Welt sein kann, weil er methodisch nur als ein in der immanenten Geschichte tätiger Mensch gesehen wird und gesehen werden kann. Er ist kein „Deus de Deo“ im trinitarisch durchdachten Sinn Augustins, sondern eine mit altertümlichen göttlichen Epitheta aus der Bibel ausgerüstete humane Gestalt, bestenfalls irgendein hoch gepriesener Hero, je nach erwünschter Interpretation, jedoch unfähig zur wahren Auferstehung seines Leichnams im Grab, denn der Hl. Geist geht nicht auch von ihm aus. Das *filioque* muss dann um des ökumenischen und interreligiösen Friedens willen wegfallen, allenfalls großmütig zur Verfügung gestellt oder unter den Teppich gekehrt werden.

Man sieht so den Abgrund zwischen der Lehre Augustins über Jesus Christus und den heutigen dominierenden Varianten des Arianismus, die zu einer kranken Kirche geführt haben und nunmehr fest zu ihr zu gehören scheinen. Bei nüchterner Erwägung erreicht das Christuszeugnis moderner Theologie und Kirchlichkeit nicht das Niveau und die einleuchtende Klarheit Augustins im *Quicumque*, eine Klarheit, die, so Dr. Neumann, dringend vonnöten ist, damit der Glaube kein mythologischer und somit ein wahrhaft kirchlicher werden soll. Hier ist, wie damals, die hl. Jungfrau Maria die Retterin. Fällt die Lehre über ihre Unbeflecktheit von der Sünde seit ihrer Empfängnis, dann

WALTRAUD MARIA NEUMANN

Philosophie und Trinität. Erörterungen III

in der Reihe: Philosophische Texte und Studien, Bd. 107

Hildesheim / Zürich / New York, Georg Olms Verlag 2010
ISBN 978-3-487-14486-3, EAN 978 3 487 14486 3
220 Seiten, Preis: 39,80 EUR

fällt auch – im Denken und im Bekenntnis der Kirche - ihr Sohn, und er wird, wenn es mit Luther krass ausgedrückt sein soll, als Heiland zugleich der „größte Sünder“ und verfällt der Hölle. Der hl. Augustin wird für die heutige Kirche dringend gebraucht, nicht als interessante Gestalt aus dem Altertum, sondern als Denker der Wahrheit quer durch alle Zeiten.

Die Verfasserin ist, das erweisen ihre drei Bände, zugleich eine minutiöse Kennerin heiliger Personen und eine feinfühlig Kennerin christlicher Kunst, etwa der Kunst Michelangelos. Mit Freude begleitet man ihren Blick und ihre Analysen. Man vernimmt das Wort Jesu: „Kommt alle zu mir; die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. Ich werde euch Ruhe verschaffen“ (Mt 11, 28).

*Erik M. Mørstad
Vevelstadaasen 13
N-1405 Langhus
Norwegen*

Nachbemerkung des Herausgebers:

Das Symbolum „Quicumque“ ist nach Auskunft der neueren Forschung nicht Augustinus selbst zuzuschreiben, bildet aber eine Zusammenstellung augustiniischen Gedankengutes; vorgenommen wurde die Kompilation vermutlich im südlichen Gallien des fünften Jahrhunderts.

Vgl. insbesondere V.H. DRECOLL, *Das Symbolum Quicumque als Kompilation augustiniischer Tradition*, Zeitschrift für antikes Christentum 11 (1/2007) 30-56

(M. H.)

JOHANNES STÖHR

„Er hat sich für uns hingegeben“ (Tit 2, 14). Die Erlösungstat Christi und seine Kirche

Veröffentlichungen der Gustav-Siewerth-Akademie,
Bierbronn-Weilheim 2007

Norderstedt, Books on Demand 2007
ISBN 9783837008593, 174 Seiten, Preis: 12,- EUR

Drei wichtige theologische Themen bringt der Autor in diesem Buch zur Sprache: Die unsündliche Freiheit des Erlösergehorsam Jesu / Die Christurepräsentation des Priesters / Die unverlierbare Heiligkeit der Kirche Christi.

Im ersten Beitrag bekommt der Leser zunächst einen Durchblick durch das Dickicht von Theorien über den Tod Jesu. In diesem Bereich hat die Theologie im Laufe der Geschichte die Akzente sehr verschieden gesetzt, auch innerhalb des Rahmens

der Orthodoxie. Doch gibt es in den letzten Jahrzehnten auch einige schon auf den ersten Blick unannehmbare Äußerungen, wie etwa die Aussage: „Jesus von Nazaret habe nicht an seinem Tod gedacht“. „Die Prophezeiungen vom Erlöserleiden (sind) nicht mehr als Konstrukte der ursprünglichen Christengemeinde.“ Oder: „Wir sind nicht erlöst worden „dank des Todes Jesu, sondern trotz seines Todes“. Stöhr zitiert und belegt auch diese sorgfältig.

Dass der unsündliche Christus sich aus freiem Willen im absoluten Gehorsam gegenüber dem Vater hingegeben hat, hat schon vielen Theologen Anlass gegeben, die Freiheit unter dem Gesichtspunkt der Sündenmöglichkeit und der gnadenhaften Sündenlosigkeit theologisch genauer zu behandeln. Den Freiheitsbegriff zu klären und auf seine Hinordnung auf die Wahrheit und zum Guten hinzuweisen, ist auch gerade heute ein sehr wichtiges Anliegen. „Es wäre absurd anzunehmen, dass die Freiheit ihr Wesen verliert, wenn sie auf das Gute gerichtet ist.“ „Sündigen bedeutet einen Mißbrauch der Freiheit und nicht ihre volle Verwirklichung.“ Der Autor behandelt hier nicht nur die recht verschiedenen Konstrukte der Theologen, sondern geht auch auf den Einfluss philosophischer Theorien, z. B. von Descartes, Feuerbach, Fichte usw. ein. Im Zusammenhang mit dem rechten Freiheitsverständnis wird auch die neuerdings häufiger bestrittene Gottesschau Jesu hier auf Erden erörtert - mit längeren Ausführungen über „Ansätze für eine Lösung“ der spekulativen Theologie.

Unmittelbar nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und in engem Zusammenhang mit der Liturgiereform haben einige versucht, den Unterschied zwischen dem Priestertum des sakramental geweihten Presbyters und Bischofs und dem allgemeinen Priestertum aller Getauften zu verwischen und die Fähigkeit der ersteren, in persona Christi zu handeln, herabzumindern bzw. zu leugnen. Das Buch bietet sowohl eine theologiegeschichtliche Darlegung dieser Frage als auch die lehramtlichen Aussagen verschiedener Konstitutionen und Dekrete des Zweiten Vatikanums, die zur sachlichen Klarstellung beitragen.

Einige aktuelle Ereignisse im Westeuropa und Amerika haben bei manchen die Glaubwürdigkeit der Kirche beeinflusst. Die öffentlichen Diskussionen zeigten jedoch vielfach krasse Unkenntnis in Bezug auf das, was die Kirche ist, und welche Unterscheidungen zwischen der Institution als ganzer und den einzelnen Menschen gemacht werden müssen, wenn man sachgemäß darüber sprechen will. Daher ist der dritte Teil des Buches – Die Heiligkeit der einen, katholischen, apostolischen Kirche – höchst aktuell und bringt Darlegungen sowohl des Lehramtes wie auch zahlreicher Autoren, nicht zuletzt unter fundamentaltheologisch-apologetischem Aspekt. Dabei fehlt es nicht an der ausführlichen Behandlung von Einwänden und Schwierigkeiten. Die mehrmals zitierte Stellungnahme der *Internationalen Theologischen Kommission* vom Jahr 1999 hilft wesentlich auch zu einer rechten Urteilsfindung darüber, wie problematische Ereignisse der Vergangenheit zu behandeln und zu deuten sind.

Über die oft recht langen Fußnoten hinaus finden sich in Kleinschrift auch dichte Seiten von Literaturhinweisen. Mancher wird dies als etwas zu viel empfinden. Doch haben wir hier durchaus einen bereichernden Beitrag über grundlegende Themen des christlichen Glaubens.

*Dr. Johannes Vilar
Stadtwaldgürtel 73
50935 Köln*

Zu Schlüsselfragen des Glaubens

Antworten aus der authentischen Lehre der Kirche in den Schriftenreihen

RESPONDEO

H. van Straelen SVD

Selbstfindung oder Hingabe

Zen und das Licht der christlichen Mystik

Nr. 1, 4. erw. Aufl. 1997, 144 S., € 9,-

W. Schamoni

Kosmos, Erde, Mensch und Gott

Nr. 3, 64 S., € 6,-

W. Hoeres

Evolution und Geist

Nr. 4, 174 S., 2. wesentlich erweiterte

Auflage 12,- €

J. Stöhr u. B. de Margerie SJ

Das Licht der Augen des Gotteslamms

Nr. 5, 72 S., € 6,-

L. Scheffczyk

Zur Theologie der Ehe

Nr. 6, 72 S., € 6,-

A. Günthör OSB

Meditationen über das Apostolische

Glaubensbekenntnis, Vater unser

und Gegrüßet seist du, Maria

Nr. 7, 136 S., € 9,-

J. Dörmann

Die eine Wahrheit und die vielen

Religionen · Nr. 8, 184 S., € 9,-

J. Auer

Theologie, die Freude macht

Nr. 9, 64 S., € 6,-

K. Wittkemper MSC

Herz-Jesu-Verehrung

Hier und Heute · Nr. 10, 136 S., € 9,-

Regina Hinrichs

Ihr werdet sein wie Gott

Nr. 11, 2. Aufl., 112 S., € 9,-

Walter Hoeres

Theologische Blütenlese

Nr. 12, 180 S., € 10,-

Walter Hoeres

Kirchensplitter · Nr. 13, 86 S., € 6,-

Walter Hoeres

Zwischen Diagnose und Therapie

Nr. 14, 324 S., € 12,-

Heinz-Lothar Barth

„Nichts soll dem Gottesdienst vorgezo-

gen werden“ · Nr. 15, 199 S., € 10,-

David Berger

Was ist ein Sakrament?

Thomas von Aquin und die Sakramente
im allgemeinen · Nr. 16, 116 S., € 8,-

Manfred Hauke

Das Weihesakrament für die Frau – eine Forderung der Zeit?

Nr. 17, 128 S., € 9,-

DISTINGUO

Walter Hoeres

Gottesdienst als Gemeinschaftskult

Nr. 1, 44 S., € 6,-

F.-W. Schilling v. Canstatt

Ökumene katholischer Vorleistungen

Nr. 2, 2. erw. Aufl., 46 S., € 6,-

Ulrich Paul Lange

Maria, die in der Kirche nach Chris-

tus den höchsten Platz einnimmt und

doch uns besonders nahe ist (Anspra-

chen) · Nr. 3, 93 S., € 6,-

Richard Giesen

Können Frauen zum Diakonats zuge-

lassen werden? · Nr. 4, 122 S., € 8,-

Joseph Overath

Hoffnung auf das Morgen der Kirche

Nr. 5, 76 S., € 6,-

Georg May

Kapitelsvikar Ferdinand Piontek

Nr. 6, 70 S., € 6,-

Joseph Overath

Erst Deformation, dann Reforma-

tion? · Nr. 7, 208 S., € 10,-

Georg May

Drei Priestererzieher aus Schlesien

Paul Ramatschi, Erich Puzik, Erich

Kleineidam · Nr. 8, 196 S., € 8,-

Wolfgang F. Rothe

Pastoral ohne Pastor?

Ein kirchenrechtliches Plädoyer wider

die Destruktion von Pfarrseelsorge,

Pfarrer und Pfarrei · Nr. 9, 158 S., € 9,-

QUAESTIONES NON DISPUTATAE

G. May

Die andere Hierarchie

Bd. II, 3 unv. Aufl. 1998, 184 S., € 12,-

Balduin Schwarz

Ewige Philosophie

Bd. III, 2000, 144 S., € 11,-

Bernhard Poschmann

Die Lehre von der Kirche

Bd. IV, 2000, Hrsg. von Prof. Dr.

G. Fittkau 344 S., € 14,-

Walter Hoeres

Wesenseinsicht und Transzendentalphilosophie

Bd. V, 2001, 178 S., € 12,-

G. Klein/M. Sinderhauf (Bearb.)

Erzbischof Johannes Dyba

„Unverschämt katholisch“

Band VI, 592 S., 3. Auflage

16,5 x 23,5 cm, Festeinband, € 17,-

Leo Kardinal Scheffczyk

Ökumene – Der steile Weg der Wahrheit

Band VII, 368 S., € 15,-

David Berger (Hrsg.)

Karl Rahner: Kritische Annäherungen

Band VIII, 512 S., € 19,-

Leo Kardinal Scheffczyk

Der Einziggeborene

Band IX, 232 S., € 12,-

Leo Elders

Gespräche mit Thomas von Aquin

Band X, 304 S., € 14,-

Walter Hoeres

Heimatlose Vernunft

Band XI, 320 S., € 14,-

Franz Proisinger

Das Blut des Bundes – vergossen für viele?

Band XII, 133 S., € 10,-

Klaus M. Becker

Erfülltes Menschsein: der wahre Kult

Band XIII, 103 S., € 9,-

W. Schamoni

Theologischer Rückblick

1980, 184 S., € 9,-

W. Schamoni

Die seligen deutschen Ordensstifterinnen des 19. Jahrhunderts

1984, 88 S., € 6,-

R. Baumann

Gottes wunderbarer Ratschluss

1983, 192 S., € 9,-

E. von Kühnelt-Leddihn

Kirche kontra Zeitgeist

1997, 144 S., € 11,-

Joh. Overath/Kardinal Leo Scheffczyk

Musica spiritus sancti numine sacrae

Consociatio internationalis musicae sacrae

hrsg. von Dr. G. M. Steinschulte

2001, 156 S., geb. € 5,-

Alfred Müller-Armack

Das Jahrhundert ohne Gott

2004, 191 S., € 12,-

In Zusammenarbeit mit der FG „Theologisches“ e.V.

Bestellung an: Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831, 53708 Siegburg, Fax 0 22 41-5 38 91 · E-mail: verlagschmitt@aol.com